

EINLADUNG

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	18/2021-2026
Datum	17.07.2023
Uhrzeit	09:00
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****Sitzungsteil A****TOP 1.**

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

TOP 3.

Wahlen zur Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 3.1

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises

VL-83/2023

TOP 3.2

Wahl eines stimmberechtigten und eines stv. stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises

VL-150/2023

TOP 4.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Fraktion

TOP 5.

Nachwahl von zwei wirtschaftlich und technisch besonders erfahrenen Personen für die Betriebskommission AWLD sowie zwei Stellvertretern

Sitzungsteil B**TOP 6.**

Wahltag zur Wahl der Landrätin / des Landrates des Lahn-Dill-Kreises
VL-153/2023

TOP 7.

Grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden NK 5215 012 - NK 5215 0007 Str.-KM von 0,00 bis Str.-Km 1,00 gemeinsam mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO
VL-141/2023

TOP 8.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2022
hier: Aufstellung
VL-139/2023

TOP 9.

Jahresabschluss 2022 der Lahn-Dill-Akademie
VL-74/2023

TOP 10.

Jahresabschluss 2022 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
VL-70/2023

TOP 11.

Auflösung der Gesellschaft MedReha Lahn-Dill GmbH
MI-10/2023

TOP 12.

Sponsoringbericht 2022
MI-19/2023

TOP 13.

Entscheidung über die Subvention von Mittagsverpflegung an Schulen
VL-152/2023

TOP 14.

Defizite aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege (ohne St. Elisabeth-Verein, dieser folgt, sobald der Tarifabschluss erfolgt ist)
MI-20/2023

Sitzungsteil C**TOP 15.**

Theodor-Heuss-Schule
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
A-16/2023

TOP 16.

Reinigung an Schulen
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
A-17/2023

TOP 17.

Einbürgerungsfeier
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
A-19/2023

TOP 18.

Welcome-Center für Fachkräfte
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
A-21/2023

TOP 19.

Unterstützung CVJM
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
A-22/2023

TOP 20.

Notfallverbund Kulturgutschutz für den Lahn-Dill-Kreis
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
A-23/2023

TOP 21.

Konzept zur politischen Bildung
Antrag der AfD-Fraktion vom 03.03.2023
A-26/2023

TOP 22.

Staatsangehörigkeitsrecht
Resolutionsantrag der AfD-Fraktion vom 09.03.2023
A-27/2023

TOP 23.

Resolutionsantrag gegen Resolutionsanträge
Resolutionsantrag des Abgeordneten Harapat (fraktionslos) vom 26.03.2023
A-28/2023

TOP 24.

Einführung des Smartphone-basierten Rettungssystems "Mobile Retter"
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2023
A-34/2023

TOP 25.

Rücknahme exorbitanter Preiserhöhung des RMV
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023
A-35/2023

TOP 26.

Langfristige Wasserstrategie für den Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023
A-38/2023

TOP 27.

75 Jahre Grundgesetz
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023
A-39/2023

TOP 28.

Ausweisung von Waffenverbotszonen
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023
A-40/2023

TOP 29.

Erhalt der Deponieausfahrt A45 / Behlkopf
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023
A-41/2023

TOP 30.

Personalbedarf Lahn-Dill-Kliniken
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023
A-37/2023

TOP 31.

Ausstattung THW
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.06.2023
A-43/2023

gez. Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	18/2021-2026
Datum	17.07.2023
Sitzungsbeginn	09:00
Sitzungsende	16:10
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Teilnehmende**Kreistagsvorsitzender**

Volkman, Johannes

Landrat

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Aurand, Stephan

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter -Dezernent-

Biermann, Andrea

Prof. Dr. Danne, Harald

CDU-Fraktion

Ahrens-Dietz, Heike

Bender, Anna-Lena

Bender, Matthias

Braun, Carsten

Herr, Christoph Alexander

Hundertmark, Michael

Irmer, Hans-Jürgen

Lenzer, Carmen

Müller, Armin

Müller, Jörg Michael
Müller, Leo
Panten, Ingo
Panten, Sascha
Petersen, Nicole
Schäfer, Lisa
Dr. Schönwetter, Tim
Schumacher, Silke
Prof. Dr. Silbe, Katja
Sommer, Sabine
Steinraths, Daniel
Steinraths, Frank

SPD-Fraktion

Arch, Stefan
Beimborn, Regina
Böcher, Jan Moritz
Egler, Beatrix
Fay, Anja
Grimmer, Andrea
Grüger, Stephan
Hartert, Holger
Inderthal, Frank
Kunz, Cirsten
Lemler, Heinz
Polat, Murat
Dr. Rauber, David
Rauber, Heinz
Schäfer, Mechthild
Schmidt, Ingrid
Scholl, Stefan
Weppler, Elke

B90/Die Grünen

Brockhoff, Sebastian
Dworschak, Reiner
Green, Emely
Hartmann, Lukas
Klement, Martina
Krohn, Martin
Dr. Marien, Jan
Dr. Rinn, Karin
Dr. Sattler, Daniel
Schelberg, Maria
Zühlsdorf-Michel, Carmen

FWG-Fraktion

Dr. Blöcher-Weil, Johannes
Boch, Dunja
Esch, Gudrun
Fuchs, Hans-Werner
Lefèvre, Christa
Ludwig, Jörg

Peller, Michael
Dr. Viertelhausen, Andreas

AfD-Fraktion

Bellinghausen, Karlheinz
Hermann, Jacqueline Carina
Jakisch, Rudolf Georg
Mulch, Lothar
Niggemann, Andrea
Wagner, Willi

FDP-Fraktion

Benner-Berns, Anna-Lena
Berns, Wolfgang
Dr. Büger, Matthias
Dette, Wolfram

DIE LINKE

Ohnacker, Christiane
Sitte, Kevin
Zborschil, Tim

fraktionslos

Hantusch, Thassilo

Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Bangert, Armin
Benner, Hans
Betz, Karin
Döpp, Ronald
Droß, Steffen
Hardt-El Ansari, Kerstin
Horne, Eberhard
Hugo, Klaus
Koch-Rein, Christiane
Müller, Elisabeth
Nickel, Diethelm
Niggemann, Klaus
Zeaiter, Sabrina

Schriftführerin

Klein, Birgit

Stellv. Schriftführerin

Korschinsky, Eva
Müller, Katja

es fehlt entschuldigt

Breustedt, Michelle abwesend
Deusing, Kevin abwesend
Engel, Jürgen abwesend
Garotti, Dorothea abwesend
Gottsmann, Thomas abwesend

Krämer-Bender, Rabea abwesend
Wagner, Steffen abwesend

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Sitzungsteil A

TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

TOP 2.

Fragestunde

TOP 3.

Wahlen zur Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 3.1

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises

(VL-83/2023)

TOP 3.2

Wahl eines stimmberechtigten und eines stv. stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises

(VL-150/2023)

TOP 4.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Fraktion

TOP 5.

Nachwahl von zwei wirtschaftlich und technisch besonders erfahrenen Personen für die Betriebskommission AWLD sowie zwei Stellvertretern

Sitzungsteil B

TOP 6.

Wahltag zur Wahl der Landrätin / des Landrates des Lahn-Dill-Kreises

(VL-153/2023)

TOP 7.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

hier: Aufstellung

(VL-139/2023)

TOP 8.

Jahresabschluss 2022 der Lahn-Dill-Akademie

(VL-74/2023)

TOP 9.

Jahresabschluss 2022 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill
(VL-70/2023)

TOP 10.

Auflösung der Gesellschaft MedReha Lahn-Dill GmbH
(MI-10/2023)

TOP 11.

Sponsoringbericht 2022
(MI-19/2023)

TOP 12.

Defizite aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege (ohne St. Elisabeth-Verein, dieser folgt, sobald der Tarifabschluss erfolgt ist)
(MI-20/2023)

Sitzungsteil C**TOP 13.**

Grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden NK 5215 012 - NK 5215 0007 Str.-KM von 0,00 bis Str.-Km 1,00 gemeinsam mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO
(VL-141/2023)

TOP 14.

Entscheidung über die Subvention von Mittagsverpflegung an Schulen
(VL-152/2023)

TOP 15.

Theodor-Heuss-Schule
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
(A-16/2023)

TOP 16.

Reinigung an Schulen
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
(A-17/2023)

TOP 17.

Einbürgerungsfeier
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
(A-19/2023)

TOP 18.

Welcome-Center für Fachkräfte
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
(A-21/2023)

TOP 19.

Unterstützung CVJM
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
(A-22/2023)

TOP 20.

Notfallverbund Kulturgutschutz für den Lahn-Dill-Kreis
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
(A-23/2023)

TOP 21.

Konzept zur politischen Bildung
Antrag der AfD-Fraktion vom 03.03.2023
(A-26/2023)

TOP 22.

Staatsangehörigkeitsrecht
Resolutionsantrag der AfD-Fraktion vom 09.03.2023
(A-27/2023)

TOP 23.

Resolutionsantrag gegen Resolutionsanträge
Resolutionsantrag des Abgeordneten Harapat (fraktionslos) vom 26.03.2023
(A-28/2023)

TOP 24.

Einführung des Smartphone-basierten Rettungssystems "Mobile Retter"
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2023
(A-34/2023)

TOP 25.

Rücknahme exorbitanter Preiserhöhung des RMV
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023
(A-35/2023)

TOP 26.

Langfristige Wasserstrategie für den Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023
(A-38/2023)

TOP 27.

Personalbedarf Lahn-Dill-Kliniken
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023
(A-37/2023)

TOP 28.

75 Jahre Grundgesetz
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023
(A-39/2023)

TOP 29.

Ausweisung von Waffenverbotszonen
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023
(A-40/2023)

TOP 30.

Erhalt der Deponieausfahrt A45 / Behlkopf
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023
(A-41/2023)

TOP 31.

Ausstattung THW
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.06.2023
(A-43/2023)

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

Vorsitzender Volkmann (CDU) eröffnet die 18. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Abgeordneten, Landrat Wolfgang Schuster, den Ersten Kreisbeigeordneten Roland Esch, den Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Stephan Aurand, die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Andrea Biermann und Prof. Dr. Harald Danne und die weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Weiter begrüßt er die Vertreter der Medien, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und bei Youtube.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Er weist auf die Videoaufzeichnung der Sitzung hin und bittet um Mitteilung, wenn die Aufzeichnung von Redebeiträgen nicht gewünscht werde.

Vorsitzender Volkmann (CDU) fährt fort, dass zu der Sitzung mit Schreiben vom 29. Juni 2023 form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Die Beratungsunterlagen für diese Sitzung seien mit der Einladung versandt worden oder auf eigenen Wunsch digital. Die amtliche Hinweisbekanntmachung der Kreistagssitzung in der Wetzlarer Neuen Zeitung mit Nebenausgaben für das Kreisgebiet sei am 13. Juli 2023 erfolgt. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 für die auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkte und für den Sitzungstermin sein Benehmen hergestellt.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt weiter mit, dass nach Absprache im Ältestenrat der Tagesordnungspunkt 7 und 13 in Sitzungsteil C verschoben wird. Der Tagesordnungspunkt 30 werde zwischen den Tagesordnungspunkt 26 und 27 eingeschoben.

Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion „Jugendfreizeiteinrichtung Tringenstein“

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) begründet die Dringlichkeit damit, dass die Kreisverwaltung beabsichtige, die Kreisjugendeinrichtung Erika-Hess-Feriendorf in Siegbach-Tringenstein nach den Sommerferien für die Unterbringung von Migranten zu nutzen und für die vorgesehene Nutzung durch Schüler- und Jugendgruppen zu schließen.

Abgeordnete Kunz (SPD) spricht gegen die Dringlichkeit. Sie halte es nicht für dringlich, eine Debatte, vorbei an allen Faktenlagen zu führen. Dringlich sei es hingegen, Menschen, die Schutz suchten, unterzubringen und die Städte und Gemeinden darin so weit wie möglich zu entlasten.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen, die laut HGO eine 2/3 Mehrheit erfordere:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Die Dringlichkeit wird damit nicht festgestellt und der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung gesetzt.

Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion „Aufnahmestopp“

Abgeordneter Mulch (AfD) begründet die Dringlichkeit damit, dass durch die Unterbringung von Migranten fortwährend an einer Verletzung des Grundgesetzes mitgewirkt werde.

Abgeordneter Irmer (CDU) spricht gegen die Dringlichkeit. Das Geforderte sei rechtlich nicht zulässig. Als Lahn-Dill-Kreis habe man die rechtliche Verpflichtung, die zugewiesenen Menschen auch aufzunehmen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen, die laut HGO eine 2/3 Mehrheit erfordere:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Die Dringlichkeit wird damit nicht festgestellt und der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung gesetzt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

Sitzungsteil A

Zu TOP 1.

Mitteilungen des Kreisausschusses und des Kreistagsvorsitzenden

Mitteilungen des Kreisausschusses

Verdienstausfallentschädigung nach Infektionsschutzgesetz

Landrat Schuster (SPD) teilt mit, dass der Lahn-Dill-Kreis am 01.01.2023 rund 3.700 offene Anträge vom Regierungspräsidium Darmstadt übernommen habe. Davon konnten bislang 1.340 Anträge abschließend bearbeitet werden. Es handele sich um den Arbeitgeberverdienstausfall bei Quarantänefällen wegen Corona. Im Januar bis Mai 2023 seien pro Monat im Durchschnitt 280 Neuanträge eingegangen. Dies bedeute, dass der seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration aufgrund des Wegfalls der Regelung avisierte Antragsrückgang bis dato noch nicht spürbar sei. Dies liege an der Antragsfrist, die bei zwei Jahren nach Beginn des Tätigkeitsverbotes liege. In der Zeit vom 19.Mai bis 6. Juni hätten technische Probleme bei der Online-Fachanwendung vorgelegen, die von mehreren Bundesländern betrieben und den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt werde. Dies habe zu einer verzögerten Antragstellung als auch Antragsbearbeitung geführt. Die Zahl der noch nicht bearbeiteten Anträge liege bei 3.800.

Nutzung von Wappen und Logo des Lahn-Dill-Kreises

Landrat Schuster (SPD) teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12. Juli 2023 die Nutzung des Wappens sowie des Logos des Lahn-Dill-Kreises grundsätzlich nur für eigene Aufgaben des Landkreises zugelassen habe. Ausnahmegenehmigung in Einzelfällen behalte sich der Kreisausschuss vor.

Cybersicherheit

Landrat Schuster (SPD) teilt mit, dass seit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine eine Zunahme von Cyberangriffen auch beim Lahn-Dill-Kreis verzeichnet werde. Besonders im April und Juni 2023 habe

es eine erhebliche Zunahme im Vergleich zu 2022 gegeben. Pro Tag würde zwischen 55.000 und 68.000mal versucht, in das Netzwerk des Kreises einzudringen. Dabei seien die Angriffe über die gesamte Erde verstreut auf alle Länder, die ans Internet angeschlossen seien. Zum Schutz der IT-Infrastruktur setze man auf ein mehrschichtiges Sicherheitssystem. Zum einen kämen Firewall und Einbrucherkennungssysteme zum Einsatz, zum anderen Virens Scanner und Scanner zur Erkennung anormalen Verhaltens. Daneben arbeite man mit einem renommierten externen IT-Sicherheitsdienstleister zusammen, der das IT-System rund um die Uhr überwache. Man erhoffe sich, dass bei erfolgreichem Eindringen in die IT-Systeme, dies frühzeitig erkannt werde und die Systeme automatisch vom Netz genommen würden. Einhundertprozentige Sicherheit könne nicht garantiert werden.

Zitat aus Bürgermeisterdienstversammlung

Landrat Schuster (SPD) bezieht sich auf einen Bericht in der Wetzlarer Neuen Zeitung vom 01.06.2023, über eine Bürgermeisterdienstversammlung am 31.05.2023. Er sei zitiert worden: „Die Aufsicht soll bei Vorgaben für Container wegschauen“. Dies weise er entschieden zurück. Es sei um eine Diskussion mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern über das Aufstellen von Containern gegangen. Es gebe hierzu unterschiedliche Regelungen zu den Energiestandards, je nachdem für welchen Zeitraum sie aufgestellt würden. Es sei nicht so, wie er zitiert worden sei. Der verantwortliche Zeitungsredakteur sei falsch informiert worden. Normalerweise werde angerufen und nachgefragt, ob das Zitat stimme. Das im Rahmen der Pressefreiheit Inhalte aus vertraulichen Sitzungen verwendet würden, sei in Ordnung, gefalle ihm persönlich aber nicht. Die Vorschriften würden gelten und eingehalten.

Landratswahl 2024

Landrat Schuster (SPD) bezieht sich auf die Landratswahl, die voraussichtlich am 9. Juni 2024 stattfinden werde. Er werde selbstverständlich an dieser Wahl teilnehmen - als Wähler, aber nicht mehr als Kandidat. Er werde zum Ablauf der Amtszeit seit 29 Jahren in einem Kommunalamt gewesen und 66 Jahre und 8 Monate alt sein. Vor dem Tod gebe es noch ein bisschen Leben, dass er sich gönnen wolle, sofern er bei den anstrengenden Zeiten gesund bleibe. Seine Amtszeit werde am 06.11.2024 enden.

Vorsitzender Volkmann (CDU) bedankt sich für die Vorankündigung und spricht Landrat Schuster (SPD) großen Respekt für dessen geleistete Arbeit in den letzten Jahren aus.

Flüchtlingssituation

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) teilt mit, dass seitens des Landes 43 Personen pro Woche zur Zuweisung aus der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung angekündigt worden seien. Es sei damit zu rechnen, dass im 3. Quartal bis zu 564 Personen aufzunehmen seien. Stand 14.07.2023 wohnten insgesamt 6.769 Menschen mit Fluchthintergrund im Lahn-Dill-Kreis. Davon seien 3.694 Menschen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. In den letzten Wochen habe man als Kreis einige neue Einrichtungen anmieten können und sei in guten Gesprächen mit Städten und Gemeinden. Im August müsse man bis zu 100 Personen allen Städten und Gemeinden zuweisen.

Steigende Zahlen der Mitteilungen zur Kindeswohlgefährdung

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand (SPD) teilt mit, dass die Zahlen der Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdung ansteigen würden (2018: 502; 2022: 720). Dies sei auch pandemiebedingt. Der Anstieg bedeute eine gesteigerte Anforderung an die Abteilung für Kinder- und Jugendhilfe.

Deutsche Nachhaltigkeitswochen

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Biermann (B90/Die Grünen) teilt mit, dass es eine Auftaktveranstaltung am 18. September geben werde. Es handele sich um ein Vernetzungstreffen der Akteure, zu dem hauptsächlich Ehrenamtliche eingeladen würden. Die Kommunen seien aufgefordert, entsprechende Bedarfe an die Stabstelle rückzumelden.

Park & Ride-Offensive

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Biermann (B90/Die Grünen) teilt mit, dass die Deutsche Bundesbahn und das Bundesumweltministerium 100.000 Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen fördern wollten. Das Mobilitätsmanagement wolle den Kommunen entlang der Bahnhöfe helfen, koordinieren und fachliche Unterstützung anbieten. Die betreffenden Kommunen seien bereits informiert und einbezogen.

Stadtradeln

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Biermann (B90/Die Grünen) teilt mit, dass das Stadtradeln noch bis zum Ende der Woche andauere. Bisher habe man 1.499 Radelnde verzeichnet (2022: 925). 290.382 Km seien gefahren worden (2022: 211.000 Km). Besonders erfreue, dass 18 Kommunen teilnehmen würden.

Zahl der Beschäftigten

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Danne (FDP) berichtet, dass die Zahl der Beschäftigten im Lahn-Dill-Kreis weiter gestiegen sei (98.867 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Das verarbeitende Gewerbe funktioniere und sei robust. Im April habe man in diesem Bereich einen Anstieg von 2,5 % verzeichnet. Die Umsatzzahlen im Lahn-Dill-Kreis erfreulicherweise um 4,6 % gestiegen seien (deutschlandweit 0,5 %, hessenweit -1,3 %).

Fachkräftemarkt

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Danne (FDP) teilt mit, dass man vor einer Woche 40 Experten der Region eingeladen habe. Man habe gemeinsam mit Vertretern der Goetheuniversität in Frankfurt und dem Institut für Wirtschaft und Arbeit diskutiert und in kleinen Gruppen gearbeitet. 4 Themenfelder seien identifiziert worden, an denen man in den nächsten Wochen und Monaten intensiv weiterarbeiten werde: 1. Ausbildung / Berufsausbildung 2. Potentiale von neuen Zielgruppen 3. Nachfragesenkung (neue Arbeitszeitmodelle in den Betrieben) 4. Attraktivität der Region und Arbeitgeber.

Eröffnung des Automuseums in Ewersbach

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Danne (FDP) teilt mit, dass in Ewersbach das internationale Automuseum eröffnet habe. Es sei für die Öffentlichkeit ab dem 23. Juli begehbar. Man erhoffe sich wertvolle Impulse für den heimischen Tourismus. An das Museum sei eine Geschichtswerkstatt angegliedert, dass die Geschichte des Eisenlandes erzählt. Es sei außerdem vernetzt mit nationalen und internationalen Hochschulen (auch THM Mittelhessen), wovon man sich eine Vielzahl von Forschungsprojekten und intensiven Technologietransfer verspreche. Eine enge Vernetzung mit heimischen Schulen sei geplant, insbesondere im Zusammenhang mit den MINT-Berufen.

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

Nachrücker Kreistag

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass Dominic Harapat (fraktionslos) auf eigenen Wunsch sein Kreistagsmandat niedergelegt habe. Für ihn rücke Niklas Hartmann in den Kreistag nach. Er begrüße Herrn Hartmann herzlich als neues Mitglied des Kreistages.

Frauen- und Gleichstellungskommission

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass die ausgeschiedene Abgeordnete Strehlau (B90/Die Grünen) stellvertretendes Mitglied in der Frauen- und Gleichstellungskommission gewesen sei. Der Wahlvorschlag enthalte keinen Nachrücker derselben Fraktion. Es sei kein anderer noch auf dem Wahlvorschlag befindlicher Nachrücker bestimmt. Der Platz bleibe somit frei.

Verwaltungsstreitverfahren AfD-Fraktion gegen den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass das Verwaltungsgericht Gießen den Antrag der AfD-Fraktion im Rahmen des Eilverfahrens abgelehnt habe. Das Gericht sehe die organschaftlichen Rechte der Antragstellerin im Rahmen der Beschlussfassung des Kreistages zur Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis nicht als verletzt an. Gegen diesen Beschluss könne noch Beschwerde eingelegt werden.

Fotografie im Kreistag

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass er das Interesse von Abgeordneten an dem Fertigen von Bildern im Sitzungssaal am Rednerpult durch kreiseigene Dienste mittels einer Liste erfragen wolle. Die Bilder könnten beispielsweise für die Social-Media-Arbeit verwendet werden. Das geplante Anfertigen der Bilder sei für die Abgeordneten kostenfrei. Wer Interesse habe, sich fotografieren zu lassen, möge sich in die umlaufende Liste eintragen, im Anschluss werde der Ältestenrat über das weitere Vorgehen beraten.

Zu TOP 2. Fragestunde

Frage des Abgeordneten Sitte (DIE LINKE) zum Transformationsnetzwerk

Abgeordneter Sitte (DIE LINKE):

Vorbemerkung: „Die Industrie im Lahn-Dill-Kreis ist großen Veränderungen ausgesetzt. Nur wenn die Transformation angegangen wird, können Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Für die Industrie an Lahn und Dill muss eine Wachstumsperspektive entwickelt werden, damit ein fairer Wandel gelingt und es auch morgen noch genug gute Arbeit für alle gibt.“

Frage: „Gibt es ein Transformationsnetzwerk im Lahn-Dill-Kreis?“

Zusatzfrage: „Wenn ja: Wie werden die Gewerkschaften an diesem Transformationsnetzwerk beteiligt?“

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Danne (FDP) antwortet mit ja. Die Gewerkschaften seien angemessen beteiligt. Er habe in mehreren Kreistagssitzungen hierüber berichtet, zuletzt am 19. Dezember 2022. DGB und IGMetall seien beteiligt als Geber und Unterzeichner des Letter of Intents. Sie seien vom Regionalmanagement als Konsortialführer dieses Netzwerkes am 31. Januar beteiligt worden. Im Lahn-Dill-Kreis selbst habe es bereits mehrere Treffen mit der IG Metall gegeben und auch mit dem DGB sei ausführlich gesprochen worden. Ein Folgetreffen sei für das 2. Halbjahr 2023 geplant.

Ferner seien die Sozialpartner zu der großen Kick-off-Veranstaltung am 25. Mai 2023 in Marburg eingeladen. Am 02. Juni 2023 habe ein weiteres Treffen mit dem Mitarbeiter „Transfer Wirtschaftsregion“ und Herrn Grundmann von der IG Metall Bezirksleitung Frankfurt stattgefunden. Im 3. Quartal 2023 werde ein Fachbeirat unter Beteiligung der Sozialpartner initiiert. Hierüber seien sie allerdings zu spät informiert worden. Insgesamt sei der Fachbeirat selbst erst spät aufgerufen worden. Insgesamt könne festgestellt werden, dass man mit IG Metall und DGB sehr intensiv im Gespräch sei.

Frage der Abgeordneten Ohnacker (DIE LINKE) zur Gynäkologische Abteilung Standort Dillenburg

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE):

Vorbemerkung: „Durch die Schließung der Entbindungsstation der Dillklinik Dillenburg und den begleitenden Diskussionen darüber stellte sich schon in der Vergangenheit die Frage ob es trotz des demographischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels noch möglich sein wird, die bisher noch vorhandene operative Gynäkologische Abteilung in Dillenburg zu erhalten. Am 31.12.2023 wird voraussichtlich ein Facharzt dieser Abteilung in den Ruhestand gehen.“

Frage: „Kann die operative Gynäkologische Abteilung am Standort Dillenburg der Lahn Dill Kliniken auch im Jahr 2024 weitergeführt werden?“

Zusatzfrage: „Wieviel Ärzte und/oder Ärztinnen wurden im Jahr 2023 für den Fachbereich Gynäkologie in dem gesamten Klinikum, unabhängig des Standortes eingestellt?“

Landrat Schuster (SPD) antwortet, dass beide in Dillenburg tätigen Belegärzte keine angestellten Ärzte der Lahn-Dill-Kliniken seien. Sie seien Freiberufler. Beide in Dillenburg tätige Belegärzte in der Gynäkologie hätten ihr Interesse bekundet, über den 31.12.2023 hinaus als Belegarzt tätig zu sein. Trotz intensiver Suche hätte man keine weiteren Belegärzte finden könne. Da Voraussetzung für eine belegärztliche Abteilung in der Gynäkologie mindestens 3 Fachärzte seien, hätten die Lahn-Dill-Kliniken beim Landekrankenhausausschuss den Antrag auf Betrieb der Abteilung mit nur 2 Fachärzten gestellt. Der Landekrankenhausausschuss habe dieser Ausnahme jedoch nur bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Derzeit liege dem Hessischen Sozialminister eine Anfrage bzw. Antrag des Kreises vor, den Weiterbetrieb dennoch zu genehmigen.

Im Fachbereich Gynäkologie seien in 2023 kein Facharzt eingestellt worden. Derzeit seien in diesem Fachgebiet in Wetzlar alle Oberarztstellen besetzt. Es werde lediglich ein Assistenzarzt gesucht.

Frage des Abgeordneten Zborschil (DIE LINKE) zum Beschluss Schulbezirkssatzung

Abgeordneten Zborschil (DIE LINKE)

Vorbemerkung: „Im Zuge der Berichterstattung rund um die Verabschiedung der Schulbezirkssatzung ist durch die Presse bekannt geworden, dass anders als von den Schulleiterinnen und Schulleitern bei der Vorstellung ihres Konzeptes versichert, die Gesamtkonferenz der Gewerblichen Schulen Dillenburg diesem nicht zugestimmt hat und deshalb zwischenzeitlich über 20 Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Leiter der Berufsschule eingegangen sind.“

Frage: „Ist angesichts dieser Vorfälle der Beschluss der Schulbezirkssatzung, der auf einer anderen Informationsgrundlage gefasst wurde, aus Sicht des Kreisausschusses überhaupt noch aufrecht zu erhalten?“

Zusatzfrage: „Falls ja, wie will der Kreisausschuss der Unzufriedenheit und dem offenkundigen Widerstand bei Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, der Elternschaft, der IG Metall sowie der IHK gegen die beschlossene Satzung konstruktiv entgegenwirken?“

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) antwortet, dass die Umstände, unter denen die Schulbezirkssatzung beschlossen worden sei, bekannt seien. Insgesamt gebe es keinen Grund an der Rechtswirksamkeit der Schulbezirkssatzung zu zweifeln. Dafür spreche insbesondere, dass man seit einiger Zeit auch die Genehmigung dieser Satzung habe. Es gebe keinen Grund, diese nicht aufrecht zu erhalten – sie sei gültig. Ob eine Unzufriedenheit bei allen vorliege, lasse er offen. Jedenfalls seien nicht alle einverstanden gewesen. Man habe aus der Situation gelernt und habe sich besser vernetzt. Es gebe einen regen Austausch mit der IHK, Kreishandwerkerschaft, Hessenmetall, Schulen und Staatlichem Schulamt, um solche Missverständnisse, wie sie passiert seien, zukünftig nicht mehr geschehen zu lassen. Die Termine seien bereits vereinbart. Man könne mit Zuversicht darauf schauen, wie die gefundene Kompromisslösung umgesetzt werde. Derzeit habe er noch keine aktuellen Informationen, wie viele Zerspaner in Dillenburg ausgebildet werden können und ob eine Klasse zustande komme.

Frage des Abgeordneten Sascha Panten (CDU) zur Mandatsausübung des Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

Abgeordneten Sascha Panten (CDU):

Frage: „Ist es richtig, dass der Regierungspräsident dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Stephan Aurand nahegelegt hat, von seinem Mandat in der Gemeindevertretung in Dietzhölztal Abstand zu nehmen?“

Zusatzfrage: „Wie sieht hier die weitere Vorgehensweise seitens Herrn Aurand aus?“

Landrat Schuster (SPD) antwortet, dass persönliche Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten an Mitglieder des Kreisausschusses dem Kreistag nicht öffentlich kundgetan würden. Die HKO regule die Vereinbarkeit von Ämtern abschließend. Nach § 39 HKO sei die Wahrnehmung der Aufgaben eines Kreisbeigeordneten mit der gleichzeitigen Funktion als Gemeindevertreter zulässig und kein Ausschließungsgrund. Ein Ausschließungsgrund nach § 39 Abs. 2 Nr. 4 HKO wäre nur dann gegeben, wenn ein Kreisbeigeordneter gleichzeitig Mitglied eines Gemeindevorstands oder Magistrats wäre. Darüber hinaus sei organisatorisch auch festgelegt, dass der Hauptamtliche Kreisbeigeordnete keine Vertretung des Landrates oder des Ersten Kreisbeigeordneten im Rahmen der Kommunalaufsicht wahrnehme, so dass kein Fall des § 39 Abs. 2 Nr. 3 HKO vorliege. Dies sei auch mit dem Regierungspräsidium geklärt.“

Zu TOP 3.

Wahlen zur Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass die AfD-Fraktion im Ältestenrat geäußert habe, dass in Bezug auf alle anstehenden Wahlen der Kreistagssitzung der offenen Abstimmung widersprochen und geheime Wahl gewünscht werde. Die Wahlen unter TOP 3 bis 5 würden daher verbunden und schriftlich und geheim durchgeführt.

Vorsitzender Volkmann (CDU) bittet den Wahlvorstand, die Wahlen durchzuführen. Er unterbricht die Videoaufzeichnung und die Sitzung für die Wahlhandlung. Die Abgeordneten werden zur Wahl aufgerufen.

Zu TOP 3.1

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises
VL-83/2023

Seitens der Lebenshilfe Wetzlar liegt folgender Wahlvorschlag für ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vor:

Martina Strube

Nach Abschluss der Auszählung schließt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** den Wahlvorgang und verkündet das Wahlergebnis:

Abstimmungsergebnis für Strube, Martina:

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 7

Stimmenthaltungen: 7

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass Martina Strube als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt worden sei.

Zu TOP 3.2

Wahl eines stimmberechtigten und eines stv. stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises
VL-150/2023

Seitens des Bezirksjugendrings Dill e. V. liege folgender Wahlvorschlag für ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vor:

Möller Kerstin

Seitens des Bezirksjugendrings Dill e. V. liege folgender Wahlvorschlag für ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vor:

Bomke, Michael

Nach Abschluss der Auszählung schließt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** den Wahlvorgang und verkündet das Wahlergebnis:

Abstimmungsergebnis für Möller, Kerstin:

Ja-Stimmen: 52

Nein-Stimmen: 6

Stimmenthaltungen: 5

Abstimmungsergebnis für Bomke, Michael:

Ja-Stimmen: 49

Nein-Stimmen: 6

Stimmenthaltungen: 4

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass Kerstin Möller als stimmberechtigtes Mitglied und Michael Bomke als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt worden seien.

Zu TOP 4.

Wahl je einer sachkundigen Person als Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Frauen- und Gleichstellungskommission auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass seitens der AfD-Fraktion ein Wahlvorschlag für eine sachkundige Person und stellvertretende sachkundige Person für die Frauen- und Gleichstellungskommission, nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 24.11.2021, eingereicht worden sei.

Sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation:

Herrmann, Nadine

Stellvertretende sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Frauenorganisation:

Gottsmann, Rita

Nach Abschluss der Auszählung schließt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** den Wahlvorgang und verkündet das Wahlergebnis:

Sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis für Herrmann, Nadine:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 46

Stimmenthaltungen: 5

Stellvertretende sachkundige Person auf Vorschlag der AfD-Fraktion:

Abstimmungsergebnis für Gottsmann, Rita:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 45

Enthaltungen: 6

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass die seitens der AfD-Fraktion vorgeschlagenen

Personen nicht als sachkundige Person bzw. stellvertretende sachkundige Person gewählt worden seien. Die Positionen blieben daher unbesetzt.

Zu TOP 5.

Nachwahl von zwei wirtschaftlich und technisch besonders erfahrenen Personen für die Betriebskommission AWLD sowie zwei Stellvertretern

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und B90/Die Grünen für die Wahl von zwei wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Personen in der Betriebskommission Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) vorliege:

Heinz Schreiber
Jens Nießmann

Außerdem liege ein Wahlvorschlag der AfD-Fraktion vor:

Esther Mulch

Nach Abschluss der Auszählung schließt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** den Wahlvorgang und verkündet das Wahlergebnis:

Abstimmungsergebnis für Schreiber, Heinz:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 11
Stimmenthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis für Nießmann, Jens:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 15
Enthaltungen: 13

Abstimmungsergebnis für Mulch, Esther:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 34
Enthaltungen: 19

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass Heinz Schreiber und Jens Nießmann als wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Personen in die Betriebskommission AWLD gewählt worden seien.

Widerspruch oder Einwände gegen das ordnungsgemäße Durchführen der Wahlen ergeben sich auf Nachfrage des **Vorsitzenden Volkmann (CDU)** nicht.

Sitzungsteil B

Zu TOP 6.

Wahltag zur Wahl der Landrätin / des Landrates des Lahn-Dill-Kreises
VL-153/2023

Beschluss:

Als Wahltag zur Wahl der Landrätin/des Landrates des Lahn-Dill-Kreises wird Sonntag, der 9. Juni 2024 festgelegt.

Als Stichwahltermin wird Sonntag, der 30. Juni 2024 bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 7.

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

hier: Aufstellung

VL-139/2023

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31.12.2022 wird gem. § 112 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO aufgestellt und der Abteilung Revision zur Prüfung vorgelegt.
2. Der Jahresabschlussbericht 2022 wird dem Kreistag und dem RP Gießen zur Kenntnisnahme vorgelegt

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8.

Jahresabschluss 2022 der Lahn-Dill-Akademie

VL-74/2023

Beschluss:

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Lahn-Dill-Akademie wird mit seiner Gesamtbilanzsumme in Höhe von 1.446.975,84. € sowie einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von -282.824,24 € entsprechend der Prüfung durch die SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Fricke/ Dr. Hilberseimer/ Schule und Partner mbB) genehmigt und festgestellt.
- b) In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
- c) Das Gesamtergebnis in Höhe von -282.824,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

62 Ja-Stimmen (18 CDU, 18 SPD, 10 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

6 Nein-Stimmen (5 AfD, 1 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Zu TOP 9.

Jahresabschluss 2022 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill

VL-70/2023

Beschluss:

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill wird mit seiner Gesamtbilanzsumme in Höhe von 37.540.156,73 € sowie einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von 1.040.099,55 € entsprechend der Prüfung durch die SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Fricke/ Dr. Hilberseimer/ Schule und Partner mbB) genehmigt und festgestellt.
- b) In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

c) Das Gesamtergebnis in Höhe von 1.040.099,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

62 Ja-Stimmen (18 CDU, 18 SPD, 10 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

6 Nein-Stimmen (5 AfD, 1 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Zu TOP 10.

Auflösung der Gesellschaft MedReha Lahn-Dill GmbH

MI-10/2023

Inhalt der Mitteilung:

Der Kreistag nimmt die Auflösung der Gesellschaft MedReha Lahn-Dill GmbH, Tochtergesellschaft der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, zur Kenntnis.

Zu TOP 11.

Sponsoringbericht 2022

MI-19/2023

Inhalt der Mitteilung:

Der Sponsoring-Bericht für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen

Zu TOP 12.

Defizite aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege (ohne St. Elisabeth-Verein, dieser folgt, sobald der Tarifabschluss erfolgt ist)

MI-20/2023

Inhalt der Mitteilung:

Die Entscheidung des Verwaltungsvorstands zur Übernahme der Defizite aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege wird zur Kenntnis genommen.

Sitzungsteil C

Zu TOP 13.

Grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden NK 5215 012 - NK 5215 0007 Str.-KM von 0,00 bis Str.-Km 1,00 gemeinsam mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO

VL-141/2023

Abgeordneter Mulch (AfD) führt aus, dass es teurer werde, wenn man die Infrastruktur vernachlässige und die erforderlichen Maßnahmen immer wieder aufschiebe. Er lobt, dass man sich in der Begründung der Vorlage die Unabweisbarkeit, Deckung und Unvorhersehbarkeit nachvollziehbar erläutert habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag stimmt gemäß § 100 HGO einer überplanmäßigen Auszahlung zur Mitteldeckung für die Auftragsvergabe der grundhaften Erneuerung der Kreisstraße K 49 in der Ortsdurchfahrt Sechshelden in Höhe von 380.200,- €. zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 14.

Entscheidung über die Subvention von Mittagsverpflegung an Schulen

VL-152/2023

Abgeordneter Sitte (DIE LINKE) sieht in der Deckelung der Kosten für das Mittagessen an Ganztagschulen das Mindeste, was getan werden könne. 4 € täglich seien für viele Familien immer noch eine finanzielle Belastung. Ziele solle daher aus seiner Sicht eine komplette Kostenübernahme mit Unterstützung des Landes sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) auf einen festgelegten Betrag (4,00 €/Essen) gedeckelt wird.

Folgende Mittel werden in den beiden Folgejahren zusätzlich bereitgestellt:

2024: 160.000,00 €

2025: 175.000,00 €.

2026: 105.000,00 €

Rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 ff. erfolgt die Vorlage eines Entscheidungsvorschlages für die weitere Handhabung ab 01.08.2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 15.

Theodor-Heuss-Schule

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

A-16/2023

Abgeordneter D. Steinraths (CDU) weist darauf hin, dass über die Ereignisse ausführlich am 12. Juli im Bau- sowie Schulausschuss berichtet worden sei. Der erste Teil des Antrages sei daher erledigt. Was den letzten Satz angehe, bitte er den Kreisausschuss, im Interesse des Sportes und der Schülerschaft, Informationen zu liefern.

Erster Kreisbeigeordneter Esch (FWG) informiert, dass man bereits vor einem Jahr die Sporthalle ausgeschrieben habe. Man habe einen Bieter, mit dem noch verhandelt werde. Er biete an, über die Konditionen im Fachausschuss eingehender zu sprechen.

Abgeordneter Irmer (CDU) sieht die Reihenfolge als nicht stimmig an. Zur Grundlage eines Beschlusses über die beste Lösung für das Parkhaus brauche man verlässliche Zahlen. Ein früherer Antrag auf Durchführung einer Vergleichskostenberechnung sei jedoch abgelehnt worden. Wenn man das Parkhaus selbst gebaut hätte, wäre dies aus seiner Sicht günstiger gewesen, als mit einem privaten Investor zu bauen. Man erhalte die Zahlen jetzt zu einem Zeitpunkt, wo alle Entscheidungen getroffen seien. Wegen der Sporthalle werde seit einem Jahr mit einem Betreiber verhandelt, ohne dass man wisse, wie es weitergehe.

Abgeordneter Esch (FWG) kündigt an, dass man sich über die Alternativen zur Sporthalle in der Fachausschusssitzung unterhalten werde. Der Eindruck, dass man das gleiche habe machen können,

wie der Investor, sei falsch. Man sei nach der HGO nicht dazu berechtigt, wirtschaftlich tätig zu werden und etwa Parkflächen zu vermieten.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) hält das Vorgetragene für falsch. Man dürfe Maßnahmen ergreifen, die eigen- oder fremdwirtschaftlich sind, wenn man die Gründungsszenarien der HGO anbiete. Wenn der wesentliche Zweck des Parkhauses die Eigenwirtschaftlichkeit sei, dürfe es kreisseitig betrieben und fremdvermietet werden.

Abgeordneter Esch (FWG) teilt mit, dass sich seine Aussage auf § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO beziehe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den letzten Satz des Antrages der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt darzustellen, wann die Parkplätze für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrer der Theodor Heuss Schule inklusive Parkhaus zur Verfügung stehen. Weiterhin wird der Kreisausschuss gebeten darzulegen, welche Mietkosten für Schüler und Lehrer im Parkhaus pro Stunde/Tag/ gegebenenfalls pro Monat (Sondertarif?) entstehen. Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie der Stand der Planung des Bau der Sporthalle ist und welche Kosten dem Kreis in Form von Stunden, Miete inklusive Nebenkosten für die schulische Nutzung entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 16.

Reinigung an Schulen

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

A-17/2023

Abgeordneter Irmer (CDU) führt aus, dass es wünschenswert sei, die Regelung aus Coronazeiten beizubehalten. Zum Wohlfühlklima an Schulen gehörten Sauberkeit und Ordnung. Er begrüße, dass der Kreisausschuss zwischenzeitlich beschlossen habe, ab April an Grundschulen täglich zu reinigen. An den beruflichen und weiterführenden Schulen sei dies auch machbar. Außerdem sollten Verbesserungsvorschlägen der Schule in Erfahrung gebracht werden.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) hat Bedenken wegen zu erwartender Mehrkosten. Es würden lediglich die Symptome bekämpft. Stattdessen sollten Eltern und Schülerschaft durch jährlich stattfindende Infoveranstaltungen zu Beginn eines Schuljahres sensibilisiert werden und konkrete Verhaltensregeln erhalten. Parallel solle die Aufsicht und Kontrolle durch Lehrkörper verstärkt und Fehlverhalten sanktioniert werden.

Abgeordneter Sitte (DIE LINKE) sieht im Hinblick auf die Erfahrungen der Vergangenheit keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreis. Er würde sich wünschen, dass das Reinigungspersonal wieder beim Kreis beschäftigt sei und fair und gut bezahlt werde.

Abgeordneter Ludwig (FWG) hält den Vortrag der AfD-Fraktion für sachfremd. Er schlägt vor, den Antrag an den Bauausschuss zur endgültigen Beschlussfassung zu verweisen, damit man sich dort im Detail mit der Materie beschäftigen könne.

Da sich keine Gegenrede erhebt, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Geschäftsordnungsantrag auf endgültigen Verweis des Antrages der CDU-Fraktion in den Bauausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich zugestimmt

Zu TOP 17.

Einbürgerungsfeier

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

A-19/2023

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) möchte, dass die Einbürgerung im Lahn-Dill-Kreis mit einem feierlichen Akt begangen werde, wie es dem Anlass angemessen sei. Die Übergabe einer Urkunde sei nicht ausreichend sei. Es handele sich um die Aufnahme in eine Staatengesellschaft von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht nur Möglichkeiten biete, sondern auch Verpflichtungen mit sich bringe und zur Teilhabe am gesamten öffentlichen Leben berechtige. Politik und Verwaltung, vertreten durch den Kreistagsvorsitzenden und den Landrat, sollten daher gemeinsam eine würdige Veranstaltung durchführen.

Abgeordneter Mulch (AfD) (in wörtlicher Rede, auf Antrag der Abgeordneten Kunz (SPD)): „Er zitiert einen Satz aus der Begründung des CDU-Antrages „Ziel ist es, dass Neubürgerinnen und Neubürger stolz auf unser Land und ihren Platz darin blicken können.“ Und da liegt das Problem. Warum sollen die das tun. Haben wir doch schließlich einen Mann in das Amt des deutschen Staatsoberhauptes gebracht, der sich wand, als es darum ging, eine Selbstverständlichkeit über die Lippen zu bringen, nämlich den Satz, dass er stolz darauf sei, ein Deutscher zu sein. Und der dann ergänzte, er könne nicht stolz darauf sein. Ich glaube, das ist ziemlich einmalig unter den fast 200 Ländern auf diesem Planeten. Aber auch für unseren verstorbenen Bundespräsidenten gilt „De mortuis nihil nisi bene“ und deshalb gehe ich nicht weiter auf Herrn Rau ein. In diesem Land ist es möglich, dass eine Person Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages ist, und in der Zeit zu der sie dieses Amt bekleidet, mit linken Verbrechern an Demonstrationen teilnimmt, auf denen Deutschland verrecke und noch schlimmere Dinge skandiert werden. In jedem anderen der 200 Länder auf diesem Planeten würde eine Person mit so einer Einstellung zu dem eigenen Land maximal die Toiletten in einer untergeordneten Behörde putzen. Wir haben Claudia Roth zur zweithöchsten Repräsentantin unseres Staates gemacht. Der Parteifreund von Claudia Roth, Robert-Hol das Häuschen- Habeck, schreibt in einem seiner Bücher...“

Aufgrund aufkommender Unruhe bittet **Vorsitzender Volkmann (CDU)** die Abgeordneten, zur Ruhe zu kommen. Schließlich ruft er die Abgeordnete Beimborn (SPD) wegen fortwährender Zwischenrufe zur Ordnung.

Abgeordneter Mulch (AfD) fährt fort: „Der Herr Habeck schreibt also in einem seiner Bücher „Patriotismus, Vaterlandsliebe also, fand ich stets zum Kotzen, ich wusste mit Deutschland nichts anzufangen und weiß es bis heute nicht.“ Für die beruflichen Perspektiven Habecks, lebte er in einem der mehrmals erwähnten 200 Länder, gilt das, was ich eben gesagt habe. Wir haben es zugelassen, dass so einer Figur zu einem Bundeminister gemacht wird. Ich selbst kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehen, warum sich jemand aus dem Personenkreis, den wir uns als Neubürger wünschen, und ich meine hier natürlich nicht die Einwanderer in unsere Sozialsysteme, warum sich jemand ernsthaft um die deutsche Staatsangehörigkeit bewerben soll. Eine Angehörigkeit zu einem Staat also, den viele seiner Repräsentanten ablehnen, verachten, ja hassen oder abschaffen wollen. Erklären Sie mir bitte eins, liebe Kollegin von der CDU und hinterfragen Sie sich selbst. Würden Sie sich um die Aufnahme in ein Staatsvolk bewerben wollen, bei dem so viele Angehörige dieses Staates selbst in der Regierung von diesem Staat nicht das Geringste halten? Tatsächlich sind Änderungen erforderlich. Tatsächlich sollte der Satz, dass er stolz ist, ein Deutscher zu sein, jedem Deutschen als Selbstverständlichkeit über die Lippen kommen. Tatsächlich gibt es einen erheblichen Mangel an gesundem Patriotismus, aber hier bei den Neubürgern anzufangen, ist

der falsche Weg, denn zunächst gibt es erheblichen Nachholbedarf bei denen, die schon lange Bürger sind. Liebe Kollegen von der CDU, Sie sind in hohem Maße mit verantwortlich, dass diese Personen, die ich nannte, in die Positionen gekommen sind, in denen Sie sind oder waren. Sie sind mit Ihrer Politik der vergangenen Jahre mitverantwortlich für den Mangel an Nationalstolz und Vaterlandsliebe in diesem Lande. Wir werden, wenn die Alternative für Deutschland die Geschicke dieses Landes aktiv mitbestimmt, auf ihren Antrag zurückkommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist er überflüssig und wir brauchen ihn nicht.

Vorsitzender Volkmann (CDU) übergibt die Sitzungsleitung an den **Stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden Dworschak (Bgo/Die Grünen)**.

Vorsitzender Volkmann (CDU) führt aus, dass sein Vorredner und er selbst wohl auf ein unterschiedliches Deutschland stolz seien. Er sei stolz auf ein Deutschland, das sich das Motto Einigkeit und Recht und Freiheit gebe und das auf dem Boden des Grundgesetzes und den Farben Schwarz-Rot-Gold stehe – nicht auf den Prinzipien Blut und Boden, nicht auf den Farben Schwarz-Weiß-Rot. Ein Deutschland, das ein republikanisches und demokratisches Selbstverständnis habe und in dem jeder, der sich zur Verfassung der BRD bekenne, ein anerkannter und wertgeschätzter Teil dieses Landes sein könne, egal ob er in Anatolien, Deutschland, Italien oder Korea geboren sei. Mit dem Antrag wolle man vermitteln, dass die deutsche Staatsbürgerschaft mehr sei, als ein einfacher Verwaltungsakt. Sie sei ein Bekenntnis zu einer Gesellschafts- und Werteordnung des Grundgesetzes und einer solidarischen Gemeinschaft. Ihre Verleihung solle in einer würdigen Feierstunde bei Überreichung eines Grundgesetzes geschehen.

Landrat Schuster (SPD) bedankt sich beim Vorredner für seine Worte. Man habe ein gemeinsames Ziel, das er auch unterstützen wolle. Man habe es mit dem Ausländerrecht und einem Staatlichen Landrat zu tun, der für das Land Hessen handle. Das Staatsbürgerschaftsrecht liege in der Zuständigkeit des Kreisausschusses, jedoch nur für Gemeinden bis zu einer Größe von bis zu 7.500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Urkunden müssten unverzüglich ausgehändigt werden und könnten nicht bis zu einer Einbürgerungsfeier liegen gelassen werden. Er sehe gleichwohl die Form der Einbürgerung als wichtigen Teil der Willkommenskultur an. Man müsse jedoch mit den betreffenden Städten und Gemeinden reden, ob diese das überhaupt wollten, da sie in aller Regel einen würdigen Neubürgerempfang bereits selbst durchführten.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) zeigt sich erstaunt, dass der Antrag durch den Abgeordneten Irmer unterzeichnet sei. Dieser verbreite an anderem Ort seit Jahren unzählige, rechtspopulistische Thesen. Sie führt dies aus.

Stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden Dworschak (Bgo/Die Grünen) ruft die Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) zur Sache.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) fährt fort, dass die Einbürgerungsfeier eine tolle Sache und gute Idee sei. Die Republik verändere sich jedoch in einer Form, wie der deutsche Bürger es nicht wolle.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) greift den Vorschlag von Landrat Schuster (SPD) auf und schlägt vor, dass über die Erkenntnisse im Ausschuss berichtet werde und beantragt den Verweis des Antrages in den HFWO zur endgültigen Beschlussfassung. Eine Einbürgerungsfeier sei ein Bekenntnis zu einem freiheitlichen und liberalen Staat, der Unterschiedlichkeiten vertragen könne. Er sei stolz darauf, dass man laut Verfassung völlig unterschiedliche Auffassungen äußern dürfe, ohne dass man danach abgeführt werde und Meinung nicht mehr frei sei. Die Kritik an dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Kreistagsfraktion weist er zurück. Er vertrete sehr pointiert Auffassungen, die ein großer Teil der Menschen in der Gesellschaft ebenso sehe und die im Sinne der Verfassung hinzunehmen seien.

Abgeordnete Kunz (SPD) bedauert, dass Themen fern von Fakten diskutiert würden. Sie könne nicht verstehen, dass ein Abgeordneter eimerweise Unsäglichkeiten über Würdenträger auskippen dürfe, ohne dafür gemahnt zu werden. Sie beantragt ein Wortprotokoll der Rede des Abgeordneten Mulch (AfD). Sie schäme sich für solche Wortbeiträge. Das sei nicht ihr Deutschland. Ihr Deutschland sei bunt, solidarisch, nachhaltig und sachlich. Sie sei stolz auf ihr Deutschland, wenn es sich so präsentiere. Sie schäme sich, wann immer sie die Fratze des Rassismus sehen müsse.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) freut sich über die Forderung nach einer würdigen Einbürgerungsfeier. Die Stadt Wetzlar richte bereits eine Neubürgerfeier aus, in der Einbürgerungsurkunden übergeben, aber auch Zugezogene aus anderen Gemeinden begrüßt würden. Den Gemeinden solle man daher keine Konzepte vorschreiben. Zum Beitrag der AfD-Fraktion, der Schwierigkeiten mit der Identifikation mit Deutschland aufzeige, merkt er an, dass viele Menschen sich sehr freuen würden, nach Deutschland zu kommen. Sie identifizierten sich offensichtlich sehr gern mit Deutschland.

Stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden Dworschak (B90/Die Grünen) lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den HFWO zur endgültigen Beschlussfassung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich zugestimmt

Vorsitzender Volkmann (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung. Er merkt an, dass die Beurteilung, ob ein Redebeitrag die Würde des Hauses verletze oder von Meinungsfreiheit gedeckt werde, immer eine Gratwanderung in der Sitzungsleitung sei. Die Behauptung, die der Abgeordnete Mulch (AFD) aufgestellt, und die Wertungen, die er vorgenommen habe, seien für ihn ein Grenzfall gewesen. Er habe im Interesse der Meinungsfreiheit entschieden. Er verstehe, dass ein anderer dies auch anders beurteilen könne, und bietet eine Nachbereitung im Ältestenrat an.

Zu TOP 18.

Welcome-Center für Fachkräfte
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
A-21/2023

Abgeordneter D. Steinraths (CDU) stellt fest, dass man im Lahn-Dill-Kreis inzwischen nicht nur einen Fachkräftemangel verzeichne, sondern auch einen Hilfskräftemangel. Dieser mache sich besonders im Gastronomie- und Transportbereich bemerkbar. In absehbarer Zeit werde dies auch im industriellen Bereich sichtbar werden. Der Fachkräftemangel werde den Kreis noch länger begleiten. Zentrale Forderung solle daher ein Welcome-Center für Mittelhessen mit Relocation Management und einheitlichem Ansprechpartner sein. Laut Herrn Persch, IHK Lahn-Dill sollten hier verschiedene, relevante Behörden und Organisationen mit der Wirtschaft zusammenarbeiten um Bürokratie abzubauen. Die entsprechende Initiative der IHK wolle man mit dem Antrag unterstützen.

Abgeordneter Berns (FDP) spricht an, dass anderes als beantragt beim Vorredner die Rede von einem Welcome Center Mittelhessen gewesen sei. Hierin sei man sich einig. Der sich verschärfende Fachkräftemangel erweise sich laut IHK als größte Bedrohung für deren angeschlossene Betriebe und deren Arbeitsplätze. Komplizierte Sprache, bürokratische Hürden, unzureichende Kinderbetreuung und die Willkommenskultur in Deutschland lasse zu wünschen übrig und erschwere das Anwerben von ausländischen Fachkräften. Der Vormarsch nationalistischer Kräfte werde dies nicht einfacher machen. Mit dem Änderungsantrag wolle man zusätzlich zur IHK das Regionalmanagement Mittelhessen in die Gespräche einbeziehen, dass bereits Erfahrungen im Newcomer Management aufweise.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) hält die Einrichtung eines Welcome-Centers für eine gute Idee. Wichtiger sei jedoch, eine gute Willkommenskultur. Dies beinhalte eine lebenswerte Heimat, freundliche und positiv zugewandte Mitmenschen, das schnelle Finden einer Wohnung, die gute Aufnahme und Einarbeitung im Betrieb, eine gute Infrastruktur und Kita-Plätze und Betreuung für Kinder. Der Einsatz von Integrationsbeauftragten sei ebenfalls ratsam.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) hält die Interessen des Souveräns für allein maßgeblich. Dies sei nicht die IHK. Jährlich würden fast 300.000 Fachkräfte Deutschland verlassen, überwiegend Akademiker. Er mutmaßt, dass die Beweggründe in den Zuständen dieses Landes liegen würden. Er sehe einen Fachkräftemangel, jedoch keinen Arbeitskräftemangel. Im Zusammenhang mit dem von der Koalition geforderten allgemeinen Arbeitskräftezugang sprach er von Bevölkerungsaustausch. Gründe für den Fachkräftemangel lägen unter anderem im Verfall des Bildungswesens, zunehmender Arbeitsunwilligkeit und einer Akademikerschwemme.

Vorsitzender Volkmann (CDU) fordert den Abgeordneten Bellinghausen (AfD) auf, die demagogische Qualität der Rede herunterzufahren. Von „Großem Austausch“ zu sprechen, sei eine rechtsextreme Verschwörungstheorie. In verhetzender Form pauschalisierend über Migranten zu sprechen, sei der Würde dieses Hauses nicht angemessen. Er rügt dies ausdrücklich und bittet in sachlicher Tonalität fortzufahren.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) fährt fort mit den sich abzeichnenden Trend zur Auswanderung jung, gut ausgebildeter Leistungsträger, verursacht durch zu erwartende Steuerlasten wegen der Alimentierung nicht-Integrationswilliger. Dies verhindere Fachkräftezuwachs.

Abgeordneter Hantusch (fraktionslos) bestätigt das Vorliegen eines Fachkräftemangels. Dieser habe sich trotz zunehmender Zuwanderung seit 2015 noch verschärft, da es sich nicht um Fachkräfte handele. Gleichzeitig wanderten jährlich viele junge Menschen aus. Sie würden durch Inflation, steigende Energiepreise, Heizungsgesetze und einer Gefährdung der inneren Sicherheit dazu gedrängt.

Vorsitzender Volkmann (CDU) rügt den seitens des Abgeordneten Hantusch (fraktionslos) verwendeten Begriff „Bevölkerungsaustausch“ und damit die verbundene rechtsextreme dog-whistle. Er ruft den Abgeordneten deswegen ausdrücklich zur Ordnung. Es sei nicht akzeptabel und unparlamentarisch, sich in diesem Hause solcher Vergleich zu bedienen.

Abgeordneter Hantusch (fraktionslos) fährt fort und spricht sich gegen eine Zusammenarbeit mit der IHK aus, da die Wirtschaft dem Volk zu dienen habe und nicht umgekehrt.

Vorsitzender Volkmann (CDU) spricht die erneute Verwendung des Begriffes „Bevölkerungsaustausch“ an, der eine direkte Referenz auf den gleichlautenden nationalsozialistischen Terminus „Umvolkung“ darstelle. Er nehme nicht hin, dass ein Ideengebilde salonfähig gemacht werde, das nicht auf den freiheitlich-demokratischen Prinzipien der Verfassung beruhe. Dies sei nicht akzeptabel für den Umgang in diesem Hause. Man befinde sich im Kreistag, und nicht in einem höherstehenden Parlament, wo diese Fragen konzeptionell angesprochen werden könnten.

Abgeordneter Irmer (CDU) führt aus, dass man aus Gesprächen mit heimischen Firmen und der IHK wisse, dass es schwierig sei, wenn man gute Fachkräfte gefunden habe. Probleme ergäben sich vor allem bei der Wohnungssuche und bei der Koordination von Behördengängen. Mit dem Antrag wolle man diese Probleme erleichtern und auf ein oder zwei Ansprechpartner bündeln. Im Hinblick auf den Alternativantrag schlägt er als Kompromiss vor, das Regionalmanagement Mittelhessen in

den Antrag zu übernehmen. Die Erweiterung um andere Landkreise halte er nicht für praktikabel, da es dort andere Anforderungsstrukturen als im hochindustrialisierten Lahn-Dill-Kreis gebe.

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Prof. Dr. Danne (FDP) teilt mit, dass das Welcome Center vor drei Wochen vom Regionalmanagement unter Beteiligung des Kreises beschlossen worden sei und man nur noch Pate sein könne. Es sei Chefsache der IHK Lahn-Dill. Es gehe darum, den Kreis für die Personen, die durch das Gesetz zur Fachkräfteeinwanderung angesprochen würden, interessant zu machen. Dies seien hochqualifizierte Einwanderer und IT-Spezialisten, aber auch Personen, die in ihrem Heimatland eine zweijährige Berufserfahrung gesammelt und per Vertrag einen Job hätten. Außerdem Personen mit zweijähriger Berufsausbildung, die über die Chancenkarte für ein Jahr Gelegenheit erhielten, einen Arbeitsplatz zu suchen. Für Deutschland spreche im Wettbewerb die Sicherheit, Umwelt und Klima, das Gesundheitssystem und gute Karrieremöglichkeiten in den Firmen. Schlecht sei man jedoch bei der Bürokratie, digitalen Infrastruktur (mit Ausnahme des Lahn-Dill-Kreises), Wohnen, Sprache und Willkommenskultur. Dort wolle man mit dem Center ansetzen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) gewährt auf Antrag der FDP-Fraktion eine dreiminütige Sitzungsunterbrechung. Im Anschluss eröffnet er die Sitzung erneut.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) teilt mit, dass man sich mit der größten Oppositionspartei auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt habe. Als Basis nehme man den Alternativantrag, der Teil „sowie den weiteren mittelhessischen Landkreisen und Sonderstatusstädten“ werde gestrichen. Dieser Antrag werde als gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bgo/Die Grünen, FWG und FDP gestellt und ersetze beide bis dahin vorliegenden Anträge.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bgo/Die Grünen, FWG und FDP abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises unterstützt den Wunsch der IHK Lahn-Dill sowie des Regionalmanagement Mittelhessen, ein Welcome-Center Mittelhessen zu entrichten. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, gemeinsam mit den oben genannten Institutionen ein Konzept zur Umsetzung eines Welcome-Center Mittelhessen auszuarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der IHK Lahn-Dill ein Konzept für ein sog. Welcome-Center für Fachkräfte zu entwickeln, dieses im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss vorzustellen und eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel soll sein, für Fachkräfte eine zentrale serviceorientierte Anlaufstelle vorzuhalten, die bei der Inanspruchnahme sämtlicher Verwaltungsleistungen unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

65 Ja-Stimmen (21 CDU, 18 SPD, 10 Bgo/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

6 Nein-Stimmen (5 AfD, 1 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Zu TOP 19.

Unterstützung CVJM

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

A-22/2023

Abgeordneter Irmer (CDU) teilt mit, dass man den Antrag bis zu den Haushaltsberatungen im Geschäftsgang belassen wolle. Wenn dort Mittel für den CVJM in gewünschter Form eingeplant seien, werde der Antrag als erledigt angesehen.

Zu TOP 20.

Notfallverbund Kulturgutschutz für den Lahn-Dill-Kreis
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
A-23/2023

Abgeordneter Dr. Schönwetter (CDU) führt aus, dass Katastrophen- und Schadenangelegenheiten der Vergangenheit gezeigt hätten, dass die Rettung von Kulturgut in Bibliotheken, Museen und Archiven eine besondere Herausforderung darstellte. Über Versicherungen erhalte man zwar einen monetären Gegenwert, das einmalige Original sei unter Umständen jedoch unwiederbringlich verloren. Daher bedarf es besonderer Schutzmaßnahmen. Dies rechne sich langfristig betrachtet auch wirtschaftlich. Inzwischen hätten sich Notfallverbände Kulturgutschutz entwickelt, die der Verhinderung von Schäden dienten, indem sie Kulturguteinrichtungen unterstützten, vorbereiteten und einen Erfahrungsaustausch herbeiführten. Schritte zur Prävention, Bergung und Schadenbehandlung würden entwickelt und umgesetzt. Im Lahn-Dill-Kreis befänden sich eine Vielzahl von Einrichtungen mit großer Bandbreite, so dass die Gründung eines Notfallverbundes sinnvoll sei.

Vorsitzender Volkmann (CDU) gewährt auf Antrag der SPD-Fraktion eine zweiminütige Sitzungsunterbrechung. Im Anschluss nimmt er die Sitzung wieder auf.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) unterstützt den Antrag. Die Gefahren durch Naturereignisse könnten und sollten nicht geleugnet werden. Darüber hinaus sehe er Gefahren durch Bilderstürmer und Klimakleber, die Kulturgüter gefährdeten. Auch Schäden durch Clan-Kriminalität und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen sollten in den Plan einbezogen werden. Er nennt als Stichwort das „Grüne Gewölbe“.

Abgeordneter Peller (FWG) begrüßt die Gründung eines Notfallverbundes Kulturgutschutz aus Sicht der Koalition. Der Schutz von Kulturgut sei umfänglich geboten, wobei der erste Impuls an die Städte und Gemeinden getragen werden solle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss möge prüfen, inwieweit sich für den Lahn-Dill-Kreis die Gründung eines sog. Notfallverbund Kulturgutschutz ermöglichen lässt.

Dies sollte u. a. beinhalten:

- Die Vorstellung des Themas im zuständigen Fachausschuss (Umweltausschuss)
- Eine Bedarfsabfrage bei den entsprechenden Museen im LDK
- eine Kooperationsanfrage bei den Nachbarkreisen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 6 Enthaltungen

Zu TOP 21.

Konzept zur politischen Bildung
Antrag der AfD-Fraktion vom 03.03.2023
A-26/2023

Abgeordnete Niggemann (AfD) verweist darauf, dass der Kreistag bereits in 2017 eine Offensive für politische Bildung beschlossen habe. Es habe jedoch kein Gesamtkonzept, sondern nur vereinzelte Aktionen gegeben. Ein Antrag ihrer Fraktion auf Umsetzung eines tatsächlichen Gesamtkonzeptes sei fehlinterpretiert und abgelehnt worden. Zuständigkeiten im Bereich der Schulen seien negiert worden. Dies zweifele sie jedoch an. Mit diesem Antrag fordere man nichts anderes, als was bereits 2017 beschlossen worden sei: Ein Konzept zur politischen Bildung, das alle im Kreistag vertretenen Parteien berücksichtige.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) stellt fest, dass der Lahn-Dill-Kreis damals wie heute absolut unzuständig für politische Bildung an Schulen sei. Er beruft sich dabei auf das Schulgesetz. Die Veranstaltung an den Gewerblichen Schulen sei keine Veranstaltung für politische Bildung gewesen – gleichwohl halte er sie nicht für in Ordnung. Wenn beispielsweise im Rahmen von Podiumsdiskussionen von ganz links bis ganz rechts diskutiert werde und die Schülerinnen und Schüler sich ein Bild machen könnten, dann sei das für ihn politische Bildung. Man müsse die inhaltliche Auseinandersetzung suchen und nicht in der Diskussion ausgrenzen.

Abgeordnete Beimborn (CDU) ruft eine Veranstaltung mit Schülerinnen und Schülern des Johanneum in Herborn in Erinnerung, die im Rahmen des Projektes „Pimp your Town“ stattgefunden habe. Dort sei es darum gegangen, dass Kinder und Jugendliche an Schulen Einblick in politische Arbeit im Kreistag gewinnen. Alle seien sich einig gewesen, dass die Veranstaltung sehr erfolgreich gewesen sei. Alle Fraktionen seien beteiligt gewesen und es habe keine Ausgrenzung gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, ein Konzept zur politischen Bildung zu entwickeln, das alle im Kreistag vertretenen Fraktionen berücksichtigt. Dieses Konzept ist schriftlich vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

6 Ja-Stimmen (5 AfD, 1 fraktionslos)

65 Nein-Stimmen (21 CDU, 18 SPD, 10 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Zu TOP 22.

Staatsangehörigkeitsrecht

Resolutionsantrag der AfD-Fraktion vom 09.03.2023

A-27/2023

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) spricht von einem geplanten Paradigmenwechsel. Die Fristen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft würden massiv verkürzt. Weiche Kriterien würden eingebaut, die erlaubten, über Verwaltungsvorschriften die Hürden nach Belieben abzusenken. Sprach- und Integrationsanforderungen würden abgesenkt und die Doppelte Staatsbürgerschaft werde zur Regel. Die Änderungen würden mit besseren Integrationsmöglichkeiten begründet. Er sehe darin jedoch ein Zeichen für das Scheitern der bisherigen Integrationspolitik. Integration funktioniere nicht, da es an der Integrationswilligkeit der Betroffenen fehle. Durch die geplanten Änderungen befürchte er einen Verlust von Heimat und eine Zunahme von Gewalt.

Vorsitzender Volkmann (CDU) rügt die erneute Verwendung des Begriffes Bevölkerungsaustausch durch den Abgeordneten Bellinghausen (AfD). Er ruft den Abgeordneten Bellinghausen (AFD) während seiner Rede zweimal zur Sache und fordert ihn auf, zum Staatsangehörigkeitsrecht zu sprechen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) ruft den Abgeordneten Bellinghausen (AfD) außerdem zur Ordnung wegen der Bezeichnung der geplanten Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechtes als Staatsstreich von oben. Er fordert ihn auf, zu einer parlamentarischen und angemessenen Sprache zurückzukehren.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) fährt in seinem Redemanuskript fort und beendet seine Rede.

Vorsitzender Volkmann (CDU) kritisiert, dass die Verwendung der Mittel, die ihm die Geschäftsordnung gebe, wirkungslos bliebe. Der Abgeordnete Bellinghausen (AfD) fahre unverändert mit Redebeiträgen fort, die er als „völkisches Gesabbel“ charakterisiert. Er beabsichtige, dies in der kommenden Sitzung des Ältestenrates anzusprechen.

Abgeordneter Dworschak (Bgo/Die Grünen) lobt das Vorgehen des Vorsitzenden Volkmann (CDU) und weist auf die Möglichkeit hin, das Wort nach dreimaligem Ordnungsruf entziehen zu können.

Vorsitzender Volkmann (CDU) merkt dazu an, dass es sich um zwei Sachrufe gehandelt habe, die nicht als vollwertiger Ordnungsruf gelten würden. Erst beim vierten Sachruf oder dritten Ordnungsruf hätte er daher das Wort entziehen können.

Abgeordneter Polat (SPD) führt aus, dass man über das Staatsangehörigkeitsrecht diskutiere, da man Hürden in der Umsetzung festgestellt habe. Man wolle ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht um den Menschen, die Teil der Gesellschaft sein wollten, und die sich gut integriert hätten, ein Angebot machen zu können. Er zeigt Verständnis, dass man nicht alle Brücken zu seinem Ursprungsland abbrechen wolle.

Indem man die Möglichkeit eröffne, sich für eine Doppelte Staatsbürgerschaft zu entscheiden, werde man die Demokratie stärken. Bei der Hälfte aller EU-Bürgerinnen und -Bürger sei dies der Fall. Sie werde nicht ohne Weiteres gewährt. Vielmehr sei der Nachweis gelungener Integration und des Akzeptierens der Grundprinzipien des Landes erforderlich. Eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes, ausreichende Deutschkenntnisse und ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung seien weitere Voraussetzung einer Einbürgerung.

Abgeordneter Irmer (CDU) führt als Beispiel das Schicksal eines jungen Mannes mit griechischen Wurzeln an, dessen Antrag auf Einbürgerung nach 10 Jahren wegen einer schlechten Deutschnote im Abschlusszeugnis abgelehnt worden sei. Der Mann lebe gut situiert, sei verheiratet mit zwei Kindern, sei Betriebsrat in einer Firma gewesen und spreche perfekt Deutsch. Er sei eine Bereicherung und als Deutscher Mitbürger erwünscht. Daher sei es richtig darüber zu sprechen, wie man das gut hinbekomme. Richtig sei auch, dass Anforderungen für eine Einwanderung gestellt würden, die ein einem langen, erfolgreichen und bewiesenen Integrationsprozess liegen würden. Ein sicheres Einkommen müsse vorhanden sein und Sitten, Gebräuche und Gesetze müssten respektiert werden. Eine Identifikation mit der Gesellschaft sei ebenfalls Voraussetzung. Das Aufgeben der kulturellen Identität erwarte er nicht. Die im geplanten Gesetz enthaltenen Erleichterungen beobachte er daher mit Sorge. Sie stellten ein Anreizsystem dar, herzukommen. Er stelle daher einen Alternativantrag (Siehe Anlage).

Abgeordnete Dr. Büger (FDP) stellt fest, dass ausschließlich der Deutsche Bundestag für das Staatsangehörigkeitsrecht zuständig sei. Er spricht sich dagegen aus, Themen, die im dort diskutiert würden, in den Kreistag zu ziehen. Weder der Ursprungsantrag noch der Änderungsantrag gehörten in den Kreistag – sie stellten Bundespolitik dar. Sie seien darüber hinaus inhaltlich falsch.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) führt aus, dass es sich bei dem AfD-Anliegen zwar um ein Bundespolitisches Thema handele, es sei aber eingebracht. Man müsse aufhören, von vorneherein zu sagen, dass man nicht darüber diskutiere, denn viele Bürgerinnen und Bürger seien inzwischen anderer Auffassung als man es hören möchte. Mit den Problemen, die die Menschen hätten, müsse man sich auseinandersetzen, damit das servierte Narrativ nicht isoliert stehen bleibe. Es würden Fragen zu Dingen gestellt, die tatsächlich nicht oder fehlerhaft funktionierten. Man dürfe auch nicht ignorieren, dass ein Teil der Integration in Deutschland gescheitert sei. Hinsichtlich der Doppelten Staatsbürgerschaft sei er anderer Auffassung, als der geschätzte Abgeordnete Polat (SPD). Für ihn gehöre dazu eine 100 % ige Identifikation. Etwas Anderes würden die Menschen nicht verstehen, wie es am Beispiel der Wahlen in der Türkei deutlich geworden sei.

Abgeordnete Dr. Rinn (B90/Die Grünen) spricht sich gegen die Diskussion über Bundesthemen aus. Sie macht darauf aufmerksam, dass das, was stattfindet, von manchen Leuten nicht als Forum einer sachlichen Diskussion genutzt werde, sondern als Forum einer gefilmten Selbstdarstellung in den sogenannten sozialen Medien. Deswegen könne von einem Redetext nicht abgewichen werden, denn die Inszenierung sei geplant und müsse durchgeführt werden. Es sei völlig egal, ob hier ein Ordnungsruf stattgefunden habe. Dieser werte im Gegenteil den Beitrag noch auf.

Abgeordnet Kunz (SPD) führt aus, dass sie die Menschen sehr ernst nehme. Die geforderten Antworten würden die demokratisch gewählten Kräfte im Bundestag geben. Dort gehöre das Thema hin und alle Parteien seien dort vertreten. Sie bitte, sich auf die Arbeit im Lahn-Dill-Kreis zu konzentrieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, eröffnet **Vorsitzender Volkmann (CDU)** dem Abgeordneten Bellinghausen die Möglichkeit zu einer persönlichen Erklärung.

Abgeordneter Bellinghausen (AfD) führt aus, dass er nie gesagt habe, dass nur Menschen, die hier geboren seien, Deutsche sein könnten. Zur Verwendung der englischen Übersetzung des Wortes Bevölkerungsaustausches sagt er, dass diese Begriffe (resettlement und relocation) im Wahlprogramm der CDU 2017 verwendet worden seien.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt klar, dass in einer persönlichen Erklärung laut Geschäftsordnung nicht zur Sache gesprochen werden dürfe. Es dürften nur Äußerungen in Bezug auf die eigene Person, zurückgewiesen oder richtiggestellt werden.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen:
Beschluss:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich gegen die von der Bundesregierung geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes aus und fordert den Kreisausschuss auf, sich bei Bund und Land dafür einzusetzen, dass diese Reform nicht umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

6 Ja-Stimmen (5 AfD, 1 fraktionslos)

65 Nein-Stimmen (21 CDU, 18 SPD, 10 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Im Anschluss lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Alternativantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

Zu TOP 23.

Resolutionsantrag gegen Resolutionsanträge

Resolutionsantrag des Abgeordneten Harapat (fraktionslos) vom 26.03.2023

A-28/2023

Vorsitzender Volkmann (CDU) führt aus, dass der ehemalige Abgeordnete Harapat (fraktionslos) nicht mehr Mitglied des Kreistages sei. Im Kreistag gelte aber nicht der Grundsatz der sachlichen Diskontinuität bei ausscheidenden Abgeordneten. Der Antrag sei somit aufzurufen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Antrag des ehemaligen Abgeordneten Harapat (fraktionslos) abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag spricht sich gegen den inflationären Gebrauch von Resolutionsanträgen aus.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

42 Ja-Stimmen (18 SPD, 11 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 1 fraktionslos)

29 Nein-Stimmen (22 CDU, 6 AfD, 1 fraktionslos)

3 Enthaltungen (3 DIE LINKE)

Zu TOP 24.

Einführung des Smartphone-basierten Rettungssystems "Mobile Retter"

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2023

A-34/2023

Abgeordnete L. Schäfer (CDU) stellt fest, dass jede Sekunde zähle, für die rund 50.000 Menschen, die jährlich in Deutschland einen Herz-Kreislauf-Stillstand erlitten. Obwohl der Rettungsdienst schon nach durchschnittlich 9 Minuten eintreffe, würden Wiederbelebensmaßnahmen oftmals zu spät eingeleitet. In solchen Fällen könne das Smartphone-basierte Rettungssystem „Mobile Retter“ greifen. Qualifizierte Ersthelfer könnten als solche tätig werden. Sie könnten im Falle der Diagnose eines Herz-Kreislaufstillstandes über die Leitstelle erreicht werden und vor Ort Hilfe leisten, bis der Rettungsdienst eintreffe und die Behandlung übernehme. Sie dankt an dieser Stelle den im Kreis tätigen Notärzten, Rettungsassistenten und –sanitätern für ihren unglaublichen Dienst, den sie leisten würden.

Abgeordnete Ohnacker (DIE LINKE) hält die Mobile-Retter e. V. für eine gute Sache. Der Verein helfe Gebietskörperschaften und dort ansässigen Leitstellen mit großer Kompetenz und Erfahrung bei der nachhaltigen Einführung und dem Regelbetrieb der Systeme. Sie unterstützten unter anderem bei der Gewinnung ehrenamtlicher Fachkräfte, deren Qualifizierung, technischer Ausstattung sowie Versicherung. Sie beantragt, den Antrag im Fachausschuss zu beraten und den Verein einzubeziehen.

Abgeordnete Petersen (CDU) spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag. Der Verweis mache keinen Sinn. Es handele sich um einen Prüfantrag. Nach Abschluss der Prüfung gehe sie davon aus, dass über die Ergebnisse im Kreisausschuss sowieso berichtet werde.

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den Fachausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Abgeordneter Scholl (SPD) stimmt zu, dass jede Sekunde zähle, besonders wenn es um Herz-Stillstand gehe. Das bestehende System des Rettungsdienstes sei bereits sehr gut. Nur in wenigen Fällen könne die Hilfsfrist nicht eingehalten werden. Es gebe jedoch eine Lücke zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Rettungskräfte. In dieser Zeit sei eine Unterstützung hilfreich. Er schlägt vor, sich nicht auf eine bestimmte App oder einen konkreten Anbieter zu fokussieren und von einem Voraushelfersystem zu sprechen. Dieser Begriff werde auch vom Hessischen Sozialministerium verwandt. Er stellt daher einen Änderungsantrag.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Volkmann (CDU)** wird der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom Antragsteller übernommen. Er lässt darauf hin über den Antrag der CDU-Fraktion einschließlich dieser Änderungen abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird ~~aufgefordert~~ *gebeten*, gemeinsam mit der Leitstelle und den Leistungserbringern im Rettungsdienst, ~~eine Einführung des Systems „Moderne Retter“ zu prüfen.~~ *die Einführung von Voraushelferinnen und Voraushelfern zu prüfen, dafür mögliche Systeme zu vergleichen und die finanziellen und personellen Folgen für die Leitstelle aufzuzeigen.* Ein entsprechender Bericht ~~ist dem Umweltausschuss vorzulegen.~~ *und die Vorstellung aus einem Landkreis in dem dies schon bewährte Praxis ist, soll zur abschließenden Beratung im Umweltausschuss vorgestellt werden.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 25.

Rücknahme exorbitanter Preiserhöhung des RMV

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023

A-35/2023

Abgeordneter Sitte (DIE LINKE) trägt vor, dass der RMV Anfang 2022 seine Tarife um 1,5 % erhöht habe (Juli: 3,9 %, Januar 2023: 1,5 %). Dies sei mit den gestiegenen Energiepreisen begründet worden. Er fragt, warum andere Bundesländer, wie z. B. Berlin, es im Vergleich schafften, mehr Landesmittel für den ÖPNV aufzuwenden, um zu verhindern, dass Kosten auf die Fahrgäste umgewälzt würden. Das 49 € Ticket könnten sich nicht alle leisten. Er appelliert, ein hessenweites Sozialticket für 9 € einzuführen.

Landrat Schuster (SPD) führt aus, dass er als Mitglied im Aufsichtsrat des RMV richtiger Ansprechpartner sei. Man habe die Fahrpreise um 8,2 % erhöht. Angesichts dramatisch gestiegener Personalkosten im Bereich Busfahrer und Lokführer und gestiegener Energiekosten bei den beauftragten Unternehmen sei diese Fahrpreiserhöhung bei weitem nicht auskömmlich. Die beschlossenen Preiserhöhungen würden auf 80 % der Reisenden nicht zutreffen, da sie ein Hessen-, Senioren- oder Jobticket nutzten. Für 2024 – 2026 werde man so Mehreinnahmen von 240 Mio. € erzielen. Die Alternative dazu wäre gewesen, Verkehrsleistungen abzubestellen, was den CO₂ Ausstoß beeinflussen werde. Der Kostendeckungsgrad liege bei 35 % (2019 bis 2022: 54,6 %). Er wäre nicht durch einen Kreistagsbeschluss gebunden, im Aufsichtsrat des RMV die Erhöhung zurück zu nehmen, und werde dies auch nicht tun.

Abgeordneter Krohn (B90/Die Grünen) trägt vor, dass der Nahverkehr gemeinsam von Bund, Land und den Kommunen finanziert werde. Es fehle jedoch Geld im System. Durch die Einführung von speziellen Tickets werde zudem ein 2-Klassen-System einführt. Auf der einen Seite das System derer, die Fahrkarten hätten, und auf der anderen Seite diejenigen, die umsteigen sollten. Bei weiter steigenden Preisen, könnten diese kaum noch zum Umstieg bewegt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** über den Resolutionsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen:

Beschluss:

In seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 hat der RMV-Aufsichtsrat eine neuerliche und in der Höhe nicht dagewesene Tarifierhöhung von 8,2% beschlossen.

1. Der Lahn-Dill-Kreis kritisiert die exorbitante Preiserhöhung des RMV und fordert den Aufsichtsrat des RMV auf, diese zurückzunehmen.
2. Der Kreistag fordert das Land Hessen auf, eine sozial gerechte Verkehrswende zu ermöglichen und eine dieser Anforderung gerechten Finanzierung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

5 Ja-Stimmen (3 DIE LINKE, 1 fraktionslos, 1 Bgo/Die Grünen)

67 Nein-Stimmen (22 CDU, 18 SPD, 8 Bgo/Die Grünen, 8 FWG, 6 AfD, 4 FDP, 1 fraktionslos)

2 Enthaltungen (Bgo/Die Grünen)

Zu TOP 26.

Langfristige Wasserstrategie für den Lahn-Dill-Kreis

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023

A-38/2023

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) trägt vor, dass immer mehr Extremwetterereignisse vor Augen führten, dass die Klimakrise mit voller Wucht vor der Türe stehe. Wasser sei Grundlage allen Lebens und unersetzliche Ressource für Natur und Menschen und Dürren hätten gravierende Auswirkungen auf Wälder, Landwirtschaft und Biodiversität. Die Grundwasserpegel seien inzwischen auf historischen Tiefständen. Es brauche daher eine langfristige Wasserstrategie. Er beantragt den Verweis in den Umweltausschuss, bis der Bericht vorliege.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Volkmann (CDU)** lässt **Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE)** weitere Wortmeldungen zu, bevor über seinen Geschäftsordnungsantrag auf Verweis abgestimmt wird.

Abgeordneter Dr. Jan Marien (Bgo/Die Grünen) führt aus, dass Wasser eine elementare Ressource sei, mit der man sorgsam umgehen müsse. Man müsse sich daher mit einer nachhaltigen Verwendung von Trinkwasser sowie dem Schutz von Oberflächengewässern und Grund- und Quellwasservorkommen beschäftigen, denn in Summe der letzten 10 Jahre fehle aufgrund von Dürresommern ein komplettes Jahr an Niederschlag. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE schein es in erster Linie um das Trinkwasser zu gehen. Hier habe der Kreis jedoch keine eigene Zuständigkeit. Er verweist dazu auf den Zukunftsplan Wasser des Landes Hessen, der im Sommer letzten Jahres verabschiedet worden sei. Für die Trinkwasserversorgung selbst seien die Kommunen zuständig. Die Zuständigkeit für die Erstellung einer Wasserstrategie liege wiederum bei der Oberen Wasserbehörde, dem Regierungspräsidium in Gießen.

Abgeordnete L. Schäfer (CDU) hält ein nachhaltiges Wassermanagement für unabdingbar. Sie weist auf die nationale Wasserstrategie des Bundes hin sowie den Zukunftsplan Wasser der Hessischen Landesregierung. Die Kommunen seien für die Trinkwasserversorgung zuständig. Für eine Wasserstrategie habe der Kreis daher keine Kompetenzen. Als Kompromiss stellt sie für ihre Fraktion einen Änderungsantrag.

Abgeordneter Inderthal (SPD) führt aus, dass die Städte und Gemeinden zuständig seien. Sie hätten die Aufgabe, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser zu versorgen und langfristige sowie nachhaltige Strategien zu entwickeln. Dies sei sinnvoll, da man Ortskenntnisse über die Wasserdarangebote, Quellen, Brunnen und Stollen brauche. Interkommunale Lösungen seien landkreisübergreifend bereits vorhanden.

Abgeordneter Grüger (SPD) plädiert für die Einführung eines Wassercentrs.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt über den Geschäftsordnungsantrag des **Abgeordneten Zborschil (DIE LINKE)** auf Verweis in den Fachausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Volkmann (CDU) lässt schließlich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, ein Konzept für eine langfristige Wasserstrategie für den Lahn-Dill-Kreis zu erarbeiten und zeitnah im Umweltausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dagegen

3 Ja-Stimmen (DIE LINKE)

67 Nein-Stimmen (21 CDU, 18 SPD, 9 B90/Die Grünen, 8 FWG, 6 AfD, 4 FDP, 1 fraktionslos)

3 Enthaltungen (1 fraktionslos, 2 B90/Die Grünen)

Zu TOP 27.

Personalbedarf Lahn-Dill-Kliniken

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023

A-37/2023

Abgeordneter Zborschil (DIE LINKE) spricht von einem Personalmangel in allen Branchen. Im Zuge der Schließung der Dillenburger Geburtsstation sei beteuert worden, dass man von fehlendem Personal überrascht worden sei. Er halte einen Überblick über Situation und Altersstruktur daher für erforderlich.

Abgeordneter Dette (FDP) hat sich im Vorfeld bei der Klinikleitung sachkundig gemacht. Bei den Lahn-Dill-Kliniken sei man mit einem Durchschnittsalter von 42,3 Jahren bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut aufgestellt. Im Bereich bis 35 Jahre habe man 37% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (über 60 Jahre: 7,6 %). Darüber hinaus hätten die Lahn-Dill-Kliniken in den letzten Jahren massive Anstrengungen unternommen, um zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen:

Ausbildungsbereich Krankenpflegeschule: 123 Plätze (2016), 230 (2022); In den 7 weiteren

Ausbildungsberufen sei die Ausbildungsplatzanzahl ebenfalls deutlich erhöht worden. Bei der

Besetzung von Führungspositionen würden bis zu 2 Jahre vor dem Ausscheiden mit der Suche eines Nachfolgers begonnen. Wegen der im Zuge der Krankenhausreform zu erwartenden gravierenden

Veränderungen schlägt er vor, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen. Es werde die Frage zu stellen sein, welches Personal für welches Leistungsspektrum mittelfristig auch im Lahn-Dill-Kreis benötigt werde.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) hält die genannten Zahlen für deutschlandweit im Durchschnitt. Die Diskussion über grundlegende strategische Betrachtungen sei dem Aufsichtsrat der Lahn-Dill-Kliniken vorbehalten. Die Frage, welches Personal wann und wo benötigt werde, falle darunter und gehöre nicht in den Kreistag. Zur Krankenhausreform sagt er, dass es mit seiner Fraktion keine Strukturdiskussionen ohne Not geben werde. Zurzeit sei sie nicht zu führen. Das Angebot für die Menschen an Lahn und Dill müsse möglichst erhalten bleiben, damit Krankenhäuser zumutbar erreicht werden könnten.

Abgeordneter Dr. Sattler (B90/Die Grünen) sagt zur Altersstruktur, dass ein niedriges Alter nicht unbedingt ein guter Indikator sei. Er zeige auf, dass viele Auszubildende und Nachwuchskräfte kämen, während erfahrene Kräfte nach hinten wegbrechen und in andere Bereiche gehen würden. Er widerspricht, dass es falsch sei, die Strukturdebatte jetzt zu führen. Die Not sei bereits da. Die Diktion des Erhaltens einer wohnortnahen, qualitativ höchstwertigen Gesundheitsversorgung sei nicht realisierbar. Eine verspätete Debatte darüber, welche Dienstleistungen an welchem Ort angeboten werden könnten, führe dazu, dass man vor vollendete Tatsachen gestellt werde.

Landrat Schuster (SPD) gesteht der Fraktion DIE LINKE das Recht zu, Fragen zu stellen. Man plane keine grundlegenden Änderungen. Die Diskussion darüber könne jedoch nicht in einem öffentlichen Raum geführt werden. Er verweist darauf, dass man die notwendigen und mutigen Strukturentscheidungen bereits in der Vergangenheit getroffen habe. Dies lasse ihn optimistisch in die Zukunft blicken. Der Kreis befinde sich in der guten Lage, dass man diesem und in den nächsten Jahren keine Gelder aus dem Kreishaushalt an das Krankenhaus überweisen müsse. Ob jede Dienstleistung dort angeboten werden könne, werde sich danach richten, was beschlossen werde und was die Krankenkassen bezahlen würden. Wegen der demografischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt werde man aber davon abrücken müssen, dass jede Dienstleistung im Kreis doppelt angeboten werde.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE gewährt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** eine zweiminütige Sitzungsunterbrechung. Im Anschluss setzt er die Sitzung fort.

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE beantragt habe, den Antrag bis Anfang 2024 im Geschäftsgang zu belassen. Die CDU-Fraktion stellt demgegenüber einen Geschäftsordnungsantrag, den Antrag zur Abstimmung zu stellen. Er lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt fest, dass der Antrag auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE im Geschäftsgang verbleibe.

Zu TOP 28.

75 Jahre Grundgesetz

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023

A-39/2023

Abgeordneter L. Müller (CDU) trägt vor, dass das Grundgesetz, auch durch die kluge Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht die Grundlage für das erfolgreiche Bestehen der BRD geworden sei. Es stelle einen Gegenentwurf zum nationalsozialistischen Unrechtsregime dar. Das Demokratieprinzip, der Rechtsstaat, das Bundesstaatsprinzip seien Bestandteile, die unaufhebbar

sein. Damit trage das Grundgesetz dazu bei, dass der Umbau zu einem totalitären Staat nahezu unmöglich sei. Mit dem Grundrechtsteil werde gleichzeitig eine Werteordnung etabliert, auf die die Rechtsordnung und das Zusammenleben aufbaue. Sich dies bewusst zu machen und dafür zu werben, sei von zentraler Bedeutung.

Abgeordneter Mulch (AfD) ist der Ansicht, dass das Grundgesetz fortwährend und dauerhaft gebrochen und verletzt werde. Er nennt die Unterbringung von asylsuchenden Migranten, die sich laut Grundgesetz nicht auf das Asylrecht berufen könnten, als Beispiel. Die derzeitige Regierung sei bereit, die demokratische Grundordnung, um die uns viele Länder beneideten, auf dem Altar ihrer verfehlten Ideologien zu opfern. Das Geburtstagskind werde sich seiner Ansicht nach mehr freuen, wenn es respektiert und nicht verletzt werde.

Abgeordneter Hantusch (fraktionslos) ist der Ansicht, dass das Grundgesetz nicht das Papier wert sei, auf dem es stehe. Er führt als vermeintliches Beispiel die Reisefreiheit an. Derzeit werde diskutiert, ob sie Rechtsextremisten durch Passenzug entzogen werden dürfe.

Vorsitzender Volkmann (CDU) übergibt die Sitzungsleitung an die **Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen (CDU)**.

Vorsitzender Volkmann (CDU) stellt klar, dass das Grundgesetz kein politisches Kampfinstrument sei. Er erklärt, dass ein Großteil der Schutzsuchenden in Deutschland ihren Flüchtlingsstatus auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonventionen erhalten würden und nicht auf Basis des Grundgesetzes. Zur Reisefreiheit und Schranken im Allgemeinen sagt er, dass die deutsche Verfassung Konsequenzen aus dem Unrecht des Dritten Reiches und dem Scheitern der Weimarer Republik ziehe. Zentrale Konsequenz sei, dass Demokratie wehrhaft sein müsse. Daher seien in der Vergangenheit Parteiverbotsverfahren geführt worden. Wie es der Partei des Abgeordneten Hantusch ergangen sei, wisse dieser selbst. Unsere Demokratie wisse zu verhindern, dass diejenigen, die Meinungsfreiheit beschränken wollten, jemals wieder die Chance erhielten, in Deutschland an die Macht zu kommen. Dies sei ein Grund, 75 Jahre Grundgesetz zu feiern.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) teilt die Werte des Grundgesetzes ausdrücklich und begrüßt die Initiative des Antrages. Wenn von der AfD und dem Abgeordneten Hantusch behauptet werde, dass das Grundgesetz nichts mehr wert sei, setzt er dagegen, dass diese gerade deswegen ihre unsäglichen Reden halten dürften, weil das Grundgesetz gelte. In den Zeiten 1933 bis 1945 sei dies nicht möglich gewesen. Anders als in autoritären Regimen dürften solche Reden hier ungestraft gehalten werden. Das mache eine Demokratie aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Petersen (CDU)** über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, aus Anlass des 75. Geburtstages des Grundgesetzes am 23. Mai 2024 eine würdevolle Feier diesbezüglich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

66 Ja-Stimmen (21 CDU, 18 SPD, 11 B90/Die Grünen, 8 FWG, 4 FDP, 3 DIE LINKE, 1 fraktionslos)

7 Nein-Stimmen (6 AfD, 1 fraktionslos)

0 Enthaltungen

Zu TOP 29.

Ausweisung von Waffenverbotszonen
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023
A-40/2023

Vorsitzender Volkmann (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung.

Abgeordneter Irmer (CDU) führt aus, dass das Thema in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen habe, was er bedauert. Es gebe Städte und Gemeinden, die Waffenverbotszonen aussprechen würden um der Polizei die rechtliche Möglichkeit zur anlasslosen Durchführung von Kontrollen zu ermöglichen. In einem Gespräch mit dem mittelhessischen Polizeipräsidenten Paul habe dieser geäußert, dass es fachlich sehr sinnvoll wäre, mehr dieser Zonen auszuweisen, um präventiv tätig werden zu können. Man könne dies zunächst in einem Ausschuss beraten.

Landrat Schuster (SPD) informiert, dass in Bezug auf das Waffenrecht der Staatliche Landrat angesprochen sei. Er unterliege in dieser Aufgabe nicht der Kontrolle des Kreis Ausschusses oder des Kreistages. Auch die Städte und Gemeinden seien nicht zuständig. Wenn man im Hinblick auf die Sicherheit vor Ort Einfluss nehmen könne, befürworte er dies jedoch. Die Einrichtung solcher Verbotszonen sei nicht ohne weiteres möglich und müsse wegen vorliegendem Gefährdungspotential begründet sein. Es sei zu klären, wie mit Personen umgegangen werde, die eine Erlaubnis hätten, Waffen zu tragen. Er schlägt vor, den Polizeipräsidenten für eine der nächsten Sitzungen des HFWO einzuladen.

Abgeordnete Niggemann (AfD) sieht gute Argumente für die Einrichtung von Waffenverbotszonen. Die polizeilichen Eingriffsrechte würden in diesem Zusammenhang regelmäßig erweitert, so dass konkrete Erfolge im präventiven als auch repressiven Bereich erzielt würden. Die gesellschaftliche Realität habe sich jedoch in den letzten Jahren verändert. Die Antwort liege in mobilen Polizeiwachen, z. B. in Freibädern und die Einrichtung von Waffenverbotszonen. Damit arbeite man nur an den Symptomen und nicht an den Ursachen, die in einer gescheiterten Integrationspolitik liegen würden.

Abgeordneter Hantusch (fraktionslos) möchte den Antrag erweitern um Vergewaltigungsverbotszonen, Diebstahlverbotszonen, Verbotszonen von Drogen, Clankriegen, Terroranschlägen, illegale Müllablagerung und öffentliche Entblößung. Man bekämpfe damit nur die Symptome und nicht die Wurzel allen Übels.

Abgeordnete Kunz (SPD) spricht sich für die Einführung von Verbotszonen für Pauschalisierungen aus. Wenn man ehrlich miteinander rede, müsse man alle Probleme ehrlich benennen. Mit Pauschalisierungen komme man nicht weiter. Sie wünsche sich mehr Sachlichkeit in den Redebeiträgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Volkmann (CDU)** mit Einverständnis der CDU-Fraktion über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis des Antrages der CDU-Fraktion in den HFWO zur abschließenden Beschlussfassung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Zu TOP 30.
Erhalt der Deponieausfahrt A45 / Behlkopf
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023
A-41/2023

Abgeordneter F. Steinraths (CDU) berichtet von einer Antwort des Bundesverkehrsministers auf seine Anfrage hin, wonach es bereits zwei Ausfahrten gebe, die bereits nah beieinanderliegen

würden. Eine dritte Ausfahrt dazwischen dürfe es aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften nicht geben. Angesichts der Antwort stelle sich die Frage, ob dort überhaupt bekannt sei, was ihm damit angetan werde. Asslar und Ehringshausen wären von einer Schließung der Ausfahrt direkt von passierenden Müllfahrzeugen betroffen. Mit Stau sei zu rechnen. In der Folge könne der Bestand der Deponie gefährdet sein. Dann müssten die Müllfahrzeuge bis nach Offenbach fahren, was einen regelrechten Mülltourismus bedeute. Die Ausfahrt würde außerdem bislang für Rettungsfahrzeuge genutzt.

Abgeordneter Dr. Büger (FDP) spricht sich dafür aus, in dieser Frage Kräfte zu bündeln. In rein sachlicher Hinsicht seien alle im Kreistag der Auffassung, dass es sinnvoll sei, an dieser Stelle eine Ausfahrt für die Deponie zu haben. Es habe in der letzten Zeit bereits viele Gespräche mit den verantwortlichen Personen auch von seiner Fraktion gegeben. Offenkundig seien diese bislang nicht überzeugt worden. Er befürchte daher, dass Initiativen nur eine begrenzte Überzeugungskraft haben würden. Man solle dennoch alles versuchen. Er stellt einen Ergänzungsantrag.

Abgeordnete G. Esch (FWG) unterstützt gern alle Initiativen, die ermöglichen, dass die Ausfahrt offenbleibe. Sie spricht sich auch dafür aus, dass die mit dem Ergänzungsantrag geforderte Einbindung des Landes erfolge. In Asslar sei man permanent aktiv, damit die Abfallentsorgungsanlage weiterhin gut erreicht werden können. Gleichzeitig müsse vermieden werden, dass der Schwerlastverkehr durch die Kernstadt geleitet werde. Landrat und Erster Kreisbeigeordneter seien daher in der letzten Woche beim Regierungspräsidenten vorstellig geworden. Die Ausfahrt werde sowieso für Rettungsfahrzeuge erhalten bleiben. Daher sei nicht nachvollziehbar, warum sie nicht für Deponiefahrzeuge genutzt werden könne.

Abgeordnete Klement (B90/Die Grünen) sieht es auch als sinnvoll an, dran zu bleiben, obwohl schon sehr viel unternommen worden sei. Die Ausfahrt werde es weiterhin geben, um die Rettungsfahrzeuge passieren zu lassen. Dadurch bestehe die Möglichkeit einer weiteren Nutzung durch die Müllfahrzeuge, ohne dass erst Baupläne geändert werden müssten. Sie freuen sich, dass in dieser Hinsicht alle einig seien.

Abgeordneter J.-M. Müller (CDU) bedankt sich für die Einigkeit und Unterstützung. Er verweist darauf, dass es sich um eine Sonderausfahrt für Fahrzeuge handele, die anderweitig nicht fahren könnten und dürften. Die Sonderausfahrt diene dem Zweck der Fahrzeuge. In der Vergangenheit sei zu wenig kontrolliert worden, von wem die Sonderausfahrt genutzt werde. Dadurch seien teilweise zu viele Fahrzeuge dort unterwegs gewesen. Diese Sonderfahrzeuge dürften nicht durch Asslar oder Ehringshausen fahren, sondern müssten die Behelfsabfahrt für Sonderfahrzeuge nutzen. Insoweit gehe es nicht um die Genehmigung einer Ausfahrt, sondern um Belassung einer Behelfsabfahrt für Müllfahrzeuge.

Abgeordnete Kunz (SPD) erklärt zum Hintergrund, dass es möglichst wenige Abfahrten gebe, um zur Unfallvermeidung schnell durch den ländlichen Raum geleitet zu werden. Im Großstädtischen Bereich könne es stattdessen Ausfahrten in kürzeren Abständen geben. Sie plädiert ebenfalls dafür, möglichst großen Druck auszuüben. Die Deponie sei wichtig für den Kreis und die Stadt Asslar, Auswirkungen für die Verkehrssituation würden drohen. Sie hoffe auf einen Erfolg.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Volkmann (CDU)** wird der Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP übernommen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über den CDU-Antrag, einschließlich dieser Ergänzung abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert,

1. Die Bemühungen der Stadt Asslar und ihres Bürgermeisters Christian Schwarz in Bezug auf die Offenhaltung der Deponieausfahrt Behlkopf der A45 zu unterstützen.

2. Selbst offensiv in dieser Frage zu bleiben und dringend weitere Anstrengungen im Sinne einer bürgernahen Lösung vorzunehmen.
3. Bundesverkehrsminister Wissing zu einem Ortstermin einzuladen, damit er sich selbst ein Bild der Situation vor Ort machen kann.
4. *Das Land Hessen wird aufgefordert, den Lahn-Dill-Kreis nachdrücklich beim Erhalt der Deponieausfahrt A45/Behlkopf zu unterstützen.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, o Enthaltungen

Zu TOP 31.

Ausstattung THW

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.06.2023

A-43/2023

Vorsitzender Volkmann (CDU) teilt mit, dass die antragstellende Fraktion DIE LINKE zur Klärung von Einzelheiten darum gebeten habe, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen.

Vorsitzender Volkmann (CDU) schließt die Sitzung des Kreistages um 16:10 Uhr und bedankt sich bei den Abgeordneten für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 28.07.2023

gez.

Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

Birgit Klein
Schriftführerin

Imbiss

Um ca. 13:00 Uhr ist eine halbstündige Mittagspause geplant. In dieser Zeit lade ich Sie herzlich zu einem Imbiss ins Foyer des Kreistagssitzungssaales ein.

Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen

Sitzung auswählen

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall
Stunden à 10,- € €

2. Aufwandsentschädigung (67,81 €) €

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung Ja Nein

km à 0,35 € €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung

Name des Mitfahrers

km à 0,02 € €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 € €

4. Parkgebühren: Ja Nein €

Gesamtbetrag: €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt):

IBAN

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
05.04.2023	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 32 Kinder- und Jugendhilfe	32.0 – Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	15.05.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	10.06

Anlage(n):

1. Mitteilung von Der Paritätische, 35390 Gießen, vom 27.03.2023

Betreff:

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises

1 BESCHLUSS

Der Kreistag wählt als Nachfolgerin für Frau Gabriele Stein

Frau Martina Strube, Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg,

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine, da Sitz im Jugendhilfeausschuss ansonsten unbesetzt bleibt.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Bis zur Neuwahl des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode ab 2027 – 2031.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises wird die Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf 15 stimmberechtigte sowie weitere beratende Mitglieder festgesetzt. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Da Frau Gabriele Stein als stv. stimmberechtigtes Mitglied in den Ruhestand geht, hat Der Paritätische, Regionalgeschäftsstelle Gießen, Bahnhofstraße 61, 35390 Gießen, Frau Martina Strube als neues stv. stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

gez.

Stephan Aurand

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abt. Kinder- und Jugendhilfe
Torsten Menges
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

☎ 0641 | 98 44 45 – 0
0163 | 6 14 16 27

📠 0641 | 98 44 45 – 19

@ giessen@paritaet-hessen.org

Gießen, den 27.03.2023

Vorschlag für Nachbesetzung Jugendhilfeausschuss (Stellvertreterin)

Sehr geehrter Herr Menges,

Gabriele Stein, Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg, möchte, zum 01.05.2023, von ihrem Amt als stellvertretende Vertreterin im Jugendhilfeausschuss der Stadt Wetzlar zurücktreten, da sie in den Ruhestand geht.

Die Paritätische Kreisgruppe Lahn-Dill schlägt für die Nachbesetzung Martina Strube, Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg, als stellvertretende Vertreterin für den Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreis vor.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Klee
Regionalgeschäftsführerin

Anlagen

1 Personalfragebogen mit Datenschutzerklärung

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.06.2023	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 32 Kinder- und Jugendhilfe	32.0 – Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Mitteilungen des Bezirksjugendrings Dill e. V.

Betreff:

Wahl eines stimmberechtigten und eines stv. stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises

1 BESCHLUSS

Der Kreistag wählt als Nachfolgerin für Herrn Andreas Reuter das bisherige stv. stimmberechtigte Mitglied

Frau **Kerstin Möller**, Bezirksjugendring Dill e. V.,

und als neues stv. stimmberechtigtes Mitglied

Herrn **Michael Bomke**, Bezirksjugendring Dill e. V.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine, da Sitz im Jugendhilfeausschuss ansonsten unbesetzt bleibt

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Bis zur Neuwahl des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode ab 2027 – 2031.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises wird die Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf 15 stimmberechtigte sowie weitere beratende Mitglieder festgesetzt. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Da Andreas Reuter als stimmberechtigtes Mitglied ausgeschieden ist, hat der Bezirksjugendring Dill e.V. das bisherige stv. stimmberechtigte Mitglied, Frau Kerstin Möller als neues stimmberechtigtes Mitglied und als neues stv. stimmberechtigtes Mitglied Herrn Michael Bomke vorgeschlagen.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter



BEZIRKSJUGENRING DILL E.V.



Kassiererin
Kerstin Möller
Wilhelmstraße 11
35745 Herborn
0160/90587227
Kerstin.c.moeller@gmx.de

Betreff: Wechsel des Stimmrechts im Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BJR Dill e.V. muss ich Ihnen mitteilen, dass Andreas Reuter als 1. Vorsitzender des BJR Dill e.V. zurückgetreten ist. Im Zuge dessen wird er auch nicht mehr als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sein.

Im Vorstand wurde beschlossen, dass das Stimmrecht an die Kassiererin und bisherige Stellvertreterin übergehen soll. Eine:n neue:n Vertreter:in werden wir in der Vollversammlung des BJR Dill e.V. benennen.

Wir bitte Sie diese Änderung im Kreistag zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Möller

Gaul, Kerstin

Von: Bomke.Michael (PLAS-WG-DD-PR) <Bomke.Michael@Weber-Group.com>
Gesendet: Montag, 19. Juni 2023 11:26
An: Gaul, Kerstin
Cc: k.moeller@cvjm-westbund.de; tobias-reintges@web.de; Maage, Barbara;
m.bomke@freenet.de; bomke@bjr-dill.de
Betreff: Stimmberechtigung im Jugendhilfe-Ausschuss (BJR Dill e.V.)
Anlagen: Wahl-Protokoll BJR VV 2023-05-30.docx

Hallo Frau Gaul,

wie besprochen anbei das BJR Wahlprotokoll von VV am 30.5.2023

Nach erfolgreicher Kassenprüfung wird der Vorstand einstimmig entlastet.

Top 5: Wahlen

Wahl des geschäftsführenden Vorstandes: Michael Bomke für 1 Jahr unter der Voraussetzung, dass wir einen Beisitzer bekommen.

Stellvertretender Vorstand: Tobias Reintges für 1 Jahr

Schriftführerin: Barbara Maage

Kassenwart: Kerstin Möller

Als erste Stimmberechtigte rückt Kerstin Möller für Andreas Reuter nach (gemäß tel.RS 19.6.2023).
Ich übernehme erstmal die Vertretung von Frau Kerstin Möller.
Danke für Ihr Vorbringen der Angelegenheit im Kreisausschuss.

Personalbogen fülle ich gerne nach Zusendung von Ihnen aus.

Gut Pfad!

Chiefscout Michael Bomke

Tagsüber: 02771-394-187



Weidelbacher Str. 5
35685 Dillenburg-Manderbach
Tel: 02771-267 335
Mobil: 0151-11850737
Fax: 02771-394-5187
<mailto:m.bomke@freenet.de>
<mailto:Bomke.Michael@Weber-Group.com>
www.weber-dillenburg.de

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Frauenbüro
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Absender
AfD-Fraktion
Lothar Mulch
Obertorstr.26
35578 Wetzlar

Wahl Mitglieder Frauen- und Gleichstellungskommission des Lahn-Dill-Kreises

für den Sitz der AfD-Frauenorganisation werden benannt:

Vertreterin

Name: Herrmann

Vorname: Nadine

Straße: Hauptstr. 17

PLZ/Wohnort: 35649 Niederweidbach

Stellvertreterin:

Name: Gottsmann

Vorname: Rita

Straße: Tannenweg 8

PLZ/Wohnort: 35649 Niederweidbach



Wetzlar, 20.03.2023
Ort, Datum

Unterschrift



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill

Wahlvorschlag der AfD-Fraktion für die am 17.07.2023 im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises stattfindende Wahl der wirtschaftlich/technisch besonders erfahrenen Personen in der Betriebskommission Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill gem. § 6 Abs.1 d der Betriebssatzung

Wir schlagen als Mitglied

Frau
Esther Mulch
Am Rotdorn 2a
35606 Solms

vor.

Wetzlar, den 15.07.2023

Unterzeichner des Wahlvorschlages

.....
AfD-Fraktion

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
21.06.2023	Zentraler Service/ 15.1 Kommunal- und Finanzaufsicht	15.1. 10.02.01. c

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	28.06.2023	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	13.07.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	n.e.

Betreff:

Wahltag zur Wahl der Landrätin / des Landrates des Lahn-Dill-Kreises

1 BESCHLUSS

Als Wahltag zur Wahl der Landrätin/des Landrates des Lahn-Dill-Kreises wird Sonntag, der 9. Juni 2024 festgelegt.

Als Stichwahltermin wird Sonntag, der 30. Juni 2024 bestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Festsetzung eines alternativen Wahltages zwischen dem 6. Mai und dem 6. August 2024. Es sollte berücksichtigt werden, dass die „fixen“ Termine nicht auf einen Feiertag fallen. Diese Termine sind

- die Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge (69. Tag vor der Wahl) und
- die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses (58. Tag vor der Wahl).

Ein Nachteil ergibt sich bei einem von der Europawahl abweichenden Termin durch den mehrfachen Organisationsaufwand der Städte und Gemeinden.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

./.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

./.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

./.

2.5 **Befristung der Regelung/en:**

./.

2.6 **Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

./.

2.7 **Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

./.

3 **BEGRÜNDUNG**

Der Tag der Direktwahl wird im Sinne des § 42 KWG durch die jeweilige Vertretungskörperschaft bestimmt. Hier konkret also dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises. Gleichzeitig wird der Termin einer möglicherweise notwendig werdenden Stichwahl festgelegt.

Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers, Herrn Landrat Schuster, endet am 6. November 2024. Die Wahl ist gem. § 38 Abs. 3 HKO frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen, also im Zeitraum vom 6. Mai 2024 bis zum 6. August 2024.

Der Termin für die Europawahl wird nach aktuellem Kenntnisstand auf den **9. Juni 2024** festgelegt. Dieser Termin liegt in der zuvor genannten Spanne und es besteht keine Notwendigkeit, gemäß § 38 Abs. 3 HKO i. V. m. § 42 KWG von dem Zeitrahmen abzuweichen

Die Stichwahl ist nach § 37 Abs. 1 b S. 1 HKO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl durchzuführen. Im Blick auf die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl und die zu erwartende große Zahl von Briefwahanträgen ist es im Sinne der sachgerechten und korrekten Vorbereitung und Durchführung einer möglichen Stichwahl zwingend notwendig, dass die Stichwahl mindestens **drei Wochen** nach dem Wahltermin stattfindet. Bei einem Stichwahltermin bereits zwei Wochen nach dem Wahltermin kann dies aktuell nicht sichergestellt werden. Insofern wird der Termin für die mögliche Stichwahl auf den **30. Juni 2024** festgelegt.

Der Wahltermin und der mögliche Stichwahltermin müssen spätestens am 90. Tag vor der Wahl bekanntgemacht werden. Durch die Festlegung auf den **9. Juni 2024** ist die Frist für die Bekanntmachung Montag, der 11. März 2024.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
06.06.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	11.41.20 – JA2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	14.06.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises 2022

Betreff:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

hier: Aufstellung

1 BESCHLUSS

1. Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31.12.2022 wird gem. § 112 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO aufgestellt und der Abteilung Revision zur Prüfung vorgelegt.
2. Der Jahresabschlussbericht 2022 wird dem Kreistag und dem RP Gießen zur Kenntnisnahme vorgelegt

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Der Jahresabschluss hat die Aufgabe, die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises darzustellen. Er besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Ferner sind dem Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, ein Rechenschaftsbericht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Die auslaufende Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen in Form von hohen Flüchtlingszahlen und einer seit langem nicht dagewesenen Inflationsrate haben das Haushaltsjahr 2022 sehr stark geprägt. Im Frühjahr 2022 haben die Flüchtlingszahlen aufgrund des Ukrainekrieges sehr stark zugenommen und damit die Anzahl der Leitungsberechtigten nach AsylbLG, bzw. SGB II. Dies hat den Lahn-Dill-Kreis neben einer fiskalischen Belastung vor große organisatorische Herausforderungen, insbesondere bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen, gestellt. Ziel für die Unterbringung von Geflüchteten war, dass auf der einen Seite Obdachlosigkeit vermieden, auf der anderen Seite die Unterbringung nicht zu Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben, beispielsweise durch die Nutzung von Turnhallen oder Bürgerhäusern, führt.

Zu den Auswirkungen des Kriegs gehören auch Unsicherheiten auf den internationalen Rohstoffmärkten. Diese hatten einen Preisschub von bislang ungekanntem Ausmaß zur Folge. Die Verbraucherpreise für Strom und verschiedene fossile Energieträger lagen 2022 bis zu 40 % über dem Durchschnitt des „Vor-Corona-Jahres“ 2019. Auch der Lahn-Dill-Kreis ist durch diese Entwicklungen betroffen, sei es durch die Kosten für Wärme, Strom oder Treibstoff. Beispielsweise steigen die Ausgaben für die Beheizung der Schulen und Turnhallen, der Verwaltungsgebäude und die Treibstoffkosten beim ÖPNV.

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises im Haushaltsjahr 2022 ist im beiliegenden Jahresabschluss ausführlich erläutert. Insbesondere sei an dieser Stelle auf die Darstellungen im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.841.390,43 € ab. Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.942.439,85 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 101.049,42 € zusammen. Die Ergebnisrechnung hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2022 um rund 8,4 Mio. € verbessert.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es für den Jahresabschluss 2022 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Nach § 46 Abs. 3 GemHVO sind Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nun 97.159.970,37 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nun 5.095.878,94 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Planansatz in Höhe von 396,4 Mio. € um 32,7 Mio. € auf 429,1 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 8,25%. Wesentliche Verbesserungen ergaben sich aus höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+26,3 Mio. €), aus Transferleistungen (+1,46 Mio. €) und höheren sonstigen ordentl. Erträgen (+ 2,9 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 388,2 Mio. € auf 414,0 Mio. € gestiegen. Signifikante Mehraufwendungen waren bei den Sach- und Dienstleistungen (+15,2 Mio. €) und den Transferaufwendungen (+15,6 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten Einsparungen (-3,3 Mio. €) erzielt werden.

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2021 von 896,3 Mio. € auf 934 Mio. €. Das Anlagevermögen beträgt 805,7 Mio. € zum 31.12.2022. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 30,8 Mio. € erhöht (+4,0%). Der Lahn-Dill-Kreis kann ein Eigenkapital in Höhe von 146,5 Mio. € ausweisen. Die Eigenkapitalquote beträgt 15,33%.

Aus der Finanzrechnung ist ablesbar, inwieweit es gelungen ist, über das laufende Ergebnis den Finanzmittelbedarf für die Bedienung der Tilgungsverpflichtungen und der Investitionen zu decken. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rund 27,6 Mio. € positiv. Der positive Saldo bedeutet einen Überschuss an Liquidität aufgrund der regulären Verwaltungstätigkeit, der für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung steht.

Der negative Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 47,3 Mio. € zeigt, dass die Investitionen im Wesentlichen mit Fremdkapital finanziert wurden. Der positive Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 29,4 Mio. € zeigt die Neuverschuldung in 2022. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene verbleibende Liquidität (Zahlungsmittelbestand) wird nach der mittelfristigen Finanzplanung überwiegend für den Ausgleich der Finanzhaushalte 2023ff benötigt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss nach der Aufstellung des Abschlusses den Kreistag und die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse unterrichten. Eine Form für diese Unterrichtung ist nicht vorgeschrieben. Der Berichtspflicht wird durch die Vorlage des aufgestellten Jahresabschlusses nachgekommen.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

... immer in Bewegung!



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2022

Jahresabschluss 2022

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022	6
1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022	7
2	Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022	8
3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022	9
4	Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4.2.1	Allgemeine Grundsätze	11
4.2.2	Anlagevermögen	11
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
4.2.2.2	Sachanlagen	12
4.2.2.3	Finanzanlagen	13
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	14
4.3.1	AKTIVA	14
4.3.2	PASSIVA	22
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	27
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung	35
4.6	Sonstige Angaben	37
	Anlagen zum Anhang	44
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	50
6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2022 nach 2023	51
7	Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO	52
8	Rechenschaftsbericht	54
8.1	Vorbemerkungen	54
8.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2022	54
8.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)	54
8.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	56
8.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen	57
8.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage	58
8.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft	59
8.2.1.5	Organisatorische Veränderungen	59
8.2.1.6	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten	60

8.2.2	Vermögensentwicklung	62
8.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	65
8.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2022	68
8.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	69
8.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	70
8.4.1	Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung	70
8.4.2	Flüchtlingsunterbringung	70
8.4.3	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich	71
8.4.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	72
8.4.5	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises	74
8.4.6	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken	75
8.5	Vollständigkeitserklärung	77

Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪	Absetzungen für Abnutzung
AWLD	▪	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪	Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪	Altersteilzeit
BgA	▪	Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	▪	Bundesteilhabegesetz
DV	▪	Datenverarbeitung
EB	▪	Eröffnungsbilanz
EGHGB	▪	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪	Einkommensteuergesetz
FAG	▪	(Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
GABC-(Zug)	▪	Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪	Gesetz- und Ordnungsblatt
GWAB	▪	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HessenkasseG	▪	Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen
HGB	▪	Handelsgesetzbuch
HGO	▪	Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪	Hauptfachausschuss
HKO	▪	Hessische Landkreisordnung
HMdIS	▪	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	▪	Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪	Hessisches Schulgesetz
IDW	▪	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
KdU	▪	Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪	Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KIP	▪	Kommunalinvestitionsprogramm
KIPG	▪	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
LDA	▪	Lahn-Dill-Akademie
LWV	▪	Landeswohlfahrtsverband
NHK	▪	Normalherstellungskosten
NKRS	▪	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PPP	▪	Public-private-Partnership
SchuSG	▪	Schutzschirmgesetz
SchuSV	▪	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
SGB	▪	Sozialgesetzbuch
SIP	▪	Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪	Sammel- und Vorschalt GmbH
USt.	▪	Umsatzsteuer
VLDW	▪	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
VV	▪	Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪	Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022

-Euro-

Position	Bezeichnung	2022	2021
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	346.068,73	423.685,15
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.356.116,79	15.394.995,81
		13.702.185,52	15.818.680,96
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	79.808.263,91	79.394.622,65
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	428.373.012,65	426.987.009,80
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	69.645.768,32	66.949.956,27
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	597.486,12	677.499,02
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.633.071,05	19.711.609,27
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.177.497,90	66.724.760,67
		693.235.099,95	660.445.457,68
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.958.926,27	24.958.926,27
1.3.2	Beteiligungen	12.464.694,78	12.464.694,78
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.292.937,87	2.125.282,61
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	54.180,00	54.180,00
		39.770.738,92	39.603.083,66
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
1.4.1	Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.947.866,91	58.947.866,91
	Summe Anlagevermögen	805.655.891,30	774.815.089,21
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131.755,20	352.638,42
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.505.465,57	30.705.689,71
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	124.792,41	148.458,94
2.2.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	21.306.073,55	23.034.950,81
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	251.626,35	300.306,25
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	496.169,88	387.935,65
		50.684.127,76	54.577.341,36
2.3	Flüssige Mittel	63.470.638,64	53.697.889,83
	Summe Umlaufvermögen	114.286.521,60	108.627.869,61
3	Rechnungsabgrenzungsposten	14.044.297,87	12.875.296,00
	Summe Aktiva	933.986.710,77	896.318.254,82

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022

-Euro-

Position	Bezeichnung	2022	2021
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	36.944.534,06	36.944.534,06
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	97.159.970,37	87.217.530,52
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	5.095.878,94	5.196.928,36
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	7.260.605,63	7.260.605,63
		109.516.454,94	99.675.064,51
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	0,00	0,00
		146.460.989,00	136.619.598,57
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	184.142.328,14	185.110.199,21
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	859.141,38	980.142,82
2.2	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	8.443.980,58	5.189.261,28
		193.445.450,10	191.279.603,31
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	82.600.755,00	80.360.655,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	11.124.422,75	11.642.986,16
		93.725.177,75	92.003.641,16
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	406.754.594,38	371.740.923,98
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	20.210.342,53	20.138.533,63
		426.964.936,91	391.879.457,61
4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13.809.935,42	14.879.889,13
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	507.769,40	515.812,85
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.531.101,22	20.049.121,97
4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.142.849,80	664.648,20
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	39.338.040,57	47.413.511,45
		498.294.633,32	475.402.441,21
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.060.460,60	1.012.970,57
	Summe Passiva	933.986.710,77	896.318.254,82

2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.768,93	-10.500,00	-6.068,02	-4.431,98
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.292.250,55	-9.030.258,50	-9.640.142,85	609.884,35
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-17.051.611,83	-16.778.124,71	-16.754.143,09	-23.981,62
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-3.619,00	-60.000,00	-159.840,75	99.840,75
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-190.153.354,42	-200.420.660,00	-200.341.315,81	-79.344,19
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-35.636.765,25	-32.597.483,00	-34.058.623,11	1.461.140,11
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-142.103.100,93	-124.019.808,04	-150.352.109,39	26.332.301,35
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.345.565,22	-11.200.240,83	-12.643.527,13	1.443.286,30
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.735.141,04	-2.293.186,00	-5.176.936,67	2.883.750,67
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-404.327.177,17	-396.410.261,08	-429.132.706,82	32.722.445,74
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	58.063.079,66	63.443.236,18	60.485.175,91	2.958.060,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.271.566,49	7.093.100,00	6.718.014,48	375.085,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - davon Einstellungen in Sonderposten	75.857.188,71 5.189.261,28	57.235.227,30 0,00	72.446.997,16 8.443.980,58	-15.211.769,86 -8.443.980,58
14	66	Abschreibungen	21.298.739,92	22.620.409,01	22.279.446,23	340.962,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.318.960,52	10.193.645,62	9.566.357,55	627.288,07
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.635.317,00	59.153.450,00	58.438.678,00	714.772,00
17	72	Transferaufwendungen	165.739.144,63	168.337.494,32	183.932.128,34	-15.594.634,02
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.768,59	143.114,00	141.231,57	1.882,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	392.342.765,52	388.219.676,43	414.008.029,24	-25.788.352,81
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-11.984.411,65	-8.190.584,65	-15.124.677,58	6.934.092,93
21	56, 57	Finanzerträge	-1.254.210,37	-1.098.000,00	-1.587.679,37	489.679,37
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.798.870,53	7.873.215,22	6.769.917,10	1.103.298,12
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	5.544.660,16	6.775.215,22	5.182.237,73	1.592.977,49
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-6.439.751,49	-1.415.369,43	-9.942.439,85	8.527.070,42
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.520.094,26	0,00	-423.174,96	423.174,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	929.343,60	0,00	524.224,38	-524.224,38
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-590.750,66	0,00	101.049,42	-101.049,42
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-7.030.502,15	-1.415.369,43	-9.841.390,43	8.426.021,00

3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	7.030.502,15	-2.623.485	9.841.390,43	-12.464.875,43
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	20.980.748,88	22.620.409	22.009.292,76	611.116,24
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.345.565,22	-11.200.241	-12.643.527,13	1.443.286,13
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	5.249.366,00		1.721.536,59	-1.721.536,59
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	16.621,48	2.920.000	83.659,90	2.836.340,10
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	5.189.261,28	0	8.443.980,58	-8.443.980,58
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.449.446,24	86.400	2.945.094,95	-2.858.694,95
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	965.416,89	-159.365	-4.816.620,66	4.657.255,66
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	29.636.905,22	11.643.717	27.584.807,42	-15.941.089,42
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	11.842.197,71 1.244.507,26	14.362.006	5.683.503,34 1.247.661,74	8.678.502,66
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.900,00	0	4.000,00	-4.000,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-68.714.608,25	-53.079.535	-52.770.099,49	-309.435,51
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-176.869,83	-174.390	-167.655,26	-6.734,74
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-57.041.380,37	-38.891.919	-47.250.251,41	8.358.332,41
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	53.275.193,29	39.962.036	55.111.866,60	-15.149.830,60
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-24.967.370,60	-26.676.251	-25.673.673,80	-1.002.577,20
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	28.307.822,69	13.285.785	29.438.192,80	-16.152.407,80
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	0,00	0	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)	0,00	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	903.347,54	-13.962.417	9.772.748,81	-23.735.164,81
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	52.794.542,29	44.154.125	53.697.889,83	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	903.347,54	-13.962.417	9.772.748,81	-23.735.164,81
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	53.697.889,83	30.191.708	63.470.638,64	

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S. 320) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2021 festgelegt (§ 112a Abs. 2).

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt.

Die Übergangsvorschriften des § 60a GemHVO (geltende Fassung) wurden wie folgt angewendet; Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses auf den 31. Dezember 2021 wurden die §§ 1 bis 4, 6 und 7, 10, 28, 46 und 47, 49, 55 und 60 sowie die Muster 1 und 2, 4, 7 und 8, 11 und 12, 14 und 15 sowie 20 in der am 13. September 2021 geltenden Fassung weiter angewendet.

Die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Aufgrund der Einstellungen im ERP-System (Release: SAP ERP 6.0) und der festgelegten Buchungssystematik ist die Darstellung der Finanzrechnung nach der direkten Methode (Muster 15 zur GemHVO) im Jahresabschluss zum 31.12.2022 nicht möglich. Es läuft aktuell ein Projekt für ein Systemupgrade auf die SAP Business Suite S/4HANA. Für die Abbildung der Anforderungen der GemHVO wurden mehrere neue Module angeschafft. Das Modul für den öffentlichen Dienst (PSCD) mit einer integrierten Geschäftspartnerbuchhaltung wird dann u.a. auch die direkte Finanzrechnung abbilden. Auch für die Planungs- und Berichtsfunktionen (SAC und PSM) werden neue Module eingesetzt. Die Produktivsetzung des Finanzmodule erfolgt zum 1. Januar 2024.

Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist

eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzanlage Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches

Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.

- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Haushaltsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 41 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 250 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

Bei den Anteilen am Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH) wurde das anteilige Stammkapital bilanziert.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile an der SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG) wurden im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zum steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wurde. Ab dem Jahr 2008 entfiel diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen.

Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

4.3.1 AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	60
Lizenzen, DV-Software	286
<i>Zwischensumme</i>	<i>346</i>
Geleistete Investitionszuschüsse	13.356
Summe	13.702

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Buchwert von 13.356 T€ betreffen Zuschüsse an Dritte für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen für den Breitbandausbau innerhalb des Lahn-Dill-Kreises.

(1.2) Sachanlagen

(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	T€
unbebaute Grundstücke	733
bebaute Grundstücke	79.075
Summe	79.808

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	T€
Schulgebäude oder schulisch genutzte Gebäude	395.577
Verwaltungsgebäude	29.807
Wohngebäude	18
Sonstige Bauten	2.971
Summe	428.373

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	T€
Kreisstraßen	24.689
Brücken, Stützmauern u. ä.	22.783
Talsperren (Aartalsperre)	21.943
übriges Infrastrukturvermögen	231
Summe	69.646

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	514
Sonstige Anlagen	83
Summe	597

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wert von 18.633 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstatteinrichtungen und Geräte	277
Fuhrpark	1.113
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	3.585
Büromöbel und sonstige	13.658
Summe	18.633

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	33.910
Goetheschule, Wetzlar	7.062
Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen	6.861
Eichendorffschule, Wetzlar	5.506
Rotebergschule, Dillenburg	3.354
Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg	3.226
Gesamtschule Solms	3.047
Gewerbliche Schulen, Dillenburg	2.486
Carl-Kellner-Schule, Braunfels	2.471
Kaufmännische Schulen, Dillenburg	2.311
Holderbergschule, Eschenburg-Eibelshausen	2.039
Schloss-Schule, Braunfels	1.793
Grundschule Oberbiel, Solms	1.296
Dalheimschule, Wetzlar	1.202
Schule am Brunnen, Dillenburg-Frohnhausen	1.117
Alexander-von-Humboldt-Schule, ABlar	1.054
Käthe-Kollwitz-Schule, Wetzlar	1.026
Grundschule Wissenbach, Eschenburg	741
Grundschule Niederbiel, Solms	691
Comenius-Schule, Herborn	522
Friedrich-Fröbel-Schule, Wetzlar	492
Johann-von-Nassau-Schule, Dillenburg	460
Grundschule Steindorf, Wetzlar	389
Nassau-Oranien-Schule Beilstein, Greifenstein	361
Grundschule Haiger	249
Grundschule Rechtenbach, Hüttenberg	184
Gesamtschule Schwingbach Rechtenbach, Hüttenberg	115
Johann-Heinrich-Alsted-Schule, Mittenaar	107
Johanneum-Gymnasium, Herborn	103
Westerwaldschule, Driedorf	102
übrige Schulen, Turnhallen, etc.	1.010
Zwischensumme Schulen	85.287
Verwaltungsgebäude	4.535
Investitionen nach Digital-Pakt	2.732
Neubau Parkhaus Karl-Kellner-Ring	1.382
Kreisstraßen	923
Sonstiges	1.318
Summe:	96.177

(1.3 + 1.4) Finanzanlagen + Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit grundsätzlich dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 1.040 T€ ab. Das Eigenkapital der AWLD erhöhte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 3.410 T€.

Für den Eigenbetrieb Lahn-Dill Akademie (LDA) ergab die seitens des Lahn-Dill-Kreises in 2020 durchgeführte Ertragswertermittlung einen negativen künftigen Ertragswert.

Zum 31. Dezember 2020 wurde der Wert bis auf einen Euro Erinnerungswert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Der Kreistag hat am 18. Juni 2018 den Erwerb eines Geschäftsanteils von 1,5 % im Wert von 4.500,00 € an der „KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH“ beschlossen. Die Anteile werden zu Anschaffungskosten unter den Beteiligungen bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen und der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2021 €	Zugang 2022 €	Abgang 2022 €	Bestand am 31.12.2022 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	1,00			1,00
1120100	2.877.999,27	0,00	0,00	2.877.999,27
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung KEAM	4.500,00			4.500,00
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00			1.351,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb.Mittelhess.Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Taunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100	12.464.694,78	0,00	0,00	12.464.694,78
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
Wertpapiere des Anlagevermögens				
2561100 Ford. aus Versorgungsrücklage für aktive Beamte	2.125.282,61	167.655,26		2.292.937,87
Summe Finanzanlagen	39.603.083,66	167.655,26	0,00	39.770.738,92
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
1355000	58.947.866,91	0,00	0,00	58.947.866,91
Summe Finanzanlagen und Sonderbeziehungen	98.550.950,57	167.655,26	0,00	98.718.605,83

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Die Bewertung des Restbestandes an Heizöl erfolgt nach dem FIFO-Verfahren (first in / first out). Grundlage ist somit der letzte Einkaufspreis.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Von einem Ansatz der Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 18.166 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Weder das zugrundeliegende Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung bieten eine Grundlage für eine Verzinsung. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u.a.

	T€
Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	3.779
kommunale Leistungen des Jobcenters	3.105
Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten	3.067
Sozialhilfe	2.737
Beamtenvergütungen	495
Unterhaltsvorschuss	459
Sonstiges	402
Summe:	14.044

4.3.2 PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Durch den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 9.841 T€ erhöhte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 auf 146.461 T€.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 25 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.942 T€ und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 101 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung überleitet:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-6.439.751,49	-9.942.439,85
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	6.439.751,49	9.942.439,85
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	0,00
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-590.750,66	101.049,42
6	808	Entnahme aus zweckgebundener Rücklagen aus ao. Erg.	590.750,66	-101.049,42
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	0,00
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	0,00	0,00

Aus dem Jahresergebnis sind im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

Art	Stand 31.12.2021 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2022 €
1	2		3	5
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27			-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36			-3.541.863,36
3250000 Zweckgebundene Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen	-87.217.530,52	-9.942.439,85		-97.159.970,37
3260000 zweckgebundene Rücklagen aus außerordentlichen Erg.	-5.196.928,36		101.049,42	-5.095.878,94
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-99.675.064,51	-9.942.439,85		-109.516.454,94
Summe Rücklagen	-99.675.064,51	-9.942.439,85		-109.516.454,94

Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 schließt aufgrund der Rücklagenzuführung mit einem Ergebnisvortrag **in Höhe von 0,00 €**.

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-6.439.751,49	-9.942.439,85
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	6.439.751,49	9.942.439,85
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	0,00	0,00
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-590.750,66	101.049,42
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	-101.049,42
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	590.750,66	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	0,00	0,00
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn) (Position 11 und Position 17)	0,00	0,00

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Aus dem Überschuss 2022 im Bereich der Schulträgeraufgaben konnten 8.443.980,58 € dem Sonderposten Schulumlage zugeführt werden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich bilanzierungspflichtige Rückstellungen in Höhe von 58.056 T€ (Vorjahr: 56.977 T€).

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2022 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 2 aktive Beamte, 12 ehem. Aktive und 6 Versorgungsempfänger 5.970 T€ (Vorjahr 5.964 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt (Stand Dezember 2022) 1,78 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (1,78 vom Hundert im Dezember 2022) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 5, StAnz. 42/2021 S. 1278).

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 1,78 %, die nach dem Gutachten zu passivierender Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 100.221 T€. Für die Lahn-Dill-Klinken beträgt der Wert 8.536 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 11 vom 10. November 2021, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Beschäftigte des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 7,0 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 6,1 % vom Landkreis und 0,9 % von den Arbeitnehmern zu übernehmen sind.
- Das Sanierungsgeld wurde mit einem Hebesatz von 1,4 % ermittelt und die pauschale Steuer mit 0,3 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2022 belief sich auf 39,4 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für neun Beschäftigte im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Beschäftigten zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche wird ab dem 1. August 2017 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2022 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 657 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag 1.552 T€.

Um die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten zu können, ist es unabdingbar den Buchungsschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr wenige Wochen nach Bilanzstichtag zu legen. Um eine periodengerechte Abgrenzung gewährleisten zu können, werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zum 31. Dezember 2022 waren für den Lahn-Dill-Kreis Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.150 T€ zu bilden.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GWAB mbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€ durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 HessenkasseG in Höhe gewährt.

Der Lahn-Dill-Kreis verpflichtete sich im Gegenzug, einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.750 T€ zu leisten. Die Höhe des Jahresbeitrags (25 € je Einwohner) und die Dauer der Beitragszahlung wurden von der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung des Entschuldungshöchstbetrags und der Höhe der Entschuldungshilfen anhand der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31. Dezember 2015 ermittelt.

Zum Stichtag beträgt die Verbindlichkeit aus dem Eigenbeitrag Hessenkasse 35.433 T€.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag sind rd. 2.060 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich hier im Wesentlichen um Zahlungseingänge im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat

Hessen in Höhe von 1.058 T€, des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen (213 T€), für Corona-Testungen in Kindergärten (346 T€) sowie sonstige Einzahlungen (443 T€), die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2022 €	2021 €
(1) Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.068,02	5.768,93
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	114.873,73	77.189,64
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	2.734.501,37	2.585.661,56
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	1.303.402,91	1.165.165,95
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	356.295,32	337.574,06
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	3.252.292,85	3.322.308,97
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	249.367,26	254.180,52
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	646.500,89	615.685,06
Gebühren der Abt. Revision (14)	373.958,62	376.104,90
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	112.983,05	161.209,74
Buß- und Zwangsgelder	286.148,03	236.337,80
sonstige Gebühren	209.818,82	160.832,35
(2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.640.142,85	9.292.250,55
Summe:	9.646.210,87	9.298.019,48

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2022	2021
	€	€
vom Land	10.016.306,00	10.667.143,92
von Gemeinden	3.127.897,05	2.814.674,86
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.989.115,75	1.817.958,13
von komm. Sonderrechnungen	819.075,60	740.102,34
vom Bund	13.197,26	738.455,43
von Zweckverbänden	124.009,19	98.194,66
von privaten Unternehmen	457.654,44	14.900,74
vom übrigen Bereich	206.887,80	160.181,75
Summe:	16.754.143,09	17.051.611,83

Den Kostenersatzleistungen und -erstattungen stehen zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber.

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schul- und Verwaltungsbauten in Höhe von 160 T€.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2022	2021
	€	€
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	111.299,81	107.857,42
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	134.128.682,00	119.973.780,00
Erträge aus der Schulumlage	66.101.334,00	70.071.717,00
	200.230.016,00	190.045.497,00
Summe:	200.341.315,81	190.153.354,42

Für die Jagdsteuer betrug der Hebesatz im Haushaltsjahr 2022 10 % (Vorjahr: 10 %). Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 33,66 % (Vorjahr: 31,19 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 36,19 % (Vorjahr: 33,72 %). Der Schulumlagehebesatz betrug 15,62 % (Vorjahr: 17,08 %).

Die Umlagegrundlage für Erhebung der Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 62.482 T€, für die übrigen Städte und Gemeinden 312.596 T€. Die Umlagegrundlage für die Erhebung der Schulumlage betrug 423.184 T€.

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2022	2021
	€	€
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	24.543.737,32	27.236.679,13
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	3.784.362,96	3.512.976,45
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.942.528,55	1.513.200,00
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	2.252.510,70	2.292.970,49
Leistungen von Sozialleistungs- und Sozialhilfeträgern	1.092.404,10	558.940,82
sonstige	443.079,48	521.998,36
Summe:	34.058.623,11	35.636.765,25

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) richtet sich nach § 22 i.V.m. § 46 SGB II. Durch Artikel 3 des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06. Oktober 2020 (BGBl. I. Nr. 45 vom 14. Oktober 2020) wurde der Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung ab 2020 dauerhaft um 25 Prozentpunkte erhöht. Der Beteiligungssatz für Hessen betrug 2022 67,2% (2021: 70,4 %).

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2022	2021
	€	€
Schlüsselzuweisungen	71.807.379,00	70.261.142,00
Allgemeine Finanzausweisungen des Landes	76.886.310,01	70.419.069,58
Besondere Finanzausweisungen des Landes	673.538,00	678.309,00
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	984.882,38	744.580,35
Summe:	150.352.109,39	142.103.100,93

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Für 2022 hat der Lahn-Dill-Kreis gegenüber 2021 ca. 1.546 T€ höhere Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Die besonderen Finanzausweisungen des Landes betreffen ausschließlich den Straßenbau.

Die Veränderung der allgemeinen Finanzausweisung verläuft innerhalb der Abteilung 41 unterschiedlich. Die Steigerung der Erträge im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) begründet sich im Wesentlichen mit den erhöhten Kosten der Unterkunft, sowie Fallzahlerhöhung aufgrund des Übergangs der Ukrainer in das SGB II und SGB XII. Die Kosten für das 4. Kapitel werden zu 100 % vom Bund erstattet, weswegen die höheren Transferaufwendungen auch zu höheren Erträgen führen.

Dem gegenüber stehen die Erträge im Fachdienst 41.4 (Zuwanderung und Integration). Die Erstattung der Landespauschale ist abhängig von den Zuweisungszahlen. Aufgrund einer zeitverzögerten Abrechnung, werden die steigenden Zuweisungszahlen aber erst im Jahr 2023 abgerechnet und sichtbar. Im Jahr 2022 hatte der Lahn-Dill-Kreis durch den Ukrainekrieg einen Zugang von 3.300 Personen zu verzeichnen, die in dem Zeitraum 1. März bis 31. Mai 2022 im Bereich Asyl Leistungen bezogen. Dem gegenüber standen die Zahlung der großen Pauschale von 878 €/Person/Monat für

den Bereich Asyl für die genannten Monate, sowie die Zahlung eines Migrationsgeldes von 3.000 € einmalig.

Entwicklung der Zuweisungszahlen:

2019	2020	2021	2022
497	358	700	3.111

Die Zahl schließt nur die Personen ein, die dem Lahn-Dill-Kreis direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen zugewiesen wurden. Sämtliche Personen aus der Ukraine, die direkt in den LDK gekommen sind und dem Lahn-Dill-Kreis durch das RP Darmstadt nachträglich zugewiesen wurden, können nur geschätzt werden. Da sich insgesamt ca. 4000 Personen aus der Ukraine zeitweilig im LDK aufgehalten haben und hier gemeldet waren, wird die zusätzlich zugewiesene Anzahl von Personen bei etwa 1800 – 2200 Personen liegen.

Entwicklung der Personen im Leistungsbezug (Jahresdurchschnitt):

2019	2019	2021	2022
1.384	1.150	1.279	1.268

Vor Beginn der Ukraine-Krise (1. Februar) lag die Zahl an Leistungsfällen bei 884, in der Spitze der Ukraine-Krise (1. Mai) waren es 1937 Fälle. Die Zahl der zum 31. Dezember 2022 gemeldeten Leistungsfälle lag bei 1357

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Summe der Auflösungserträge in 2022 beträgt 12.644 T€ (Vorjahr: 7.345 T€).

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst.

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2022 €	2021 €
Mieten und Mietnebenkosten	3.684.217,52	1.756.425,06
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	486.643,89	252.015,53
Erstattungen Energiepreispauschale	356.262,39	0,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	147.220,19	126.453,25
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	71.636,33	24.867,14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	53.180,63	243.883,94
Verkauf Feinstaubplaketten	40.466,11	43.608,63
Gehaltsumwandlung Jobrad	22.433,71	0,00
sonstige	314.842,90	287.887,49
Summe:	5.176.903,67	2.735.141,04

Der Anstieg der Mieten und Mietnebenkosten ist im Wesentlichen auf höhere Erstattungen der Unterbringungskosten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen.

Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl der Gebührenfälle:

2019	2020	2021	2022
600	372	318	414

Vor Beginn der Ukraine-Krise (1. Februar) lag die Anzahl an Gebührenfällen bei 286, in der Spitze der Ukraine-Krise (1. Mai) waren es 279 Fälle. Die Zahl der zum 31. Dezember 2022 gemeldeten Gebührenfälle lag bei 819.

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022 €	2021 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	38.703.111,32	37.424.602,58
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	8.360.885,81	7.978.396,54
Beamtenbezüge	7.858.375,04	7.751.768,92
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.994.582,67	2.842.737,21
Veränderungen von Rückstellungen	614.274,83	731.300,00
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	464.898,63	397.260,92
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	403.372,53	290.728,27
Auszahlung Energiepreispauschale	356.262,39	0,00
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	310.480,10	304.563,81
sonstige Personalaufwendungen	418.932,59	341.721,41
Summe:	60.485.175,91	58.063.079,66

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 €
Beiträge zur Versorgungskasse	4.022.400,00	4.052.682,95
Veränderungen von Rückstellungen	2.018.300,00	4.519.700,00
Beihilfen Versorgungsempfänger und sonstiges	677.314,48	699.183,54
Summe:	6.718.014,48	9.271.566,49

Am 31. Dezember 2022 standen 1.197 Beamtinnen, Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch die aufgrund der Corona-Pandemie notwendige Errichtung von Corona-Impfzentren und weiteren Schutzmaßnahmen ergab sich im Vorjahr ein wesentlicher Mehraufwand, insbesondere im Bereich der bezogenen Leistungen. Aufgrund einer Überdeckung im Schulbereich wurden der aus der Schulumlage erzielte Überhang in einen Sonderposten eingestellt.

	2022	2021
	€	€
Bezogene Leistungen	44.533.543,09	51.133.713,53
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	4.550.798,19	5.398.379,39
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.429.926,20	8.238.215,51
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	3.531.315,25	3.869.079,86
Aufwendungen für Kommunikation	1.957.433,85	2.028.539,14
Zuführung Sonderposten Schulumlage	8.443.980,58	5.189.261,28
Summe:	72.446.997,16	75.857.188,71

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) und die Abschreibungen auf Forderungen und Pauschalwertberichtigungen haben sich von 21.299 T€ um 980 T€ auf 22.279 T€ erhöht.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2022	2021
	€	€
Allg.Finanzzuweis.an kommunale Sonderrechnungen	3.906.826,36	2.738.836,69
Allgemeine Finanzzuweisungen an übrige Bereiche	2.420.044,81	2.114.512,97
Gastschulbeiträge	1.292.701,91	1.195.168,42
Kommunalisierte allg. Finanzzuweisungen übrige Bereiche	1.142.685,18	1.075.277,22
Allgemeine Finanzzuweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	432.482,84	591.459,29
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzzuweisungen	349.977,70	581.615,27
Allgemeine Finanzzuweis.an Zweckverbände u.dergl.	21.638,75	22.090,66
Summe:	9.566.357,55	8.318.960,52

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2022	2021
	€	€
LWV-Umlage	53.637.262,00	49.262.612,00
Krankenhausumlage	4.801.416,00	4.372.705,00
Summe:	58.438.678,00	53.635.317,00

Die endgültige Umlagegrundlage für die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage betrug 494.991 T€ für das Jahr 2022. Der Hebesatz für die LWV-Umlage betrug 10,836 %. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage lag bei 0,97 %.

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Transferleistungen - personenbezogen -	155.319.287,66	138.345.058,33
davon Sozial- und Jugendwesen	146.724.870,24	129.839.633,13
davon Bildungswesen, Kultur	8.594.417,42	8.505.425,20
Transferleistungen - sachbezogen -	28.199.840,68	26.981.086,30
davon Sozial- und Jugendwesen	24.853.491,08	23.781.269,17
davon Bildungswesen, Kultur	3.312.142,27	3.161.715,26
davon Umweltschutz	34.207,33	38.101,87
Transferleistungen -institutionell -	413.000,00	413.000,00
Summe:	183.932.128,34	165.739.144,63

Die in nahezu allen Bereichen gestiegenen Transferaufwendungen sind bedingt durch steigende Zuweisungs- bzw. Fallzahlen und steigende Kosten.

In der Abteilung 41 kam es im Bereich SGB II (Kosten der Unterkunft) zu erhöhten Aufwendungen durch die Personen aus der Ukraine, aber auch erhöhte Energiekosten für Leistungsbezieher SGB XII.

Im Bereich Hilfen für Asylbewerber kam es zu steigenden Aufwendungen im Bereich der Leistungsgewährung Asyl für 3.300 Personen Ukraine in den Monaten März bis Mai 2022, sowie für 1.253 Personen (Zugang 2022) aus dem Bereich Asyl.

Bei der Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft kam es zu erhöhten Aufwendungen durch steigende Fallzahlen im Bereich der Teilhabeassistenzen.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123 T€, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 6 T€ und Kfz-Steuern in Höhe von 12 T€.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000.922,48	1.000.442,48
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	346.900,00	146.700,00
Zinseinnahmen	74.195,33	2.533,34
Bürgschaftsprovisionen	44.237,51	48.042,89
Säumniszuschläge und Mahngebühren	34.908,36	34.063,00
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	18.881,47	22.428,66
Sonstige Zinsen	67.634,22	0,00
Summe:	1.587.679,37	1.254.210,37

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Zinsaufwendungen Kapitalmarkt	4.372.733,08	4.127.776,58
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	934.654,55	1.073.606,61
Zinsdienstumlage SIP Hessen	131.073,00	169.160,00
Zinsen KIP	59.656,10	61.533,42
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	807.807,98	862.559,79
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land & Zinsen Ifo-C	417.475,02	453.089,28
Zinsen an verbundene Unternehmen	18.881,47	22.428,66
sonstige ähnliche Aufwendungen	27.635,90	28.716,19
Summe:	6.769.917,10	6.798.870,53

(25) Außerordentliche Erträge

In den außerordentlichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (340 T€), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (8 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (11 T€).

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Abrechnung der Kosten der Unterkunft (SGB II) für das Jahr 2021 (343 T€) und Personalkostenerstattungen 88 T€ für vorherige Jahre aus dem Bereich Hilfen zum Leben.

Die übrigen außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Anlagenabgängen mit Mindererlös.

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i. d. F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Aufgrund der Einstellungen im ERP-System (Release: SAP ERP 6.0) und der festgelegten Buchungssystematik ist die Darstellung der Finanzrechnung nach der direkten Methode (Muster 15 zur GemHVO im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht möglich.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Vorjahres 2021
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	9.841.390,43	7.030.502,15
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	22.009.292,76	20.980.748,88
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.643.527,13	-7.345.565,22
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	1.721.536,59	5.249.366,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	83.659,90	16.621,48
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	8.443.980,58	5.189.261,28
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.945.094,95	-2.449.446,24
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.816.620,66	965.416,89
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	27.584.807,42	29.636.905,22

15) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit aus Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18 + 21) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betragen 55.112 T€ (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 55.112 T€ stehen Tilgungen von Darlehen und Eigenbeiträge zur Hessenkasse in Höhe von rd. 25.674 T€ gegenüber.

(22) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Vorjahres 2021
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	27.584.807,42	29.636.905,22
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-47.250.251,41	-57.041.380,37
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	29.438.192,80	28.307.822,69
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	9.772.748,81	903.347,54
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	53.697.889,83	52.794.542,29
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	63.470.638,64	53.697.889,83

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2022 ca. 2.893 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, Staatsanzeiger 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) eingesetzt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2022) beträgt zum Bilanzstichtag 25.162 T€.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 1,35 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -175 T€.

Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps bestimmen, ob ein positiver oder negativer Marktwert entsteht. Durch das gestiegene Zinsniveau weisen auch die bestehenden Derivate einen erheblich geringeren negativen Marktwert bzw. leicht positiven Marktwert auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung eines Zinsswaps mit negativem Marktwert wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27. November 2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. S 260) haften die Sparkassen mit ihrem Vermögen. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkassen erfolgte bisher nicht. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2022 aus 3 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 23.140 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2022 12.320 T€ (Vorjahr: 13.186 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 28.216 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 1.415 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 24.341 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Nach § 2c Abs. 5 des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG) vom 20. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), tragen die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II die Kosten der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haften insoweit für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträger. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill weist in seiner ungeprüften Bilanz zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.339 T€ aus. Für diesen besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht seitens des Lahn-Dill-Kreises.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, wurde dem Lahn-Dill-Kreis zu Finanzierung entsprechender Maßnahmen ein Rahmendarlehenskontingent in Höhe von 8.165.926 € bereitgestellt.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II – KIP macht Schule, wurde dem Lahn-Dill-Kreis ein Kontingent aus dem Bundesprogramm in Höhe von 25.184 T€ bewilligt. Aufgrund des Corona-Kommunalpakets wurde der Darlehensanteil (25 %) in Höhe von 6.296 T€ im August 2020 ausbezahlt.

Für die digitale Vernetzung in Schulgebäuden, schulisches WLAN, den Aufbau und der Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen, die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten sowie digitalen Arbeitsgeräten und schulgebundenen mobilen Endgeräten wurde dem Lahn-Dill-Kreis aus dem Digitalpakt Schule eine Fördersumme von maximal 17.874 T€ zugesprochen. Davon wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.130 T€ verausgabt.

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ und der entsprechenden Förderrichtlinie des Hessischen Kultusministeriums hat der Lahn-Dill-Kreis eine Fördersumme in Höhe von 3.462 T€ in Anspruch genommen. Die Maßnahme ist in 2022 abgeschlossen.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern, Nominalkapital: 40.000.000 €) und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB, Nominalkapital: 150.000 €) mbH, Wetzlar. Diese Unternehmen sind somit verbundene Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises.

Der Lahn-Dill-Kreis ist am Stammkapital der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH mit 38,9 % und am Stammkapital EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (Beteiligung wird im BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen gehalten) mit 9,9 % beteiligt.

An der Gesellschaft für Wohnen und Bauen ist der Lahn-Dill-Kreis mit 11,8 % am Stammkapital wesentlich beteiligt.

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis
			2022 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100%	3.410	1.040
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100%	0	-283

(7) Organe des Kreises

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages am 31.12.2022:

Heike	Ahrens-Dietz	Rudolf Georg	Jakisch
Stefan	Arch	Martina	Klement
Regina	Beimborn	Rabea	Krämer-Bender
Karlheinz	Bellinghausen	Cirsten	Kunz
Anna-Lena	Bender	Christa	Lefèvre
Matthias	Bender	Heinz	Lemler
Anna-Lena	Benner-Berns	Carmen	Lenzer
Wolfgang	Berns	Jörg	Ludwig
Dr. Johannes	Blöcher-Weil	Dr. Jan	Marien
Dunja	Boch	Armin	Müller
Jan Moritz	Böcher	Jörg Michael	Müller
Carsten	Braun	Leo	Müller
Michelle	Breustedt	Lothar	Mulch
Sebastian Philip	Brockhoff	Andrea	Niggemann
Dr. Matthias	Büger	Christiane	Ohnacker
Wolfram	Dette	Ingo	Panten
Kevin	Deusing	Sascha	Panten
Reiner	Dworschak	Michael	Peller
Beatrix	Egler	Nicole	Petersen
Jürgen	Engel	Murat	Polat
Gudrun	Esch	Dr. David	Rauber
Anja	Fay	Heinz	Rauber
Hans-Werner	Fuchs	Dr. Karin	Rinn
Dorothea	Garotti	Dr. Daniel	Sattler
Thomas	Gottsmann	Lisa	Schäfer
Emely	Green	Mechtild	Schäfer
Andrea	Grimmer	Maria	Schelberg
Stephan	Grüger	Ingrid	Schmidt
Thassilo	Hantusch	Dr. Tim	Schönwetter
Dominic	Harapat	Stefan	Scholl
Holger	Hartert	Silke	Schuhmacher
Lukas	Hartmann	Prof. Dr. Katja	Silbe
Jacqueline Carina	Hermann	Kevin	Sitte
Christopher Alexander	Herr	Sabine	Sommer
Michael	Hundertmark	Daniel	Steinraths
Frank	Inderthal	Frank	Steinraths
Hans-Jürgen	Irmer	Petra	Strehlau

Dr. Andreas
Johannes
Steffen
Willi

Viertelshausen
Volkmann
Wagner
Wagner

Elke
Tim
Carmen

Weppler
Zborschil
Zühlsdorf-Michel

Kreistagsvorsitzender:

Johannes **Volkmann**

Stellv. Kreistagsvorsitzende:

Reiner **Dworschak**
Hans-Werner **Fuchs**

Beatrix **Egler**
Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und fünfzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder am
31. Dezember 2022:

Wolfgang **Schuster**
Roland **Esch**
Stephan **Aurand**

Landrat (Vorsitzender)
Erster Kreisbeigeordneter
Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete am
31. Dezember 2022:

Armin **Bangert**
Hans **Benner**
Karin **Betz**
Andrea **Biermann***
Prof. Dr. Harald **Danne***
Ronald **Döpp**
Steffen **Droß**
Kerstin **Hardt-El Ansari**

Eberhard **Horne**
Klaus **Hugo**
Christiane **Koch-Rein**
Elisabeth **Müller**
Diethelm **Nickel**
Klaus **Niggemann**
Sabrina **Zeaiter**

*) mit besonderer Fachbereichsfunktion

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausfall) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2022 auf 91.631,16 € (Vorjahr: 89.381,65 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausfall) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 59.184,31 € (Vorjahr: 50.745,42 €).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,52 km ²
Einwohnerzahl (zum 30.06.2022)	256.566
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022
- 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2022
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2022
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres		Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres		Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres		Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres + / -		Zuschreibungen des Haushaltsjahres		Abschreibungen des Haushaltsjahres		Abschreibungen kumuliert		Stand am Ende des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Vorjahrs	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10									
1. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.944	152	419	1	0	231	10.332	424										
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.056		0	0	0	2.038	7.700	15.384										
Summe 1.	32.000	152	419	1	0	2.269	18.032	15.818										
2. Sachanlagevermögen																		
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.395	494	80	0	0	0	0	79.395										
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	667.568	5.249	0	7.435	0	11.298	251.879	426.987										
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	310.097	2.509	0	2.570	0	2.382	245.529	66.950										
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.621	13	2.242	0	0	93	2.795	676										
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.448	4.314	4.846	580	0	5.967	57.864	19.713										
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.725	40.038	0	-10.585	0	0	0	66.725										
Summe 2.	1.205.854	52.617	7.168	0	0	19.740	558.067	660.446										
3. Finanzanlagevermögen																		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.531	0	0	0	0	0	572	24.959										
3.2 Beteiligungen	12.465	0	0	0	0	0	0	12.465										
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.125	167	0	0	0	0	0	2.292										
3.4 Sonstige Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	0	54										
Summe 3.	40.175	167	0	0	0	0	572	39.603										
4. Sprakenrechtliche Sonderbeziehungen																		
4.1 Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948										
Summe 4.	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948										
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.336.977	52.936	7.587	1	0	22.009	576.671	774.815										

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022

Forderung	Laufzeit	2021 Summe €	2022			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.705.689,71	10.318.444,96	5.137.483,40	13.049.537,21	28.505.465,57
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	148.458,94	124.792,41	0,00	0,00	124.792,41
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.034.950,81	21.306.073,55	0,00	0,00	21.306.073,55
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	300.306,25	71.626,36	26.664,68	153.335,31	251.626,35
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	387.935,65	496.169,88	0,00	0,00	496.169,88
Summe		54.577.341,36	32.317.107,16	5.164.148,08	13.202.872,52	50.684.127,76

Anlage 3 **Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2022**

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2021	Einstellung 2022	planmäßige Auflösung 2022	Abgang 2022	Veränderung für Anlagen im Bau 2022	Endbestand 31.12.2022
		€	€	€	€	€	€
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-41.217.546,63	-3.859.861,03	2.494.959,16	0,00	0,00	-42.582.448,50
1.2	Investitionszuweisungen Land	-128.685.554,17	-1.632.259,67	5.024.339,46	0,00	0,00	-125.293.474,38
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-8.217.776,79	-37.354,98	415.024,28	0,00	0,00	-7.840.107,49
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-28.894,63	-4.835,01	10.794,97	0,00	0,00	-22.934,67
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-966.336,91	-45.784,91	163.672,68	0,00	0,00	-848.449,14
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-13.805,91	0,00	3.113,67	0,00	0,00	-10.692,24
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-6.960.426,99	0,00	0,00	0,00	-1.442.936,11	-8.403.363,10
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Sonderposten Gebühren Leitstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonderposten Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonderposten für Rückzahlung Schulumlage	-5.189.261,28	-8.443.980,58	5.189.261,28	0,00	0,00	-8.443.980,58
	Summe	-191.279.603,31	-14.024.076,18	13.301.165,50	0,00	-1.442.936,11	-193.445.450,10

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2022

	Stand 1.1.2022 €	Inan- spruchnahme 2022 €	Auflösung 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	56.976.500,00	0,00	0,00	1.079.800,00	58.056.300,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	5.963.700,00	0,00	0,00	6.300,00	5.970.000,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	859.755,00	0,00	0,00	110.700,00	970.455,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	546.300,00	0,00	0,00	111.100,00	657.400,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	6.578.700,00	207.400,00	0,00	959.500,00	7.330.800,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	9.435.700,00	0,00	0,00	180.100,00	9.615.800,00
	80.360.655,00	207.400,00	0,00	2.447.500,00	82.600.755,00
sonstige Rückstellungen					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	2.073.300,00	0,00	0,00	207.300,00	2.280.600,00
<i>Zeitguthaben (Überstunden) BgA</i>	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
<i>Nicht ausgezahltes Leistungsentgelt (TVöD)</i>	847.000,00	847.000,00	0,00	853.000,00	853.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	5.300,00	5.300,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<i>Zeitguthaben BAK</i>	392.000,00	45.300,00	0,00	0,00	346.700,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	82.500,00	63.725,17	18.774,83	39.100,00	39.100,00
	3.403.100,00	964.325,17	18.774,83	1.104.400,00	3.524.400,00
3900200 Urlaubsansprüche					
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	1.883.300,00	91.800,00	0,00	0,00	1.791.500,00
	11.400,00	11.400,00	0,00	6.700,00	6.700,00
	1.894.700,00	103.200,00	0,00	6.700,00	1.798.200,00
3910000 Prozess-/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	207.000,00	0,00	0,00	24.000,00	231.000,00
<i>Abt. 15, 21, 25</i>	43.300,00	1.722,00	26.404,35	11.326,35	26.500,00
	250.300,00	1.722,00	26.404,35	35.326,35	257.500,00
3920000					
Steuerberatung ext.	1.000,00	498,55	501,45	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung					
3980000 unterlassene Instandhaltung	88.000,00	59.144,33	28.855,67	30.000,00	30.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	2.340.900,00	2.029.502,23	311.397,77	1.521.500,00	1.521.500,00
3980100 ausstehende Rechnungen	2.163.600,00	2.163.600,00	0,00	2.150.000,00	2.150.000,00
3990000 sonstige					
Rückstellung für Archivierung (BgA)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste	937.000,00	659.000,00	0,00	0,00	278.000,00
sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	391.286,16	115.843,73	0,00	1.109.580,32	1.385.022,75
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- Jahresabschluss (BgA) Abt. 12	10.200,00	10.200,00	0,00	10.800,00	10.800,00
- Jahresabschlüsse Abt. 14	95.000,00	25.000,00	7.500,00	30.000,00	92.500,00
- Jahresabschlüsse Abt. 12	65.900,00	65.900,00	0,00	73.500,00	73.500,00
	1.501.386,16	875.943,73	7.500,00	1.223.880,32	1.841.822,75
Summe sonstige Rückstellungen	11.642.986,16	6.138.791,68	393.434,07	6.042.806,67	11.124.422,75
	92.003.641,16	6.346.191,68	393.434,07	8.490.306,67	93.725.177,75

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2021 Summe €	2022			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	371.740.923,98	18.020.710,32	73.711.423,01	315.022.461,05	406.754.594,38
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.138.533,63	1.838.096,54	6.456.055,39	11.916.190,60	20.210.342,53
4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	14.879.889,13	1.133.258,53	5.222.610,51	7.454.066,38	13.809.935,42
4.3	Verbindlichk.aus Zuweis. und Zuschüssen	515.812,85	507.769,40	0,00	0,00	507.769,40
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.049.121,97	16.531.101,22	0,00	0,00	16.531.101,22
4.5	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	664.648,20	1.142.849,80	0,00	0,00	1.142.849,80
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	47.413.511,45	9.888.142,65	25.662.460,92	3.787.437,00	39.338.040,57
	Summe	475.402.441,21	49.061.928,46	111.052.549,83	338.180.155,03	498.294.633,32

5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022				Voraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -		
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	tatsächlich in Anspruch	2023	2024	Folgejahre
2022						
0324 Berufliche Schulen		1.500	0	1.500		
9247501	Umbau und Erweiterung Gewerbliche Berufliche Schule Dillenburg	1.500	0	1.500		
0328 Gesamtschulen		5.455	0	5.455		
9288701	Sanierung auf Raten Carl-Kellner-Schule Braunfels	2.840	0	2.840		
0289001	Sanierung Polytechnikbereich und WDVS Klassentrakt Lahntalschule Atzbach NEU	650	0	650		
0289803	Ersatzneubau Schülerhaus Eichendorfschule Wetzlar NEU	1.965	0	1.965		
0331 Sonstige schulische Aufgaben		6.554	0	6.554		
0034015	Digitalpakt Schulen	6.554	0	6.554		
1201 Kreisstraßen		850	0	850		
0121038	K 828 OD Albshausen	150	0	150		
0121042	K 382 OD Biskirchen NEU	300	0	300		
0121043	K 365 OD Brandoberndorf + Kreisgrenze LK Gi NEU	400	0	400		
1501 Wirtschaftsförderung		8.200	0	8.200		
0151003	Investitionszuschuss Breitbandausbau Sonderauftrag Gewerbe ("G-Projekt")	8.200	0	8.200		
LDK gesamt 2022		Summe	22.559	0	0	0

6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2022 nach 2023

Organisationseinheit		Sachkostenbudget		Schulbudget	
		Planvortrag in den Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag in den Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
		€	€	€	€
10.1	StS Presse, Medien und Öffentlk.arbeit		1.487		
11	Personal, Organisation, Technik		20.656		
12	Finanz- und Rechnungswesen		7.074		
13	Rechtsabteilung		4.770		
14	Revision		15.000		
15	Aufsichts- u. Kreisordnungsbehörden, Verkehr		18.453		
1	Zwischensumme Fachbereich 1	0	67.440	0	0
22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		22.942		
23	Bauen und Wohnen	-328			
24	Abteilung für den ländlichen Raum		5.244		
25	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		5.005		
34	Schulabteilung		3.244		
35	Bauabteilung - Schulen	-3.049			
	Schulen			29.110	281.360
2	Zwischensumme Fachbereich 2	-3.377	36.435	29.110	281.360
FBL 3	Fachbereichsleitung 3		3.000		
30	StS FBK, Entwicklungsplanung, FB-Controlling		2.000		
41	Soziales und Integration		12.715		
3	Zwischensumme Fachbereich 3	0	17.715	0	0
40	StS Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität		7.437		
26	Umwelt, Natur und Wasser		5.251		
4	Zwischensumme Fachbereich 4	0	12.688	0	0
FBL 5	Fachbereichsleitung 5		4.628		
50.1	StS Wirtschaftsförderung		2.364		
50.2	StS Tourismus		2.821		
5	Zwischensumme Fachbereich 5	0	9.813	0	0
	Gesamtsumme	-3.377	144.091	29.110	281.360

Erläuterungen: Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr

1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte		
aus Sachkostenbudgets		-3.377,00
aus Schulbudgets		29.110,00
Summe		25.733,00
2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)		
aus Sachkostenbudgets		144.091,00
aus Schulbudgets		281.360,00
Summe		425.451,00

7 Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO

Pos.	Konten	Bezeichnung	vorl. Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplanung	Fortgeschriebener Ansatz	Abw. Fortg. Ansatz ./. Ergebnis
			2022	2022	2022	2022
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.653	0	0	8.653
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.274.976	-4.304.907	-4.304.907	-29.931
4	548-549	darunter: Gastschulbeiträge	-649.986	-605.000	-605.000	44.986
5		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	-142.198	-132.000	-132.000	10.198
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-66.101.334	-66.128.510	-66.128.510	-27.176
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.564.677	-2.185.833	-2.185.833	-621.156
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-10.050.821	-9.270.538	-9.270.538	780.284
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-752.926	-183.987	-183.987	568.939
12		Summe der ordentlichen Erträge	-82.753.387	-82.073.775	-82.073.775	679.611
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.212.948	15.346.420	15.346.420	2.133.472
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	155.101	245.350	245.350	90.249
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.791.330	32.272.095	29.057.899	-6.733.430
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ord. Tilgung nach Pos. 35)	16.552.300	17.681.165	17.681.165	1.128.865
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.881.935	2.659.545	2.659.545	777.611
17.1		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	1.292.702	1.008.500	1.008.500	-284.202
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
19	72	Transferaufwendungen	11.908.414	11.973.628	11.973.628	65.214
20		darunter: Aufwendungen für Gastschüler		siehe Position 17.1		
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.006	2.915	2.915	-5.091
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	79.510.034	80.181.119	76.966.923	-2.543.111
23		Verwaltungsergebnis	-3.243.353	-1.892.656	-5.106.852	-1.863.500
24	57	Finanzerträge	0	0	0	0
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	973.843	973.470	973.470	-373
26		Finanzergebnis	973.843	973.470	973.470	-373
27		Ordentliches Ergebnis	-2.269.509	-919.186	-4.133.382	-1.863.873
28	59	Außerordentliche Erträge	-160.035	0	0	160.035
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	86.741	0	0	-86.741
30		Außerordentliches Ergebnis	-73.294	0	0	73.294
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-2.342.803	-919.186	-4.133.382	-1.790.579
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	-1.730.204	-2.052.597	-2.052.597	-322.393
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	4.073.007	5.608.197	5.608.197	1.535.190
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	0	2.636.414	-577.782	-577.782
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten				
35a		abzüglich: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge (=Schulumlage)	66.101.334	66.128.510		
35b		abzüglich: voraussichtl. investive Umwidmungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)		-2.600.000		
35c		abzüglich: Zuführung Sonderposten Schulumlage (in Pos. 15 enthalten)	-8.443.981			
35d		zugänglich: Ausgleich Defizit aus Vorjahren (verbleibt als Überschuss im PB 03)	0			
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen (Positionen 34-35d)	57.657.353	66.164.924		
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
39		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen	57.657.353	66.164.924		
41		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	5.189.261	4.000.000		
42		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	8.443.981	0		

Nachrichtliche Angaben	IST 2022€	Plan 2022€
Schulsozialarbeit (Belastung per ILV)	458.710	510.000
Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	8.584.247	8.494.400
Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG*	218.369	178.952
ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb. "Pakt für den Ganztag" *	512.225	695.585

* Eigenanteil LDK

Statistische Übersicht		
Schuljahr	2022/2023	2021/2022*
Schülerzahl im Landkreis	33.280	32.361
davon: Grundschulen	9.267	9.021
davon: Hauptschulen	658	623
davon: Realschulen	2.111	2.058
davon: Gymnasien	6.247	6.263
davon: Gesamtschulen	5.696	5.614
davon: berufliche Schulen	7.361	7.696
davon: Förderschulen	662	679
davon: Seiteneinsteiger	1.278	407

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

8.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2022

8.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden am 6. Dezember 2021 als Doppelhaushalt vom Kreistag beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Juni 2022 hat das Regierungspräsidium Gießen die genehmigungspflichtigen Teile gem. § 97 IV HGO in Verbindung mit § 52 I HKO der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der Haushaltsplan 2022 wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 2.623.485 € aus. Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.841.390,43 € ab. Es setzt sich zusammen aus einem Überschuss in Höhe von 9.942.439,85€ im ordentlichen Ergebnis und einem Fehlbetrag in Höhe von 101.049,42 € im außerordentlichen Ergebnis.

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 15.125 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 6.934 T€.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-429.133	-404.327	24.806	6,14%
+ Ordentliche Aufwendungen	414.008	392.343	21.665	5,52%
= Verwaltungsergebnis	-15.125	-11.984	3.141	26,21%
+ Finanzergebnis	5.182	5.545	363	6,55%
= Ordentliches Ergebnis	-9.942	-6.439	3.503	54,40%
+ Außerordentliches Ergebnis	101	-591	-692	>100%
= Jahresergebnis	-9.841	-7.030	2.811	39,99%

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es für den Jahresabschluss 2022 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Nach § 46 Abs. 3 GemHVO sind Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2022

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 9.942.439,85 €
- ein außerordentlicher Jahresfehlbetrag 101.049,42 €

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nun 97.159.970,37 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nun 5.095.878,94 €.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

8.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2022 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.500,00	-6.068,02	-4.431,98
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.030.258,50	-9.640.142,85	609.884,35
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-16.778.124,71	-16.754.143,09	-23.981,62
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-60.000,00	-159.840,75	99.840,75
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-200.420.660,00	-200.341.315,81	-79.344,19
547	Erträge aus Transferleistungen	-32.597.483,00	-34.058.623,11	1.461.140,11
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-124.019.808,04	-150.352.109,39	26.332.301,35
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-11.200.240,83	-12.643.527,13	1.443.286,30
53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.293.186,00	-5.176.936,67	2.883.750,67
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-396.410.261,08	-429.132.706,82	32.722.445,74
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	63.443.236,18	60.485.175,91	2.958.060,27
644-646	Versorgungsaufwendungen	7.093.100,00	6.718.014,48	375.085,52
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.235.227,30	72.446.997,16	-15.211.769,86
66	Abschreibungen	22.620.409,01	22.279.446,23	340.962,78
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.193.645,62	9.566.357,55	627.288,07
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	59.153.450,00	58.438.678,00	714.772,00
72	Transferaufwendungen	168.337.494,32	183.932.128,34	-15.594.634,02
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.114,00	141.231,57	1.882,43
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	388.219.676,43	414.008.029,24	-25.788.352,81
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-8.190.584,65	-15.124.677,58	6.934.092,93
56, 57	Finanzerträge	-1.098.000,00	-1.587.679,37	489.679,37
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.873.215,22	6.769.917,10	1.103.298,12
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	6.775.215,22	5.182.237,73	1.592.977,49
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.415.369,43	-9.942.439,85	8.527.070,42
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-423.174,96	423.174,96
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	524.224,38	-524.224,38
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	101.049,42	-101.049,42
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-1.415.369,43	-9.841.390,43	8.426.021,00

Die Summe der ordentlichen Erträge fiel gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 32,7 Mio. € (8,25 %) höher aus. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist ebenfalls gestiegen und lag um rund 25,8 Mio. € (6,64 %) über dem fortgeschrittenen Ansatz. Verbunden mit dem negativen außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 101 T€, hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.841 T€ ergeben. Damit wurde das wichtigste Ziel der Haushaltswirtschaft, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, deutlich übertroffen.

8.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 26.332 T€ sind hauptsächlich auf das Produkt 05.01.03 Zuwanderung und Integration zurückzuführen. Durch stetig steigende Zuweisungszahlen und der damit verbundenen Zuwendung nach dem Landesaufnahmegesetz in Höhe von 878 € pro Person und dem anteilig angerechneten Integrationsgeld in Höhe von 3.000 € für drei Jahre, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung von 21.524.345 €.

Zudem resultiert die Abweichung aus dem Produkt 07.03.02 Infektionsschutz. Hier kam es durch Kostenerstattungen des Landes für den Betrieb von mobilen Impfstellen und Impfbambulanzen im Rahmen der COVID-19 Pandemie zu erhöhten Zuweisungen (3.952 T€).

Die höheren Erträge aus Transferleistungen sind zum einen auf höhere Kostenbeiträge und Drittleistungen (BAföG, BAB, Kindergeld, etc.) bei stationären und teilstationären Hilfen aufgrund von steigenden Fallzahlen im Produkt 06.03.04 Erziehungs- und Jugendhilfe für junge Menschen (7.643 T€) zu verzeichnen. Zum anderen ergeben sich in Korrelation zu den erhöhten Aufwendungen für die Kosten der Unterkünfte im Bereich des SGB II ebenso höhere Erträge im Bereich der Transferleistungen.

Die erhöhten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben (780 T€) und dem Teilprodukt 15.01.01.01 Lahn-Dill-Breitband (622 T€). Im Bereich der Schulen spiegeln sich hier insbesondere die Fördermittel aus dem Digitalpakt Annex 1 und Annex 3 (Mobile Endgeräte für Schüler und Lehrkräfte) wider. Die Investitionsförderung an die Telekom zum Breitbanderweiterungsprojekt wurde zum 1. Januar 2021 mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren gem. vertraglicher Zweckbindungsfrist aktiviert. Dementsprechend erfolgt auch die Auflösung der Sonderposten der Bund- und Landesförderung. Im Rahmen der Haushaltsplanung war noch von einer Zweckbindung und einem entsprechenden Auflösungszeitraum von 15 Jahren ausgegangen, aufgrund dessen die IST-Erträge nun entsprechend höher ausfallen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Plan um 2.884 T€ gestiegen. Grund hierfür sind die Kostenerstattungen vom Jobcenter für Personen, die in die Zuständigkeit des SGB II gewechselt sind, jedoch noch in Kreiseigenen Unterkünften leben.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 15.310 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die wesentlichen Mehraufwendungen ergeben sich unter anderem im Fachdienst Zuwanderung und Integration, im Bereich der Aufwendungen für private Unternehmen (4.791 T€) sowie Aufwendungen für Honorarkräfte (1.651 T€). Ebenso fallen im Bereich Gesundheitsdienste erhöhte Aufwendungen für das mobile Impfen (4.899 T€) an. Des Weiteren trägt die Zuführung zum Sonderposten Schulumlage (Überschuss aus dem PB 03) in Höhe von 8.444 T€ zu einer negativen Planabweichung im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei.

Diesen Mehraufwendungen stehen geringere Aufwendungen in den Bereichen 01.01.08 Immobilienwirtschaft (1.274 T€) sowie 12.01.01 Straßen- und Radwegebau 1.391 T€ gegenüber. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Einsparungen im Bereich der Fremdinstandhaltungsmaßnahmen.

Die Mehraufwendungen im Bereich Transferaufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Bereich Zuwanderung und Integration (11.735 T€). Hierbei handelt es sich um personenbezogene Transferleistungen für u. a. Sozialleistungen für Mieten und Unterkünfte, die infolge drastisch erhöhter Zuweisungszahlen den Planwert überschreiten.

Des Weiteren gibt es wesentliche Planüberschreitungen bei dem Produkt 06.03.04 Erziehungs- und Jugendhilfe für junge Menschen in Höhe von 3.938 T€. Ausschlaggebend hierfür sind stationäre Leistungen für die Inobhutnahmen und Heimerziehung im betreuten Wohnen und Tagesgruppen sowie ambulante Leistungen in Form von Erziehungshilfeleistungen durch Dritte für Kinder- und Jugendliche inklusive unbegleiteter minderjährigen Ausländer.

8.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Überdeckungen im Bereich der Aufgaben der Schulträgerschaft in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Im Gegensatz dazu wird ein ggf. entstandenes Defizit in den Folgejahren durch eine entsprechend höhere Schulumlage ausgeglichen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt.

Im Haushaltsjahr 2022 waren die tatsächlichen Erträge der Schulumlage nach dem vorläufigen Ergebnis höher als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten. Es ist eine Überdenkung in Höhe von **8.443.980,58 €** entstanden. Dieser Betrag wurde dementsprechend in den **Sonderposten** eingestellt.

Der ausführliche Plan-Ist-Vergleich ist der besonderen Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO (siehe Kap.7) zu entnehmen.

8.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2022 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.197 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2022	2021	2020	Veränderung 2022 zu 2021
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.198	1.160	1.155	38
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	162	165	164	-3
davon tarifl. Beschäftigte	1.036	991	991	45
Auszubildende	33	28	30	5
Praktikantinnen/Praktikanten	4	1	1	3
Summe	1.235	1.189	1.186	46
./. beurlaubte Bedienstete	38	38	38	0
Beschäftigte	1.197	1.151	1.148	46

Stellenentwicklung	2022	2021	2020	Veränderung 2022 zu 2021
Planstellen	1.000,00	940,77	935,77	59,23
davon für Beamtinnen/Beamte	174,15	163,77	171,32	10,38
davon für tarifl. Beschäftigte	825,85	773,00	764,45	52,85
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	896,85	877,71	865,39	19,14
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	6,50	6,58	8,50	

8.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur folgende wesentliche Veränderungen:

Fachbereich 1 – Zentraler Service

Die Aufgabe behördlicher Datenschutz und Korruptionsprävention wurde aus der Abteilung 14 Revision herausgelöst und als neue **Stabstelle 10.3 „Behördlicher Datenschutz/Korruptionsprävention“** dem Fachbereich 1 „Zentraler Service“ zugeordnet.

Fachbereich 2 - Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr

Der Fachdienst 34.2 „Medienservice“ wurde umbenannt in **34.2 „Bibliotheksservice – Schulen“**.

In der Abteilung 34 „Schulabteilung“ wurden zwei neue Fachdienste etabliert. Zum einen der Fachdienst **34.3 „IT-Service Schulen“** und zum anderen der Fachdienst **34.4 „Medienzentrum Lahn-Dill“**.

8.2.1.6 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 21. Juni 2022 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Der Vollzug des Haushalts hat unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf den Lahn-Dill-Kreis zu erfolgen	Der Lahn-Dill-Kreis hat im Haushaltsvollzug einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft Rechnung getragen
Berichterstattung zum 30. Juni, 30. September 2022 und 1. Februar 2023 über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs mit Prognose für das Jahresergebnis, Umsetzungsstatus der Investitionsmaßnahmen sowie eine Liste der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und abgegeben.
Soweit sich im Haushaltsvollzug Ertragssteigerungen oder Aufwandsreduzierungen zeigen, sind diese für die Absenkung der Kreisumlagehebesätze und /oder zur Haushaltskonsolidierung/Ausgleich des Finanzhaushalts zu nutzen	Aufwandsreduzierungen sowie Ertragssteigerungen wurden zur Haushaltskonsolidierung und Ausgleich des Finanzhaushalts genutzt. Eine Absenkung der Kreisumlagehebesätze war vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht möglich (s. auch Auflage Nr. 5)
Möglichst Vermeidung einer Nettoneuverschuldung	Die Nettoneuverschuldung betrug 2022 28.756 T€. Ursächlich hierfür ist u.a. die nachgelagerte Kreditaufnahme aus der Haushaltsermächtigungen 2020 i. H. v. 30.955 T€ sowie 2021 i. H. v. 22.325 T€
Überprüfung der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage und der Schulumlage 2022 unter Berücksichtigung der aktuellen Daten und Prognosen zum 30. September 2022 mit dem Ziel einer Senkung. Mitteilung des Prüfungsergebnisses an Kreistag und Regierungspräsidium Gießen bis spätestens 30. November 2022.	Die Überprüfung der Hebesätze erfolgte unter Einbeziehung haushaltsrelevanter Eckdaten zum 30. September 2022. €. Angesichts der bestandenen erheblichen Haushaltsrisiken ergab sich aus der Prognose eines Überschusses im Ergebnishaushalt i. H. v. ca. 2 Mio. € keine Möglichkeit für eine Senkung der Hebesätze. Die Mitteilung an das Regierungspräsidium Gießen erfolgte per E-Mail am 11. November 2022.

Auflage	Ergebnis
<p>Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 2 Mio. €. Auflistung der gewährten freiwilligen Leistungen für 2022 ist dem Regierungspräsidium spätestens zum 30. April 2023 vorzulegen.</p>	<p>Diese Auflage wurde für das Haushaltsjahr 2022 wurde erfüllt. Die Summe der freiwilligen Leistungen liegt bei 1,854 Mio. €. Im Zuge der Überprüfung der freiwilligen Leistungen wurde festgestellt, dass es sich beim Zuschuss für Sanierungsarbeiten Burg Greifenstein um eine Pflichtleistung gem. § 13 Abs. 2 Hess. Denkmalschutzgesetz handelt. Bericht an Regierungspräsidium Gießen erfolgte per E-Mail am 24. Mai 2022.</p>
<p>Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen unter der Bedingung, dass eine ausreichend hohe Refinanzierung durch Bundes- und/oder Landeszuweisungen oder anderer Dritter gewährleistet ist. Liste der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen ist den Berichten zum Haushaltsvollzug beizufügen.</p>	<p>In 2022 wurden vom LDK keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.</p>
<p>Das vorhandene Eigenkapital des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill wird durch den erforderlichen Verlustausgleich aufgezerrt. Bis spätestens 1. November 2022 ist dem Regierungspräsidium zu berichten, wie sich die Finanzsituation des Eigenbetriebs entwickelt hat, welche Entwicklung bis zum Ende des Planungszeitraum 2026 prognostiziert wird und mit welchen Maßnahmen der ggf. drohende Verlustausgleich abgewendet werden soll.</p>	<p>Bericht an das Regierungspräsidium Gießen erfolgte mit der E-Mail vom 25. Oktober 2022. Derzeit wird von einem Verlustausgleich aus eigener Kraft bis spätestens Ende 2026 ausgegangen.</p>
<p>Der Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie ist durch die pandemiebedingten Einschränkungen in eine schwierige Finanzsituation geraten. Bis spätestens 1. November 2023 ist dem Regierungspräsidium zu berichten wie sich die Finanzsituation des Eigenbetriebs entwickelt hat, welche Entwicklung bis zum Ende des Planungszeitraum 2026 prognostiziert wird und mit welchen Maßnahmen der ggf. drohende Verlustausgleich abgewendet werden soll</p>	<p>Ab dem Jahr 2020 übersteigt der Verlust den vorhandenen Gewinnvortrag sowie die Rücklagen. Da die Lahn-Dill-Akademie die Verluste nicht zwischenzeitlich durch Gewinne hat ausgleichen können und auch in den nächsten Jahren voraussichtlich keine ausreichend hohen Gewinne erzielt werden können, ist der Kreis zum Ausgleich verpflichtet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde beim LDK hierfür eine Rückstellung in Höhe von 402.781 € gebildet.</p>

8.2.2 Vermögensentwicklung

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	13.702.186	15.818.681	-2.116.495	-13,38%
Sachanlagevermögen	693.235.100	660.445.458	32.789.642	4,96%
Finanzanlagevermögen und Sonderbeziehungen	98.718.606	98.550.951	167.655	0,17%
Umlaufvermögen	114.286.522	108.627.870	5.658.652	5,21%
Rechnungsabgrenzungsposten	14.044.298	12.875.296	1.169.002	9,08%
Summe Aktiva	933.986.711	896.318.255	37.668.456	4,20%
Eigenkapital	146.460.989	136.619.599	9.841.390	7,20%
Sonderposten	193.445.450	191.279.603	2.165.847	1,13%
Rückstellungen	93.725.178	92.003.641	1.721.537	1,87%
Verbindlichkeiten	498.294.633	475.402.441	22.892.192	4,82%
Rechnungsabgrenzungsposten	2.060.461	1.012.971	1.047.490	103,41%
Summe Passiva	933.986.711	896.318.255	37.668.456	4,20%

Das Sachanlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises, welches zu weiten Teilen kreditfinanziert ist, hat sich in 2022 per Saldo um 32.790 T€ erhöht.

Wesentliche Investitionen im Jahr 2022 waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Software und Lizenzen		152.289,40
Wertpapiere		167.655,26
Grundstücke (bebaut und unbebaut)		493.641,26
Gebäude		
Schulgebäude	4.488.467,13	
Turn- und Sporthallen	230.860,41	
übrige Bauten	529.452,34	5.248.779,88
Infrastruktur		
Kreisstraßen	1.866.028,87	
Wege und Plätze	567.072,63	
Brücken	75.103,99	2.508.205,49
Andere Anlagen und Geräte		
Büromöbel und sonstige Geschäftsausst.	1.401.058,94	
Werkstätteneinrichtung	113.170,46	
Fuhrpark	56.551,36	
IT-Infrastruktur und DV-Geräte	1.656.150,98	3.226.931,74
Kleingeräte und Anlagen (geringwertige Wirtschaftsgüter)		
GWG IT-Infrastruktur / Anlagen	96.763,17	
GWG übrige Bereiche	1.004.786,84	1.101.550,01
Anlagen im Bau		
Hochbau	33.465.922,78	
Infrastruktur	2.326.018,54	
Sonstige	4.246.760,39	40.038.701,71
	Gesamtsumme:	52.937.754,75

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	20,27%	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00%	19,52%	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00%	17,94%	negatives Eigenkapital
31.12.2016	-25.480.240,85	167.484.913,61	0,00%	20,58%	negatives Eigenkapital
31.12.2017	-6.946.710,90	169.344.801,95	0,00%	22,97%	negatives Eigenkapital
31.12.2018	74.898.721,50	180.139.661,14	9,69%	33,00%	
31.12.2019	97.322.358,64	182.679.374,70	12,48%	35,90%	
31.12.2020	129.589.096,42	181.734.088,44	15,33%	36,84%	
31.12.2021	136.619.598,57	191.279.603,31	15,24%	36,58%	
31.12.2022	146.460.989,00	193.445.450,10	15,68%	36,39%	

Mit Inkrafttreten des HessenkasseG wurde auch die GemHVO (GVBl. S. 254) geändert.

Dem § 25 Abs. 3 wurde folgender Satz angefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Aufgrund dieser Vorschrift wurden die bestehenden Fehlbeträge zum 31. Dezember 2018 mit der Nettoposition verrechnet. Dadurch kann der Lahn-Dill-Kreis ab dem Haushaltsjahr 2018 ein positives Eigenkapital ausweisen. Der Jahresüberschuss 2022 hat das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 auf 146.461 T€ ansteigen lassen.

¹ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

8.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	29.636.905,22	11.643.717	27.584.807,42	-15.941.089,42
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-57.041.380,37	-38.891.919	-47.250.251,41	8.358.332,41
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	28.307.822,69	13.285.785	29.438.192,80	-16.152.407,80
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	903.347,54	-13.962.417	9.772.748,81	-23.735.164,81
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	52.794.542,29	44.154.125	53.697.889,83	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	53.697.889,83	30.191.708	63.470.638,64	

Insgesamt erhöht sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 9.773 T€.

Insbesondere durch das um 12.465 T€ höher ausgefallene Jahresergebnis sowie der Einstellung der Überdeckung aus der Erhebung von Schulumlage in den Sonderposten in Höhe von 8.444 T€ fiel der Zahlungsmittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit um 15.941 T€ höher aus als geplant.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2022 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt i. H. v. 53.279.360,00 € aus den Kreditermächtigung 2020 (30.954.643,00 €) und 2021 (22.324.717,00 €).

Aus der Darlehensbewilligung für den Digitalpakt Schule wurde ein erstes Darlehen in Höhe von 14.506,00 € aufgenommen.

(Gesamtermächtigung 2021: 35.291.746,00 € - 2022: 41.243.707,00 €)

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurde das Pauschaldarlehen aus 2018 in Höhe von insgesamt 1.818.000,00 € vollständig angespart und in 2022 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B für die Haushaltsjahre 2019, 2020, 2021 und 2022 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

Für das KfW-Förderdarlehen hat der Lahn-Dill-Kreis nach Einreichung des Verwendungsnachweises einen Tilgungszuschuss i. H. v. 681.890,00 € (50,00 € pro m²; Nettogrundfläche = 13.637,80 m²) erhalten, der vom Gesamtvolumen des Darlehens abgezogen wurde, so dass sich der Gesamtkredit auf 26.318.110 € reduziert.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen, der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B + C sowie der Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurden im Jahr 2022 insgesamt 18.044 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.301 T€ getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 1.072 T€.

Liquiditätskredite bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Kreditaufnahme und ordentliche Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2022
Kreditaufnahmen:

Kapitalmarkt		53.279.360,00 €
Ifo.-Darlehen Abt. B		1.818.000,00 €
Digitalpakt Schule		14.506,60 €
gesamt:		55.111.866,60 €

Tilgungen:

Ifo.-Darl.Abt. B	-1.746.191,10 €	-1.746.191,10 €
Kapitalmarkt	-15.515.419,65 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
KIP	-481.928,20 €	-16.297.347,85 €
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-1.300.958,35 €
Eigenbeitrag Hessenkasse	-6.329.176,50 €	-6.329.176,50 €
gesamt:	-25.673.673,80 €	-25.673.673,80 €

Netto-Neuverschuldung

29.438.192,80 €

Nach den Vorgaben des § 92 HGO hat der Lahn-Dill-Kreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.584.807,42 €
./ Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-25.673.673,80 €
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.247.661,74 €
+ ggf. zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00 €
Saldo Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO	3.158.795,36 €

Demnach wurden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung eingehalten.

8.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2022

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2022 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4/Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	7.030.502,15	-2.623.485	9.841.390,43	-12.464.875,43
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	20.980.748,88	22.620.409	22.009.292,76	611.116,24
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.345.565,22	-11.200.241	-12.643.527,13	1.443.286,13
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	5.249.366,00		1.721.536,59	-1.721.536,59
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	16.621,48	2.920.000	83.659,90	2.836.340,10
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	5.189.261,28	0	8.443.980,58	-8.443.980,58
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.449.446,24	86.400	2.945.094,95	-2.858.694,95
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	965.416,89	-159.365	-4.816.620,66	4.657.255,66
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	29.636.905,22	11.643.717	27.584.807,42	-15.941.089,42
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	11.842.197,71 1.244.507,26	14.362.006	5.683.503,34 1.247.661,74	8.678.502,66
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.900,00	0	4.000,00	-4.000,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-68.714.608,25	-53.079.535	-52.770.099,49	-309.435,51
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-176.869,83	-174.390	-167.655,26	-6.734,74
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-57.041.380,37	-38.891.919	-47.250.251,41	8.358.332,41
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	53.275.193,29	39.962.036	55.111.866,60	-15.149.830,60
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-24.967.370,60	-26.676.251	-25.673.673,80	-1.002.577,20
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	28.307.822,69	13.285.785	29.438.192,80	-16.152.407,80
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a.fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	0,00	0	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)	0,00	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	903.347,54	-13.962.417	9.772.748,81	-23.735.164,81
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	52.794.542,29	44.154.125	53.697.889,83	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	903.347,54	-13.962.417	9.772.748,81	-23.735.164,81
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	53.697.889,83	30.191.708	63.470.638,64	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss (12.465 T€ über Plan) und die nicht geplanten Einstellungen in Sonderposten in Höhe von 8.444 T€ um 15.941 T€ höher aus als geplant.

Durch den positiven Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist naturgemäß geprägt durch die Fertigstellung großer Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen und der Verwaltungsgebäude. Die um 8.679 T€ höheren Einzahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ergeben sich verschiedenen Förderprogrammen die noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen führten zu überplanmäßigen Einzahlungen von 15.150 T€.

Den geplanten Tilgungen in Höhe von 26.676 T€ stehen tatsächliche Tilgungen in Höhe von 25.674 T€ gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit fiel somit um 16.152 T€ höher aus als geplant.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Liquiditätskredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

8.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

8.4.1 Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung ist nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfanges und deren Finanzierung andererseits müssen in einen Gleichgewichtszustand gebracht werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt, dass der Lahn-Dill-Kreis in den Jahren 2005 – 2017 sehr stark unterfinanziert war. Durch die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) im Jahr 2013 wurden Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst. Im Jahr 2018 hat basierend auf dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) das Land Hessen dem Lahn-Dill-Kreis eine Umschuldung von Kassenkrediten in Höhe von 121.500.000 € gewährt. Im Gegenzug ist ein jährlicher Beitrag von 25 Euro je Einwohner/in, d.h. 6.329.175 € jährlich, an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts durch die Hessenkasse kann ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die Leitzinswende wurde im Sommer 2022 durch die EZB eingeleitet. Motor dieser Entwicklung ist die inzwischen auf breiter Front steigende Inflation. Im Juli 2022 beschloss der EZB-Rat angesichts anhaltender Aufwärtsbewegung bei der Preisentwicklung eine erste Anhebung der Leitzinsen um 50 Basispunkte. Weitere Zinsschritte sind erfolgt. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich noch als sehr robust. Aufgrund einer noch immer hohen Kerninflation gehen wir von einer Seitwärtsbewegung der Zinsen in der zweiten Jahreshälfte aus.

Das Kreditportfolio wurde in den letzten Jahren soweit möglich gegen Kreditänderungsrisiken abgesichert. Die jetzt ansteigenden Zinsen werden die zukünftigen Investitionsvorhaben des Kreises verteuern. Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Kreditversorgung der Kommunen nicht grundsätzlich gefährdet ist.

8.4.2 Flüchtlingsunterbringung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen: Viele Flüchtlinge, die untergebracht und versorgt werden müssen, eine seit langem nicht dagewesene Inflationsrate und eine in dieser Form bisher nicht gekannte Energiekrise werden den Lahn-Dill-Kreis auf absehbare Zeit noch weiter stark beschäftigen.

Im Frühjahr 2022 haben die Flüchtlingszahlen aufgrund des Ukrainekrieges sehr stark zugenommen und damit Anzahl der Leitungsberechtigten nach AsylbLG. Dies stellt neben fiskalischen Belastungen den Lahn-Dill-Kreis vor große organisatorisch-technische Herausforderungen, insbesondere bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen. Im Lahn-Dill-Kreis leben rund 5.900 Flüchtlinge. Wir bemühen uns, die Mammutaufgabe der Unterbringung von Geflüchteten zu schultern, ohne dass dies zu Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben, beispielsweise durch die Nutzung von Turnhallen oder Bürgerhäusern, führt.

Allerdings ist der Lahn-Dill-Kreis in Bezug auf die Unterbringung der Geflüchteten an der Grenze seiner Kapazitäten angekommen. Und die Lage wird immer prekärer. Flüchtlinge mussten an die Kommunen delegiert werden, die ihrerseits kaum Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt finden.

Um die Lage zu entschärfen haben wir im Investitionsprogramm die Errichtung einer Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge und die Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container nebst Infrastruktur und Ausstattung für ca. 200 Personen vorgesehen. Weitere für eine mittelfristige Nutzung von fünf Jahren vorgesehenen Selbstversorgereinrichtungen sollen mit Hilfe der Kommunen an mehreren Orten entstehen.

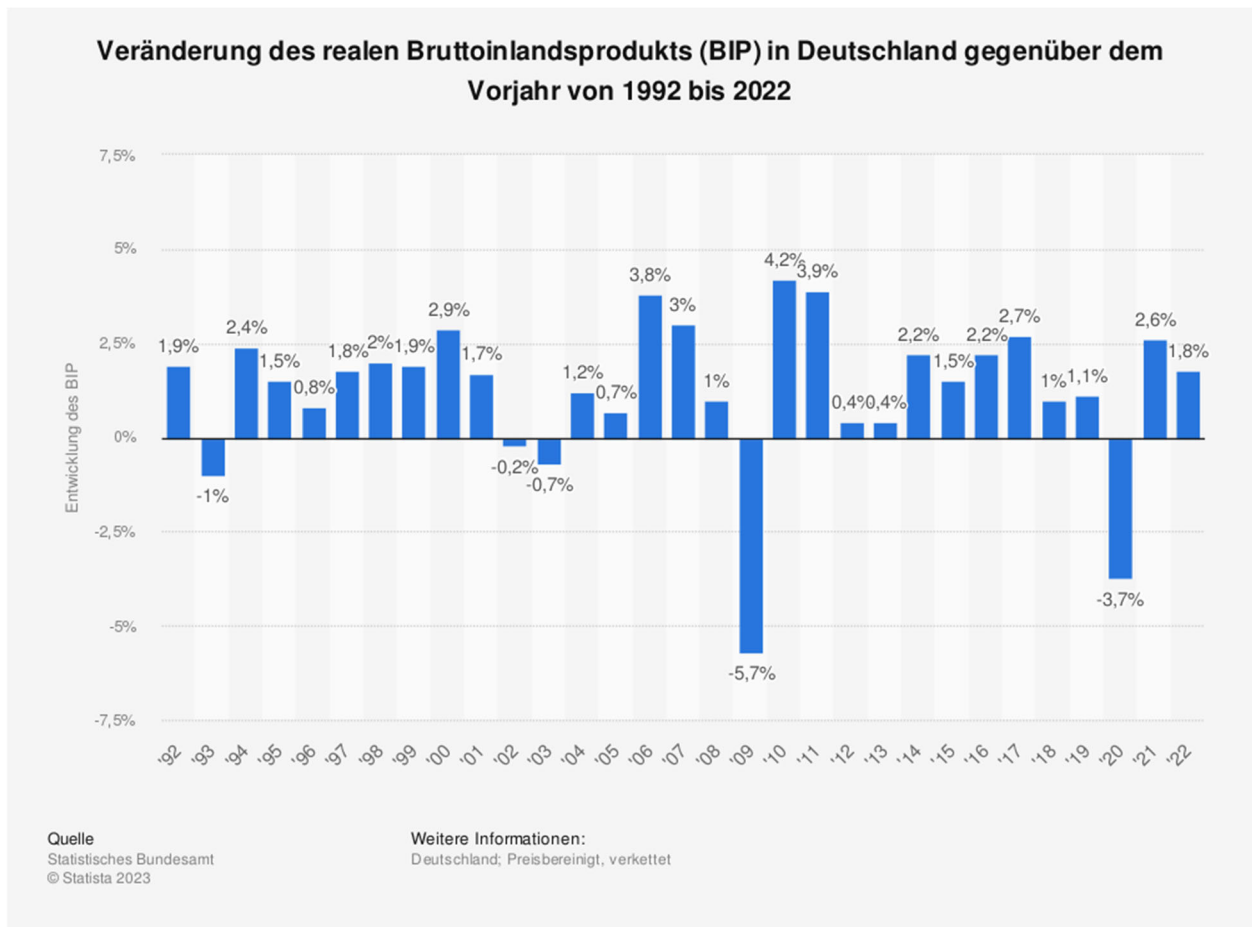
8.4.3 Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich

Das Jahr 2022 stand schon zu Beginn unter schwierigen Vorzeichen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat den Lahn-Dill-Kreis in 2022 immer noch stark geprägt. Anfang des Jahres waren noch einige Restriktionen durch die Pandemie in Kraft. Die Maßnahmen konnten erst im Verlauf des Jahres reduziert werden. Der Wirtschaft machten Lieferengpässe zu schaffen. Die Inflationsrate im Euroraum stieg auf 5 % – und es wurde absehbar, dass es sich nicht mehr um eine vorübergehende Entwicklung handelte.

Nach dem Wirtschaftlichen Lagebericht zum Jahresbeginn 2023 der IHK Lahn-Dill beurteilen die heimischen Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage per Saldo positiv. Zwar bleiben Risiken hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Beziehungen zu China, die weiterhin hohe Inflation und Energiekosten. Die Erwartungshaltung der Unternehmen in zukünftige Geschäfte hat sich zu Beginn des Jahres verbessert. Der Klimaindex der heimischen Wirtschaft macht zum Jahresbeginn eine Kehrtwende und steigt von 78 Punkten im Herbst 2022 auf 96 Indexpunkte im Januar 2023.

Auch der „Prognos Zukunftsatlas 2022“, der die Bereiche Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb & Innovation sowie Wohlstand & soziale Lage untersucht und die Zukunftschancen und -risiken aller 400 Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands in dreijährigem Turnus ermittelt, kommt zu einer positiven Einschätzung. Dort wird eine gestiegene Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur, eine Arbeitslosenquote auf niedrigem Niveau, eine niedrige Kriminalitätsrate attestiert. – der Landkreis startet mit einer soliden wirtschaftlichen Ausgangslage in das neue Jahr 2023.

Der Lahn-Dill-Kreis wird auch weiterhin als Region mit ausgeglichenen Chancen und Risiken bewertet. Während es bei Themen wie der Abwanderung junger Menschen, der Investitionsquote der Industrie oder der Leistungsfähigkeit je Beschäftigten noch Entwicklungspotential gibt, liegen die Stärken im Lahn-Dill-Kreis vor allem bei einer hohen Geburtenrate, einer guten Wirtschaftsstruktur mit vielen Zukunftsbranchen und niedrigen Arbeitslosen sowie Kriminalitätsraten. Damit der Kreis auch weiterhin resilient gegenüber sich verändernden Anforderungen bleibt, wird im Rahmen des Projektes TeamMit auf Basis einer regionalen Gesamtstrategie ein dauerhaftes Transformationsnetzwerk Mittelhessen entwickelt.



Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Städte und Gemeinden bestimmt.

Die Auswirkungen des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine und damit verbundene Unsicherheiten den internationalen Rohstoffmärkten haben einen Preisschub von bislang ungekanntem Ausmaß zur Folge. Die Verbraucherpreise für Strom und verschiedene fossile Energieträger lagen 2022 bis zu 40 % über dem Durchschnitt des „Vor-Corona-Jahres“ 2019.

Auch der Lahn-Dill-Kreis ist durch diese Entwicklungen betroffen, sei es durch die Kosten für Wärme, Strom oder Treibstoff. Beispielsweise steigen die Ausgaben für die Beheizung der Schulen und Turnhallen, der Verwaltungsgebäude und die Treibstoffkosten beim ÖPNV. Auch den preislichen Entwicklungen durch die stark gestiegene Inflation sowie die tariflichen Steigerungen der Personalkosten müssen über die Haushaltspläne finanziert werden.

8.4.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt als Gebietskörperschaft und Gemeindeverband nach der Hessischen Kreisordnung, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Landkreis hat die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu fördern, durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden zu ergänzen und zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden beizutragen.

Die Produktbereiche 03 – Schulträgeraufgaben, 05 – Soziale Leistungen (inkl. LWV-Umlage) und 06 – Kinder, Jugend- und Familienhilfe repräsentieren mit einem Anteil von rund 81 % am Gesamtaufwand die Aufgabenschwerpunkte der Kreisverwaltung.

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger eine vielfältige Schullandschaft. Insgesamt ist der Kreis Träger von 92 Schulen. Das oberste Ziel ist die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule. Darauf aufbauend wollen wir ein breit gefächertes neigungs- und leistungsorientiertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen in zumutbarer Entfernung zum eigenen Wohnort anbieten.

Wichtig ist uns, die Schullandschaft des Lahn-Dill-Kreises im Interesse der Schüler- und Elternschaft in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium stetig weiterzuentwickeln. Die Ausweitung des Ganztags- und Betreuungsangebotes an Schulen unter anderem auch durch die Einführung des Pakts für den Nachmittag an Grundschulen bleibt dabei ein wichtiger Schwerpunkt.

Aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hat die Hessische Landesregierung das Programm „Digitale Schule Hessen“ entwickelt, um junge Menschen in der digitalen Gesellschaft zu fördern. In Hessen wurde mit zusätzlichen Mitteln ein Gesamtpaket geschnürt: Neben der Verbesserung der IT-Ausstattung und Infrastruktur werden die Erstellung und Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten sowie Lehrkräftefortbildungen unterstützt. Mit neuen Lernformen und digitalen Methoden soll der Unterricht bereichert werden und zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen. Dieses Programm setzen wir im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler mit hoher Priorität um.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst 40,05 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 53 % erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Das Themenfeld „Erziehungs- und Eingliederungshilfen“ stellte auch in 2022 eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar, da insbesondere Kosten für stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Form von Vollzeitbetreuung aufgrund unvorhersehbarer Bedarfslagen nur bedingt planbar sind. Es besteht aufgrund gesetzlicher Leistungsausweitungen das Risiko deutlicher Ausgabesteigerungen.

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 1. Juli 2017 hat wie erwartet zu einer deutlichen Erweiterung der Leistungstatbestände geführt: bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre). Der mit Umsetzung der Reform gestiegene Fallzahlenbestand wird auch in Zukunft zu erwarten sein.

Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Eltern offenkundig geworden sind. Zunehmende Hilfebedarfe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, insbesondere auch in den Schutzmaßnahmen für Minderjährige, sind die Folge.

Angesichts der weltpolitischen Entwicklungen stellt, spätestens mit Beginn des Krieges in der Ukraine, die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen wieder eine große Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA) fordert, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels, enorme fachliche, finanzielle und persönliche Ressourcen der Jugendhilfe. Ein Ende dieser herausfordernden Situation ist nicht absehbar.

Die Freizeiteinrichtung in Heisterberg konnte in weiten Teilen des Jahres 2022 nicht in ursprünglicher Funktion genutzt werden und wird in 2023 auch auf die Freizeiteinrichtung in Tringenstein zu treffen. Das führt besonders in der präventiven Arbeit der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendförderung zu weitreichenderen Bedarfen bei Kindern, Jugendlichen und Familien.

Die Flutkatastrophe im Ahrtal und der Krieg in der Ukraine oder einer der hessenweit größten Waldbrände in den vergangenen Jahrzehnten in Haiger im August 2022 haben deutlich gezeigt, dass wir im Fall der Fälle in der Lage sein müssen, unsere Bevölkerung wirksam zu schützen. Deswegen werden wir personelle Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes vorantreiben.

8.4.5 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht, an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Unser Beteiligungsportfolio ist breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe.

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ABlar (Deponie) sowie der Deponien Steinringsberg und Schelderwald resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Neben der Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen für die Stilllegung und Nachsorge beeinflusst das Zinsniveau, das sich im Zinsaufwand aus der Abzinsung

der langfristigen Deponierückstellungen auswirkt, die Kostensituation. Aufgrund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsbelastung im Bereich der Deponienachsorge rechnet der Eigenbetrieb in 2023 mit einem positiven Ergebnis und geht davon aus, dass sich das derzeitige Zinsniveau stabilisiert.

Der Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie, Volkshochschule, muss durch negative Jahresergebnisse in den Jahren 2018 bis 2022 einen "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in Höhe von 402.780,89 € im Jahresabschluss 2022 ausweisen. Nach § 11 EigBGes Abs. 6 ist ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag, sofern er nicht durch Rücklagen ausgeglichen werden kann, aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Es wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 1. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von der allgemeinen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Die Wirtschaft steht in den kommenden Jahren weiter vor beträchtlichen Herausforderungen. Die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises werden von den aktuellen Entwicklungen unterschiedlich stark betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises weiterhin stabil bleiben. Eine Rückstellung für Trägerzuschüsse wurde im Jahr 2022 für die Lahn-Dill-Akademie gebildet. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen kann aber insbesondere bei der Lahn-Dill-Kliniken GmbH in den Folgejahren nicht ausgeschlossen werden.

8.4.6 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Beschäftigten. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifizierungsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Beschäftigten sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin relativ geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitenden.

Die demografische Entwicklung ist eine erhebliche Herausforderung im Personalmanagement. Hierbei spielen der Fachkräftemangel und die Altersstruktur eine große Rolle. Der Lahn-Dill-Kreis hatte im Jahr 2022 1.231 Bedienstete (Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende) in der Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe). In den letzten 3 Jahren mussten immer wieder neue und unvorhersehbare Aufgaben, wie die Corona-Pandemie, die Ukraine- und Flüchtlingskrise oder aus Gesetzesreformen

umzusetzende Pflichtaufgaben (bspw. Wohngeldreform, Vormundschaftsreform) bewältigt werden. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Zahl der Bediensteten um 45 Personen angestiegen.

Die durchschnittliche Altersstruktur in der Kernverwaltung des Lahn-Dill-Kreises liegt bei den männlichen Bediensteten bei 49 Jahre und bei den weiblichen Bediensteten bei 46 Jahren. Der Gesamtdurchschnitt ist somit bei 47 Jahren einzuordnen. Betrachtet man die Altersstruktur differenziert nach Alter, dann liegt die größte Bedienstetengruppe mit einem Anteil von 33,7 % - im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten - bei den 50 – 59-Jährigen. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen für das Personalmanagement in den Bereichen der Nachfolgeplanung, der Personalgewinnung sowie im Gesundheitsmanagement.

Im Jahr 2022 gab es 25 Regelaustritte von Bediensteten in Rente. Auch für die nächsten Jahre werden solche Zahlen prognostiziert. Dazu kommt die unterjährige Fluktuation wie bspw. interne Stellenbesetzungsverfahren, Kündigungen, Wechsel zu anderen Arbeitgebern.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre und der aktuellen Gesamtlage hat der Lahn-Dill-Kreis die Studien- und Ausbildungsplätze von 16 auf 27 erhöht. Auch bei Studiengängen und Ausbildungsberufen hat haben sich die Angebote in Anpassung an die Arbeitsmarktlage erweitert, wie u.a. Studium Bachelor Digitale Verwaltung.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Die sich häufig ändernden gesetzlichen Anforderungen durch die HGO, GemHVO, HKO und den hierzu veröffentlichten Erlassen bedürfen eines ständigen Prüfungsprozesses, damit die Haushaltssatzungen und -pläne, die Abschlüsse und Meldungen allen Anforderungen entsprechen.

Die Einführung der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen ist nach wie vor ein sehr bedeutsames, strategisches Ziel aller deutschen Verwaltungsinstanzen (Bund, Länder und Kommunen). Man befasst sich derzeit damit, nach dem Ende des gesetzlich auf den 31. Dezember 2022 fixierten ersten Zeitzieles im Onlinezugangsgesetz, ein Onlinezugangsgesetz 2.0 als neue Rechtsgrundlage zu entwickeln.

Die für hessische Landkreise verfügbaren Antragsverfahren und sonstigen Prozesse sind im LDK weitestgehend in unser Portal integriert. Das ist jedoch ein weiter fortlaufender Prozess in den Folgejahren.

Mit der Steigerung der digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Bereitstellung von in ihrem Antragsvolumen her bedeutsamen Antragsprozessen eröffnen sich Perspektiven für effizienteres und zugleich auch kundenorientiertes Arbeiten auf einem neuen Niveau.

Gleichzeitig wird in einer Reihe von Einzelprojekten bei dem Lahn-Dill-Kreis die durchgängige Einführung der elektronischen Akte verfolgt. Ziel ist dabei das datensichere, ortsungebundene, jederzeit verfügbare, revisions sichere Arbeiten mit digitalisierten Akten. Damit einhergehend erfolgt eine zentral organisierte Schulungsoffensive aller Mitarbeitenden, die essentiell für die Standardisierung und Digitalisierung vielfältiger (Selbst-)Verwaltungsaufgaben ist.

Die Erwartung in der Umsetzung besteht darin, mit neuen, effizienten, schnell und jederzeit verfügbaren Dienstleistungen trotz sich entwickelnder weiterer Erwerbspersonenreduktion ein gutes Dienstleistungsangebot vertreten zu können.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit führen zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Wir ergreifen zur Risikominimierung verschiedene Maßnahmen in Form von Schulungen der Beschäftigten, Einsatz von Schutzsystemen wie Firewall und Virenscannern, tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten und Aufbewahrung der Datensicherung an sicheren Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein möglichst geringes Maß reduziert.

Als Software zur Unternehmenssteuerung ist seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, derzeitiger Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 8 im produktiven Einsatz. In diesem Jahr läuft ein Projekt zur Durchführung einem Systemupgrades auf die Version S/4HANA. Der Produktivstart des neuen ERP-Systems ist für den 1. Januar 2024 geplant.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

8.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar, den 14.06.2023

Wolfgang Schuster
Landrat

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
15.05.2023	Lahn-Dill-Akademie	Dwo/ rög

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission Lahn-Dill-Akademie	23.05.2023	Beschluss
Kreisausschuss	14.06.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	13.07.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

Anlage(n):

Jahresabschlussbericht 2022 der Lahn-Dill-Akademie

Betreff:

Jahresabschluss 2022 der Lahn-Dill-Akademie

1

BESCHLUSS

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Lahn-Dill-Akademie wird mit seiner Gesamtbilanzsumme in Höhe von 1.446.975,84. € sowie einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von -282.824,24 € entsprechend der Prüfung durch die SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Fricke/ Dr. Hilberseimer/ Schule und Partner mbB) genehmigt und festgestellt.
- b) In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
- c) Das Gesamtergebnis in Höhe von -282.824,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2

ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Andere Beschlüsse

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

In Höhe der Bilanzergebnisse

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Geschäftsjahr 2022

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Mit Beschluss des Kreistages vom 07.09.2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SBBR GmbH (vormals Fricke/ Dr. Hilberseimer/ Schulze und Partner mbB) zum Prüfer für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 des Eigenbetriebs Lahn-Dill-Akademie bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SBBR GmbH (vormals Fricke/ Dr. Hilberseimer/ Schule und Partner mbB) hat gem. den für Kapitalgesellschaft geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches die Prüfung des Eigenbetriebs vorgenommen.

Die Prüfung hat sich auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebene Erfolgsübersicht, auf den Lagebericht sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Lahn-Dill-Akademie ergab keine Beanstandungen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Vorlage ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beigefügt.

gez.
Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Lahn-Dill-Akademie,

Dillenburg

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilhelm-Loh-Strasse 8

35578 Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebs-satzung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-rung	
I. Wirtschaftsplan	9
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
G. Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Wir wurden vom Kreistag des Lahn-Dill-Kreises für die

Lahn-Dill-Akademie, Dillenburg

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Die Betriebsleitung beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Berichterstattung werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) beachtet.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGeS) in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 316, 318 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Auftrag schließt gemäß § 27 Abs. 2 des HessEigBGeS die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über:

1. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs
2. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
3. die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Änderungen bei den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt E. wiedergegeben.

Für die Durchführung dieses Auftrages, unsere Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde zu legen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1-3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Unternehmung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Folgende Aspekte der Lage- und Risikobeurteilung sind hervorzuheben:

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt von TEUR -410 auf TEUR -283 verbessert. Durch Einschränkungen des Schulbetriebs infolge der weiterhin andauernden Corona-Pandemie sowie der fortdauernden Brandschutzsanierungsarbeiten an dem Betriebsgebäude in Dillenburg wurde auch das Jahresergebnis 2022 belastet.

Chancen sieht die Betriebsleitung im Ausbau des Social Media Bereichs und von Kursangeboten in Kommunen vor Ort. Für die Musikschule ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Wetzlarer Musikschule vorgesehen. Ausserdem ist eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen vorgesehen. Dabei einhergehend die Verbesserung der Internetseite.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes bestehen nach Ansicht der Betriebsleitung bei Renovierungsarbeiten des Gebäudes Bahnhofstraße in Bezug auf unplanbare Mehraufwendungen sowie auf eine weitere Abschwächung der Nachfrage nach Bildungsangeboten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebsatzung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die Satzung sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Weiter gehören hierzu die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Umsatz- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die Vorschriften zur Erstellung des Lageberichts.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen. Derartige Verstöße haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1-3), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die Überprüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 27 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

Die Prüfung haben wir im April 2022 in unserem Büro in Wetzlar durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 09. April 2022 versehene, Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021, welcher in der Sitzung der Betriebskommission vom 09. Juni 2022 beraten und von dem Kreistag am 19. September 2022 festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftmaterial des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach haben wir die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld des Eigenbetriebes wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Prüfungsinhalte

Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkt

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Feststellung und Beurteilung von Verfahren und Kontrollmechanismen

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz („substantive testing“) in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe des Eigenbetriebes (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

- Festlegung der weiteren Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen, je Prüfungsfeld.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rückstellungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Art und der Umfang der weiteren Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, Angaben gesetzlicher Vertreter

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb erstellt entsprechend den Vorschriften des § 15 Abs. 1 EigBGes und nach den Erfordernissen des § 13 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht, der Schuldenübersicht und der Rücklagenübersicht. Der Wirtschaftsplan entspricht den Anforderungen der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Dazu haben wir auch den Wirtschaftsplan, den Lagebericht und die Beschlüsse bzw. Protokolle von Sitzungen der Betriebskommission und des Kreistags herangezogen.

Die Führung der Geschäfte basiert auf dem Wirtschaftsplan, der u.a. aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht. Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen werden überwacht und analysiert.

Bei der Prüfung haben wir uns auch auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) gestützt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Jahresfehlbetrag im Fragenkatalog.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bearbeitung des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung) der Lahn-Dill-Akademie erfolgt auf einer EDV-Anlage unter Verwendung der SAP-Software ERP 6.0 mit dem installierten Enhancementpackage EHP 8, die genutzten Module sind FI/FI-AA/CO/HR.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Führung der Sonderposten werden ebenfalls mit dem Programm ERP 6.0 von SAP über das Modul FI-AA geführt.

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill wahrgenommen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter erfolgt beim Lahn-Dill-Kreis. Die buchungsrelevanten Daten (Buchungssätze) werden monatlich automatisch aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Finanzbuchhaltung der Lahn-Dill-Akademie übergeleitet.

Die Gebührenerhebung sowie die Gebührenbescheiderstellung erfolgt durch die Mitarbeiter der Lahn-Dill-Akademie. Die Gebührenbescheiderstellung erfolgt über die Vorsysteme Otter (Musikschule) und Kufer (Volkshochschule). Bewegungs- und Stammdaten werden über eine Schnittstelle an SAP weitergeleitet.

Bei der Lahn-Dill-Akademie werden für die einzelnen Teilnehmer der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen Kundenkonten geführt. Die Gebühren werden auf den Bankkonten der Lahn-Dill-Akademie oder über die Kassen vereinnahmt und auf die Kundenkonten verbucht.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Lahn-Dill-Akademie ist zweckmäßig und ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebs, entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet, die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang (Anlage 3) ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden anhand der Buchwerte erfasst und vorsichtig bewertet.
- Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte gemäß vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
- Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vorgenommen.

4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit werden nachfolgend diejenigen Posten aufgeführt, die einer Aufgliederung und Erläuterung bedürfen, ohne dass diese Angaben bereits im Anhang oder Lagebericht enthalten sind.

Aktiva

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen brutto	6.098,09	33.507,30
Wertberichtigungen	-1.085,06	-1.443,87
	<u>5.013,03</u>	<u>32.063,43</u>

Die Wertberichtigungen umfassen Einzelwert- und Pauschalberichtigungen für Ausfallrisiken.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	216.759,40	186.193,34
Kasse	729,83	487,11
	<u>217.489,23</u>	<u>186.680,45</u>

Passiva

Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	1.269.739,07	751.178,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.008,62	26.639,29
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	7.254,58	6.673,71
Kreditorische Debitoren	1.686,67	168,00
Übrige	3.413,29	2.908,57
	<u>1.337.102,23</u>	<u>787.567,77</u>

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung enthält bereits vereinnahmte Teilnahmegebühren.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 EUR
Teilnahmegebühren Volkshochschule	453.126,60	315.567,44
Teilnahmegebühren Musikschule	137.670,14	190.707,66
Mieterträge	62.022,13	61.904,02
Teilnahmebescheinigungen / übrige	47.985,76	39.736,38
	<u>700.804,63</u>	<u>607.915,50</u>

Zuweisungen und Zuschüsse

	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige Zuweisungen Träger an Musikschule	225.000,00	225.000,00
Sonstige Zuweisungen Träger an Volkshochschule	188.000,00	190.000,00
Zuweisungen des Landes an die Volkshochschule	204.032,00	197.510,30
Zuweisungen des Landes an die Musikschule	16.351,21	16.664,74
Sonstiges	184,07	184,07
	<u>633.567,28</u>	<u>629.359,11</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022 EUR	2021 EUR
Honorare	312.394,40	223.981,27
Aufw. für Fremdleistungen im öffentlichen Bereich	26.998,84	35.817,07
Aufwendungen für Fremdreinigung	9.398,79	31.567,37
Energiekosten	23.288,14	27.698,16
Fremdpersonal	0,00	7.955,89
Fahrtkosten	26.213,40	17.724,10
Künstlersozialkasse	2.691,36	3.252,17
Übrige	31.192,23	36.033,29
	<u>432.177,16</u>	<u>384.029,32</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen	253.087,00	365.725,62
Aufwendungen für Inanspr. v. Rechten und Diensten	102.245,20	102.382,56
Aufwendungen für Kommunikation	53.959,27	33.247,95
Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten	12.782,86	11.376,85
Sonstige Personalaufwendungen	7.280,12	4.285,86
Beiträge, Wertkorrekturen und Periodenfremde Aufwendungen	5.181,34	4.320,42
Übrige	9.591,40	13.382,20
	<u>444.127,19</u>	<u>534.721,46</u>

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	701		608		93
Zuschüsse und Zuweisungen	633		629		4
<u>Betriebsleistung</u>	<u>1.334</u>	<u>100</u>	<u>1.237</u>	<u>100</u>	<u>97</u>
Materialaufwand	-432	-32	-384	-31	-48
Rohergebnis	902	68	853	69	49
Personalaufwand	-705	-53	-702	-57	-3
Abschreibungen	-37	-3	-36	-3	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-444	-33	-535	-43	91
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-1.618</u>	<u>-121</u>	<u>-1.657</u>	<u>-134</u>	<u>39</u>
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	10	1	-9
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-283</u>	<u>-21</u>	<u>-410</u>	<u>-33</u>	<u>127</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-283</u>		<u>-410</u>		

Insgesamt ist die Entwicklung der Ertragslage durch die geringeren Teilnehmerzahlen auf Grund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, sowie der andauernden Gebäudesanierung, negativ geprägt.

Die größten Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen auf Instandhaltung Gebäude (TEUR 253), die in erster Linie Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude betreffen.

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	8	1	-7
Sachanlagen	749	52	550	59	199
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>750</u>	<u>52</u>	<u>558</u>	<u>60</u>	<u>192</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	0	32	3	-27
Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	1	0	18	2	-17
Sonstige Vermögensgegenstände übrige Aktiva	71	5	20	2	51
Liquide Mittel	217	15	187	20	30
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>294</u>	<u>20</u>	<u>257</u>	<u>27</u>	<u>37</u>
Ausleihungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0
<u>Mittelfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>403</u>	<u>28</u>	<u>120</u>	<u>13</u>	<u>283</u>
	<u>1.447</u>	<u>100</u>	<u>935</u>	<u>100</u>	<u>512</u>

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um TEUR 192 erhöht. Investitionen in Höhe von TEUR 230 standen Abschreibungen in Höhe von 38 TEUR gegenüber.

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Gezeichnetes Kapital	300	21	300	32	0
Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-703	-49	-420	-45	-283
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	403	28	120	13	283
<u>Eigenkapital</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - langfristig	<u>1.250</u>	<u>86</u>	<u>750</u>	<u>80</u>	<u>500</u>
	<u>1.250</u>	<u>86</u>	<u>750</u>	<u>80</u>	<u>500</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	98	7	130	14	-32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	4	27	3	28
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - kurzfristig	20	1	1	0	19
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	24	2	27	3	-3
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>197</u>	<u>14</u>	<u>185</u>	<u>20</u>	<u>12</u>
	<u>1.447</u>	<u>100</u>	<u>935</u>	<u>100</u>	<u>512</u>

Per Saldo ergibt sich durch den Jahresverlust eine Verringerung des Eigenkapitals um TEUR 283. Durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 283 ergibt sich ein nicht aus dem Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 403.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Archivierungskosten, Jahresabschlusserstellung und -prüfung, ausstehende Abrechnungen, Honorare/Fahrtkosten sowie ausstehende Rechnungen für Instandhaltungsaufwand.

Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	-283	-410
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	37	36
Zahlungsunwirksame Veränderung von Rückstellungen	-32	58
	<u>-278</u>	<u>-316</u>
 Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	 -6	 -13
 Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	 44	 -44
	<u>38</u>	<u>-57</u>
<u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	-240	-373
<u>Cash-Flow aus dem Investitionsbereich</u>		
Sachanlageinvestitionen	-230	-66
	<u>-230</u>	<u>-66</u>
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
Zunahme langfristige Verbindlichkeiten ggü. Landkreis / anderen Eigenbetrieben	500	500
<u>Veränderung der liquiden Mittel</u>	<u>30</u>	<u>61</u>
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs</u>	<u>187</u>	<u>126</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>	<u>217</u>	<u>187</u>
 <u>Zusammensetzung der liquiden Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>217</u>	<u>187</u>

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lahn-Dill-Akademie, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Lahn-Dill-Akademie, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den handelsrechtlichen Anforderungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss:

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetrieb vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 18. April 2023

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Zu dem von uns mit Datum vom 18. April 2023 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.“

Wetzlar, den 18. April 2023

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie
Dillenburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	711,33	8.323,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	480.871,59	460.852,69
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	267.608,88	81.630,20
3. Anlagen im Bau	<u>1.156,68</u>	<u>7.127,48</u>
	<u>749.637,15</u>	<u>549.610,37</u>
	<u>750.348,48</u>	<u>557.934,28</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.013,03	32.063,43
2. Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	244,82	17.608,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>69.500,99</u>	<u>18.123,49</u>
	74.758,84	67.795,25
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>217.489,23</u>	<u>186.680,45</u>
	<u>292.248,07</u>	<u>254.475,70</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.598,40</u>	<u>2.979,99</u>
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	402.780,89	119.956,65
Summe AKTIVA	<u>1.446.975,84</u>	<u>935.346,62</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	300.000,00	300.000,00
II. Rücklagen	0,00	0,00
III. Ergebnisverwendung		
1. Jahresergebnisvortrag	-419.956,65	-133.917,08
2. Veränderung Gewinnrücklage	0,00	123.935,18
3. Jahresfehlbetrag	<u>-282.824,24</u>	<u>-409.974,75</u>
	<u>-702.780,89</u>	<u>-419.956,65</u>
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>402.780,89</u>	<u>119.956,65</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN	<u>153,40</u>	<u>337,47</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>97.599,87</u>	<u>129.618,99</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern	1.250.000,00	750.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.008,62	26.639,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	19.739,07	1.178,20
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.354,54</u>	<u>9.750,28</u>
	<u>1.337.102,23</u>	<u>787.567,77</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>12.120,34</u>	<u>17.822,39</u>
Summe PASSIVA	<u>1.446.975,84</u>	<u>935.346,62</u>

**Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie
Dillenburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Umsatzerlöse	700.804,63	607.915,50
Zuweisungen und Zuschüsse	633.567,28	629.359,11
Sonstige betriebliche Erträge	1.445,95	9.953,04
Gesamtleistung	1.335.817,86	1.247.227,65
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	432.177,16	384.029,32
Rohergebnis	903.640,70	863.198,33
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	553.554,95	545.847,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	151.309,90	156.780,10
- davon für Altersversorgung TEUR 39 (i.Vj. TEUR 40)	<u>704.864,85</u>	<u>702.627,87</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagenvermögens und Sachanlagen	37.472,90	35.823,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	444.127,19	534.721,46
Betriebsergebnis	<u>-282.824,24</u>	<u>-409.974,75</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>-282.824,24</u>	<u>-409.974,75</u>
Jahresfehlbetrag	<u><u>-282.824,24</u></u>	<u><u>-409.974,75</u></u>



Lahn-Dill-Akademie

Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreis

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anwendungen des Eigenbetriebsgesetzes

Die Lahn-Dill-Akademie ist ein Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises mit Sitz in Dillenburg, ein Handelsregistereintrag besteht nicht.

Die Lahn-Dill-Akademie ist eine kleine Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Auf den Jahresabschluss der Lahn-Dill-Akademie zum 31. Dezember 2022 wurden jedoch gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wird überwiegend der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der hessischen Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern - § 252 Abs.1 Nr.2 HGB).

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Selbständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen Euro 250,00 und Euro 1.000,00 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert und nach den steuerlichen Vorschriften über 5 Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten enthalten.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend §§ 252 Abs.1 Nr.4 und 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, die Geschäftsjahresabschreibung und die kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel, gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes, auf der übernächsten Seite dieser Anlage dargestellt.

Restlaufzeit der Forderungen

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Entwicklung des Eigenkapitals

Durch das negative Jahresergebnis in Höhe von Euro -282.824,24, ergibt sich ein "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in Höhe von Euro -402.780,89. Dieser "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" wird zum 31.12.2022 auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalentwicklung Lahn-Dill-Akademie				
	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Stammkapital	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-133.917,08	-286.039,57	0,00	-419.956,65
Ergebnisverwendung	123.935,18	0,00	123.935,18	0,00
Jahresergebnis	-409.974,75	-282.824,24	-409.974,75	-282.824,24
Summe	-119.956,65	-568.863,81	-286.039,57	-402.780,89

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Grundlage für die Bildung des Sonderpostens für Ertragszuschüsse ist § 23 Abs. 3 EigBGes Hessen. Danach ist ein Sonderposten zu bilden, wenn dem Eigenbetrieb Zuschüsse zufließen, welche projektbezogene Investitionen wirtschaftlich mittragen.

Der Investitionszuschuss in Höhe von ursprünglichen Euro 1.840,71 wurde vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Anschaffung der Photovoltaikanlage im Jahr 2013 gewährt und wird auf der Basis der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage jährlich vermindert.

Anlagenspiegel 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang/	Umglie- derung	Stand 31.12.2022	kumuliert 01.01.2022	Berichts- jahr	Abgang	Umglie- derung			Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR			EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141.397,68	0,00	0,00	0,00	141.397,68	133.073,77	7.612,58	0,00	0,00	140.686,35	711,33	8.323,91
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	607.134,10	31.763,07	0,00	5.601,12	644.498,29	146.281,40	17.345,29	0,00	0,00	163.626,70	480.871,59	460.852,69
2. Technische Anlagen, sonstige Anlagen	69.731,91	196.967,35	0,00	1.526,36	268.225,62	36.663,53	5.375,46	0,00	0,00	42.038,99	226.186,63	33.068,38
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.158,06	0,00	0,00	0,00	214.158,06	165.596,24	7.139,57	0,00	0,00	172.735,81	41.422,25	48.561,82
4. Anlagen im Bau	7.127,48	1.156,68	0,00	-7.127,48	1.156,68	0,00		0,00	0,00	0,00	1.156,68	7.127,48
	898.151,55	229.887,10	0,00	0,00	1.128.038,65	348.541,17	29.860,32	0,00	0,00	378.401,50	749.637,15	549.610,37
	1.039.549,23	229.887,10	0,00	0,00	1.269.436,33	481.614,94	37.472,90	0,00	0,00	519.087,85	750.348,48	557.934,28

Angaben und Erläuterungen zu den Rückstellungen

Im Posten Rückstellungen sind die nachfolgenden Rückstellungsarten enthalten.

	Entwicklung der Rückstellungen 2022 in Euro				
	Stand 31.12.2021	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2022
Leistungsentgelt	12.749,11	12.759,09	11.401,51	1.347,60	12.759,09
Überstunden	16.437,76	38.997,27	16.437,76	0,00	38.997,27
Resturlaub	14.963,87	20.386,06	14.963,87	0,00	20.386,06
Abschluss- und Prüfungskosten	7.353,00	7.353,00	7.353,00	0,00	7.353,00
Instandhaltung	11.300,00	0,00	11.300,00	0,00	0,00
Archivierung	1.598,37	0,00	0,00	0,00	1.598,37
Honorar / Fahrtkosten VHS	6.059,62	11.086,44	6.059,62	0,00	11.086,44
Künstlersozialkasse VHS	170,00	70,00	71,65	98,35	70,00
Ausstehende Raummieten	50,83	849,64	50,83	0,00	849,64
LDK / Kreisleistungen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Kassenprüfung	720,00	0,00	720,00	0,00	0,00
Ausst. RG Sanierungsarbeiten	58.216,43	0,00	58.216,43	0,00	0,00
Gesamt	129.618,99	96.001,50	126.574,67	1.445,95	97.599,87

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern

Für Liquiditätszwecke wurden im Jahr 2022 Kassenkredite in Höhe von Euro 1.250.000,00 € von der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, zu einem Zinssatz von 0,00001%, aufgenommen.

Die Kreditverbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von 12 Monaten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr setzen sich wie folgt zusammen:

Aufstellung der Verbindlichkeiten	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2021
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.370,42	24.243,41
Verbindlichkeiten aus Honoraren	3.638,20	2.395,88
Gesamt	55.008,62	26.639,29

Allen Zahlungsverpflichtungen hieraus wurde im Januar und Februar 2023 nachgekommen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und anderen Eigenbetrieben

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis und der Abfallwirtschaft Lahn-Dill betragen insgesamt Euro 19.739,07 (Vorjahr: in Höhe von Euro 1.178,20).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

Lohnsteuer	Euro	7.254,58
Übrige	Euro	5.099,96

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die kreditorischen Debitoren in Höhe von Euro 1.686,67, Verbindlichkeiten aus Gutscheinen und Verrechnungen in Höhe von Euro 2.960,43 und Bankgebühren für Saldenbestätigungen in Höhe von Euro 75,00 sowie offene Posten in Höhe von Euro 377,86 aus der Umsatzsteuerjahresmeldung 2022.

Sämtliche zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 1.337.102,23 (Vorjahr Euro 787.567,77) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von Euro 12.120,34 (Vorjahr: Euro 17.822,39) betreffen zum einen Volkshochschul- und Musikschulkurse, deren Gebühren bereits im Jahr 2022 vereinbart wurden. Die Termine bzw. die Unterrichtsstunden hierzu finden erst im Jahr 2023 statt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge

Die Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Aufgliederung der Erlöse und Erträge	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Umsatzerlöse	700.804,63	607.915,50
Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen	633.567,28	629.359,11
Sonstige betriebliche Erträge	1.445,95	9.953,04
Zwischensumme	1.335.817,86	1.247.227,65
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Gesamtsumme Erlöse und Erträge	1.335.817,86	1.247.227,65

Die Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüsse werden in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und setzen sich aus den Landes- und Kreiszuschüssen für die Volkshochschule und Musikschule zusammen. Die Landeszuschüsse an die VHS wurden gegenüber dem Vorjahr um Euro 6.521,70 erhöht und betragen im Jahr 2022 Euro 204.032,00. Die Landeszuschüsse an die Musikschule wurden gegenüber dem Vorjahr um Euro 313,53 verringert und betragen im Jahr 2022 Euro 16.351,21.

Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen Euro 184,07 € und werden unter dem Posten "Zuweisungen und Zuschüsse" ausgewiesen. Die Höhe der Auflösung erfolgt analog der Restnutzungsdauer der Photovoltaikanlage.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von Euro 432.177,16 (Vorjahr Euro 384.029,32) sind Aufwendungen für Honorarkräfte der VHS in Höhe von Euro 243.219,57 (Vorjahr Euro 150.554,51) enthalten.

Im Bereich für Aufwendungen an Honorarkräfte der Musikschule ergibt sich eine Kostenminderung um Euro 4.251,93 auf Euro 69.174,83 (Vorjahr: Euro 73.426,76), diese Kostenminderung ergibt sich aus dem Rückgang der Schülerzahlen in diesem Bereich.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen weitestgehend auf dem Vorjahresniveau, die Erhöhung um Euro 2.236,98 auf Euro 704.864,85 (Vorjahr: Euro 702.627,87) erklärt sich durch die tarifliche Anpassung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Euro 444.127,19 (Vorjahr Euro 534.721,46) haben sich um Euro 90.594,27 vermindert.

Die Minderungen in diesem Bereich sind zum größten Teil auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

Im Bereich der Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen haben sich die Aufwendungen durch die Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude, um Euro 111.232,61 auf Euro 265.869,86 (Vorjahr Euro 377.102,47) verringert.

Im Bereich Aufwendungen für Kommunikation haben sich die Telefonkosten um Euro 5.813,02 auf Euro 17.094,37 (Vorjahr Euro 11.281,35) erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf das erweiterte Angebot zu Online-Seminaren zurückzuführen. In diesem Bereich sind auch die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit stark angestiegen um Euro 14.468,65 auf Euro 26.453,59 (Vorjahr Euro 11.984,94). Diese Erhöhung ist auf die vermehrte Anzeigenkampagne im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen.

Sonstige Angaben

Entwicklung der Betriebsergebnisse

<u>Ergebnisentwicklung Lahn-Dill-Akademie 2018 – 2022</u>	
Jahr	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) EURO
2018	-37.574,51
2019	-24.344,03
2020	-295.968,36
2021	-409.974,75
2022	-282.824,24

Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr sind durchschnittlich 10,74 Vollzeitäquivalente Mitarbeiter (Vorjahr: 9,87 VZÄ) beschäftigt. Darunter fallen auch die nicht aktiv zur Verfügung stehenden Mitarbeiter (langzeit-erkrankt, befristet verrentet, Mutterschutz, etc.).

Leistungen an Betriebsleitung und an Mitglieder der Betriebskommission

Die Lahn-Dill-Akademie vergütet Euro 67.200,00 p.a. für Managementaufgaben, Finanzbuchhaltung, IT-Service und Öffentlichkeitsarbeit an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill.

An Sitzungsgelder für die Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 1.949,22 gezahlt.

Betriebsleitung

Während des Geschäftsjahrs wurde der Eigenbetrieb durch die folgenden Personen vertreten:

Betriebsleiter: Herr Frank Dworaczek

Mitglieder der Betriebskommission

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2021 die Mitglieder der Betriebskommission gewählt.

Mitglieder des Kreistages

- | | |
|--|--|
| 1. Herr Armin Müller | Stellvertreter: Herr Mathias Bender |
| 2. Frau Cornelia Glade-Wolter
ab 29.07.2022 Frau Elke Weppler | Stellvertreterin: Frau Elke Weppler
Stellvertreterin: Frau Christa, Lefèvre |
| 3. Frau Dr. Karin Rinn | Stellvertreter: Herr Sebastian Brockhoff
Frau Emely Green |
| 4. Herr Dr. Johannes Blöcher-Weil | Stellvertreter/-in: keine Vertretung |

Mitglieder des öffentlichen Lebens und der gesellschaftlichen Bereiche

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Herr Lukas Winkler | Stellvertreter: Herr Maximilian Keller |
| 2. Herr Paul-Wilhelm Janssen | Stellvertreterin: Frau Emely Green |
| 3. Herr Joachim Schmidt | Stellvertreter: Herr Jochen Horz |

Mitglieder des Kreisausschusses

Darunter kraft seines Amtes der Landrat oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete:

1. Herr Roland Esch (Vorsitzender)
2. Herr Landrat Wolfgang Schuster

Vom Kreisausschuss wurden in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 folgende Mitglieder benannt:

- | | |
|------------------------|---|
| 3. Herr Eberhard Horne | Stellvertreter: Herr Roland Döpp |
| 4. Frau Karin Betz | Stellvertreterin: Frau Christiane Koch-Rein |

Honorar des Abschlussprüfers

Honorar Wirtschaftsprüfer	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Abschlussprüfung	3.867,50	3.808,00
Gesamthonorar	3.867,50	3.808,00
davon für Vorjahre Euro	59,50	0,00

Ergebnisaufteilung

Das Gesamtjahresergebnis weist einen Verlust in Höhe von Euro -282.824,24 aus.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen / (-) Verlust / (+) Gewinn:

VHS und Musikschule (Originärer Geschäftsbetrieb) / Verlust:	Euro	-287.212,19
Betrieb gewerblicher Art Firmenkurse / Verlust	Euro	-3.188,57
Betrieb gewerblicher Art Photovoltaikanlage / Gewinn	Euro	7.576,53

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das negative Gesamtjahresergebnis in Höhe von Euro -282.824,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, 28. März 2023

(gez.)
Frank Dworaczek, Betriebsleiter



Lahn-Dill-Akademie

Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäftsverlauf

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01.01.1996 gegründet. Seine Aufgabe ist die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene.

Der Zuständigkeitsbereich betrifft im Bereich der Volkshochschule den gesamten Lahn-Dill-Kreis, mit Ausnahme des Stadtgebiets Wetzlar.

Im Bereich der Musikschule betreut die Wetzlar Musikschule e.V. den Altkreis Wetzlar.

Das übrige Kreisgebiet wird von der Musikschule des Lahn-Dill-Kreises betreut.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung Euro 300.000,00. Durch das negative Jahresergebnis 2022 in Höhe von Euro -282.824,24 erhöht sich der "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf Euro 402.780,89.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 ergibt sich folgende Zusammensetzung bzw. Entwicklung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	300.000,00
Allgemeine Gewinnrücklage	0,00
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-419.956,65
Veränderung Gewinnrücklage	0,00
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-282.824,24</u>
<u>Eigenkapital Fehlbetrag zum 31.12.2022</u>	<u>-402.780,89</u>

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von Euro 1.446.975,84 (Vorjahr: Euro 935.346,62) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro -282.824,24 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag Euro -409.974,75) ab. Das geplante Jahresergebnis 2022 in Höhe von Euro -495.278 ist um Euro 212.454 besser ausgefallen, als erwartet. Die insgesamt positive Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den wieder ansteigenden Teilnehmerzahlen im Volkshochschulbereich sowie aus der Verschiebung von Sanierungsarbeiten des Gebäudes "Bahnhofstraße" in Folgejahre.

Der Trägerzuschuss des Lahn-Dill-Kreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Musikschule und Volkshochschule nicht verändert. Der Gesamtzuschuss für beide Bereiche beträgt für das Jahr 2022 Euro 413.000,00 (Vorjahr Euro 413.000,00).

Der Geschäftsverlauf und die Lage werden ansonsten im Wesentlichen durch abgehaltene VHS-Kurse und Musikunterricht sowie durch die empfangenen Zuschüsse vom Land Hessen und vom Lahn-Dill-Kreis bestimmt.

b) Kundenstatistik

Volkshochschule

Die allgemeinen Unterrichtsgebühren für die Unterrichtseinheit (45 Minuten) betragen seit dem 1. Semester 2021 je Teilnehmer Euro 3,50 bei mindestens 8 Teilnehmern je Kurs.

Geschäftsjahr	Unterrichts- einheiten	Teilnehmer
2018	16.557	6.117
2019	14.927	6.428
2020	6.796	4.094
2021	7.269	2.889
2022 Plan	10.250	3.110
2022 Ist	9.513	4.541
davon DaF*	3.472	652
Vorjahr DaF*	3.382	367

„Deutsch als Fremdsprache“

Die Unterrichtseinheiten liegen leicht unter dem Planniveau. Die Teilnehmerzahlen liegen darüber. Diese positive Entwicklung der Teilnehmerzahlen ist auf die steigenden Teilnehmerzahlen in allen Bereichen zurückzuführen.

Musikschule

Geschäftsjahr	Schülerzahl per 31.12.	Schülerbelegung per 31.12.
2018	404	438
2019	381	416
2020	295	333
2021	236	254
2022 Plan	230	245
2022 Ist	172	187

Im Bereich der Musikschule haben sich sowohl die Schülerzahlen als auch die Schülerbelegungen weiter negativ entwickelt. Dies ist weiterhin auf die schwache Nachfrage an Musikschulunterricht zurückzuführen.

c) Personalentwicklung

Geschäftsjahr per 31.12.	Gesamt- stellen
2018	14,00
2019	12,00
2020	11,89
2021	9,87
2022 Plan	14
2022 Ist	10,74

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dies betraf die Aufstockung von Arbeitszeiten im VHS-Verwaltungsbereich sowie im Bereich der Musikschulleitung. Die für das Jahr 2022 geplante Stellenzahl in Höhe von 14 bleibt deutlich unterschritten. Die Personalaufwendungen 2022 liegen bei Euro 704.865 (Vorjahr: Euro 702.628).

2. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Übersicht im Anhang (Anlage 3, Seite 6).

3. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro -282.284,24 hat die Lahn-Dill-Akademie im Jahre 2022 ihren Planverlust in Höhe von Euro -495.278 um Euro 212.454 übertroffen.

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlustpositionen zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung 2022
1.1 Erl. Kursgebühren/ Unterrichtszuw. VHS	317.567	343.300	467.307	124.007
1.2. Erl. Zuweisung VHS	385.510	393.510	392.032	-1.478
1.3. Erl. Gebühren und Zuw. Musikschule	432.373	428.690	379.021	-49.669
Erlöse aus Gebühren und Zuweisungen LDA	1.135.450	1.165.500	1.238.360	72.860
1.4. Sonstige betriebliche Erträge	111.778	97.595	97.458	-137
Erlöse/Erträge gesamt	1.247.228	1.263.095	1.335.818	72.723
2.1. Aufwend. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-43.798	-34.459	-31.517	2.942
2.2. Aufwend. für bezogene Leistung	-340.232	-382.822	-400.660	-17.838
Rohergebnis	863.198	845.814	903.641	57.827
2.3. Personalaufwendungen	-702.628	-757.941	-704.865	53.076
2.4. Abschreibungen	-35.824	-46.103	-37.473	8.630
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-534.721	-537.038	-444.127	92.911
Betriebsergebnis	-409.975	-495.268	-282.824	212.444
1.5. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0
2.6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	-10	0	10
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-409.975	-495.278	-282.824	212.454
2.7. Außergewöhnlicher Aufwand	0	0	0	0
Ergebnis	-409.975	-495.278	-282.824	212.454

Im Vergleich zur Planung ergeben sich folgende Hauptabweichungen:

1.1. Erlöse Kursgebühren / Unterrichtszuweisungen:

In 2022 werden insgesamt Euro 124.006 mehr an Kurserlösen erzielt, als im Planansatz (Euro 343.300) vorgesehen. Diese positive Entwicklung ist auf die steigenden Teilnehmerzahlen in allen Bereichen zurückzuführen.

1.2. Erlöse Zuweisungen VHS

Der Ist-Zuweisungserlös der VHS liegt in 2022 mit Euro 1.478 unter Planansatz.

1.3. Erlöse Gebühren und Zuweisungen Musikschule

Die Erlöse Kursgebühren liegen 2022 Euro 49.669 unter Planansatz (Euro 428.690). Dies ist auf die weiterhin rückläufigen Schülerzahlen zurückzuführen.

1.4. Sonst. betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen in 2022 mit Euro 97.458 im Planansatz (Euro 97.595).

2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen in 2022 mit Euro 17.836 über dem Planansatz (Euro 382.824), analog zu den höheren Kurserlösen, sowie der Erhöhung der Fahrkosten von 0,22 Cent/km auf 0,30 Cent/km zum 01.08.2022.

2.3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen 2022 mit Euro 53.076 unter Planansatz (Euro 757.941). Dies ist auf die teilweise Nichtbesetzung der Musikschulleitung zurückzuführen.

2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2022 um Euro 92.911 niedriger ausgefallen als im Planansatz. Die in der Position "Instandhaltung Gebäude" geplanten Sanierungsarbeiten mussten zum Teil in das Jahr 2023 verschoben werden. Die Instandhaltungsaufwendungen liegen um ca. Euro 106.913 unter dem Planansatz. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit liegt mit Euro 1.539 über Planansatz. Der Bereich Miete/Räume liegt mit Euro 3.524 über Planansatz (Euro 6.141). Dies ist auf die gestiegenen Energiekosten/Mieten zurückzuführen.

b) Vermögenslage

Für das Jahr 2022 wurden Investitionen in einem Gesamtvolumen in Höhe von Euro 347.500,00 geplant. Die Höhe der tatsächlichen Investitionen für das Jahr 2022 liegt bei Euro 229.887,10.

Im Bereich Grundstück und Gebäude wurden Investitionen für eine Sonnenschutzanlage getätigt.

Im Bereich Technische Anlagen wurden Investitionen für einen Personenaufzug getätigt.

Die Position Anlagen im Bau beinhaltet die Planung zur Erweiterung der Photovoltaikanlage.

Investitionen	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022
	Euro	Euro	Euro
Immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	5.000,00	0,00
Grundstücke und Gebäude	14.831,57	0,00	31.763,07
Technische- u. Außenanlagen	0,00	335.000,00	196.967,35
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	39.842,39	0,00	0,00
IT-Hardware	0,00	5.000,00	0,00
GWG	4.579,17	2.500,00	0,00
Anlagen im Bau	7.127,48	0,00	1.156,68
Gesamt	66.380,61	347.500,00	229.887,10

c) Finanzlage

Die Liquidität der Lahn-Dill-Akademie kann trotz der erheblichen Corona bedingten Umsatzeinbußen und der zusätzlichen Belastung durch die Brandschutzsanierungsaufwendungen durch die Aufnahme von weiteren Kassenkrediten in Höhe von Euro 500.000,00 bei dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill sichergestellt werden.

Zum 31.12.2022 liegen gegenüber der Abfallwirtschaft Lahn-Dill Verpflichtungen aus Kassenkrediten in Höhe von Euro 1.250.000,00, zu einem Zinssatz von 0,00001%, vor.

Insgesamt erhöht sich zum 31.12.2022 der Bestand der liquiden Mittel um Euro 30.808,78 auf Euro 217.489,23.

4. Betrauungsakt (vom 10.12.2013)

Die Lahn-Dill-Akademie wurde am 10.12.2013 angewiesen, die in der Betrauung ausgesprochenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sicherzustellen. Die Weiterbildungsarbeit der Lahn-Dill-Akademie sowohl im Bereich der VHS als auch im Bereich der Musikschule wird im Jahre 2022 mit insgesamt Euro 633.383 vom Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis bezuschusst. Diese Bezuschussung wird ausschließlich zur Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse verwendet. Ohne die Bezuschussung wären die VHS- und Musikschulgebühren entsprechend höher.

Die Lahn-Dill-Akademie hat im Jahre 2022 in geringem Umfang Firmenkurse im Bereich der VHS durchgeführt, die nicht dem allgemeinerwirtschaftlichen Interesse zuzuordnen sind. Die Gebühren hierfür betragen Euro 14.179,79 im Jahr 2022.

Nach Abzug der zuzuordnenden Kosten ergibt sich ein negatives Ergebnis in diesem Bereich in Höhe von Euro -3.188,57. Dieser Verlust begründet sich durch die allgemeinen Instandhaltungsarbeiten. Aufgrund der positiven Deckungsbeiträge wird an den Firmenkursen weiter festgehalten. Diese Firmenkurse werden grundsätzlich ohne Zuschussanteile des Landes Hessen oder des Lahn-Dill-Kreises kalkuliert und durchgeführt.

5. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Bestandsgefährdungspotential sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

- (1) Die Zusammenführung der öffentlichen Musikschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 01.08.2023 wird zu einer Optimierung und deutlichen Belebung der öffentlich verantworteten Musikausbildung im Lahn-Dill-Kreis führen.
- (2) Die Konzentration des Eigenbetriebes auf originäre Volkshochschulaufgaben, ab 01.08.2023, kann zu einer deutlichen Belebung der Weiterbildungsaktivitäten im Lahn-Dill-Kreis führen.
- (3) Maßnahmen zur Optimierung der Energiebilanz und zur Erhöhung der Nachhaltigkeit werden vom Eigenbetrieb geprüft und umgesetzt.
- (4) Die weitere Digitalisierung von Geschäftsprozesse kann zu Optimierungen und Ergebnisverbesserungen führen.

b) Risiken

- (1) Die Auswirkungen der Krisen dieser Zeit (Klima, Inflation, Krieg in der Ukraine, etc.) sind nach wie vor schwerlich einschätzbar. Wir gehen weiterhin von einer verringerten Buchungszahl sowohl in der Volkshochschule, als auch im Musikschulbereich aus. Gleichzeitig steigen die Verwaltungs- und Organisationskosten deutlich.
- (2) Bei der Instandhaltung des Gebäudes Bahnhofstraße werden die Ergebnisse einer Gefahrenverhütungsschau, einer Gefährdungsbeurteilung sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen zu Mehraufwendungen in den Jahren 2023 bis 2024 führen. Insbesondere bei den Renovierungsarbeiten kann es zu nicht planbaren Mehraufwendungen kommen. Deutliche Preissteigerungen und Verzögerungen bei den Materiallieferungen führen ebenfalls zu Mehraufwendungen.
- (3) Durch den Ausbau der Schulbetreuungsangebote am Nachmittag und damit wegfallenden Unterrichtsräumen für die Lahn-Dill-Akademie, steigt der Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen im eigenen Gebäude in Dillenburg.
- (4) Die teilweise Umsatz-Besteuerung von Bildungsangeboten ab 2023 kann zu einer weiteren Abschwächung der Nachfrage führen.

c) Ergebniserwartung

Insgesamt erwartet die Betriebsleitung für das Jahr 2023 einen Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von Euro 314.910.

Aufgrund des negativen Eigenkapitals in Höhe von Euro 402.781 und der weiter anstehenden notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird die Lahn-Dill-Akademie aus eigener Kraft die Verluste nicht ausgleichen können. Damit ist sicher, dass der Lahn-Dill-Kreis als Träger gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz diese Verluste ausgleichen muss.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung planmäßig entwickeln. Allerdings wird es im Jahre 2023 noch entsprechende Nachholeffekte aus dem Geschäftsjahr 2022 geben.

Die Finanzlage wird sich weiter verschlechtern. Die geplanten Liquiditätshilfen der Abfallwirtschaft Lahn-Dill in Höhe von insgesamt Euro 2,5 Mio. im Jahre 2023 sollten zunächst ausreichen.

Der Lagebericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Dillenburg, den 28. März 2023

(gez.)
Frank Dworaczek, Betriebsleiter

Lahn-Dill-Akademie, Dillenburg

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Lahn-Dill-Akademie
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	Grundlage des Eigenbetriebes ist der Beschluss des Kreistages vom 04. September 1995. Aufgrund dieses Beschlusses wird die Lahn-Dill-Akademie des Lahn-Dill-Kreises ab 1. Januar 1996 als Eigenbetrieb geführt.
Sitz	Dillenburg
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebs	Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.
Stammkapital	EUR 300.000,00
Trägerin	Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar
Betriebsleitung	Herr Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek
Organe	Betriebsleitung Betriebskommission Kreisausschuss Kreistag

Geschäftsordnung

Die Betriebsleitung der Akademie gem. § 4 EigBGes unterliegt einer Geschäftsordnung, die der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises am 17.08.2016 erlassen hat (gültig ab 01.08.2016).

Steuerliche Verhältnisse

Die Einrichtung verfolgt im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der Abgabenordnung (AO).

Aufgrund der Gesetzeslage bestehen für den Betrieb keine Ertragsteuerpflichten. Umsatzsteuerpflichten ergeben sich aus Nebengeschäften. Dies wird im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organshaft mit dem Lahn-Dill-Kreis abgewickelt.

Lahn-Dill-Akademie
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Der IDW PS 720 enthält einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichtserstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt: Seite

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie Individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
----------------	--	---

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
Fragenkreis 4:	Risikofrüherkennungssystem	5
Fragenkreis 5:	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen, und Derivate	5
Fragenkreis 6:	Interne Revision	6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	7
Fragenkreis 8:	Durchführung von Investitionen	7
Fragenkreis 9:	Vergaberegelungen	8
Fragenkreis 10:	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	8

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
Fragenkreis 12:	Finanzierung	10
Fragenkreis 13:	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11

5. Ertragslage

Fragenkreis 14:	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	11
Fragenkreis 15:	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16:	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe und der Betriebsleitung ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung orientiert sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Geschäftsordnung. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 3 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Darüber hinaus hat sich der Kreistag Lahn-Dill in seinen Sitzungen mit den Belangen des Betriebs beschäftigt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben, es erfolgt jedoch keine individualisierte Aufgliederung. Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 1.949,22 erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Zuständigkeiten ergeben sich aus der Betriebssatzung. Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind in einem Organigramm visualisiert. Der organisatorische Aufbau sowie die organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ja, es erfolgt eine regelmässige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Lahn-Dill-Akademie ist organisatorisch in die Kreisverwaltung eingebunden. Die Mitarbeiter wurden darüber informiert, was Korruption ist und welche Konsequenzen bei Korruption drohen. Darüber hinaus gibt es die Vergaberichtlinien, welche für den Eigenbetrieb bindend sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen liegen vor. Andere wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Der Entscheidungsrahmen wird auch durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Wesentliche Auftragsvergaben werden mit Beihilfe des Lahn-Dill-Kreises ausgeschrieben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Wirtschaftsplan enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aufstellung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt regelmäßig bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans. Wesentliche Planabweichungen werden zudem im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung können im Hinblick auf die Größe und Art des Eigenbetriebs als angemessen eingestuft werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch den Betriebsleiter sowie durch Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplans im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheid-Erstellung erfolgt durch Mitarbeiter der Lahn-Dill-Akademie. Nach Einspielen der Daten in SAP wird die Beitreibung durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill durchgeführt. Sollten Forderungen nicht beglichen werden, so wird die Beitreibung im letzten Schritt von der Vollzugsstelle des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird über die Verwaltungsleitung durchgeführt. Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden regelmäßig untersucht.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem liegt in einzelnen Bestandteilen vor, ist allerdings noch nicht zusammenfassend dokumentiert. Eine umfassende Inventarisierung und Bewertung der Risiken erfolgt nicht. Es wurden einzelne Risikofelder festgelegt. Es finden regelmäßig Besprechungen der Betriebsleitung mit den leitenden Mitarbeitern statt, in denen mögliche Risiken erkannt und analysiert sowie entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Die Dokumentation erfolgt in Ergebnisprotokollen. Einen weiteren Teil des Risikofrüherkennungssystems stellen die Informationen und Berichte an die Betriebskommission dar.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Hinblick auf den geringen Umfang des Eigenbetriebs sowie Art und Umfang der Geschäftsvorfälle halten wir die getroffenen Maßnahmen für ausreichend und zweckmäßig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe unter a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb verzichtet bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, so dass eine Beantwortung des Fragenkreises 5 nicht erforderlich ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt als eigenständiger Stelle besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich mit einander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führt unregelmäßig Kassenprüfungen durch, der Kassenbestandsnachweis vom 11. November 2022 liegt vor. Der Prüfungsbericht liegt vor, es ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte, die der vorhergehenden Zustimmung der Betriebskommission, des Kreistages oder des Kreisausschusses bedürfen, sind in der Satzung niedergelegt.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Vermögensplan des Wirtschaftsplans geplant und erläutert. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unserer Einschätzung waren die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht und der Betriebskommission berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich in 2022 nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten worden sind.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebot (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtete in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Betriebskommission mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt gemäß den uns vorgelegten Protokollen zu den Sitzungen der Betriebskommission grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

- f) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- g) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung hat im Berichtsjahr über den Lahn-Dill-Kreis vorgelegen.

- h) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden ist.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierenden Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch von den bilanziellen Werten erheblich abweichende Verkehrswerte von Vermögensgegenständen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital. Investitionen werden durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Zuschüsse sowie Übergangsweise durch Kredite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, weil kein Konzern vorliegt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zum Betrieb der Volkshochschule und Musikschule beliefen sich in 2022 auf TEUR 634.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von T€ 283 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag. Der Eigenbetrieb erhielt einen weiteren Kassenkredit in Höhe von T€ 500 von der AWLD (weiterer Eigenbetrieb des LDK), so dass keine Finanzierungsprobleme bestehen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von TEUR 283 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es wird intern nach den Segmenten Volkshochschule, Musikschule und Firmenkurse unterschieden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist erheblich durch die Schließungen und Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Ausserdem mussten aufgrund brandschutzrechtlicher Vorgaben größere Instandhaltungen vorgenommen werden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine negativen Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, anderen Einrichtungen des Lahn-Dill-Kreises und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Teilweise liegen strukturelle Verluste im Bereich der Volkshochschule und der Musikschule vor. Diese werden durch Zuschüsse von unterschiedlichen Zuschussgebern ausgeglichen.

Siehe auch Fragenkreis 16 a)

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es finden laufend Optimierungsmaßnahmen statt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wesentliche Ursache des Jahresfehlbetrags sind auch in 2022 die anhaltend Corona bedingten Erlösausfälle. Die Teilnehmerzahlen im Volkshochschulbereich steigen langsam wieder an. Weiterhin sind die Teilnehmerzahlen in den meisten Kursen reduziert, um die vorgeschriebenen Hygiene Regeln einzuhalten. Angebotene Digitalunterrichte konnten die negative Entwicklung nur leicht abfedern.

Dazu kamen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude, die in 2022 umgesetzt wurden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe unter a)

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
15.05.2023	Abfallwirtschaft Lahn-Dill	Dwo/ rög

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Betriebskommission Abfallwirtschaft Lahn-Dill	22.05.2023	Beschluss
Kreisausschuss	14.06.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	13.07.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

Anlage(n):

Jahresabschlussbericht Abfallwirtschaft Lahn-Dill 2022

Betreff:

Jahresabschluss 2022 der Abfallwirtschaft Lahn-Dill

1 BESCHLUSS

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill wird mit seiner Gesamtbilanzsumme in Höhe von 37.540.156,73 € sowie einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von 1.040.099,55 € entsprechend der Prüfung durch die SBBR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Fricke/ Dr. Hilberseimer/ Schule und Partner mbB) genehmigt und festgestellt.
- b) In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
- c) Das Gesamtergebnis in Höhe von 1.040.099,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Andere Beschlüsse

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

In Höhe der Bilanzergebnisse

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Geschäftsjahr 2022

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Mit Beschluss des Kreistages vom 07.09.2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SBBR GmbH (vormals Fricke/ Dr. Hilberseimer/ Schulze und Partner mbB) zum Prüfer für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SBBR GmbH (vormals Fricke/ Dr. Hilberseimer/ Schulze und Partner mbB) hat gem. den für Kapitalgesellschaft geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches die Prüfung des Eigenbetriebs vorgenommen.

Die Prüfung hat sich auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebene Erfolgsübersicht, auf den Lagebericht sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill ergab keine Beanstandungen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Das Gesamtergebnis in Höhe von 1.040.099,55 € teilt sich wie folgt auf:

hoheitliches Ergebnis	259.159,24 €
gewerbliches Ergebnis	780.940,31 €

Die einzelnen Jahresergebnisse werden nach den gesetzlichen Vorgaben getrennt auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorlage ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beigelegt.

gez.
Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Abfallwirtschaft Lahn-Dill,

Wetzlar

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilhelm-Loh-Strasse 8

35578 Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebs-satzung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-rung	
I. Wirtschaftsplan	8
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	8
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
G. Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Wir wurden vom Kreistag des Lahn-Dill-Kreises für die

Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Die Betriebsleitung beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Berichterstattung werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) beachtet.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGeS) in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 316, 318 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Auftrag schließt gemäß § 27 Abs. 2 des HessEigBGeS die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über:

1. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs
2. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
3. die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Änderungen bei den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt E. wiedergegeben.

Für die Durchführung dieses Auftrages, unsere Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde zu legen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1-3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Unternehmung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Folgende Aspekte der Lage- und Risikobeurteilung sind hervorzuheben:

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt von TEUR 42 auf TEUR 1.040 deutlich verbessert. Das Jahresergebnis 2022 ist durch die positive Entwicklung bei der Altholzvermarktung sowie durch gestiegene Gewerbeerlöse aufgrund eines weiteren Großprojekts und nicht so stark fallende Rückstellungsverzinsung geprägt.

Chancen sieht die Betriebsleitung durch den Ausbau des Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe im Lahn-Dill-Kreis. Ausserdem wird eine Auslastung von jährlich ca. 40.000 cbm Deponievolumen zu kostendeckenden Preisen aktiv und zielgerichtet angestrebt.

Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen und nachhaltig wirtschaftenden Betrieb wird weiter verstärkt betrieben. Ebenso wird die Digitalisierung weiter ausgebaut.

Risiken bestehen aufgrund der großen Krisen in dieser Zeit (Klima, Inflation, Krieg usw.). Diese können in unvorhersehbarer Weise die geplanten Geschäftsergebnisse beeinflussen.

Verschärfte Umweltauflagen, lange Genehmigungszeiten, Preissteigerungen und deutlich längere Laufzeitverpflichtungen können die Deponierückstellungen weiter erhöhen.

Daneben läuft die Frist für die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 am 31.12.2024 ab. Hier werden Verhandlungen über eine Entfristung geführt. Bemühungen um eine erneute Verlängerung laufen noch auf politischer Ebene. Gleichzeitig beginnen die Verhandlungen mit der Stadt Aßlar bezüglich der sich aus einer möglichen Schließung ergebenden Konsequenzen.

Durch die immer stärker schwankenden Sekundärrohstoffpreise ergeben sich vermehrt Risiken und Chancen von Ergebnisveränderungen. Ausserdem führen mangelnde Verfügbarkeiten z. B. v. Ersatzteilen zu höheren Bevorratungen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Satzung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die Satzung sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Weiter gehören hierzu die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Umsatz- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die Vorschriften zur Erstellung des Lageberichts.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen. Derartige Verstöße haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1-3), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die Überprüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 27 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes.

Die Prüfung haben wir im April / Mai 2023 in unserem Büro in Wetzlar durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 05. Mai 2022 versehene, Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021, welcher in der Sitzung der Betriebskommission vom 24. Mai 2022 beraten und von dem Kreistag am 19. September 2022 festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftmaterial des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach haben wir die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld des Eigenbetriebes wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Prüfungsinhalte

Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkt

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Feststellung und Beurteilung von Verfahren und Kontrollmechanismen

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz („substantive testing“) in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe des Eigenbetriebes (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

- Festlegung der weiteren Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen, je Prüfungsfeld.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Rückstellungen

Die Art und der Umfang der weiteren Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, Angaben gesetzlicher Vertreter

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb erstellt entsprechend den Vorschriften des § 15 Abs. 1 EigBGes und nach den Erfordernissen des § 13 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht, der Schuldenübersicht und der Rücklagenübersicht. Der Wirtschaftsplan entspricht den Anforderungen der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Dazu haben wir auch den Wirtschaftsplan, den Lagebericht und die Beschlüsse bzw. Protokolle von Sitzungen der Betriebskommission und des Kreistags herangezogen.

Die Führung der Geschäfte basiert auf dem Wirtschaftsplan, der u.a. aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht. Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen werden überwacht und analysiert.

Bei der Prüfung haben wir uns auch auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) gestützt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bearbeitung des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung) der Abfallwirtschaft Lahn-Dill erfolgt auf einer EDV-Anlage unter Verwendung der SAP-Software ERP 6.0 mit dem installierten Enhancementpackage EHP 8, die genutzten Module sind FI/FI-AA/CO/HR.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Führung der Sonderposten werden ebenfalls mit dem Programm ERP 6.0 von SAP über das Modul FI-AA geführt.

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter erfolgt beim Lahn-Dill-Kreis. Die buchungsrelevanten Daten (Buchungssätze) werden monatlich automatisch aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Finanzbuchhaltung der Abfallwirtschaft Lahn-Dill übergeleitet.

Die Gebührenerhebung sowie die Gebührenbescheiderstellung der Abfallgebühren sowie die Beitreibung erfolgen seit 2014 durch die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill. Die Gebührenbescheiderstellung erfolgt über das VORSYSTEM C-Ware. Die Basis bilden dabei die Daten der gechipten Behältnisse, die einzelnen Objektnummern zugeordnet sind. Mit der Erfassung der Leerungsanzahl sowie der Behältergröße ermittelt sich die entsprechende Abfallgebühr und bildet auf dieser Basis die Vorauszahlungen für das Folgejahr. Die Stammdaten und die festgesetzten Gebühren werden aus dem VORSYSTEM C-Ware nach SAP übergeben.

Bei der Abfallwirtschaft Lahn-Dill werden für die einzelnen Grundstücks- bzw. Hauseigentümer Kundenkonten geführt. Die Abfallgebühren und sämtliche anderen Umsätze werden auf den Bankkonten des Eigenbetriebs vereinnahmt und auf die Kundenkonten verbucht.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist zweckmäßig und ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebs, entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des HGB und den Sondervorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstellt. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Aufbauend auf dem von uns geprüften Vorjahresabschluss, ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchhaltung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet, die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang (Anlage 3) ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden anhand der Buchwerte erfasst und vorsichtig bewertet.
- Für die sich aus § 10 Abs. 2 KAG ergebenden Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet. Der Eigenbetrieb entschied sich im Hinblick auf § 41 Abs. 7 GemHVO für die Bildung eines Son-

derpostens statt einer Rückstellung, weil der Lahn-Dill-Kreis als Trägerkommune zwingend die GemHVO zu beachten hat. Außerdem wird der wirtschaftliche Charakter der Gebührenausschleichsverpflichtung durch den Sonderposten in eher zutreffender Weise abgebildet.

- Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte gemäß vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
- Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vorgenommen.

4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit werden nachfolgend diejenigen Posten aufgeführt, die einer Aufgliederung und Erläuterung bedürfen, ohne dass diese Angaben bereits im Anhang oder Lagebericht enthalten sind.

Aktiva

Anlagevermögen

In der Bilanz (Anlage 1) wird das Anlagevermögen mit den Buchwerten ausgewiesen. In dem Anlageverzeichnis des Eigenbetriebs sind die Anschaffungswerte und die Abschreibungen kumuliert fortgeschrieben, um den Nachweis über die Entwicklung der Anschaffungswerte und der Abschreibungen führen zu können.

Die Übernahme der Vorträge aus der Schlussbilanz des Vorjahrs und die Anlagenabgänge wurden lückenlos, die Zugänge und die Abschreibungen auf die Zugänge des Berichtsjahrs in zahlreichen Stichproben geprüft.

Die Entwicklung der Anschaffungswerte und der Abschreibungen bis zum Abschlusstag ergibt sich aus der Anlage 3.

Zugänge:	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.475,30
II. Sachanlagen		
Grundstücke mit Betriebsbauten	59.141,65	
Technische Anlagen	3.742,81	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	790.567,33	
Anlagen im Bau	359.083,89	1.212.535,68
	<hr/>	
III. Finanzanlagen		1.500.000,00
Zugänge gesamt		<hr/> <hr/> 2.719.010,98

Die Zugänge sind zu Anschaffungskosten nach Abzug der in Anspruch genommenen Skonti aktiviert.

Ausserdem wurden € 623.852,10 durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau mit € 622.577,10 den Grundstücken mit Betriebsbauten und mit € 1.275,00 den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeführt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Forderungen aus Lief. und Leist. lt. OP-Liste	967.976,36	1.234.827,90
Zweifelhafte Forderungen	447,74	447,74
abzgl. Einzelwertberichtigung	-27.999,87	-28.209,12
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-9.679,76	-12.348,28
	<u>930.744,47</u>	<u>1.194.718,24</u>

Die Wertberichtigungen umfassen Einzelwert- und Pauschalberichtigungen für Ausfallrisiken.

Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Debitorische Kreditoren	29.025,90	3.013,31
Forderung noch nicht fällige Vorsteuer	14.885,63	0,00
Übrige	10.114,92	333,57
	<u>54.026,45</u>	<u>3.346,88</u>

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	20.543.746,96	18.693.031,02
Kasse	3.099,82	4.988,85
Geldtransit	973,77	1.760,00
Guthaben Frankiermaschine	185,86	36,71
	<u>20.548.006,41</u>	<u>18.699.816,58</u>

Passiva

Eigenkapital

Zur Zusammensetzung des Stammkapitals verweisen wir auf Anlage 6 „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Anhang.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Grundlage und Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich sind ausführlich im Anhang und im Lagebericht dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung sind ausführlich im Anhang und im Lagebericht dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Kreditorische Debitoren	453.310,83	388.930,59
Sicherheitseinbehalte	100.000,00	100.000,00
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	101.422,13	82.197,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	29.833,43	29.541,20
Übrige	<u>253,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>684.819,39</u>	<u>600.668,79</u>

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Guthaben aus Abfallgebührenbescheiden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Umsatzerlöse für die Jahre 2022 und 2021 sind im Anhang und eine Gegenüberstellung der Planzahlen 2022 ist im Lagebericht dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge und Zuschüsse

Zusammensetzung:	2022 EUR	2021 EUR
Erträge aus Anlagenabgängen	101.956,89	18.079,66
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens nicht rückzahlbar für Investitionen (Land bzw. Bund)	31.569,65	5.435,77
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.450,77	7.133,32
Erträge aus Personalkostenumlagen	5.263,00	267,16
Schadenersatzleistungen	5.247,34	5.652,46
Übrige betriebliche Erträge	2.314,32	1.410,41
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich	0,00	6.840,37
	<u>159.801,97</u>	<u>44.819,15</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 643) bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Treibstoffe, für Abfallbehälter, für Nebenkosten, für Kfz-Material und für Sonstiges.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen (TEUR 15.085) beinhalten Verwaltungsanteile, Kostenerstattungen der Gemeinden, Aufwendungen für fremde Personalkosten, Aufwendungen für Fremdleistungen im öffentlichen Bereich, Aufwendungen für Softwarepflege, Aufwendungen für Abfuhr / Sammlung, Aufwendungen für Beseitigung und Entsorgung, Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge sowie sonstige Fremdleistung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Einstellung in den Sonderposten Gebührenausschleiche	2.013.309,17	343.646,99
Instandhaltungen	1.271.514,70	736.611,14
Deponiepacht	418.502,46	363.927,35
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	315.619,75	297.117,79
Aufwendungen für Kommunikation	148.448,56	156.537,91
Versicherungen	101.363,87	117.391,94
Altlastenfinanzierungsumlage	0,00	40.301,00
Übrige betriebliche Aufwendungen unter T€ 30	<u>77.475,75</u>	<u>20.534,90</u>
	<u><u>4.346.234,26</u></u>	<u><u>2.076.069,02</u></u>

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,0	7	0,0	3
Sachanlagen	11.915	31,7	11.771	35,0	144
Finanzanlagen	2.500	6,7	1.000	3,0	1.500
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>14.425</u>	<u>38,4</u>	<u>12.778</u>	<u>38,0</u>	<u>1.647</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	284	0,8	154	0,4	130
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	931	2,5	1.195	3,5	-264
Forderungen an den Landkreis/andere Eigenbetriebe	1.284	3,4	757	2,3	527
Sonstige Vermögensgegenstände, übrige Aktiva	54	0,1	3	0,0	51
Liquide Mittel	20.548	54,7	18.700	55,7	1.848
Rechnungsabgrenzungsposten	14	0,1	15	0,1	-1
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>23.115</u>	<u>61,6</u>	<u>20.824</u>	<u>62,0</u>	<u>2.291</u>
	<u><u>37.540</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>33.602</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>3.938</u></u>

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um TEUR 1.647 erhöht. Investitionen in Höhe von TEUR 2.719 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.070 sowie Abgänge in Höhe von TEUR 2 gegenüber.

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Stammkapital	4.000	10,7	4.000	11,9	0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	-1.630	-4,4	-1.672	-5,0	42
Jahresgewinn	1.040	2,8	42	0,1	998
<u>Eigenkapital</u>	<u>3.410</u>	<u>9,1</u>	<u>2.370</u>	<u>7,0</u>	<u>1.040</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.886	15,7	3.873	11,5	2.013
Sonderposten für Investitionen (Bund)	28	0,1	35	0,1	-7
Rückstellung für Rekultivierung	24.341	64,8	23.554	70,1	787
	<u>33.665</u>	<u>89,7</u>	<u>29.832</u>	<u>88,7</u>	<u>3.833</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	926	2,5	794	2,4	132
erhaltene Anzahlungen	43	0,1	0	0,0	43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.220	5,9	2.369	7,1	-149
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - kurzfristig	1	0,0	6	0,0	-5
Sonstige Verbindlichkeiten	685	1,8	601	1,8	84
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>3.875</u>	<u>10,3</u>	<u>3.770</u>	<u>11,3</u>	<u>105</u>
	<u>37.540</u>	<u>100,0</u>	<u>33.602</u>	<u>100,0</u>	<u>3.938</u>

Per Saldo ergibt sich durch den Jahresüberschuss eine Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR 1.040. Die Eigenkapitalquote erhöht sich aufgrund des Jahresgewinns von 7,0 % auf 9,1 %.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.013 auf T€ 5.887 erhöht. In 2022 gab es eine Zuführung zum in den vergangenen Jahren gebildeten Sonderposten in Höhe der gebührenrelevanten, hoheitlichen Gewinne in Höhe von T€ 1.780 für den übrigen Lahn-Dill-Kreis sowie in Höhe von T€ 233 für die Stadt Wetzlar.

Der Sonderposten für Investitionen (Bund) wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und der Ladesäule gewährt.

Die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung betreffen die Deponien Aßlar, Steinringsberg und Schelderwald. Hauptursache für die Erhöhung der Deponierückstellungen um TEUR 787 sind neben der Berücksichtigung des Verfüllungsgrades und der erwarteter Kostensteigerungen für die Stilllegung und Nachsorge die Verringerung der gesetzlich vorgeschriebenen Zinssätze bei der Bewertung.

Die mittel- und kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern (TEUR 429), Überstunden und nicht ausgezahltes Leistungsentgelt (TEUR 184), Urlaub (TEUR 76) und weitere ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 212). Die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ 25) betrifft eine Mitarbeiterin.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Lohnsteuerverbindlichkeiten und kreditorische Debitoren.

Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	1.040	42
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.070	1.288
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	1.517
Zunahme / Abnahme des Sonderpostens für Gebührenausschlag	2.013	336
Zunahme / Abnahme des Sonderpostens für Investitionen (Bund)	-7	35
Zahlungsunwirksame Veränderung von Rückstellungen	920	2.914
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-444	-557
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-27	764
<u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>4.567</u>	<u>6.339</u>
<u>Cash-Flow aus dem Investitionsbereich</u>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in Lizenzen und Sachanlagen	-2.719	-3.943
	<u>-2.719</u>	<u>-3.943</u>
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	0	0
<u>Veränderung der liquiden Mittel</u>	<u>1.848</u>	<u>2.396</u>
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs</u>	<u>18.700</u>	<u>16.304</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>	<u>20.548</u>	<u>18.700</u>
<u>Zusammensetzung der liquiden Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>20.548</u>	<u>18.700</u>

Zu den Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 2.719 kamen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 4.567. Insgesamt ergab sich dabei eine positive Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 1.848 auf TEUR 20.548 zum 31.12.2022.

Ertragslage

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	26.432		25.969		463
andere aktivierte Eigenleistungen	115		11		104
Sonstige betriebliche Erträge	160		45		115
<u>Betriebsleistung</u>	<u>26.707</u>	<u>100,0</u>	<u>26.025</u>	<u>100,0</u>	<u>682</u>
bezogene Waren und Leistungen	-15.728	-58,9	-16.732	-64,3	1.004
Personalaufwand	-3.558	-13,3	-3.415	-13,1	-143
Abschreibungen	-1.070	-4,0	-1.288	-4,9	218
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.347	-16,3	-2.076	-8,0	-2.271
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-24.703</u>	<u>-92,5</u>	<u>-23.511</u>	<u>-90,3</u>	<u>-1.192</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>2.004</u>	<u>-7,5</u>	<u>2.514</u>	<u>-9,7</u>	<u>-510</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-565</u>		<u>-2.349</u>		<u>1.784</u>
<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>-399</u>		<u>-123</u>		<u>-276</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>1.040</u>		<u>42</u>		<u>998</u>

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Betriebsleistung um TEUR 682. Der Materialaufwand reduzierte sich zwar um T€ 1.004, dagegen erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 2.271. Das Betriebsergebnis reduzierte sich um TEUR 510 auf TEUR 2.004. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von TEUR - 565 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.040 (Vorjahr: Jahresüberschuß TEUR 42) erzielt.

Im Berichtsjahr wurde die Ertragslage in erster Linie durch gestiegene Umsatzerlöse, aber auch gestiegenen Materialaufwand sowie gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen beeinflusst. Der Anstieg der Umsätze betrifft in erster Linie die Erlöse Altholz und Deponierung. Die Veränderungen bei der Position bezogene Waren und Leistungen betreffen in erster Linie die Entsorgung von Bioabfall und Grünschnitt mit T€ 340, die Entsorgung von Restabfall mit T€ 304 und die Entsorgung von Holz mit T€ 264. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft es die Einstellung in den Sonderposten Gebührenausschleiche mit T€ 1.670 und die Instandhaltungen mit T€ 535.

Die Ertragslage der Jahre 2016 bis 2022 wird maßgeblich bestimmt durch Zuführungen und Auflösungen bzw. Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenausschleich, der die Verpflichtungen aus § 10 Abs. 2 KAG abbildet. In 2016 sind planmäßige Verluste im gebührenrelevanten hoheitlichen Bereich durch die teilweise Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschleich mit TEUR 721 neutralisiert worden. In 2017 betrug die Auflösung des Sonderpostens TEUR 1.155 (Saldo), in 2018 TEUR 3.325, in 2019 TEUR 3.316, in 2020 TEUR 129 und in 2021 TEUR 6. Dagegen wurden für 2020 T€ 172 und für 2021 dem Sonderposten T€ 344 zugeführt.

In 2022 betrug die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausschleich TEUR 2.013.

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den handelsrechtlichen Anforderungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrecht-

lichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss:

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 14. April 2023

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Jens Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Wetzlar, den 14. April 2023

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.818,69	7.534,26
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.148.891,04		6.766.236,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	535.789,34		723.739,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.149.377,96		1.935.079,83
4. Anlagen im Bau	2.080.812,97		2.345.581,18
		<u>11.914.871,31</u>	<u>11.770.637,23</u>
III. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen		2.500.000,00	1.000.000,00
		<u>14.424.690,00</u>	<u>12.778.171,49</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		283.680,73	153.828,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	930.744,47		1.194.718,24
2. Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	34.505,75		7.189,79
3. gewährte Kredite	1.250.000,00		750.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	54.026,45		3.346,88
		<u>2.269.276,67</u>	<u>1.955.254,91</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		20.548.006,41	18.699.816,58
		<u>23.100.963,81</u>	<u>20.808.899,61</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		14.502,92	14.822,17
Summe AKTIVA		<u><u>37.540.156,73</u></u>	<u><u>33.601.893,27</u></u>

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. gezeichnetes Kapital		4.000.000,00	4.000.000,00
II. Gewinn / Verlust			
1. Verlustvortrag	-1.630.069,14		-1.672.468,02
2. Jahresgewinn	1.040.099,55		42.398,88
		<u>-589.969,59</u>	<u>-1.630.069,14</u>
		3.410.030,41	2.369.930,86
B. SONDERPOSTEN		5.914.515,99	3.908.454,47
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellung Altersteilzeitverpflichtungen	24.972,47		35.249,19
2. Steuerrückstellungen	429.693,68		123.313,01
3. Sonstige Rückstellungen	24.812.679,83		24.189.147,41
		<u>25.267.345,98</u>	<u>24.347.709,61</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. erhaltene Anzahlungen	42.692,24		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.220.006,50		2.368.537,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	746,22		6.592,22
4. Sonstige Verbindlichkeiten	684.819,39		600.668,79
		<u>2.948.264,35</u>	<u>2.975.798,33</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	0,00
Summe PASSIVA		<u><u>37.540.156,73</u></u>	<u><u>33.601.893,27</u></u>

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		26.431.587,47	25.969.000,04
2. andere aktivierte Eigenleistungen		115.335,70	11.001,20
3. Sonstige betriebliche Erträge		128.232,32	39.383,38
4. Zuweisungen und Zuschüsse		31.569,65	5.435,77
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	642.964,62		651.134,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.085.179,81</u>		<u>16.080.629,16</u>
		15.728.144,43	16.731.763,57
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.775.817,56		2.661.061,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung TEUR 204 (i.Vj. TEUR 196)	<u>781.795,47</u>		<u>753.626,94</u>
		3.557.613,03	3.414.688,84
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.070.457,57	1.287.745,10
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.346.234,56	2.076.069,02
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.640,00	14.366,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>571.451,85</u>	<u>2.363.208,46</u>
11. Ergebnis vor Steuern		1.439.463,70	165.711,89
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>399.364,15</u>	<u>123.313,01</u>
13. Ergebnis nach Steuern		1.040.099,55	42.398,88
14. Jahresgewinn		1.040.099,55	42.398,88

Abfallwirtschaft Lahn | Dill
Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anhang

Anwendungen des Eigenbetriebsgesetzes

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist ein Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises mit Sitz in Wetzlar, ein Handelsregistereintrag besteht nicht.

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist eine mittelgroße Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB. Auf den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum 31. Dezember 2022 wurden jedoch gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wird überwiegend der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der hessischen Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Selbständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen Euro 250,00 und Euro 800,00 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert und nach den steuerlichen Vorschriften im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern auf Grund sich ergebender Steuerentlastungen wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Sonderposten für Gebührenausschläge werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO Hessen in Verbindung mit § 10 Abs. 2 KAG gebildet.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung, gemäß § 253 Abs.2 HGB, auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend §§ 252 Abs.1 Nr. 4 und 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, die Geschäftsjahresabschreibung und die kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel, gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes, auf der nächsten Seite dieser Anlage dargestellt.

Restlaufzeit der Forderungen

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wird zum 31.12.2022 mit Euro 283.680,73 (Vorjahr: Euro 153.828,12) nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Dieser Wert beinhaltet sowohl den Bestand an Betriebsstoffen in Höhe von Euro 7.569,37 (Vorjahr: Euro 3.528,49), als auch den Bestand der Abfallbehälter in Höhe von Euro 276.111,36 (Vorjahr: Euro 150.299,63).

Im laufenden Jahr erhöht sich der Bestandwert durch Zugänge in Höhe von Euro 125.811,73 aufgrund von verlängerten Lieferzeiten und von Preisanpassungen. Im Jahresdurchschnitt wird dem Vorsichtsprinzip folgend bei den Abfallbehältern ein Vorrat von ca. einem ½-Jahresbedarf angestrebt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalentwicklung Abfallwirtschaft Lahn-Dill				
	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Stammkapital	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-1.672.468,02	-246.106,88	0,00	-1.630.069,14
Jahresergebnis	42.398,88	-942.687,94	-246.106,88	1.040.099,55
Summe	2.369.930,86	-1.188.794,82	-246.106,88	3.410.030,41

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Anlagenspiegel 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang/ EUR	Umgliederung	Stand 31.12.2022 EUR	kumuliert 01.01.2022 EUR	Berichtsjahr EUR	Abgang EUR	Umgliederung			Stand 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	556.561,17	6.475,30	0,00	0,00	563.036,47	549.026,91	4.190,87	0,00	0,00	553.217,78	9.818,69	7.534,26
I. Gesamt	556.561,17	6.475,30	0,00	0,00	563.036,47	549.026,91	4.190,87	0,00	0,00	553.217,78	9.818,69	7.534,26
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.704.932,79	59.141,65	0,00	622.577,10	19.386.651,54	11.938.696,08	299.064,42	0,00	0,00	12.237.760,50	7.148.891,04	6.766.236,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.754.279,25	3.742,81	0,00	0,00	6.758.022,06	6.030.539,74	191.692,98	0,00	0,00	6.222.232,72	535.789,34	723.739,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.840.634,62	790.567,33	417.811,80	1.275,00	7.214.665,15	4.905.554,79	575.509,30	415.776,90	0,00	5.065.287,19	2.149.377,96	1.935.079,83
4. Anlagen im Bau	2.345.581,18	359.083,89	0,00	-623.852,10	2.080.812,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.080.812,97	2.345.581,18
II. Gesamt	34.645.427,84	1.212.535,68	417.811,80	0,00	35.440.151,72	22.874.790,61	1.066.266,70	415.776,90	0,00	23.525.280,41	11.914.871,31	11.770.637,23
III. Finanzanlagen												
1. sonstige Wertpapiere	1.000.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	1.000.000,00
2. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gesamt	1.000.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	1.000.000,00
	36.201.989,01	2.719.010,98	417.811,80	0,00	38.503.188,19	23.423.817,52	1.070.457,57	415.776,90	0,00	24.078.498,19	14.424.690,00	12.778.171,49

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche beträgt zum Ende des Berichtjahres gem. § 41 Abs. 7 GemHVO Hessen in Verbindung mit § 10 Abs. 2 KAG Euro 5.886.897,41 (Vorjahr: Euro 3.873.588,24).

In dem derzeitigen Gebührenkalkulationszeitraum 2020-2023 werden diese Gebührenüberhänge berücksichtigt. Eine Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den neuen Kalkulationszeitraum 2024-2027.

Die Zuführung aus dem laufenden Jahr erklärt sich überwiegend aus der positiven Preisentwicklung bei der Altholzvermarktung. Zudem konnten durch den Rückgang der Abfallmengen Kosten im Entsorgungsbereich eingespart werden.

Latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz bestehen Unterschiede, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Die sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen insgesamt ergebende Steuerentlastung wird in Anwendung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht als aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Die latenten Steuern beruhen auf Differenzen in den Wertansätzen der Rekultivierungsrückstellungen und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie auf Körperschafts- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im voraussichtlichen Zeitpunkt des Abbaus der Unterschiede in Höhe von 30%

Angaben und Erläuterungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Es wird eine Rückstellung für Altersteilzeit für ein/e Mitarbeiter/in im Blockmodell gebildet. Die Ansammlungsrückstellung enthält die auf Grund der vertraglichen Zusagen an den/die Mitarbeiter/in zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den für die Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtung Euro 24.972,47 (Vorjahr: Euro 35.249,19) zurückzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu den Steuerrückstellungen

Die steuerlichen Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind bereits durch das positive steuerliche Vorjahresergebnis aus dem Betrieb gewerblicher Art vollständig aufgebraucht. Das diesjährige positive steuerliche Jahresergebnis löst die folgenden Steuerverpflichtungen aus, für die entsprechende Steuerrückstellungen gebildet werden:

Steuerrückstellung	Euro
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	209.066,13
Gewerbesteuer	220.627,55
Summe	429.693,68

Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden, nicht unerheblichen, Rückstellungsarten enthalten.

Sonstige Rückstellungen	Euro
Personalaufwendungen Zeitguthaben und Leistungsentgelt	184.000,03
Personalaufwendungen Urlaubsansprüche	75.851,93
Abschluss- und Prüfungskosten	16.540,08
Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen	24.341.232,51
Ungewisse Verbindlichkeiten	195.055,28
Summe	24.812.679,83

In den sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind die folgenden Posten enthalten:

Recycling und Verwertung der Lagerbestände	Euro	58.983,94
Kostenerstattungen der Gemeinden	Euro	24.053,32
Steuerberatungsleistung/ Steuerklärung 2021	Euro	2.480,00
Regress Altdeponie Heuchelheim	Euro	6.735,04
Nebenkosten Haus Seibert	Euro	26.400,00
Miet-Nebenkosten Rückzahlungen	Euro	567,01
Betriebliche Maßnahmen Deponie Aßlar	Euro	4.172,85
Nachberechnungen für Dieselschläge	Euro	6.957,23
Reparatur und UVV Prüfung eines Abrollers	Euro	16.432,67
Abwasserverband, Sickerwasser Notüberlauf	Euro	15.772,00
Erlösbeteiligungen Systembetreiber	Euro	31.096,02
Leistungen für Gebührenabrechnungssystem	Euro	1.405,20

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind an größeren Rechnungen enthalten:

Sammlung Sperrabfall und PPK	Euro	249.229,15
Verwertung Restabfall	Euro	857.522,39
Abfallsammlung	Euro	560.101,13
Entsorgung Bioabfall	Euro	88.648,67
Sickerwasserentsorgung + Reinigung	Euro	78.681,05
Kostenbeteiligung Erneuerung WSTH Gemeinden	Euro	55.043,24

Allen Zahlungsverpflichtungen hieraus wurde im Januar und Februar 2023 nachgekommen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und anderen Eigenbetrieben

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis in Höhe von Euro 746,22 (Vorjahr: in Höhe von Euro 6.592,22). Im Wesentlichen resultiert der Betrag aus einer Nachberechnung des Lahn-Dill-Kreises von Kreisleistungen für das 4. Quartal.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 684.819,39 enthalten die folgenden Positionen:

Umsatzsteuerjahresabwicklung	Euro	101.422,13
Lohnsteuer	Euro	29.833,43
Sicherheitseinbehalt	Euro	100.000,00
Übrige	Euro	453.563,83

Der Sicherheitseinbehalt ergibt sich aus dem notariellen Kaufvertrag der Halle 3+4 auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar.

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren (Guthaben aus Abfallgebührenbescheiden) in Höhe von Euro 453.310,83 enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Deponiepachten: rund Euro 400.000,00 / p.a. bis Euro 750.000,00 / p.a., davon fixer Pachtzins Euro 300.000,00 / p.a. und im Übrigen variabler Pachtzins in Abhängigkeit der direkt angelieferten Abfallmengen aus dem Gewerbebereich.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
--

Aufgliederung der Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge

Die Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB unter Berücksichtigung der neuen Kontenzuordnungen für 2022 gemäß dem Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz wie folgt aufgliedert:

Tätigkeitsbereich	Berichtsjahr TEuro	Vorjahr TEuro
Abfallgebühren LDK, Grundgebühr	8.999,8	8.944,5
Abfallgebühren LDK, Leistungsgebühr	6.926,3	7.108,0
Abfallgebühren LDK, Einmalleistungen	73,2	91,6
Abfallgebühren Stadt Wetzlar, Grundgebühr	1.047,2	1.047,2
Abfallgebühren Stadt Wetzlar, Leistungsgebühr	1.733,6	1.879,5
Gewerbliche Abfallerlöse	3.171,2	2.626,5
Sonstige Umsatzerlöse	4.480,3	4.271,7
Summe Umsatzerlöse	26.431,6	25.969,0
Andere aktivierte Eigenleitungen	115,3	11,0
Sonstige betrieblichen Erträge	128,2	39,4
Steuer- und Transfererträge	31,6	5,4
Zwischensumme	26.706,7	26.024,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,6	14,4
Gesamtsumme Erlöse und Erträge	26.713,3	26.039,2

Abfallgebühren: Die Abfallgrundgebühren sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, dies ist auf die steigende Anzahl von Neugefäßen zurückzuführen. Die Abfalleistungsgebühr ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, dies zeigt das Interesse der Bürger an kontinuierlicher Abfalltrennung und Abfallvermeidung und begründet sich durch den damit verbundenen Rückgang der Abfallmengen und der Anzahl der Leerungen.

Gewerbliche Abfallerlöse: Derzeit werden große Mengen an asbesthaltigen Materialien sowie Bauschutt aus einem Großprojekt zur Ablagerung angeliefert, was die Gewbeerlöse positiv beeinflusst.

Sonstige Umsatzerlöse: Die im Vorjahr positive Entwicklung der Papierpreise stellt sich im laufenden Jahr wieder rückläufig dar. Hier werden deutlich weniger Erlöse gegenüber dem Vorjahr erzielt. Der mit Wirkung zum 01.01.2021 festgelegte Anteil an Verkaufsverpackungen im PPK mit 33,5 %, findet auch für das laufende Jahr Anwendung. In gleichem Umfang werden seit Beginn der Festsetzung die Papiererlöse im gewerblichen Bereich mit entsprechendem Umsatzsteuerausweis gebucht. Dem Rückgang der Papiererlöse stehen Verwertungserlöse im Altholzbereich gegenüber. Hier können durch die steigende Preisentwicklung im laufenden Jahr erstmals positive Verwertungserlöse erzielt werden.

Andere aktivierte Eigenleistungen: Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um geleistete Arbeitsstunden von eigenen Mitarbeitern zu den Umbauprojekten der Hallen 3+4 und dem Neubau des Wertstoffhofes auf dem Deponiegelände Aßlar. Die beiden Projekte befinden sich im Anlagevermögen in den Anlagen im Bau.

Sonstige betriebliche Erträge: Durch den Verkauf von zwei Baggern und einem Fahrzeug aus unserem Anlagevermögen haben wir Erlöse erzielt, die unter dieser Position verbucht werden. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die im Wesentlichen das vereinbarte Leistungsentgelt und eine Teilauflösung der Rückstellung für den Prozess der Regressforderung für die Altdeponie in Heuchelheim betreffen.

Steuer- und Transfererträge: Hierbei handelt es sich um die Auflösung eines Investitionszuschusses für Elektromobilität, der sich anlog zur Nutzungsdauer der entsprechenden Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen positiv in den Erlösen darstellt. Des Weiteren wurde im laufenden Jahr ein Zuschuss vom Bundesamt für Wirtschaft erteilt für die Umrüstung der Heiztechnik in den Gebäuden auf dem Deponiegelände Aßlar.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge: Die Erlöse in diesem Bereich sind auf zwei im laufenden Jahr abgeschlossenen Wertpapiergeldanlagen mit positivem Zinssatz zurückzuführen. Diese Wertpapiere werden unter den Finanzanlagen im Anlagevermögen geführt.

Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil und aus Zuweisungen und Zuschüssen

Durch die positiven hoheitlichen gebührenrelevanten Ergebnisse in 2022, sowohl für die Stadt Wetzlar als auch für den übrigen Lahn-Dill-Kreis, wird im laufenden Jahr keine Auflösung des Sonderposten für Gebührenaugleiche gebucht (Vorjahr: 6.840,37).

Aufgliederung der Aufwandspositionen

Die Veränderungen innerhalb der Aufwandspositionen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufwandsposition	2022	Vorjahr	Abweichung Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	642.964,62	651.134,41	-8.169,79
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.085.179,81	16.080.629,16	-995.449,35
Aufwendungen bezogene Waren und Leistungen	15.728.144,43	16.731.763,57	-1.003.619,14
Personalaufwendungen	3.557.613,03	3.414.688,84	142.924,19
Abschreibungen	1.070.457,57	1.287.745,10	-217.287,53
Instandhaltung- und Wartungsaufwendungen	1.271.514,70	736.611,14	534.903,56
Aufwendungen Verluste aus Anlagenabgängen	2.034,90	338,78	1.696,12
Sonstige Personalaufwendungen	53.440,90	28.744,56	24.696,34
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	734.122,21	661.045,14	73.077,07
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	2.116.061,91	435.249,96	1.680.811,95
Aufwendungen betriebliche Steuern	20.611,08	17.240,53	3.370,55
Aufwendungen für Kommunikation	148.448,86	156.537,91	-8.089,05
Aufwand für Transferleistungen	0,00	40.301,00	-40.301,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.346.234,56	2.076.069,02	2.270.165,54
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	571.451,85	2.363.208,46	-1.791.756,61
Steuern vom Einkommen und Ertrag	399.364,15	123.313,01	276.051,14
Gesamtaufwendungen	25.673.265,59	25.996.788,00	323.522,41

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen:

Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe: Die Minderungen in diesem Bereich in Höhe von Euro -8.169,79 sind durch Kosteneinsparungen im Zukauf von Strom zu begründen, der weitestgehend durch die Anbindungen der Eigenstromversorgung zu erklären ist, sowie Kosteneinsparungen bei der Beschaffung von Roh-, Hilfs und Betriebsstoffen und dem KFZ-Materialeinkauf.

Aufwendungen für bezogene Leistungen: Durch die Reduzierung der Abfallmengen insgesamt werden in dem Bereich der Abfallentsorgung wesentliche Kosteneinsparungen erzielt.

Entsorgung Restabfall: Die Aufwendungen für die Entsorgung Restabfall betragen im Jahr 2022 Euro 5.186.906,82 (Vorjahr: Euro 5.491.455,33). Die Kostenminderung ergibt sich durch die Reduzierung der Restabfallmengen.

Entsorgung Bioabfall: Die Aufwendungen für die Entsorgung des Bioabfalls betragen im Jahr 2022 Euro 1.507.361,32 (Vorjahr: Euro 1.759.698,77). Anhaltende Hitzeperioden haben die Vegetation wesentlich beeinflusst und führen zu geringeren Bioabfallmengen, was sich in niedrigeren Verwertungskosten niederschlägt.

Entsorgung Altholz: Im Bereich der Entsorgung Altholz A I-III betragen die Aufwendungen im Jahr 2022 Euro 185.908,75 (Vorjahr: Euro 449.501,47). Die Minderung in Höhe von Euro -263.592,72 erklärt sich durch den kontinuierlichen Rückgang der Entsorgungskosten, die sich vertraglich nach dem EUWID-Index richten und sich im laufenden Jahr durch einen positiven EUWID-Index in Erlöse gewandelt haben.

Rekultivierung und Nachsorge: Im Bereich Rekultivierung und Nachsorge betragen die Aufwendungen im Jahr 2022 Euro 499.117,16 (Vorjahr: Euro 566.391,15). Die Minderung in Höhe von Euro -67.273,99 ergibt sich durch den geringeren Zuführungsbetrag für die Rekultivierungsrückstellung der Deponie Aßlar. Dieser Wert entspricht dem Betrag, der sich aus dem jährlich prozentual steigenden Verfüllungsgrad laut Gutachten errechnet.

Personalaufwendungen:

Die Erhöhung in Höhe von Euro 142.924,19 beruht weitestgehend auf der jährlichen Tarifierhöhung.

Abschreibungen:

Die Abschreibung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um Euro -217.287,53. Zu begründen ist dies mit dem Anlagenabgang von mehreren Fahrzeugen im laufenden Jahr. Ein Großteil der Neuanschaffungen wurde in den Umbau der Hallen 3 und 4 in Aßlar, sowie der Errichtung des neuen Wertstoffhofes in Aßlar investiert. Diese beiden Projekte befinden sich derzeit noch im Bereich der Anlagen im Bau und unterliegen aufgrund von noch nicht beendeten Umbaumaßnahmen nicht der Abschreibung.

Sonstige betrieblichen Aufwendungen:

Instandhaltung und Wartungsaufwendungen: Die Abweichungen zum Vorjahr in Höhe von Euro 534.903,56 begründen sich zum einen durch die Sanierungsarbeiten an den Stützwänden des Wertstoffhofes in Aßlar, sowie ausgeführter Brandschutzsanierungen an der Restabfallumladehalle. Der Bereich der Fremdinstandhaltung beinhaltet Kostenbeteiligungen in Höhe von Euro 88.419,46 für den Um- und Ausbau der Wertstoffhöfe im übrigen Lahn-Dill-Kreis.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten: Die Erhöhung in diesem Bereich in Höhe von Euro 73.077,07 beruht im Wesentlichen auf den Mehrkosten für die Deponiepacht, sowie im Bereich der sonstigen Mieten, die zusätzliche Belastung für einen Mietbagger, der als Ersatz für ein im Umbau befindliches Fahrzeug angemietet wurde. Im Bereich der Aufwendungen für Sachverständige und Rechtsanwaltskosten sind Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr durch Ingenieurleistungen zur Erneuerung des Beleuchtungskonzepts sowie Rechtsanwaltskosten für das Planfeststellungsverfahren der Autobahnabfahrt entstanden.

Deponiepacht: Die Erhöhung in diesem Bereich in Höhe von Euro 54.575,11 beruht auf den Mehrkosten für die variable Deponiepacht, die sich aus den erhöhten gewerblichen Abfallmengen zur Deponierung ergeben. Der Pachtzins setzt sich aus einer fixen Flächenpacht und einer mengenabhängigen variablen Pacht zusammen.

Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges: Die Aufwendungen in diesem Bereich erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 1.680.811,95. Die Mehraufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Zuführungsbetrag zur Gebührenausschüttungsrücklage in Höhe des positiven gebührenrelevanten Ergebnisses des Eigenbetriebs.

Aufwendungen für Transferleistungen: Im Bereich Aufwendungen für Transferleistungen ist die Altlastenfinanzierungsumlage im laufenden Jahr entfallen.

Zinsen und ähnlich Aufwendungen:

Die in dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthaltenen Aufwendungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen betragen Euro 573.364,20 (Vorjahr: Euro 2.363.208,46). Die niedrigeren Abzinsungsaufwendungen ergeben sich aus dem steigenden Zinsniveau der Abzinsungssätze für langfristige Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB. Die steigende Zinsentwicklung führt zu einem niedrigeren Bilanzansatz, der sich aus dem abgezinsten Rückstellungsbetrag errechnet und sich somit positiv in den Zinsaufwand in diesem Bereich auswirkt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag:

Durch die positiven steuerlichen Ergebnisse im gewerblichen Bereich sind für die Jahre 2021 und 2022 Nachzahlungen im Bereich der Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag in Höhe von Euro 215.271,96 und Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von Euro 184.092,19 zu erwarten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 63,15 vollzeitäquivalente Mitarbeiter (Vorjahr: 63,69) beschäftigt. Darunter fallen auch die nicht aktiv zur Verfügung stehenden Mitarbeiter (langzeiterkrankt, befristet verrentet, Mutterschutz, etc.).

Betriebsleiter

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wird der Eigenbetrieb durch die folgenden Personen vertreten:

Kaufmännischer Betriebsleiter:	Frank Dworaczek, Diplom-Kaufmann
Technischer Betriebsleiter:	Wolfgang Pfeiffer, Diplom-Ingenieur

Mitglieder der Betriebskommission

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2021 die Mitglieder der Betriebskommission gewählt.

Mitglieder des Kreistages

1. Herr Daniel Steinraths	Stellvertretung: Herr Kevin Deusing
2. Herr Heinz Lemler	Stellvertretung: Herr Frank Inderthal
3. Herr Wolfgang Berns	Stellvertretung: keine Vertretung
4. bis 20.09.2022	
Frau Andrea Biermann	Stellvertretung: Herr Reiner Dworschak
ab 21.09.2022	2. Stellvertretung: Frau Martina Klement
Herr Reiner Dworschak	Stellvertretung: Frau Martina Klement

Mitglieder aus dem technischen erfahrenen Bereich

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. bis 23.09.2022 | bis 23.09.2022 |
| Herr Hans Günter Jackel | Stellvertretung: Herr Sascha Panten |
| 2. Frau Petra Strelau | Stellvertretung: Herr Michael Peller |
| 3. Herr Jörg Ludwig | Stellvertretung: Herr Hans-Werner Fuchs |
| 4. Frau Carmen Zühlsdorf-Michel | Stellvertretung: Frau Martina Klement |

Mitglieder des Personalrates

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Herr Sebastian Kessel | Stellvertretung: Herr Bastian Roth |
| 2. Frau Christiane Teschauer-Selzer | Stellvertretung: Frau Stefanie Schobel |

Mitglieder des Kreisausschusses

Darunter kraft seines Amtes der Landrat oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete:

1. Herr Roland Esch
2. Herr Wolfgang Schuster

Vom Kreisausschuss wurden in seiner Sitzung am 16.06.2021 folgende Mitglieder benannt:

- | | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| 3. Herr Eberhard Horne | Stellvertretung: Herr Ronald Döpp |
| 4. Frau Sabrina Zeaiter | Stellvertretung: Herr Armin Bangert |

An Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr Euro 2.201,02 € gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

	Berichtsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
Abschlussprüfung	9.687,58	8.689,20
Gesamthonorar	9.687,58	8.689,20
davon für Vorjahre Euro	865,00	0,00

Ergebnisaufteilung

Das Jahresergebnis / Gewinn in Höhe von Euro 1.040.099,55

teilt sich auf in ein:

hoheitliches Ergebnis / Gewinn Euro 259.159,24 und ein

gewerbliches Ergebnis / Gewinn Euro 780.940,31.

Die Aufteilung ergibt sich aus der verursachungsgerechten Buchung im System SAP auf Grundlage eines Verteilungsschlüssels, der aus den durchschnittlichen Abfallmengen der letzten drei Jahre gebildet wird.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis beträgt Euro 1.040.099,55.

Die Betriebsleitung schlägt vor, das positive Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, 28.03.2023

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Frank Dworaczek

Kfm. Betriebsleiter

Wolfgang Pfeiffer

Techn. Betriebsleiter

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht

1. Geschäftsverlauf

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01. Januar 1996 gegründet.

Die Aufgabe des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill besteht darin, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Der festgelegte Nennbetrag des Stammkapitals gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung beträgt Euro 4.000.000,00. Durch das positive Jahresergebnis 2022 in Höhe von Euro 1.040.099,55 erhöht sich das Eigenkapital auf insgesamt mit Euro 3.410.030,41 (Vorjahr Euro 2.369.930,86).

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 ergibt sich folgende Zusammensetzung bzw. Entwicklung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	4.000.000,00
Allgemeine Gewinnrücklage	0,00
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-1.630.069,14
Jahresgewinn	<u>1.040.099,55</u>
Eigenkapital zum 31.12.2022	<u>3.410.030,41</u>

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 37.540.156,73 (Vorjahr Euro 33.601.893,27) ab.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 3.938.263,46 erhöht. Auf der Aktivseite ergibt sich diese Erhöhung im Wesentlichen aus der Bestandserhöhung des Anlagevermögens, um Euro 1.646.518,51 sowie aus der Erhöhung der Forderungen insbesondere aus der weiteren Gewährung eines zusätzlichen Kassenkredits in Höhe von Euro 500.000,00 an den Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie und der Zunahme der liquiden Mittel um Euro 1.848.189,83.

Auf der Passivseite hat sich das buchmäßige Eigenkapital durch das positive Ergebnis in Höhe von Euro 1.040.099,55 erhöht.

Der Sonderposten für Gebührenausschlässe wurde insgesamt in Höhe von Euro 2.013.309,17 erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich aus den positiven gebührenrelevanten Ergebnissen des Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar.

Die Rückstellungen haben sich in der Gesamtsumme um Euro 919.636,37 auf Euro 25.267.345,98 erhöht, wesentlich beeinflusst durch die Zuführungen der Deponienachsorgerückstellungen und der Erhöhung der Steuerrückstellung für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich um Euro -27.533,98 auf Euro 2.948.264,35 leicht verringert, was im Wesentlichen auf niedrigere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen ist.

Der Eigenbetrieb besitzt eigene Grundstücke und Gebäude.

Die im Besitz der Abfallwirtschaft Lahn-Dill befindlichen Grundstücke sind insbesondere die Ausgleichsflächen für die Deponie Aßlar, das Grundstück der Verwaltung in Wetzlar (Karl-Kellner-Ring 47 – 49), sowie die in 2018 und 2019 erworbenen Grundstücke der Restabfall-Umladehalle und der Bioabfall-Umladehalle in Aßlar. In 2021 ist das Gelände der ehemaligen Herhof-Anlage hinzugekommen.

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagen im Bau	2.345.581,18	359.083,89	-623.852,10	2.080.812,97

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 befanden sich folgende Projekte im Bau: neuer Wertstoffhof Aßlar, Übernahme und Umbau der Hallen 3 + 4, Photovoltaikanlage Aßlar und Schelderwald sowie das Projekt Grünschnittplatz Schelderwald.

Der Auslastungsgrad unserer Abfallentsorgungsanlagen im Lahn-Dill-Kreis ist abhängig von den angefallenen, im hoheitlichen Anschluss- und Benutzungszwang befindlichen Abfallmengen sowie von den Abfallmengen, die uns im Bereich des Betriebes gewerblicher Art im Wettbewerb angeliefert werden.

b) Abfallmengen

Seit dem 01.01.2014 gilt die neue Abfallsatzung und Abfallgebührenordnung im Lahn-Dill-Kreis. Optimierungspotentiale werden laufend geprüft und umgesetzt.

Die Preisliste für die gewerblichen Direktanlieferungen wird an den Marktbedingungen ausgerichtet und dementsprechend laufend angepasst.

Im Jahr 2022 wurden folgende Mengen erfasst:

Abfallart	Herkunft	2020 Ist to	2021 Ist to	2022 Plan to	2022 Ist to
Haus-/Restabfälle	Lahn-Dill-Kreis	39.765	38.836	38.500	36.869
	Stadt Wetzlar	14.130	13.692	14.000	12.954
Sperrabfälle	Lahn-Dill-Kreis	7.532	6.862	7.000	6.014
	Stadt Wetzlar	1.106	1.135	1.100	967
Bioabfälle	Lahn-Dill-Kreis	20.452	22.184	21.000	19.042
	Stadt Wetzlar	4.669	4.874	4.500	4.167
Altpapier	Lahn-Dill-Kreis	12.872	9.942	10.000	8.916
	Stadt Wetzlar	2.948	3.467	3.800	3.101
Garten- und Parkabfälle	Lahn-Dill-Kreis	3.946	4.974	4.200	3.788
Altholz	Lahn-Dill-Kreis	3.326	3.222	3.300	2.567
Bauschutt	Lahn-Dill-Kreis	7.488	8.152	7.900	6.769
Elektroaltgeräte	Lahn-Dill-Kreis	1.684	1.397	1.500	1.170
Metalle, Schadst., Altreifen	Lahn-Dill-Kreis	537	434	400	403
Hoheitliche Abfälle	Gesamt	120.455	119.171	117.200	106.727
Altglas	LDK incl. Wetzlar	5.196	5.150	5.500	4.630
Leichtverpackungen	LDK incl. Wetzlar	6.380	7.806	8.000	7.455
Altpapier	Verp.anteil LDK	3.240	5.009	5.038	4.491
Gewerbliche Direktanlieferungen		31.953	27.740	35.000	33.247
Gewerbliche Abfälle	Gesamt	46.769	45.705	53.538	49.823
Gesamt		167.224	164.876	170.738	156.549

Bei allen Abfallarten wurden im Jahr 2022 geringere Mengen sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber den Erwartungen im Wirtschaftsplan registriert.

Zurückhaltendes Konsumverhalten auf Grund gestiegener Preise könnte eine Ursache für den Rückgang der Rest-, Sperrabfall und PPK-Mengen sein. Auch die Bauschuttmengen, die im Vorjahr noch verstärkt aus Renovierungsarbeiten im privaten Bereich angeliefert wurden, die Anzahl der eingesammelten Elektrogeräte sowie die Mengen an Leichtverpackungen wurden sicherlich dadurch beeinflusst.

Anhaltende Trockenheit führt zu relativ niedrigen Bio- und Grünschnittmengen.

Die Auslastung im Gewerbebereich hat sich u.a. durch ein Großprojekt, aus dem der AWLD verstärkt asbesthaltige Abfälle angedient wurden, verbessert. Dennoch muss die Akquise von Gewerbemengen laufend forciert werden.

c) Personalentwicklung

Per 31.12.2022 ergibt sich folgende Personalstatistik:

Stand	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Mitarbeiter gesamt*	63,15 VZÄ	63,69 VZÄ

*incl. Mutterschutz, befristete Verrentung

Der in 2022 geplante Stellenumfang von 64 Mitarbeitern wurde zum Jahresende nicht erreicht.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

		<u>2022</u>	<u>2021</u>
Personalaufwand gesamt	Euro	3.557.613,03 €	3.414.688,84 €

Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierpassungen.

d) Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Rückstellungen	Stand per 31.12.2021	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Verzinsung	Stand per 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellung Altersteilzeit						
Altersteilzeit	35.249,19	0,00	13.952,37	0,00	3.675,65	24.972,47
Steuerrückstellungen						
Körperschaftsteuer	86.777,65	122.288,48	0,00	0,00	0,00	209.066,13
Sonstige Steuern	36.535,36	184.092,19	0,00	0,00	0,00	220.627,55
Sonstige Rückstellungen						
Stilllegung Deponie Aßlar	21.562.677,85	308.428,23	14.227,03	0,00	555.502,53	22.412.381,58
Nachsorge Deponie Schelderwald	1.577.802,22	13.693,16	81.423,51	0,00	9.524,88	1.519.596,75
Nachsorge Deponie Steinringsberg	413.197,22	656,06	7.347,89	0,00	2.748,79	409.254,18
Zeitguthaben Mitarbeiter	102.127,49	126.795,13	102.127,49	0,00	0,00	126.795,13
Leistungsentgelt	57.170,78	57.204,90	51.522,32	5.648,46	0,00	57.204,90
Urlaubsanspruch	69.457,56	75.851,93	69.457,56	0,00	0,00	75.851,93
Abschluss- und Prüfungskosten	16.229,70	16.540,08	15.402,65	827,05	0,00	16.540,08
Kontoabrechnung 12/2021	150,70	0,00	150,70	0,00	0,00	0,00
Korrekturposten f. Gebührenabrechnung	0,00	1.405,20	0,00	0,00	0,00	1.405,20
Prüfung und Instands. Abrollcontainer	0,00	16.432,67	0,00	0,00	0,00	16.432,67
Nachberechnung Dieselmzuschläge	0,00	6.957,23	0,00	0,00	0,00	6.957,23
Erlösbeteiligungen Systembetreiber	89.426,45	31.096,02	89.426,45	0,00	0,00	31.096,02
Nachberechnung Oberflächen- abdichtung Steinringsberg	53.000,00	0,00	53.000,00	0,00	0,00	0,00
Ing.-leistungen Deponie Aßlar	0,00	4.172,85	0,00	0,00	0,00	4.172,85
Kassenprüfung	900,00	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen Gemeinden	0,00	24.053,32	0,00	0,00	0,00	24.053,32
Miet-Nebenkosten Rückzahlung	762,58	567,01	762,58	0,00	0,00	567,01
Haus Seibert / Nebenkosten	19.800,00	6.600,00	0,00	0,00	0,00	26.400,00
Prozessrisiken Deponie Heuchelheim	23.246,58	0,00	9.536,28	6.975,26	0,00	6.735,04
Abrechnung Sickerwasser	7.500,00	8.272,00	0,00	0,00	0,00	15.772,00
Steuerberater/ Steuererklärung	1.710,00	2.480,00	1.710,00	0,00	0,00	2.480,00
WSTH Kostenbeteiligung	114.078,23	0,00	114.078,23	0,00	0,00	0,00
Verwertung Zwischenlager	79.910,05	58.983,94	79.910,05	0,00	0,00	58.983,94
Gesamt	24.347.709,61	1.066.570,40	704.935,11	13.450,77	571.451,85	25.267.345,98

Die Erhöhung der Rückstellungen für Rekultivierung ergibt sich aus der Zuführung des Verfüllungsgrades gemäß Gutachten, sowie aus dem Abzinsungsaufwand für langfristige Rückstellungen gem. § 253 Abs. 2 HGB. Durch die langfristigen Rückstellungslaufzeiten für die Deponien entwickelt sich aufgrund fallender Zinsen in diesem Bereich ein Abzinsungsaufwand.

Für noch nicht abgerechnete Erlösbeteiligungen der Systembetreiber wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Die Lagerbewertung an verwertbaren Abfällen ergibt sich aus den jeweils aktuellen Abfallmengen der Zwischenlager im Abfallwirtschaftszentrum in Aßlar.

Für den steuerlichen Gewinn aus dem gewerblichen Ergebnis wurden entsprechende Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gebildet.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Mit einem Jahresgewinn in Höhe von Euro 1.040.099,55 hat die Abfallwirtschaft Lahn-Dill im Jahre 2022 ihr geplantes negatives Ergebnis in Höhe von Euro 1.911.001,00 deutlich verbessert. Die nicht so stark fallende Rückstellungsverzinsung und die positive Entwicklung bei der Altholzvermarktung, sowie die Erhöhung der Gewerbeerlöse durch ein weiteres Großprojekt haben zu dem verbesserten Jahresergebnis beigetragen.

Das gesamte Jahresergebnis 2022 teilt sich auf in einen hoheitlichen Gewinn in Höhe von Euro 259.159,24 und einen Gewinn im Bereich des Betriebes gewerblicher Art in Höhe von Euro 780.940,31.

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlustpositionen, angepasst an die Kontenzuordnung des Wirtschaftsplans, zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	2021 Gesamt	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung Plan-Ist 2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1.Abfallgebühren	19.070.716,13	18.952.471,00	18.780.107,69	-172.363,31
1.2.Gewerbeerlöse	2.626.540,85	2.392.421,30	3.171.149,95	778.728,65
1.3.Sonstige Erlöse	4.271.743,06	3.363.517,37	4.480.329,83	1.116.812,46
Umsatzerlöse	25.969.000,04	24.708.409,67	26.431.587,47	1.723.177,80
1.4.Sonstige betriebl. Erträge	55.820,35	1.768.081,55	275.137,67	-1.492.943,88
Erlöse/Erträge gesamt	26.024.820,39	26.476.491,22	26.706.725,14	230.233,92
2.1.Aufwend.Roh-, Hilfs- u. Betriebsst	651.134,41	703.040,00	642.964,62	60.075,38
2.2.Aufwend. für bezogene Leistungen	16.080.629,16	16.942.417,67	15.085.179,81	1.857.237,86
Rohergebnis	9.293.056,82	8.831.033,55	10.978.580,71	2.147.547,16
2.3.Personalaufwendungen	3.414.688,84	3.648.775,67	3.557.613,03	91.162,64
2.4.Abschreibungen	1.287.745,10	1.061.962,45	1.070.457,57	-8.495,12
2.5.Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.076.069,02	2.549.483,00	4.346.234,56	-1.796.751,56
Betriebsergebnis	2.514.553,86	1.570.812,43	2.004.275,55	433.463,12
1.5.Zinsen u. ähnl. Erträge	-14.366,49	-10.558,00	-6.640,00	-3.918,00
2.6.Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.363.208,46	3.492.371,56	571.451,85	2.920.919,71
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	165.711,89	-1.911.001,13	1.439.463,70	3.350.464,83
2.7.Steuern u.ä. Aufwendungen	123.313,01	0,00	399.364,15	-399.364,15
Ergebnis	42.398,88	-1.911.001,13	1.040.099,55	2.951.100,68

1.1. Abfallgebühren: Die leicht gestiegene Anzahl an Restabfallgefäßen hat zu einer höheren Grundgebühr geführt. Dagegen ist im Bereich der Leistungsgebühren die Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen bei allen Abfallfraktionen gesunken.

1.2. Gewerbeerlöse: Durch die derzeitige Markt- und Wirtschaftslage gestaltet sich die Akquise von Abfallmengen insbesondere zur Deponierung nach wie vor schwierig.

Aus Großprojekten, z.B. dem Bereich Autobahn- und Brückenbau wurden im Berichtsjahr verstärkt Mengen angeliefert, die unsere Gewerbeerlöse positiv beeinflussen. Ebenso hat die Neubewertung der zurückgeführten Mengen unserer vorbehandelten Restabfälle im Vergleich zum Vorjahr zu höheren Erlösen geführt.

1.3. Sonstige Erlöse: Die Papierpreise je Tonne, die wir für die Verwertung PPK erhalten, sind im Laufe des Jahres um zwei Drittel gesunken. Dennoch lag der Durchschnittspreis je Tonne noch über dem Vorjahr. Der niedrigere Erlös gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz ist daher mengenindiziert. Hohe Preise an der Strombörse habe zu guten Erlösen aus der Verwertung von Deponiegas geführt.

1.4. Sonstige betriebliche Erträge: Das Ergebnis des hoheitlich gebührenrelevanten Bereichs bestimmt die Auflösung oder Erhöhung der Gebührenaussgleichsrücklage. Durch das positive Ergebnis kommt es im Berichtsjahr zu einer Zuführung zu dem Sonderposten, der in der neuen Kalkulationsperiode der Abfallgebühren aufwandsmindernd berücksichtigt wird.

2.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe: Gestiegene Treibstoffkosten konnten durch Einsparungen im Bereich Fremdbezug Strom ausgeglichen werden, sodass wir in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen: Durch die Verschiebung von Abdichtungsmaßnahmen einzelner Deponieabschnitte in Aßlar mussten geringere Rückstellungen als erwartet zugeführt werden. Die geringeren Abfallmengen haben zu entsprechend niedrigeren Verwertungskosten geführt. Zudem hat sich der Markt im Bereich Altholz dahingehend gedreht, dass wir für die abgegebenen Mengen Erlöse erzielen, sodass lediglich die Transportkosten unter dieser Position ausgewiesen werden.

2.3. Personalaufwendungen: Für Leistungsentgelt, Resturlaub und Mehrarbeitsstunden sowie Aufwendungen für Altersteilzeit wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

2.4. Abschreibungen: Durch die Umsetzung geplanter Investitionen liegen die Abschreibungen auf Planniveau. Begonnene, jedoch noch nicht abgeschlossene Projekte werden unter Anlagen im Bau geführt und verursachen im Berichtsjahr noch keine Aufwendungen.

2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen: Umfangreiche Sanierungsarbeiten auf dem neu zu errichtenden Wertstoffhof sowie Brandschutzmaßnahmen bei der Restabfallumladehalle im Abfallwirtschaftszentrum Aßlar haben zu Aufwendungen in erwartetem Umfang geführt.

Das positive Ergebnis im hoheitlichen gebührenrelevanten Bereich bedingt eine Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrücklage des Lahn-Dill-Kreises.

1.5. Zinsen und ähnliche Erträge: Da auf dem Finanzmarkt für sichere Geldanlagen wieder Verzinsungen angeboten werden, wurde ein Teil der Liquidität gem. den Finanzanlagerichtlinien des Lahn-Dill-Kreises angelegt.

2.6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen: Das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) sieht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vor (Grundlage der Berechnung ergibt sich aus den veröffentlichten Abzinsungszinssätze der deutschen Bundesbank für Rückstellungen). Der Abzinsungsaufwand wird für die Deponien Aßlar, Steinringsberg und Schelderwald auf der Basis der Bundesbankzinssätze jährlich angepasst. Für die Deponien ergibt sich auf Grund der langen Laufzeit sowie der fallenden Zinsen ein Abzinsungsaufwand in diesem Bereich. Die Abweichungen zum Planansatz im Bereich der Abzinsung für die Rekultivierungsrückstellung ergeben sich im Wesentlichen durch die positive Zinsentwicklung in diesem Bereich, bei der die erwartete Zinsprognose deutlich positiver ausgefallen ist.

2.7. Steuern und ähnliche Aufwendungen: Das steuerliche Ergebnis weicht erheblich durch Korrekturbewertungen nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV vom handelsrechtlichen Ergebnis ab. Aus dem daraus resultierenden positiven Ergebnis ergeben sich Nachzahlungen für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, für die entsprechende Rückstellungen in der Handelsbilanz gebildet wurden.

**Entwicklung des Sonderpostens für Gebührenaussgleiche
(Kalkulationsperiode 2020-2023)**

	Gesamt	LDK	Wetzlar
	Euro	Euro	Euro
Stand per 31.12.2019	3.493.364,95	4.330.670,25	-837.305,30
Stand per 31.12.2020	3.536.781,62	4.201.748,05	-664.966,43
Stand per 31.12.2021	3.873.588,24	4.545.395,04	-671.806,80
Stand per 31.12.2022	5.886.897,41	6.235.778,68	-438.881,27

Sonderposten für Gebührenaussgleiche: Das Ergebnis 2022 des hoheitlichen gebührenrelevanten Bereichs in Höhe von Euro 2.013.309,17 wurde insgesamt als Zuführung des Sonderpostens für Gebührenaussgleiche gebucht. Die Zuführung teilt sich auf in das hoheitlich gebührenrelevante Ergebnis in Höhe von Euro 1.780.383,64, das dem Lahn-Dill-Kreis zuzurechnen ist und dem hoheitlich gebührenrelevanten Ergebnis in Höhe von Euro 232.925,53, das auf die Stadt Wetzlar entfällt. Die beiden gebührenrelevanten Jahresergebnisse wirken sich durch die Zuführung des Sonderpostens ergebnismindernd im handelsrechtlichen Gesamtergebnis für das Jahr 2022 aus. Somit beläuft sich der Sonderposten per 31.12.2022 auf insgesamt Euro 5.886.897,41.

b) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen im Anlagevermögen von Euro 2.719.010,98 getätigt.

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2022 waren im Bereich des Fuhrparks die Anschaffung von zwei Umschlagbaggern und einem LKW mit Ladekran. Im Bereich der Lager- und Transporteinrichtungen wurden Abroll- und Absetzcontainer angeschafft. Die Anschaffungskosten der Halle 3+4 und des Wertstoffhofes Aßlar befinden sich in der Position Anlagen im Bau und werden auf Grund noch nicht beendeter Umbaumaßnahmen noch nicht abgeschrieben. Unter den Finanzanlagen im Anlagevermögen sind Wertpapiere in Form von Festzinsanleihen in Höhe von Euro 1.500.000,00 hinzugekommen.

Den Investitionen stehen buchwertmäßige Abgänge aus dem Anlagevermögen in Höhe von Euro 2.034,90 gegenüber. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf zweier älterer Umschlagbagger und eines Absetzkippers, sowie defekter Abrollcontainer und eines Portalkrans.

Somit ergibt sich zum Ende des Wirtschaftsjahres ein Buchwert in Höhe von Euro 14.424.690,00 gegenüber Euro 12.778.171,49 im Vorjahr.

Investitionen	Ist 2021 Euro	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro	Abweichung 2022 Euro
<u>I. Immaterielle Vermögensgeg.</u>				
IT-Software	2.806,87	50.000,00	6.475,30	43.524,70
<u>II. Sachanlagen</u>				
Grundstücke und Bauten	55.253,52	6.900.000,00	681.718,75	6.218.281,25
Techn. Anlagen u. Maschinen	12.296,27	100.000,00	3.742,81	96.257,19
Betriebs- u. Geschäftsausstatt.				
Fahrzeuge	869.561,12	680.000,00	701.160,02	-21.160,02
Container	97.395,49	50.000,00	55.836,61	-5.836,61
Werkstattausstattung	0,00	0,00	11.740,85	-11.740,85
IT-Hardware	9.800,01	20.000,00	9.214,63	10.785,37
sonst. Betr.- u. Gesch.ausst.	16.919,01	20.000,00	0,00	20.000,00
sonstige GWG	20.575,57	20.000,00	13.890,22	6.109,78
Anlagen im Bau	1.858.757,80	0,00	-264.768,21	264.768,21
Gesamt-Investitionen	2.943.365,66	7.840.000,00	1.219.010,98	6.620.989,02
<u>III. Finanzanlagen</u>				
Anleihen	1.000.000,00	0,00	1.500.000,00	-1.500.000,00
Gesamt incl. Finanzanlagen	3.943.365,66	7.840.000,00	2.719.010,98	5.120.989,02

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 2.292.064,20 auf Euro 23.100.963,81 erhöht, was im Wesentlichen an der Erhöhung des Bestandes an flüssigen Mitteln sowie der Erhöhung der gewährten Kredite unter der Position Forderungen resultiert.

c) Finanzlage

Durch die Rückstellungen für Deponienachsorge sowie den nicht liquiditätswirksamen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Deponierückstellungen ist die Liquidität des Eigenbetriebes weiterhin sichergestellt..

Im laufenden Jahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit termingerecht nachkommen.

Die Darlehenshöhe für die an die Lahn-Dill-Akademie gewährten Kredite beläuft sich derzeit auf 1,25 Mio Euro.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel zeigt sich wie folgt:

Flüssige Mittel	Euro
Stand per 31.12.2018	16.902.519,63
Stand per 31.12.2019	14.588.159,57
Stand per 31.12.2020	16.304.158,20
Stand per 31.12.2021	18.699.816,58
Stand per 31.12.2022	20.548.006,41

Die Liquidität des Eigenbetriebes bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau.

3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Chancen sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

1. Durch den Ausbau unseres Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe in unseren Städten und Gemeinden werden wir die Kreislaufwirtschaft im LDK weiter ausbauen. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wird weiter erhöht.
2. Die Auslastung von jährlich ca.40.000 cbm Deponievolumen zu kostendeckenden Preisen wird aktiv und zielgerichtet betrieben und kann das Ergebnis deutlich positiv beeinflussen.
3. Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen und nachhaltig wirtschaftenden Betrieb wird weiter verstärkt betrieben und entsprechende Maßnahmen laufend umgesetzt.
4. Die Digitalisierung wird weiter ausgebaut, wodurch die Prozesse weiter optimiert werden.

b) Risiken

1. Die großen Krisen unserer Zeit (Klima, Inflation, Krieg in der Ukraine, etc.) können zu nicht vorhersehbaren Beeinflussungen der geplanten Geschäftsergebnisse führen.
2. Die Deponierückstellungen können sich aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie deutlich längeren Laufzeitverpflichtungen weiter erhöhen.
3. Die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 ist derzeit bis zum 31.12.2024 befristet. Bemühungen um eine erneute Verlängerung laufen noch auf allen Ebenen. Gleichzeitig beginnen die Verhandlungen mit der Stadt Aßlar bezüglich der sich aus einer möglichen Schließung ergebenden Konsequenzen.
4. Durch immer stärker schwankende Sekundärrohstoffpreise ergeben sich vermehrt Risiken und Chancen von Ergebnisveränderungen.
5. Mangelnde Verfügbarkeiten von Produkten und Dienstleistungen können zu einer höheren Bevorratung und zeitlichen Verschiebungen führen.

c) Ergebniserwartung

Aufgrund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsbelastung im Bereich der Deponienachsorge rechnen wir in 2023 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von Euro 314.910,00.

Wir gehen davon aus, dass sich das derzeitige Zinsniveau stabilisiert und die AWLD aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Lahn-Dill-Kreis als Organträger gem. § 11 Abs.6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen.

Die Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung planungsgemäß entwickeln. Zeitliche Verschiebungen durch mangelnde Verfügbarkeiten und lange Genehmigungszeiten sind allerdings zu erwarten.

Die Finanzlage wird sich analog entwickeln.

Der Jahresabschluß enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, 28.03.2023

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Frank Dworaczek

Kfm. Betriebsleiter

Wolfgang Pfeiffer

Techn. Betriebsleiter

Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Abfallwirtschaft Lahn-Dill
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	Grundlage des Eigenbetriebes ist der Beschluss des Kreistages vom 04. September 1995. Aufgrund dieses Beschlusses wird die Abfallwirtschaft Lahn-Dill des Lahn-Dill-Kreises ab 1. Januar 1996 als Eigenbetrieb geführt.
Betriebssatzung	letzte Fassung vom 01. Januar 2009
Sitz	Wetzlar
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebs	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Der Zweck des Eigenbetriebs ist, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.
Stammkapital	EUR 4.000.000,00
Träger	Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar
Betriebsleitung	Herr Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Pfeiffer
Organe	Betriebsleitung Betriebskommission Kreisausschuss Kreistag
Betriebskommission	14 Mitglieder

Steuerliche Verhältnisse

Die Abfallentsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle ist als Hoheitsbetrieb weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

Seit 2003 verwertet der Eigenbetrieb auch Gewerbeabfälle von Direktanlieferern. Dieser gewerbliche Bereich bildet einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art. Er ist umsatzsteuerlich in den Träger Lahn-Dill-Kreis einbezogen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 42530 geführt.

Abfallwirtschaft Lahn-Dill
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Der IDW PS 720 enthält einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichtserstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt: Seite

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
----------------	--	---

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
Fragenkreis 4:	Risikofrüherkennungssystem	5
Fragenkreis 5:	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	5
Fragenkreis 6:	Interne Revision	6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	7
Fragenkreis 8:	Durchführung von Investitionen	7
Fragenkreis 9:	Vergaberegelungen	8
Fragenkreis 10:	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	8

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
Fragenkreis 12:	Finanzierung	10
Fragenkreis 13:	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11

5. Ertragslage

Fragenkreis 14:	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	11
Fragenkreis 15:	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16:	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe und der Betriebsleitung ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung orientiert sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Geschäftsordnung. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 3 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Darüber hinaus hat sich der Kreistag Lahn-Dill in seinen Sitzungen mit den Belangen des Betriebs beschäftigt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung sind aufgrund der Schutzklausel zulässigerweise nicht angegeben. Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben, es erfolgt jedoch keine individualisierte Aufgliederung. Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 2.201,02 erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Zuständigkeiten ergeben sich aus der Betriebssatzung. Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind in einem Organigramm visualisiert. Der organisatorische Aufbau sowie die organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ja, es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist organisatorisch in die Kreisverwaltung eingebunden. Die Mitarbeiter wurden darüber informiert, was Korruption ist und welche Konsequenzen bei Korruption drohen. Darüber hinaus gibt es die Vergaberichtlinien, welche für den Eigenbetrieb bindend sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Der Eigenbetrieb wendet für alle Auftragsvergaben die VOL und VOB an. Die Richtlinien werden nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten. Für die verschiedenen Bereiche liegen schriftliche Richtlinien, Arbeitshilfen und Stellenbeschreibungen vor. Das Zertifikat über das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001: 2015 nach der EG-Verordnung 1221/2009 wurde erteilt, es ist gültig bis zum 27. März 2022. Daneben liegen ein Überwachungszertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, es datiert vom 18. Mai 2017. Zusätzlich liegt eine Registrierungsurkunde für ein EMAS – geprüftes Umweltmanagementsystem vom 19. August 2016 vor.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der jährliche Wirtschaftsplan enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aufstellung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt regelmäßig bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans. Wesentliche Planabweichungen werden zudem im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung können im Hinblick auf die Größe und Art des Eigenbetriebs als angemessen eingestuft werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch den Betriebsleiter, die kaufmännische Leiterin sowie durch Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplans im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheid-Erstellung erfolgt durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill. Nach Einspielen der Daten in SAP wird die Beitreibung durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill durchgeführt. Sollten Forderungen nicht beglichen werden, so wird die Beitreibung im letzten Schritt von der Vollzugsstelle des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und wird über die Verwaltungsleitung durchgeführt. Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden regelmäßig untersucht.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines umfassenden Risikomanagementsystems, in die die Risiken aufgeführt und bewertet werden, existiert nicht. Die Betriebsleitung und die nachgelagerten Ebenen halten regelmäßige Besprechungen ab, in denen mögliche Risiken erkannt und analysiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Für die verschiedenen Bereiche liegen schriftliche Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Arbeitshilfen und Stellenbeschreibungen vor. Eine Dokumentation erfolgt grundsätzlich im Qualitätsmanagementsystem.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Hinblick auf den geringen Umfang des Eigenbetriebs sowie Art und Umfang der Geschäftsvorfälle halten wir die getroffenen Maßnahmen für ausreichend und zweckmäßig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe unter a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb verzichtet bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, so dass eine Beantwortung des Fragenkreises 5 nicht erforderlich ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt als eigenständiger Stelle besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich mit einander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führt regelmäßig unangekündigte Kassenprüfungen durch. Im Berichtsjahr wurde am 11. Oktober 2022 eine unvermutete Kassenprüfung und Kassenbestandsaufnahme vorgenommen. Es ergaben sich keine Einwände. Der schriftliche Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts des Lahn-Dill-Kreises vom 03.01.2023 liegt vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich. Vgl. Antwort zu Punkt a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Punkt a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte, die der vorhergehenden Zustimmung der Betriebskommission, des Kreistages oder des Kreisausschusses bedürfen, sind in der Satzung niedergelegt.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Mit den Investitionen wird gleichzeitig auch die Finanzierbarkeit geplant, die Planungen sind im Vermögensplan des Wirtschaftsplans dokumentiert und erläutert. Daneben werden im Rahmen der Planung einer Investition Berechnungen durchgeführt, bei denen neben der Finanzierbarkeit auch die Risiken der Investition und die Wirtschaftlichkeit eine entscheidende Rolle spielen. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unserer Einschätzung waren die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht und der Betriebskommission berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich in 2022 nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten worden sind.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebot (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt. Abweichungen in Einzelfällen werden der Betriebskommission begründet und erläutert. Bei freihändiger Auftragsvergabe sind die Preisgestaltung und die Zuverlässigkeit der Anbieter in der Vergangenheit ausschlaggebend.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtete in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Betriebskommission mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt gemäß den uns vorgelegten Protokollen zu den Sitzungen der Betriebskommission grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

- f) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- g) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung hat im Berichtsjahr über den Lahn-Dill-Kreis vorgelegen.

- h) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich dafür keine Hinweise ergeben.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierenden Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch von den bilanziellen Werten erheblich abweichende Verkehrswerte von Vermögensgegenständen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital. Investitionen werden durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Einrichtung ist als Eigenbetrieb nicht insolvenzfähig, da eine Verlustausgleichsverpflichtung gemäß § 11 EigBGes Hessen besteht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, weil kein Konzern vorliegt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat in 2022 zwei nicht rückzahlbare Zuwendungen aus Fördermitteln des Energie- und Klimafonds (EKF) für die Errichtung von Anlagen zur Wärmezeugung (Heizungstechnik) inklusive Maßnahmen zur Visualisierung gemäß Nr. 5.3 der Richtlinie in Höhe von insgesamt EUR 24.322,00 erhalten.

Beide Zuschüsse wurden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bewilligt und in 2022 ausbezahlt.

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Zuschussbedingungen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb kann in einen gewerblichen und einen hoheitlichen Teilbereich unterschieden werden. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.040.099,55 setzt sich wie folgt zusammen: Im gewerblichen Bereich erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresgewinn von EUR 780.940,31. Im hoheitlichen Bereich war ein Jahresgewinn von EUR 259.159,24 zu verzeichnen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die nicht so stark fallende Rückstellungsverzinsung und die positive Entwicklung bei der Altholzvermarktung sowie die Erhöhung der Gewerbeerlöse durch ein weiteres Großprojekt haben zu dem verbesserten Jahresergebnis beigetragen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, anderen Einrichtungen des Lahn-Dill-Kreises und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es bestehen keine Regelungen über eine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Die Gebührenüberhänge bis einschließlich 2022 wurden im Gebührenkalkulationszeitraum 2020 bis 2023 in der Weise berücksichtigt, dass im gebührenrelevanten hoheitlichen Bereich planmäßige Unterdeckungen eintreten, die durch eine Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich ausgeglichen werden.
In 2022 wurden sowohl für die Stadt Wetzlar wie auch für den Lahn-Dill-Kreis jeweils eine Zuführung vorgenommen, da das jeweilige hoheitliche gebührenrelevante Ergebnis positiv war.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es liegt ein Jahresüberschuss vor.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.04.2023	Zentraler Service/ 13 Rechtsabteilung	70B65/23_D2/119-23 Am/ru

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	03.05.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	17.07.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Betreff:

Auflösung der Gesellschaft MedReha Lahn-Dill GmbH

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Kreistag nimmt die Auflösung der Gesellschaft MedReha Lahn-Dill GmbH, Tochtergesellschaft der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, zur Kenntnis.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

./.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

./.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

./.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

./.

2.5 Befristung der Regelung/en:

./.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

./.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

./.

3 BEGRÜNDUNG

Bereits im Jahre 2011 hatten die Gesellschaftsgremien der Lahn-Dill-Kliniken GmbH im Rahmen der strategischen Zielplanung beraten, eine Gesellschaft für ambulante Rehabilitation zu gründen und damit ein ambulantes Angebot im Bereich der Heilmittelversorgung, der ambulanten Rehabilitation und damit zusammenhängender Gesundheitsangebote einschließlich Rehasport einzurichten. Damit sollte ein umfassendes Angebot in der Patientenbehandlung etabliert und eine Patientenbindung auch im Anschluss an eine stationäre Behandlung erreicht werden.

Ursprünglicher Vorschlag der Geschäftsführung war, in die Gesellschaft einen externen Partner mit entsprechendem Know-how im ambulanten Therapiebereich mit einer Minderheitsbeteiligung einzubinden.

Nach Beratung entschied der Aufsichtsrat auf die Einbindung eines externen Gesellschafters zu verzichten, die MedReha Lahn-Dill GmbH als Eigengesellschaft zu gründen und den Gesellschaftszweck auf die ambulante Rehabilitation in unterschiedlichen Ausprägungen zu begrenzen.

Schon damals war darüber hinaus eine Vernetzung mit der stationären Physiotherapie als Teil der allgemeinen Krankenhausleistungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH angedacht.

Die Gründung erfolgte Ende 2012, der Kreistag wurde hierüber am 05.11.2012 unterrichtet.

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes wurden folgende Leistungsbereiche eingerichtet:

- Ambulante Physiotherapie
- Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) bei BG-Patienten
- Medizinische Trainingstherapie/Gerätetraining
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Präventionskurse, medizinisches Funktionstraining)
- Rehasport

Ein wesentlicher Baustein des geplanten Angebotes, nämlich die ambulante Rehabilitation konnte trotz mehrjähriger Verhandlungen um eine Zulassung durch die Deutsche Rentenversicherung nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Dies, obwohl der für die MedReha als Ankermieter errichtete Bau, insbesondere mit dem Bewegungsbad und angrenzenden Funktionsräumen, auf die Zulassungsanforderungen durch die DRV abgestellt war. Auch das Angebot an die Mitarbeiter auf kostenfreien Mitarbeitersport, für das die Lahn-Dill-Kliniken GmbH einen jährlichen Beitrag an die MedReha leistet, wurde nicht in dem erwarteten Umfang genutzt.

Nachdem die geplanten Umsatzziele deutlich verfehlt wurden, wurde im Jahre 2018 ein Sanierungskonzept erarbeitet und im Jahre 2019 von den Gesellschaftsgremien verabschiedet.

Im Jahr 2019 führten diese Maßnahmen dazu, dass erstmals ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde. Die Stabilisierung geriet jedoch aufgrund der Corona-Pandemie in Gefahr. Daher wurden Ende 2020 die defizitären Bereiche der ambulanten Reha aufgrund der relativ geringen Auslastung durch den begrenzten Berechtigtenkreis (Personen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen) sowie das Therapiebecken geschlossen und der Fokus auf die ambulante Physiotherapie und das medizinische Gerätetraining gesetzt. Auch diese Optimierungsansätze konnten jedoch keine nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sicherstellen, da der Fachkräftemangel inzwischen zu einer deutlichen Unterbesetzung und damit Gefährdung des Leistungsangebotes führte. Auch zeigte sich, dass weiterhin finanzielle Unterstützungsmaßnahmen aus den Finanzmitteln der Lahn-Dill-Kliniken GmbH notwendig bleiben.

Da über mehrere Jahre verschiedenste Konzepte zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit ohne Erfolg blieben, haben die Gesellschaftsgremien der Lahn-Dill-Kliniken GmbH auf Vorschlag der Geschäftsführung verschiedene Alternativen geprüft, um den Kernbereich des Geschäftsbereiches der MedReha weiterhin für die Patienten aufrecht zu erhalten und damit auch den Behandlungserfolg der stationären Leistungen nachhaltig zu sichern.

Unter Beachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die Gesellschaftsgremien entschieden, den Geschäftsbetrieb der MedReha mit einem bereinigten Angebot künftig in der Trägerschaft der Lahn-Dill-Kliniken GmbH selbst fortzuführen. Organisatorisch erfolgten die stationären und ambulante physiotherapeutischen Angebote unter einheitlicher Leitung der Physiotherapieleitung der Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Die Arbeitsverhältnisse aller Beschäftigten der MedReha wurden in die Lahn-Dill-Kliniken GmbH überführt.

Die Bündelung der physiotherapeutischen Angebote soll zu nachhaltigen Synergien, die wirtschaftlich vorteilhaft sind und auch zur Sicherstellung der notwendigen Qualifikationen und Behandlung bei Personalengpässen beitragen. Perspektivisch kann das ambulante Therapiezentrum um die ambulante Ergotherapie und Logopädie, Angebote, die im stationären Bereich bereits vorhanden sind, erweitert werden.

Nachdem der Geschäftsbetrieb somit auf die Lahn-Dill-Kliniken GmbH bereits übergegangen ist, hat die Gesellschaft selbst keinen eigenen Zweck mehr.

Daher haben die Gesellschaftsgremien beschlossen, die Gesellschaft MedReha Lahn-Dill GmbH zum 31.12.2023 aufzulösen

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
06.06.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	11.01.0323 Sponsoring

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	14.06.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	17.07.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Sponsoringeinzahlung 2022

Betreff:

Sponsoringbericht 2022

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Sponsoring-Bericht für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

BEGRÜNDUNG

Obwohl staatliche Aufgaben grundsätzlich durch den öffentlichen Haushalt zu finanzieren sind, leisten private Zuwendungen in Form von Sponsoring, Werbung, Spenden oder mäzenatischen Schenkungen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der qualitativen und quantitativen Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Hand. Sie geben den Zuwendungsgebern überdies die Möglichkeit, ihre Verbundenheit mit bestimmten öffentlichen Aufgaben zu dokumentieren.

Es ist jedoch der Eindruck zu vermeiden, die öffentliche Hand würde sich aufgrund finanzieller Unterstützung oder Leistungen durch Private bei seiner Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lassen oder deren Interessen besonders berücksichtigen. Daher sind besonders strenge Maßstäbe im Zusammenhang mit hoheitlichem Handeln anzulegen.

Das Land Hessen hat diesem Sachverhalt mit dem Erlass zu den Grundsätzen für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben vom 8.12.2015, StAnz. Nr. 3/2016 Seite 86 ff. Rechnung getragen. Mit der Sponsoring-Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises wurden die Landesempfehlungen übernommen und an die organisatorischen Gegebenheiten des Lahn-Dill-Kreises angepasst.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Zuwendungen durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erfolgt aus Transparenzgründen entsprechen der Richtlinie.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

Abteilung bzw. Fachdienst, welcher/m die Zuwendung zuteil wurde	Zeitpunkt der Zuwendung (tatsächl. Leistungszugang)	a) Name und Wohnort (bei Firmen der Firmensitz) des Zuwendungsgebers, oder b) Hinweis, dass die Einwilligung zur Veröffentlichung nicht vorliegt (nur bei Spenden und Schenkungen)	Zuwendungsart (Sponsoring, Spende oder Schenkung)	Zuwendungsform (Geld-, Sach- oder Dienstleistung)	Höhe bzw. Wert der Zuwendung in €	Höhe evtl. Folgekosten (€/a)	Verwendungszweck der Zuwendung (geförderte öffentliche Aufgabe)
Allgemeine Zuwendungen							
12.2	02.01.2022	Sparkasse Wetzlar	Spende	Geldleistung	30.000,00	---	Jugendförderung, soziale und kulturelle Aufgaben
35.2	31.03.2022	Ehel. Petry, Hbn.-Seelbach	Spende	Geldleistung	50,00	---	Dernbachschule, Elternspende Sportfest
34.1/35.2	07.06.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	244,50	---	Ambachtalschule
Stabsstelle 40	21.07.2022	FB 4	Spende	Geldleistung	1.190,00	---	Mobilitätstag 2022; Fahrradwaschanlage
34.1/35.2	31.12.2022	Nass. Zentralstudienfonds	Zuschuss	Geldleistung	4.016,27	---	Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg
34.1/35.2	31.12.2022	Nass. Zentralstudienfonds	Zuschuss	Geldleistung	3.817,00	---	Johanneum-Gymnasium Herborn
34.1/35.2	31.12.2022	Nass. Zentralstudienfonds	Zuschuss	Geldleistung	226,00	---	Westerwaldschule Driedorf
34.1/35.2	31.12.2022	Nass. Zentralstudienfonds	Zuschuss	Geldleistung	423,00	---	Holderbergsschule Eschenburg
34.1/35.2	31.12.2022	Nass. Zentralstudienfonds	Zuschuss	Geldleistung	170,00	---	Johann-Textor-Schule Haiger
					40.136,77		
Investive Zuwendungen							
34.1/35.2	31.01.2022	Förderverein Liliensternschule	Spende	Geldleistung	1.500,00	---	Liliensternschule Dillenburg-Donsbach Elternspende f. Innenhof
34.1/35.2	16.03.2022	Förderverein Liliensternschule	Spende	Geldleistung	12.000,00	---	Liliensternschule Dillenburg-Donsbach Elternspende f. Innenhof
34.1/35.2	14.07.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	421,88	---	Jung-Stilling-Schule Dietzhötzal-Rittershausen
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	2.815,99	---	Ambachtalschule Herborn-Burg
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	8.155,30	---	Wachenbergsschule Haiger-Allendorf
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	640,00	---	Jung-Stilling-Schule Dietzhötzal-Rittershausen
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	843,76	---	Jung-Stilling-Schule Dietzhötzal-Rittershausen
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	3.000,00	---	Grundschule Dillenburg-Nanzenbach
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	2.778,65	---	Grundschule Eschenburg-Eibeishausen
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	3.755,00	---	Grundschule Eschenburg-Simmersbach
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	3.712,80	---	Scheldetalschule Dillenburg-Niederscheid
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	1.999,15	---	Fritz-Philippi-Schule Breitscheid
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	2.000,00	---	Johann-Heinrich-Alsted-Schule Mittenaar
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	2.936,33	---	Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg
34.1/35.2	31.12.2022	Friedhelm Loh	Spende	Geldleistung	2.042,04	---	Kirchbergsschule Herborn
34.1/35.2	31.12.2022	Nass. Zentralstudienfonds	Zuschuss	Geldleistung	503,73	---	Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg
34.1/35.2	31.12.2022	Nass. Zentralstudienfonds	Zuschuss	Geldleistung	2.342,57	---	Johanneum-Gymnasium Herborn
34.1/35.2	31.12.2022	Nass. Zentralstudienfonds	Zuschuss	Geldleistung	933,71	---	Westerwaldschule Driedorf
34.1/35.2	31.12.2022	Nass. Zentralstudienfonds	Zuschuss	Geldleistung	357,00	---	Holderbergsschule Eschenburg
34.1/35.2	31.12.2022	Nass. Zentralstudienfonds	Zuschuss	Geldleistung	698,00	---	Johann-Textor-Schule Haiger
					53.435,91		

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.06.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34.1 Schulservice	34.1 kr

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	28.06.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	17.07.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Defizitaufstellung Personalkosten Träger der freien Wohlfahrtspflege

Betreff:

Defizite aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege (ohne St. Elisabeth-Verein, dieser folgt, sobald der Tarifabschluss erfolgt ist)

1 INHALT DER MITTEILUNG

Die Entscheidung des Verwaltungsvorstands zur Übernahme der Defizite aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege wird zur Kenntnis genommen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Kosten werden u.a. aus Kompensationsmitteln des Landes für inklusionsrelevante Aufwendungen, die für die kreiseigene Trägerschaft bereits vorgesehen und aufgeplant waren, finanziert. Weiterhin wurden 500.000 € zur Defizitdeckung im Nachtragshaushalt 2023 angemeldet. Die für das Jahr 2024 erforderliche Deckungsmittel werden bei der Haushaltsplanung 2024/25 angemeldet.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gerade für Frauen sichergestellt.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Abwanderung von Familien mit Betreuungsbedarf wird verhindert.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Der Lahn-Dill-Kreis erhält in seiner Funktion als Schulträger vom Land Hessen Zuwendungen für die Durchführung ganztägiger Angebote. Er bedient sich zur Mittelverwaltung und Personalgestellung der Leistungen Dritter (Träger der freien Wohlfahrtspflege, Städte und Gemeinden sowie Fördervereine).

Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände haben im Frühjahr 2023 darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Tarifsteigerungen nicht mehr auskömmlich sind. Daraufhin fand ein Gespräch zwischen den Vertretern von AWO, Caritas, DRK und St. Elisabeth-Verein und dem zuständigen Schuldezernenten statt. Hier wurden ihnen die Möglichkeit der Übernahme der zusätzlichen ausschließlich tarifbedingten Kostensteigerungen für das Betreuungspersonal in Aussicht gestellt. Sie wurden aufgefordert, entsprechende Defizitberechnungen vorzulegen.

Alle Träger der freien Wohlfahrtspflege weisen in ihren Kalkulationen ab dem Schuljahr 2022/2023 Defizite aus.

Die Defizite ergeben sich vornehmlich aus tarifbedingten Kostensteigerungen, auf der Basis des TVÖD/SuE z. B. aus:

- den Personalkostensteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses 2022 zur Verbesserung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit monatlichen Zulagen sowie Regenerationstagen, Anpassung der Stufenlaufzeiten, u.a.
- den Personalkostensteigerungen durch die aktuellen Tarifabschlüsse 2023/2024 mit steuer- und sozialabgabenfreiem Inflationsausgleichgeld in Höhe von 3.000 Euro pro Person, monatliche Zahlungen von 200 Euro netto von Juli 2023 bis Februar 2024, ab 01. März 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 % (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird), Ausbildungs- und Praktikumsentgelte im gleichen Zeitraum um 150 Euro sowie Inflationsausgleichgeld für Auszubildende und Praktikanten bis 31.12.2024.

Im Gegenzug bleiben die Einnahmen (Landesmittel, Zuschuss der Kommune, Kreismittel) konstant und die Elternentgelte sind durch die Kreisrichtlinien auf 50 bzw. 100 Euro (kurzes bzw. langes Modul) pro Monat gedeckelt.

Für die einzelnen Schulen, für die Kooperationsvereinbarungen zur Trägerschaft des Pakts für den Ganztag und von Betreuungsangeboten bestehen, wurden uns Defizitberechnung vorgelegt. (siehe Anlage 1)

Weiterhin wurden im Rahmen aktuell notwendig gewordener Neuausschreibungen für die Übernahme der Trägerschaft des Pakts für den Ganztag Kalkulationen der Träger der freien Wohlfahrtspflege vorgelegt, welche ebenfalls Defizite aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse begründen und damit Auswirkungen auf die Personalkosten haben. Bereits ein Träger der freien Wohlfahrtspflege (Caritas) macht zudem erhebliche Steigerungen der Verwaltungsumlage (Overhead) geltend.

Sollte den Trägern kein Ausgleich der Defizite gewährt werden, ist davon auszugehen, dass sie die Vereinbarungen aufkündigen werden. Dies hätte zur Folge, dass die Trägerschaft für Schulen im Pakt für den Ganzttag, mit ganztägigen Angeboten (Profil 1, 2 und 3) sowie mit Betreuungsangeboten an den Schulträger zurückfallen würde. Die notwendige Personalstellung auf Seiten des Lahn-Dill-Kreises wäre kurzfristig nicht umsetzbar, so dass Ganztags- und Betreuungsangebote am Nachmittag nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden könnten.

Angesichts der überschaubaren Trägerlandschaft im Lahn-Dill-Kreis wäre eine Neuausschreibung der Trägerschaften an den einzelnen Schulen nicht erfolgsversprechend.

Für Eltern, die auf eine Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder persönlichen Situation angewiesen sind, entstünden dadurch erhebliche Nachteile.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Schule	Träger	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24
Herbert-Hoover-Schule	Caritas		6.463,62 €
Grs Mandeln	Caritas		21.313,46 €
Diesterwegschule	Caritas		163.241,81 €
Neue Friedensschule - Merkenbach	Caritas		24.530,53 €
Grs Dutenhofen	Caritas		71.914,94 €
Grs Ulmtal	Caritas		61.114,05 €
Grs Garbenheim	Caritas	14.624,45 €	18.211,09 €
Grs an der Lahnaue	Caritas	21.232,44 €	27.969,30 €
Dernbachschule	Caritas	21.725,19 €	27.533,77 €
Grs Tiefenbach	Caritas	6.313,40 €	8.874,74 €
Wetzsbachtalschule	Caritas	61.653,48 €	78.520,04 €
Grs Rechtenbach	Caritas	27.436,00 €	38.156,23 €
Grs am Siegbach	DRK	9.160,26 €	22.199,62 €
Lotte-Eckert-Schule	DRK	319,51 €	10.713,70 €
Grs Aßlar	DRK	1.423,32 €	
Dünsbergschule	DRK	1.011,93 €	
Ulmtalschule	DRK	354,50 €	
Diesterwegschule	DRK	1.210,63 €	
Grs Bonbaden	DRK	371,63 €	
Grs Bonbaden	AWO		40.923,38 €
Dünsbergschule Erda	AWO		94.421,41 €
Juliane-v.-Stolberg-Schule Dillenburg	AWO	2.939,31 €	7.387,15 €
Ambachtalschule Herborn-Burg	AWO	18.142,28 €	21.110,93 €
Schloss-Schule Braunfels	AWO	9.857,44 €	15.254,34 €
Astrid-Lindgren-Schule Oberndorf	AWO	13.914,40 €	16.882,89 €
Grs Oberbiel	AWO	18.035,44 €	19.852,19 €
Grs Sechshelden	AWO	10.410,89 €	12.590,67 €
Grs Steindorf/Albshausen	AWO	7.952,71 €	10.238,88 €
Geschwister-Scholl-Schule	AWO	27.995,71 €	33.927,78 €
Lotteschule	AWO	31.287,01 €	36.583,68 €
Grundschule Burgsolms	AWO	22.498,11 €	24.724,97 €
Aartalschule	AWO		747,30 €
Fritz-Philippi-Schule Breitscheid	AWO	15,82 €	1.244,93 €
Grs Philipstein	AWO	1.661,04 €	2.379,16 €
Wiesentalschule Eibach	AWO	15.897,09 €	18.105,01 €
Grs Hochelheim	AWO	6.741,36 €	10.344,57 €
Kosten je Schuljahr		354.185,35 €	947.476,15 €
Gesamtkosten SJ 2022/23 und 2023/2024			1.301.661,50 €
Gesamtkosten HHJ 2023			748.967,08 €
Gesamtkosten HHJ 2024			552.694,42 €

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
06.06.2023	Zentraler Service/ 15.6 Technisches Verkehrswesen	15.6 K 49 OD Sechshelden

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	14.06.2023	Beschluss
Kreisausschuss	28.06.2023	Beschluss
Umweltausschuss	06.07.2023	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	13.07.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	50.121028.001

Anlage:

Zusammenstellung der Angebote Verkehrssicherung + Straßenbau

Betreff:

**Grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden NK 5215 012 - NK 5215 0007 Str.-KM von 0,00 bis Str.-Km 1,00 gemeinsam mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO**

1 BESCHLUSS

Der Kreistag stimmt gemäß § 100 HGO einer überplanmäßigen Auszahlung zur Mitteldeckung für die Auftragsvergabe der grundhaften Erneuerung der Kreisstraße K 49 in der Ortsdurchfahrt Sechshelden in Höhe von 380.200,- € zu.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Weiterhin schlechter Zustand der K 49 in der OD Sechshelden und somit Gefährdung der Verkehrssicherheit mit der Folge, dass Verkehrseinschränkungen anzuordnen sind. Verringerung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Sanierung der OD und des städtischen Kanals, sowie Sanierung der Wasserleitung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen

- Baukostenanteil LDK: 827.192,69 €
- Verkehrssicherunganteil LDK: 86.030,87,- €
- Honorarkosten Hessen Mobil: 38.935,- €

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

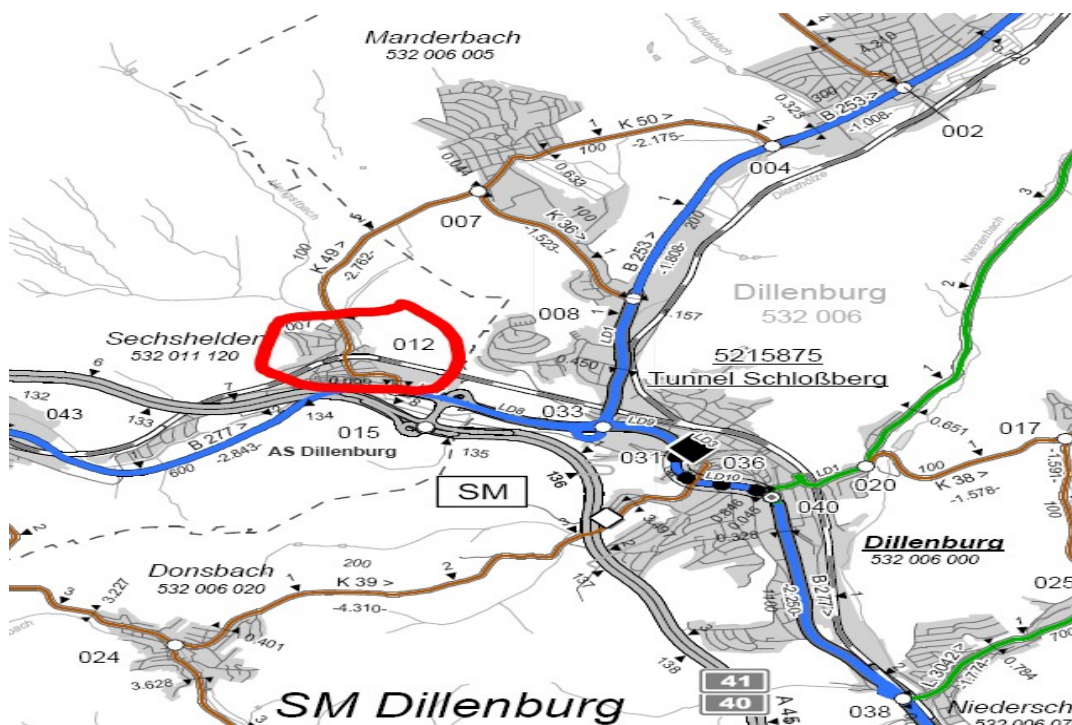
nein

3 BEGRÜNDUNG

a) Veranlassung

Der Lahn-Dill-Kreis beabsichtigt bei der K 49 OD Haiger Sechshelden von Netzknoten 5215 012 bis Netzknoten 5215 007 Station 0,00 -0,960 auf einer Gesamtlänge von ca. 960 m eine grundhafte Instandsetzung durchzuführen

Die Kreisstraße K 49 in der Ortsdurchfahrt Sechshelden verbindet den Stadtteil Sechshelden der Stadt Haiger mit dem Stadtteil Manderbach der Stadt Dillenburg und bindet somit Sechshelden an das überörtliche Verkehrsnetz an.



Die bituminöse Fahrbahn ist auf dem Streckenabschnitt 6,00 m breit. Die Fahrbahnoberfläche weist Beschädigungen in Form von Flickstellen, Durchbrüchen, Rissen, Unebenheiten und Spurrinnen auf. Die Gesamtbaulänge beträgt ca. 960 m. Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt im Tiefausbau als grundhafte Erneuerung.

Die Arbeiten im Zuge der K 49 in der OD Sechshelden werden als Gemeinschaftsprojekt des Lahn-Dill-Kreises mit der Stadt Haiger Kanalbau und den Stadtwerken Haiger durchgeführt

Im März 2023 wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger zu der Baumaßnahme getroffen, nachdem am 15.02.2021 der Kreisausschuss dem zugestimmt hatte.

Die geplante Maßnahme stellt eine wesentliche Verbesserung der Fahrbahn und des Aufbaues der Straße dar und dient der Verkehrssicherheit. Sie stellt eine Anpassung des Straßenzustandes an die Erfordernisse aus dem dortigen Verkehrsaufkommen dar.

Die Arbeiten innerhalb der OD Sechshelden NK 5215 012 nach NK 5215 007 werden unter Vollsperrung der K 49 und anliegerbedingt in fünf Bauabschnitte umgesetzt.

b.) Ausschreibung und Submissionsergebnis

Die geplante Maßnahme wurde von der Stadt Haiger für alle Beteiligten öffentlich ausgeschrieben. An der Ausschreibung beteiligten sich 3 Unternehmen für den Straßenbau und 1 Unternehmen für die Verkehrssicherung (siehe Anlage, Zusammenstellung der Angebote).

Am 27.04.2023 fand die Submission zu der oben genannten Maßnahme statt. Nach Angebotseröffnung, Angebotsprüfung und Wertung durch die Stadt Haiger ist das Angebot der Firma Wirth Bau aus Haiger für den **Straßenbau** und die Fa. AVS Overath aus Overath für die **Verkehrssicherung** mindestbietend. Die Angebotssumme Straßenbau beträgt 2.056.700 Euro für die gesamte Maßnahme inklusive Kanalbauarbeiten durch die Stadt Haiger, sowie der Wasserleitungen durch die Stadtwerke Haiger und für die Verkehrssicherung bei 213.900,72 Euro einschließlich Mehrwertsteuer. Die Stadt Haiger empfiehlt in Abstimmung mit Hessen Mobil den Zuschlag an die beiden o.g. Firmen. Das Ergebnis der Ausschreibung liegt erheblich über der Kostenberechnung die Grundlage der Veranschlagung im Jahr 2019 war.

a) Kreishaushalt

Die grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden wurde bereits seit 2019 geplant und im Haushalt 2020/2021 mit insgesamt **571.000 Euro** veranschlagt. Aufgrund diverser Faktoren, die außerhalb der Kreisverwaltung liegen, konnte die Konkretisierung der Gemeinschaftsmaßnahme von Hessen Mobil und der Stadt Haiger erst verzögert durchgeführt werden. Die ursprüngliche Kostenberechnung von Hessen Mobil datiert aus dem Jahr 2019.

Insgesamt fallen nunmehr für die Baumaßnahme Kosten für den LDK in Höhe von 951.158,56 Euro an.

Firma Wirth Bau (Straßenbau)	827.192,69 Euro
Firma AVS Overath (Verkehrssicherung)	85.030,87 Euro
Honorarkosten Hessen Mobil	38.935,00 Euro
Gesamtkosten	951.158,56 Euro

Da für die Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 kein zusätzlicher Planansatz vorhanden ist, muss der notwendige Mehrbedarf (380.158,56 Euro) aus einem anderen Budget gedeckt werden. Dies ist gemäß § 20 Abs. 2 und 3 GemHVO möglich, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Es entstehen aktuell überplanmäßige Auszahlungen nach Maßgabe des § 100 HGO in Höhe von ca. 380.200,- Euro; die im Sinne der Rechtsnorm zulässig sind, wenn sie

- a.) unvorhersehbar und
- b.) unabweisbar sind und
- c.) die Deckung gewährleistet ist.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung, Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 war nicht absehbar, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend verzögern und die dargestellten Kosten nach sich ziehen würden. Im Jahr 2019 konnten weder die Lieferengpässe durch die Coronapandemie, noch die erheblichen Teuerungsraten durch den Ukrainekrieg eingeplant werden. Die erhebliche Kostenerhöhung hat sich erst im Rahmen der Ausschreibung ergeben. Insofern ist das Vorliegen der Voraussetzung der Unvorhersehbarkeit zu bejahen.

Weiterhin war die „Unabweisbarkeit“ zu prüfen. Eine Verschiebung der Baumaßnahme würde zu einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes führen (**Verkehrssicherungspflicht**) und die Kosten einer Sanierung würden dadurch weiter erhöht werden.

Das Ergebnis der Ausschreibung bewegt sich zwar über den Grenzen der Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 und der entsprechend aufgeplanten Mittel, dennoch erscheint eine Aufhebung des Vergabeverfahrens und daraus folgende Neuausschreibung nicht sinnvoll, da die Firmen Wirth Bau und AVS Overath eine Beschwerde einlegen könnten und daraus ggf. resultierende Schadensersatzforderungen sehr wahrscheinlich sind.

Ob eine erneute Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt zu besseren Konditionen führen würden ist außerdem mehr als fraglich.

Die von der Gesetzesnorm geforderte „Deckung“ ist folgendermaßen vorgesehen:

Die Auszahlungen in Höhe von 380.200,- Euro im Rahmen einer Budgetverschiebung soll aus der HH-Pos. 50.232038 K 828 OD Albshausen und der HH-Pos. 50.121039 K 837 UF Dill Edingen ASB 5315514 im Haushaltsplan 2023 gedeckt werden. Die Deckung aus zwei Haushaltspositionen wird notwendig, da in der ersten Position eine Zwischenfinanzierung für den Erwerb eines Grundstückes in Leun-Stockhausen durch den LDK erfolgt ist. Sollte der Nachtragshaushalt bis zum Beschluss des Kreistages genehmigt worden sein, kann die notwendige Deckungslücke komplett aus der Haushaltsposition der K 828 gedeckt werden (450.000,- Euro HH-Ansatz – nach Mittelverschiebung nur 340.000,- Euro).

Sollte der Nachtragshaushalt bis zur Auftragsvergabe noch nicht genehmigt sein, wird die zusätzlich erforderliche Deckung über die Haushaltsposition der K 837 UF Dill in Edingen erfolgen.

Der Beschluss des Kreistages ist aufgrund der Höhe der zu deckenden Finanzierungslücke gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO in Verbindung mit § 8 Abs.1 Nr.2 der Haushaltssatzung 2023 des Lahn-Dill-Kreises erforderlich, da es sich bei der Auszahlung aufgrund des Umfanges (> 250.000,- Euro) um eine nicht unerhebliche Summe handelt.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

Anlage Beschlussvorlage

Zusammenstellung der Angebote K 385 OD Berghausen

Zusammenstellung der Angebote Verkehrssicherung und Straßenbau K 49 OD Sechshelden							
Rang	Bieter	Sitz	Gesamtsumme EUR netto ohne Preisnachlass in €	Nebenangebote (Anzahl)	v.H. - Preisnachlässe ohne Bedingungen	Geprüfte Angebotsendsumme EUR inklusiv MwSt. und Nachlass in €	Gesamtsumme brutto für Straßenbau des LDK in €
Straßenbau, Kanal- und Wasserleitung inkl Baustelleneinrichtung							
	Gesamtmaßnahme						
1	Wirth Bau	Haiger	1.728.320,08			2.056.700,90	827.192,92
2	Baustra GmbH	Wilnsdorf	1.773.752,05			2.109.574,94	976.000,05
3	Fritz Herzog Bauunternehmen AG	Erndtebrück	1.947.477,57			2.317.498,31	776.390,49
Verkehrssicherung							
1	AVS Overath	Overath	179.748,50			213.900,72	86.030,87

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
20.06.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34.1 Schulservice	34.1 W sch

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	28.06.2023	Empfehlungsbeschluss
Bildungsausschuss	11.07.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	1.03.31.04.05

Anlage:

Kalkulation zu Subventionsvorschlägen für das Mittagessen

Betreff:

Entscheidung über die Subvention von Mittagsverpflegung an Schulen

1 BESCHLUSS

Es wird beschlossen, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) auf einen festgelegten Betrag (4,00 €/Essen) gedeckelt wird.

Folgende Mittel werden in den beiden Folgejahren zusätzlich bereitgestellt:

2024:	160.000,00 €
2025:	175.000,00 €.
2026:	105.000,00 €

Rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 ff. erfolgt die Vorlage eines Entscheidungsvorschlages für die weitere Handhabung ab 01.08.2026.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) um einen festen Betrag (0,50 €/Essen) bezuschusst wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) um einen festen Betrag (1,00 €/Essen) bezuschusst wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) auf einen festgelegten Betrag (3,00 €/Essen) gedeckelt wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 bis zunächst zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026) auf einen festgelegten Betrag (3,50 €/Essen) gedeckelt wird.

Es wird entschieden, dass das Mittagessen an Schulen im Lahn-Dill-Kreis nicht direkt bezuschusst wird. Die Eltern zahlen den vollen Preis.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Je nach gewählter Option variieren die jährlichen Kosten. Eine Übersicht ist im Folgenden dargestellt, die genaue Berechnung ist der Anlage zu entnehmen.

Variante	Budget/Woche (TN aus 2021)	Budget/Jahr (TN aus 2021)	Budget/Woche (TN +15%)	Budget/Jahr (TN +15%)
Deckelung auf 4,00 €	3.439,50 €	137.580,00 €	3.955,43 €	158.217,00 €
Deckelung auf 3,50 €	8.884,40 €	355.376,00 €	10.245,81 €	409.832,40 €
Deckelung auf 3,00 €	15.624,40 €	624.976,00 €	17.968,06 €	718.722,40 €
Vollständige Kostenübernahme	57.443,65 €	2.297.746,00 €	66.060,20 €	2.642.407,90 €
Zuschuss 0,50 €	6.973,00 €	278.920,00 €	8.018,95 €	320.758,00 €
Zuschuss 1,00 €	13.946,00 €	557.840,00 €	16.037,90 €	641.516,00 €

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Nein

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Besondere Unterstützung, da Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung an Förderschulen häufig im Ganztagsprofil 3 an jedem Wochentag den Ganzttag in Anspruch nehmen müssen und somit täglich von der Bezuschussung profitieren.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 (31.07.2026).

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine, allerdings Reaktion auf die Lebensrealität der Gesellschaft, indem die Einnahme des Mittagessens an Schulen gefördert wird (berufstätige Eltern, räumliche Entfernung zu Familie)

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Subventionsmöglichkeiten aktuell

Bislang gibt es im Bereich der Mittagsverpflegung grundsätzlich die Möglichkeit, den Abgabepreis des Mittagessens an die Eltern seitens der Schule aus Kreismitteln (Ganztags- oder Pakt-Budget) zu subventionieren. Auch den Kooperationspartnern wird die Möglichkeit eingeräumt, das Mittagessen auf freiwilliger Basis aus Kreismitteln sowie Elternentgelten zu unterstützen.

In der Realität profitieren von diesen optionalen Lösungen wenige Schulen. Uns sind lediglich zwei Schulen bekannt, die das Mittagessen aus Kreismitteln bezuschussen.

Die Westerwaldschule Driedorf mit 1,00 € pro Essen für die Kinder im Pakt für den Ganzttag (jährlich ca.12.000,00 €, entspricht damit 80 % des zur Verfügung stehenden Budgets) sowie die Geschwister-Scholl-Schule mit 0,20 € pro Essen für alle Essenskinder (entspricht jährlich ca. 6.000,00 € und somit knapp 50% des Budgets). Dies liegt vor allem daran, dass das Budget bei Schulen mit vielen Essensteilnehmenden damit schnell aufgebraucht ist, und dass aus dem GT/PfdG-Budget ebenfalls alle anderen Anschaffungen für den Ganzttag getätigt werden müssen.

Auch seitens der Träger besteht keine realistische Möglichkeit zur Unterstützung, da auch deren Kalkulation sehr knapp und häufig nicht auskömmlich ist. Einzig der Förderverein der Johann-Textor-Schule hat den Abgabepreis auf bislang 3,50 € gedeckelt und gleicht das entstehende Defizit durch andere Erträge aus.

Seitens des Kreises erfolgt aktuell eine Art indirekte Subventionierung durch die Übernahme von Betriebs-, Investitions-, Reparatur- und Baukosten im Bereich der Schulküchen und Mensen.

Problematisch ist, dass durch die indirekte Subventionierung Caterer mit anderen Zentralküchen als den Schulküchen nicht berücksichtigt werden. Die meisten Schulen werden beliefert, nur wenige profitieren von einer richtigen Mensa mit Frischküche.

Subventionsmöglichkeiten anderer Schulträger

Im Vergleich mit anderen Landkreisen/Schulträgern im Rahmen einer Umfrage im Vorfeld der Herbsttagung der hessischen Schulverwaltungsämter ergab sich, dass der Großteil aller Landkreise ebenfalls keine direkte Subventionierung einsetzt. Die meisten Schulträger subventionieren das Essen ebenfalls indirekt durch die Übernahme von Betriebskosten, Kosten für Reinigungsmittel, usw. In einigen Fällen werden zusätzlich zu den Betriebs- und Investitionskosten die Personalkosten für die Ausgabekräfte gedeckt. Nur drei befragte Landkreise subventionieren das Mittagessen direkt nach verschiedenen Kriterien: Die Stadt Frankfurt hat den Abgabepreis für das Mittagessen nach Beschluss des Magistrats auf 3,50 € gedeckelt, die Stadt Marburg auf 2,50 €, und der Kreis Groß-Gerau bezuschusst jedes Essen mit 1,00 € plus 0,50 € bei >80% Bio-Anteil.

Handlungsbedarf

Die steigenden Personalkosten aufgrund der Anhebung des Mindestlohns sowie Tarifsteigerungen und vor allem die enorm gestiegenen Beschaffungskosten im Lebensmittelsektor machen sich beim Essenspreis deutlich bemerkbar: Lag der durchschnittliche Abgabepreis im Schuljahr 2020/21 noch bei 3,71 €, hat sich dieser zum Ende des Schuljahres 2021/22 auf durchschnittlich 3,94 € erhöht. Alleine im letzten Jahr ist der Essenspreis noch einmal um durchschnittlich 0,14 € auf nun 4,08 € gestiegen. Stellt man dem die stetig steigenden Qualitätsansprüche entgegen, so bleibt kaum mehr eine Schnittmenge an Caterern übrig, die das Gewünschte zu einem akzeptablen Preis leisten können. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, wenn wir zukünftig die Qualität des Schulessens langfristig nicht nur halten, sondern auch hinsichtlich ernährungsphysiologischer Aspekte sowie vor dem Hintergrund regionaler Versorgungsansätze verbessern wollen.

Erarbeitete Alternativen

Um das benötigte Budget zur Unterstützung in diesem Bereich zu errechnen, gibt es grundsätzlich vier Möglichkeiten, welche auch bereits von anderen Schulträgern umgesetzt werden:

1. Ein fester Zuschuss pro Mittagessen (z.B. 0,50 € oder 1,00 €)
2. Die Deckelung des Abgabepreises auf einen festgelegten Abgabepreis (z.B. 4,00 € oder 3,50 €)
3. Die Bezuschussung nach ausgewählten Qualitätskriterien (z.B. Erreichung eines bestimmten Bio-Anteils oder DGE-Zertifizierung)
4. Die Bezuschussung nach Sozialstufe (z.B. Frankfurt-Pass)

Einschränkungen ergeben sich bei allen Varianten. So führt ein **fester Zuschuss** nicht dazu, dass das Essen den Finanzhaushalt der Familien gleichermaßen belastet, sondern die Unterschiede im Essenspreis über den LDK hinweg bleiben bestehen (aktuell Min. 2,80 € und Max. 4,70 €).

Bei einer **Deckelung des Abgabepreises** zahlen zwar alle Eltern den gleichen Betrag, was sicherlich aus Elternperspektive die gerechteste Lösung darstellen würde.

Jedoch erhalten die Caterer unterschiedliche Zuschüsse, wodurch gut wirtschaftende Caterer mit adäquatem Essenspreis weniger Unterstützung bekämen. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass bei konstantem Abgabepreis die Essenspreise generell stark steigen und das ausgleichende Delta für den Schulträger ebenfalls immer größer wird. Die Caterer handeln in dem Wissen, dass der Abgabepreis ohnehin nicht mehr als 3,50 € betragen wird. So liegt der durchschnittliche Essenspreis an Schulen der Stadt Frankfurt mittlerweile bei durchschnittlich 5,93 € (bei einem Min. von 5,54 € und einem Max. von 6,92 €). Lösung kann die Forderung von Urkalkulationen als Basis für zukünftige Preisverhandlungen sein.

Die **Bezuschussung nach Qualitätskriterien** setzt voraus, dass diese sowohl messbar sind als auch dass die Messung personell und wirtschaftlich möglich ist. Das würde beispielsweise den Bio-Anteil betreffen, welcher anhand von einzureichenden Rechnungen entweder mengenmäßig oder monetär ermittelt werden kann, oder anhand von Speiseplänen einsehbar ist. Auch die Zertifizierung nach DGE ist gut messbar, da hier unabhängige Akkreditierungsunternehmen Siegel verleihen. Jedoch ist dies für kleine Cateringunternehmen häufig finanziell und personell nicht leistbar. Zuletzt bleibt die **Bezuschussung nach Sozialstufe**, welche ergänzend zum Bildungs-und-Teilhabe-Paket, wobei die kompletten Essenskosten übernommen werden, noch eine zusätzliche Staffel einführt. Hierzu müsste allerdings auf ein System zugegriffen werden können, welches die Familien bereits den Stufen zugeordnet hat. Mancherorts erhalten sozial schwache Familien Karten, mit denen einige Vergünstigungen für Kulturveranstaltungen, etc. einhergehen (Frankfurt-Pass). Aufgrund der fehlenden Infrastruktur und personellen Kapazität zur systematischen Umsetzung der Vorschläge 3 und 4 wird im Folgenden lediglich auf die Varianten 1 und 2 eingegangen.

Variante A- Deckelung der Abgabepreise

Zur Ermittlung des Budgetbedarfs wurden die aktuellsten vorliegenden Essenszahlen pro Schule herangezogen. Diese stammen aus einer Abfrage des Schulträgers aus 2022. Ebenfalls wurde der aktuell im Schuljahr 2022/23 gültige Essenspreis für die Berechnung verwendet. Aus Essenspreis und Abgabepreis (subventioniert) ergibt sich dann eine Differenz, die pro Essen anfällt. Berechnet wurde diese Variante für die Abgabepreise von 4,00 €, 3,50 €, 3,00€ und auch für die vollständige Übernahme der Essenskosten (0,00€).

Da die Essensteilnehmerzahlen bereits aus 2021 stammen, wurde in einem zweiten Schritt die Steigerung der am Essen teilnehmenden Kinder um 15% angenommen, welche stichprobenartig an einigen Schulen verifiziert wurde. Mit diesen aktualisierten Teilnehmerzahlen wurden die Berechnungen für die oben genannten Abgabepreise ebenfalls durchgeführt.

Variante B- Fester Zuschuss pro Essen

Für diese Möglichkeit wurde die Zuschussung mit 0,50 € bzw. 1,00 € pro Essen angenommen und sowohl mit den Zahlen aus 2021 wie auch mit der fiktiven Steigerung um 15% berechnet.

Für alle Varianten ergeben sich daraus folgende Budgetbedarfe:

Variante	Budget/Woche (TN aus 2021)	Budget/Jahr (TN aus 2021)	Budget/Woche (TN +15%)	Budget/Jahr (TN +15%)
Deckelung auf 4,00 €	3.439,50 €	137.580,00 €	3.955,43 €	158.217,00 €
Deckelung auf 3,50 €	8.884,40 €	355.376,00 €	10.245,81 €	409.832,40 €
Deckelung auf 3,00 €	15.624,40 €	624.976,00 €	17.968,06 €	718.722,40 €
Vollständige Kostenübernahme	57.443,65 €	2.297.746,00 €	66.060,20 €	2.642.407,90 €
Zuschuss 0,50 €	6.973,00 €	278.920,00 €	8.018,95 €	320.758,00 €
Zuschuss 1,00 €	13.946,00 €	557.840,00 €	16.037,90 €	641.516,00 €

Die detaillierten Berechnungen sind in der Anlage (**Anlage 1**) beigefügt.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage 1

Deckelung auf die Beträge A-C oder Übernahme D

Schulnr.	Schule	Ø EssensTN Woche (20/21)	Preis	Variante A (4,00 €)	Variante B (3,50 €)	Variante C (3,00 €)	Variante D (0,00 €)
2101	Grundschule Ablar	260	4,00 €	0,00 €	130,00 €	260,00 €	1.040,00 €
2102	Grundschule Ablar Werdorf	125	3,50 €	0,00 €	0,00 €	62,50 €	437,50 €
2103	Aartalschule Niederweidbach	150	4,20 €	30,00 €	105,00 €	180,00 €	630,00 €
2104	Schloss-Schule Braunfels	450	4,50 €	225,00 €	450,00 €	675,00 €	2.025,00 €
2105	Grundschule Braunfels- Bonbaden	195	4,50 €	97,50 €	195,00 €	292,50 €	877,50 €
2106	Grundschule Braunfels- Philippsstein	0	4,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2107	Grundschule Braunfels Tiefenbach	90	4,50 €	45,00 €	90,00 €	135,00 €	405,00 €
2108	Grundschule Breitscheid Medenbach						
2109	Jung-Stilling-Schule Rittershausen	85	4,00 €	0,00 €	42,50 €	85,00 €	340,00 €
2109	Jung-Stilling-Schule Diethöhlthal-Ewersbach	150	4,00 €	0,00 €	75,00 €	150,00 €	600,00 €
2110	Grundschule Diethöhlthal- Mandeln	20	3,75 €	0,00 €	5,00 €	15,00 €	75,00 €
2112	Juliane-von-Stalberg- Schule	185	4,30 €	55,50 €	148,00 €	240,50 €	795,50 €
2113	Rotebergerschule	375	2,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.106,25 €
2114	Likensterschule	50	3,75 €	0,00 €	12,50 €	37,50 €	187,50 €
2115	Wiesentalschule Eibach	50	4,50 €	25,00 €	50,00 €	75,00 €	225,00 €
2116	Schule am Brunnen Fronhausen	100	3,75 €	0,00 €	0,00 €	75,00 €	375,00 €
2117	Grundschule Dillenburg- Manderbach	175	3,75 €	0,00 €	43,75 €	131,25 €	656,25 €
2118	Grundschule Dillenburg- Nanzenbach	105	4,50 €	52,50 €	105,00 €	157,50 €	472,50 €
2119	Dillwiesenschule Ehringhausen	200	4,20 €	40,00 €	140,00 €	240,00 €	840,00 €
2120	Chattenbergschule Ehringhausen-Katzenfurt	100	4,20 €	20,00 €	70,00 €	120,00 €	420,00 €
2121	Eschenburgschule Eiershausen	s.u.	4,50 €				
2121	Eschenburgschule Eibelshausen	75	4,50 €	37,50 €	75,00 €	112,50 €	337,50 €
2123	Herbert-Hoover-Schule Hirzenhain	42	4,50 €	21,00 €	42,00 €	63,00 €	189,00 €
2124	Grundschule Simmersbach	50	3,75 €	0,00 €	12,50 €	37,50 €	187,50 €
2125	Grundschule Wissenbach	50	4,50 €	25,00 €	50,00 €	75,00 €	225,00 €
2126	Grundschule Ulmtal Allendorf	165	4,50 €	82,50 €	165,00 €	247,50 €	742,50 €
2127	Nassau-Oranien-Schule Belstein	295	4,50 €	147,50 €	295,00 €	442,50 €	1.327,50 €
2128	Grundschule Haiger	490	3,75 €	0,00 €	122,50 €	367,50 €	1.837,50 €
2129	Wachenbergschule Haiger- Allendorf	65	3,75 €	0,00 €	16,25 €	48,75 €	243,75 €
2130	Grundschule Haiger- Dillbrecht	90	3,50 €	0,00 €	0,00 €	45,00 €	315,00 €
2131	Grundschule Haiger- Langensaubach	40	3,75 €	0,00 €	10,00 €	30,00 €	150,00 €
2132	Grundschule Haiger- Rothbachtal	55	3,75 €	0,00 €	13,75 €	41,25 €	206,25 €
2133	Grundschule Haiger- Sechshelden	60	3,75 €	0,00 €	15,00 €	45,00 €	225,00 €
2134	Ambachtalschule Herborn- Burg	100	3,75 €	0,00 €	25,00 €	75,00 €	375,00 €
2135	Dernbachschule Herborn- Seelbach	108	3,75 €	0,00 €	27,00 €	81,00 €	405,00 €
2136	Pestalozzschule Herborn- Schönbach	125	3,70 €	0,00 €	25,00 €	87,50 €	462,50 €
2137	Grundschule Hüttenberg- Hochelheim	200	3,65 €	0,00 €	30,00 €	130,00 €	730,00 €
2138	Grundschule Hüttenberg- Rechtenbach	370	4,00 €	0,00 €	185,00 €	370,00 €	1.480,00 €
2140	Grundschule an der Lahnau Waldgirmes	790	4,50 €	395,00 €	790,00 €	1.185,00 €	3.555,00 €

Deckelung A-C oder Übernahme D unter TN-Zahl +15%

Variante A1 (4,00 €)	Variante B1 (3,50 €)	Variante C1 (3,00 €)	Variante D1 (0,00 €)
0,00 €	149,50 €	299,00 €	1.196,00 €
0,00 €	0,00 €	71,88 €	503,13 €
34,50 €	120,75 €	207,00 €	724,50 €
258,75 €	517,50 €	776,25 €	2.328,75 €
112,13 €	224,25 €	336,38 €	1.009,13 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
51,75 €	103,50 €	155,25 €	465,75 €
0,00 €	48,88 €	97,75 €	391,00 €
0,00 €	86,25 €	172,50 €	690,00 €
0,00 €	5,75 €	17,25 €	86,25 €
63,83 €	170,20 €	276,58 €	914,83 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.272,19 €
0,00 €	14,38 €	43,13 €	215,63 €
28,75 €	57,50 €	86,25 €	258,75 €
0,00 €	28,75 €	86,25 €	431,25 €
0,00 €	50,31 €	150,94 €	754,69 €
60,38 €	120,75 €	181,13 €	543,38 €
46,00 €	161,00 €	276,00 €	966,00 €
23,00 €	80,50 €	138,00 €	483,00 €
43,13 €	86,25 €	129,38 €	388,13 €
24,15 €	48,30 €	72,45 €	217,35 €
0,00 €	14,38 €	43,13 €	215,63 €
28,75 €	57,50 €	86,25 €	258,75 €
94,88 €	189,75 €	284,63 €	853,88 €
169,63 €	339,25 €	508,88 €	1.526,63 €
0,00 €	140,88 €	422,63 €	2.113,13 €
0,00 €	18,69 €	56,06 €	280,31 €
0,00 €	0,00 €	51,75 €	362,25 €
0,00 €	11,50 €	34,50 €	172,50 €
0,00 €	15,81 €	47,44 €	237,19 €
0,00 €	17,25 €	51,75 €	258,75 €
0,00 €	28,75 €	86,25 €	431,25 €
0,00 €	31,05 €	93,15 €	465,75 €
0,00 €	28,75 €	100,63 €	531,88 €
0,00 €	34,50 €	149,50 €	839,50 €
0,00 €	212,75 €	425,50 €	1.702,00 €
454,25 €	908,50 €	1.362,75 €	4.088,25 €

Fester Zuschuss/Essen

Variante E (0,50 €/Essen)	Variante F (1,00 €/Essen)
130,00 €	260,00 €
62,50 €	125,00 €
75,00 €	150,00 €
225,00 €	450,00 €
97,50 €	195,00 €
0,00 €	0,00 €
45,00 €	90,00 €
42,50 €	85,00 €
75,00 €	150,00 €
10,00 €	20,00 €
92,50 €	185,00 €
187,50 €	375,00 €
25,00 €	50,00 €
25,00 €	50,00 €
50,00 €	100,00 €
87,50 €	175,00 €
52,50 €	105,00 €
100,00 €	200,00 €
50,00 €	100,00 €
37,50 €	75,00 €
21,00 €	42,00 €
25,00 €	50,00 €
25,00 €	50,00 €
82,50 €	165,00 €
147,50 €	295,00 €
245,00 €	490,00 €
32,50 €	65,00 €
45,00 €	90,00 €
20,00 €	40,00 €
27,50 €	55,00 €
30,00 €	60,00 €
50,00 €	100,00 €
54,00 €	108,00 €
62,50 €	125,00 €
100,00 €	200,00 €
185,00 €	370,00 €
395,00 €	790,00 €

Fester Zuschuss/Essen TN + 15%

Variante E (0,50 €/Essen)	Variante F (1,00 €/Essen)
149,50 €	299,00 €
71,88 €	143,75 €
86,25 €	172,50 €
258,75 €	517,50 €
112,13 €	224,25 €
0,00 €	0,00 €
51,75 €	103,50 €
48,88 €	97,75 €
86,25 €	172,50 €
11,50 €	23,00 €
106,38 €	212,75 €
215,63 €	431,25 €
28,75 €	57,50 €
28,75 €	57,50 €
57,50 €	115,00 €
100,63 €	201,25 €
60,38 €	120,75 €
115,00 €	230,00 €
57,50 €	115,00 €
43,13 €	86,25 €
24,15 €	48,30 €
28,75 €	57,50 €
28,75 €	57,50 €
94,88 €	189,75 €
169,63 €	339,25 €
281,75 €	563,50 €
37,38 €	74,75 €
51,75 €	103,50 €
23,00 €	46,00 €
31,63 €	63,25 €
34,50 €	69,00 €
57,50 €	115,00 €
62,10 €	124,20 €
71,88 €	143,75 €
115,00 €	230,00 €
212,75 €	425,50 €
454,25 €	908,50 €

2141	Grundschule Leun	125	4,50 €	62,50 €	125,00 €	187,50 €	562,50 €
2142	Lahn-Ulm-Schule Leun-Biskirchen	85	4,50 €	42,50 €	85,00 €	127,50 €	382,50 €
2143	Grundschule am Siegbach Eisenroth	55	4,50 €	27,50 €	55,00 €	82,50 €	247,50 €
2144	Grundschule Solms-Burgsolms	20	4,50 €	10,00 €	20,00 €	30,00 €	90,00 €
2145	Grundschule Solms-Niederbiel	255	4,50 €	127,50 €	255,00 €	382,50 €	1.147,50 €
2146	Grundschule Solms-Oberbiel	75	4,50 €	37,50 €	75,00 €	112,50 €	337,50 €
2147	Astrid-Lindgren-Schule Solms-Oberndorf	200	4,50 €	100,00 €	200,00 €	300,00 €	900,00 €
2149	Albert-Schweitzer-Schule Wetzlar	201	3,65 €	0,00 €	30,15 €	130,65 €	733,65 €
2150	Dalheimschule Wetzlar	390	4,20 €	78,00 €	273,00 €	468,00 €	1.638,00 €
2151	Geschwister-Scholl-Schule Niedergirmes	525	4,50 €	262,50 €	525,00 €	787,50 €	2.362,50 €
2152	Lotteschule Wetzlar	250	4,20 €	50,00 €	175,00 €	300,00 €	1.050,00 €
2154	Grundschule Wetzlar-Dutenhofen	125	4,50 €	62,50 €	125,00 €	187,50 €	562,50 €
2155	Grundschule Wetzlar-Garbenheim	150	4,20 €	30,00 €	105,00 €	180,00 €	630,00 €
2156	Philipp-Schubert-Schule Wetzlar-Hermannstein	600	3,55 €	0,00 €	30,00 €	330,00 €	2.130,00 €
2157	Sayn-Wittgenstein-Grundschule Wetzlar-Münchholzhausen	126	3,50 €	0,00 €	0,00 €	63,00 €	441,00 €
2158	Grundschule Wetzlar-Naunheim	245	4,20 €	49,00 €	171,50 €	294,00 €	1.029,00 €
2159	Grundschule Wetzlar-Steindorf	90	4,50 €	45,00 €	90,00 €	135,00 €	405,00 €
2160	Scheldetalschule Dillenburg-Niedersched						
2161	Diesterwegschule Herborn	44	4,50 €	22,00 €	44,00 €	66,00 €	198,00 €
2162	Dünsbergerschule Hohenahr-Erda	130	4,20 €	26,00 €	91,00 €	156,00 €	546,00 €
2163	Lotte-Eckert-Schule Waldsolms-Brandobberndorf	165	4,20 €	33,00 €	115,50 €	198,00 €	693,00 €
2164	Wetzachtalschule Wetzlar-Schwalbach	s.u.	4,30 €				
2164	Wetzachtalschule Wetzlar-Nauborn	305	4,30 €	91,50 €	244,00 €	396,50 €	1.311,50 €
2165	Schelderwaldschule Dillenburg-Obersched	185	4,30 €	55,50 €	148,00 €	240,50 €	795,50 €
2169	Neue Friedenschule Sinn/Merkenbach	s.u.	4,50 €				
2169	Neue Friedenschule Hörbach	s.u.	4,50 €				
2169	Neue Friedenschule Sinn	140	4,50 €	70,00 €	140,00 €	210,00 €	630,00 €
2266	Comenius-Schule Herborn	125	4,00 €	0,00 €	62,50 €	125,00 €	500,00 €
2267	Fritz-Philippi-Schule Breitscheid	20	3,50 €	0,00 €	0,00 €	10,00 €	70,00 €
2268	Johann-Heinrich-Alsted-Schule Mittenaar	150	4,50 €	75,00 €	150,00 €	225,00 €	675,00 €
2270	Johann-von-Nassau-Schule Dillenburg	50	4,20 €	10,00 €	35,00 €	60,00 €	210,00 €
2271	Goldbachschule Dillenburg-Fronhausen	60	3,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	180,00 €
2272	Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	160	3,60 €	0,00 €	16,00 €	96,00 €	576,00 €
2273	Johanneum-Gymnasium Herborn	100	4,50 €	50,00 €	100,00 €	150,00 €	450,00 €
2374	Goetheschule Wetzlar	Nur Bistro	Nur Bistro				
2393	Freiherr-vom-Stein-Schule Wetzlar	5	4,50 €	2,50 €	5,00 €	7,50 €	22,50 €
2475	Gewerbliche Schulen Dillenburg		4,70 €				
2476	Kaufmännische Schulen Dillenburg		4,70 €				
2477	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar		3,00 €				
2478	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar		3,00 €				

71,88 €	143,75 €	215,63 €	646,88 €
48,88 €	97,75 €	146,63 €	439,88 €
31,63 €	63,25 €	94,88 €	284,63 €
11,50 €	23,00 €	34,50 €	103,50 €
146,63 €	293,25 €	439,88 €	1.319,63 €
43,13 €	86,25 €	129,38 €	388,13 €
115,00 €	230,00 €	345,00 €	1.035,00 €
0,00 €	34,67 €	150,25 €	843,70 €
89,70 €	313,95 €	538,20 €	1.883,70 €
301,88 €	603,75 €	905,63 €	2.716,88 €
57,50 €	201,25 €	345,00 €	1.207,50 €
71,88 €	143,75 €	215,63 €	646,88 €
34,50 €	120,75 €	207,00 €	724,50 €
0,00 €	34,50 €	379,50 €	2.449,50 €
0,00 €	0,00 €	72,45 €	507,15 €
56,35 €	197,23 €	338,10 €	1.183,35 €
51,75 €	103,50 €	155,25 €	465,75 €
25,30 €	50,60 €	75,90 €	227,70 €
29,90 €	104,65 €	179,40 €	627,90 €
37,95 €	132,83 €	227,70 €	796,95 €
105,23 €	280,60 €	455,98 €	1.508,23 €
63,83 €	170,20 €	276,58 €	914,83 €
80,50 €	161,00 €	241,50 €	724,50 €
0,00 €	71,88 €	143,75 €	575,00 €
0,00 €	0,00 €	11,50 €	80,50 €
86,25 €	172,50 €	258,75 €	776,25 €
11,50 €	40,25 €	69,00 €	241,50 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	207,00 €
0,00 €	18,40 €	110,40 €	662,40 €
57,50 €	115,00 €	172,50 €	517,50 €
2,88 €	5,75 €	8,63 €	25,88 €

62,50 €	125,00 €
42,50 €	85,00 €
27,50 €	55,00 €
10,00 €	20,00 €
127,50 €	255,00 €
37,50 €	75,00 €
100,00 €	200,00 €
100,50 €	201,00 €
195,00 €	390,00 €
262,50 €	525,00 €
125,00 €	250,00 €
62,50 €	125,00 €
75,00 €	150,00 €
300,00 €	600,00 €
63,00 €	126,00 €
122,50 €	245,00 €
45,00 €	90,00 €
22,00 €	44,00 €
65,00 €	130,00 €
82,50 €	165,00 €
152,50 €	305,00 €
92,50 €	185,00 €
70,00 €	140,00 €
62,50 €	125,00 €
10,00 €	20,00 €
75,00 €	150,00 €
25,00 €	50,00 €
30,00 €	60,00 €
80,00 €	160,00 €
50,00 €	100,00 €
2,50 €	5,00 €

71,88 €	143,75 €
48,88 €	97,75 €
31,63 €	63,25 €
11,50 €	23,00 €
146,63 €	293,25 €
43,13 €	86,25 €
115,00 €	230,00 €
115,58 €	231,15 €
224,25 €	448,50 €
301,88 €	603,75 €
143,75 €	287,50 €
71,88 €	143,75 €
86,25 €	172,50 €
345,00 €	690,00 €
72,45 €	144,90 €
140,88 €	281,75 €
51,75 €	103,50 €
25,30 €	50,60 €
74,75 €	149,50 €
94,88 €	189,75 €
175,38 €	350,75 €
106,38 €	212,75 €
80,50 €	161,00 €
71,88 €	143,75 €
11,50 €	23,00 €
86,25 €	172,50 €
28,75 €	57,50 €
34,50 €	69,00 €
92,00 €	184,00 €
57,50 €	115,00 €
2,88 €	5,75 €

2479	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar		4,70 €				
2780	Otfried-Preußler-Schule Dillenburg	270	3,35 €	0,00 €	0,00 €	94,50 €	904,50 €
2781	Schule am Budenberg Haiger	170	3,75 €	0,00 €	42,50 €	127,50 €	637,50 €
2782	Kirchbergschule Herborn	200	3,75 €	0,00 €	50,00 €	150,00 €	750,00 €
2783	Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar	175	4,00 €	0,00 €	87,50 €	175,00 €	700,00 €
2784	Schule an der Brühlsbacher Warte Wetzlar	300	4,50 €	150,00 €	300,00 €	450,00 €	1.350,00 €
2886	Alexander-von-Humboldt-Schule Aflar	120	4,20 €	24,00 €	84,00 €	144,00 €	504,00 €
2887	Carl-Kellner-Schule Braunfels	175	4,50 €	87,50 €	175,00 €	262,50 €	787,50 €
2888	Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen	75	4,20 €	15,00 €	52,50 €	90,00 €	315,00 €
2889	Gesamtschule Schwingbach Hüttenberg-Rechtenbach	100	4,20 €	20,00 €	70,00 €	120,00 €	420,00 €
2890	Lahntalschule Lahnau-Atzbach	200	4,70 €	140,00 €	240,00 €	340,00 €	940,00 €
2891	Gesamtschule Solms	170	4,50 €	85,00 €	170,00 €	255,00 €	765,00 €
2892	August-Bebel-Schule Wetzlar	345	4,20 €	69,00 €	241,50 €	414,00 €	1.449,00 €
2895	Westerwaldschule Driedorf	65	4,50 €	32,50 €	65,00 €	97,50 €	292,50 €
2896	Holderbergschule Eschenburg-Ebelshausen	115	4,50 €	57,50 €	115,00 €	172,50 €	517,50 €
2897	Johann-Textor-Schule Haiger	75	3,50 €	0,00 €	0,00 €	37,50 €	262,50 €
2898	Eichendorffschule Wetzlar	200	4,20 €	40,00 €	140,00 €	240,00 €	840,00 €

Pro Woche	3.439,50 €	8.884,40 €	15.624,40 €	57.443,65 €
Pro Jahr	137.580,00 €	355.376,00 €	624.976,00 €	2.297.746,00 €

0,00 €	0,00 €	108,68 €	1.040,18 €
0,00 €	48,88 €	146,63 €	733,13 €
0,00 €	57,50 €	172,50 €	862,50 €
0,00 €	100,63 €	201,25 €	805,00 €
172,50 €	345,00 €	517,50 €	1.552,50 €
27,60 €	96,60 €	165,60 €	579,60 €
100,63 €	201,25 €	301,88 €	905,63 €
17,25 €	60,38 €	103,50 €	362,25 €
23,00 €	80,50 €	138,00 €	483,00 €
161,00 €	276,00 €	391,00 €	1.081,00 €
97,75 €	195,50 €	293,25 €	879,75 €
79,35 €	277,73 €	476,10 €	1.666,35 €
37,38 €	74,75 €	112,13 €	336,38 €
66,13 €	132,25 €	198,38 €	595,13 €
0,00 €	0,00 €	43,13 €	301,88 €
46,00 €	161,00 €	276,00 €	966,00 €

3.955,43 €	10.245,81 €	17.968,06 €	66.060,20 €
158.217,00 €	409.832,40 €	718.722,40 €	2.642.407,90 €

135,00 €	270,00 €
85,00 €	170,00 €
100,00 €	200,00 €
87,50 €	175,00 €
150,00 €	300,00 €
60,00 €	120,00 €
87,50 €	175,00 €
37,50 €	75,00 €
50,00 €	100,00 €
100,00 €	200,00 €
85,00 €	170,00 €
172,50 €	345,00 €
32,50 €	65,00 €
57,50 €	115,00 €
37,50 €	75,00 €
100,00 €	200,00 €

6.973,00 €	13.946,00 €
278.920,00 €	557.840,00 €

155,25 €	310,50 €
97,75 €	195,50 €
115,00 €	230,00 €
100,63 €	201,25 €
172,50 €	345,00 €
69,00 €	138,00 €
100,63 €	201,25 €
43,13 €	86,25 €
57,50 €	115,00 €
115,00 €	230,00 €
97,75 €	195,50 €
198,38 €	396,75 €
37,38 €	74,75 €
66,13 €	132,25 €
43,13 €	86,25 €
115,00 €	230,00 €

8.018,95 €	16.037,90 €
320.758,00 €	641.516,00 €

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
03.03.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	27.03.2023	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

Betreff:

Theodor-Heuss-Schule

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt darzustellen, wann die Parkplätze für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrer der Theodor-Heuss-Schule inklusive Parkhaus zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird der Kreisausschuss gebeten darzulegen, welche Mietkosten für Schüler und Lehrer im Parkhaus pro Stunde/Tag/ gegebenenfalls pro Monat (Sondertarif?) entstehen.

Zusätzlich wird der Kreisausschuss gebeten zu berichten, wie der Stand der Planung des Bau der Sporthalle ist und welche Kosten dem Kreis in Form von Stunden, Miete inklusive Nebenkosten für die schulische Nutzung entstehen.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

03. März 2023

-Kreisgrenzen und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 02.03.2023

Theodor-Heuss-Schule

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27.03.2023
zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt darzustellen, wann die Parkplätze für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrer der Theodor-Heuss-Schule inklusive Parkhaus zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird der Kreisausschuss gebeten darzulegen, welche Mietkosten für Schüler und Lehrer im Parkhaus pro Stunde/Tag/ gegebenenfalls pro Monat (Sondertarif?) entstehen. Zusätzlich wird der Kreisausschuss gebeten zu berichten, wie der Stand der Planung des Baus der Sporthalle ist und welche Kosten dem Kreis in Form von Stunden, Miete inklusive Nebenkosten für die schulische Nutzung entstehen.

Begründung:

Der Kreistag hatte vor Jahre einen Antrag der CDU abgelehnt, eine Vergleichsberechnung anzustellen, die zum Ziel hatte zu ermitteln, welche Kosten dem Kreis entstehen, wenn er Halle und Parkhaus selbst baut, oder bauen lässt. Aus Sicht der CDU war diese Entscheidung eine Falsche. Jetzt besteht die Gefahr eines „Preisdiktates“, da der Kreis bis zur Stunde nicht darstellen konnte, welche Kosten für den Kreis bei Nutzung genannter Einrichtungen entstehen.

Üblich ist, dass man vor Vergabe von Aufträgen alle Bedingungen festlegt. Dies ist leider nicht geschehen. Da entsprechende Bauarbeiten offensichtlich gestartet wurden, ist es jetzt umso wichtiger zu erfahren, wie die Rahmenbedingungen für die gesamte Problematik sind.

Freundliche Grüße



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
03.03.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	27.03.2023	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss
Bauausschuss	18.09.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

Betreff:

Reinigung an Schulen

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Intervallreinigung an Schulen wieder flächendeckend auf tägliche Reinigung umgestellt werden kann.

Er wird weiterhin gebeten darzustellen, wie die Reinigungssituation derzeit an allen Schulen des Lahn-Dill-Kreises ist, wie die Reinigungsintervalle vor Ort gelegt sind, wieviel Quadratmeter pro Reinigungskraft und in welcher Zeit zu erledigen sind.

Ferner wird der Kreisausschuss gebeten darzustellen, welche Verbesserungsvorschläge die Schulleitungen bezüglich der Reinigungsintervalle, bzw. der Reinigungszeiten, haben.

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

03. März 2023

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

Wetzlar, 02.03.2023

Reinigung an Schulen

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27.03.2023 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Intervallreinigung an Schulen wieder flächendeckend auf tägliche Reinigung umgestellt werden kann.

Er wird weiterhin gebeten darzustellen, wie die Reinigungssituation derzeit an allen Schulen des Lahn-Dill-Kreises ist, wie die Reinigungsintervalle vor Ort gelegt sind, wieviel Quadratmeter pro Reinigungskraft und in welcher Zeit zu erledigen sind.


Ferner wird der Kreisausschuss gebeten darzustellen, welche Verbesserungsvorschläge die Schulleitungen bezüglich der Reinigungsintervalle, bzw. der Reinigungszeiten, haben.

Begründung:

Während der Coronazeit sind die Schulen täglich gereinigt worden, obwohl partiell keine Schüler anwesend waren. Man ist, nach den Informationen der CDU, jetzt auf Intervallreinigung zurückgegangen, sodass manche Schulen nur alle zwei Tage, manche sogar noch weniger gereinigt werden. Die Frequenz der Schulen durch die Schüler ist natürlich wieder höher als zu Coronazeiten und andererseits sind auch die Nutzungszeiten durch Zusatzangebote, Ganztagsangebote und anderes mehr wieder gestiegen. Es handelt sich bei Schulen um Begegnungsräume, Lebensräume, Unterrichtsräume für unsere Schüler und für die Pädagogen, die es alle verdient haben, in einem entsprechenden Umfeld unterrichtet zu werden bzw. zu unterrichten.

Daher bitten wir um Zustimmung zur Darstellung der entstehenden Mehrkosten.

Freundliche Grüße


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
03.03.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	27.03.2023	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023
2. Alternativantrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 19.04.2023

Betreff:

Welcome-Center für Fachkräfte
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der IHK Lahn-Dill ein Konzept für ein sog. Welcome-Center für Fachkräfte zu entwickeln, dieses im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss vorzustellen und eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
Ziel soll sein, für Fachkräfte eine zentrale serviceorientierte Anlaufstelle vorzuhalten, die bei der Inanspruchnahme sämtlicher Verwaltungsleistungen unterstützt.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

03. März 2023

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

Wetzlar, 28.02.2023

Welcome-Center für Fachkräfte

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 27.03.2023
zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der IHK Lahn-Dill ein Konzept für
ein sog. Welcome-Center für Fachkräfte zu entwickeln, dieses im Haupt-, Finanz-, Wirtschaft-
und Organisationsausschuss vorzustellen und eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbei-
ten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

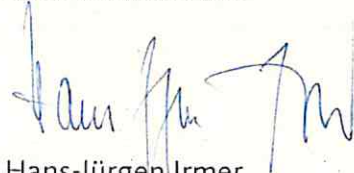
Ziel soll sein, für Fachkräfte eine zentrale serviceorientierte Anlaufstelle vorzuhalten, die bei der
Inanspruchnahme sämtlicher Verwaltungsleistungen unterstützt.

Begründung:

Da der Lahn-Dill-Kreis wie kaum ein anderer Landkreis Hessens industriell geprägt ist, besteht
ein erhebliches Bedürfnis der heimischen Wirtschaft, für Fachkräfte attraktiv zu sein. Für viele
Fachkräfte sind die Verwaltungsstrukturen undurchsichtig. Ein sog. Welcome-Center für Fach-
kräfte, das den betroffenen Personen unterstützend und erleichternd zur Seite steht, wäre ein
wichtiger Standortfaktor für den Lahn-Dill-Kreis. In der jüngsten Konjunkturumfrage der IHK
Lahn-Dill führten 60 Prozent der befragten Unternehmen als aus ihrer Sicht bestehendes Risiko
an. Daher schlägt die IHK die Einrichtung eines solchen Welcome-Centers vor. Die CDU schließt
sich dieser Forderung an und schlägt vor, die IHK in die konkreten Planungen einzubinden.

Wir bitten um Zustimmung.

Freundliche Grüße



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 19. April 2023

Alternativantrag zum Antrag A-21/2023

Welcome-Center für Fachkräfte

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises unterstützt den Wunsch der IHK Lahn-Dill sowie des Regionalmanagement Mittelhessen, ein Welcome-Center Mittelhessen zu errichten. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, gemeinsam mit den oben genannten Institutionen sowie den weiteren mittelhessischen Landkreisen und Sonderstatusstädten, ein Konzept zur Umsetzung eines Welcome-Center Mittelhessen auszuarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Neben einem allgemeinen Arbeitskräftemangel gefährdet insbesondere der Fachkräftemangel den wirtschaftlichen Erfolg in unserer Region. Der Gewinn zusätzlich angeworbener Fachkräfte gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung.

Um die Attraktivität unserer Region auch für ausländische Fachkräfte zu steigern und die Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft zu erleichtern, schlagen sowohl die IHK Lahn-Dill, wie auch das Regionalmanagement Mittelhessen ein Welcome-Center in Mittelhessen vor.

Das Welcome-Center soll angeworbene ausländische Fachkräfte bei behördlichen Angelegenheiten unterstützen und zur Teilnahme an ergänzenden Angeboten für ein gelingendes Ankommen einladen

Angesichts der Komplexität erfolgreicher Integrationsprozesse verspricht eine regionale Arbeitsteilung von Wirtschaft und Verwaltung größtmöglichen Erfolg.

Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen im
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises

Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises

Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-Fraktion
im Kreistag des Lahn-Dill-
Kreises

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
03.03.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	27.03.2023	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

Betreff:

Unterstützung CVJM

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, zu prüfen, ob im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2022/23 dem CVJM-Kreisverband Wetzlar/Gießen e. V. ein namhafter Zuschuss gewährt werden kann. Unabhängig davon sind die Vereinsförderrichtlinien so abzuändern, dass sie auch für Vereine außerhalb von wie auch immer gearteten Dachverbänden möglich sind.

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

03. März 2023

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

Wetzlar, 07.02.2023

Unterstützung CVJM

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27.03.2023 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, zu prüfen, ob im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2022/23 dem CVJM-Kreisverband Wetzlar/Gießen e.V. ein namhafter Zuschuss gewährt werden kann.

Unabhängig davon sind die Vereinsförderrichtlinien so abzuändern, dass sie auch für Vereine außerhalb von wie auch immer gearteten Dachverbänden möglich sind.

Begründung:

Der CVJM leistet mit der Unterhaltung des Freizeitentrums Rodenroth einen wichtigen Beitrag zur Jugendförderung und zur Vermittlung christlicher Werte. Die Unterhaltung des Freizeitentrums war gerade während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen fehlenden Einnahmen, eine enorme Herausforderung für den Verein. Um die Attraktivität des Freizeitentrums künftig zu erhalten, sind Investitionen notwendig. So soll im Jahr 2023 das Volleyball-Feld saniert werden. Hierfür entstehen Kosten von ca. 25.000€. Der Lahn-Dill-Kreis sollte aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion die ehrenamtliche Arbeit des CVJM finanziell unterstützen.

Wir bitten um Zustimmung.

Freundliche Grüße



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
03.03.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	27.03.2023	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

Betreff:

Notfallverbund Kulturgutschutz für den Lahn-Dill-Kreis
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2023

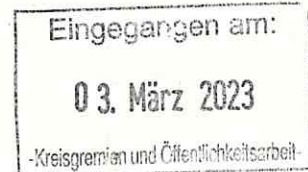
1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss möge prüfen, inwieweit sich für den Lahn-Dill-Kreis die Gründung eines sog. Notfallverbund Kulturgutschutz ermöglichen lässt.

Dies sollte u. a. beinhalten:

- Die Vorstellung des Themas im zuständigen Fachausschuss (Umweltausschuss)
- Eine Bedarfsabfrage bei den entsprechenden Museen im LDK
- eine Kooperationsanfrage bei den Nachbarkreisen

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 27.02.2023

Notfallverbund Kulturgutschutz für den Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 27.03.2023
zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss möge prüfen, inwieweit sich für den Lahn-Dill-Kreis die Gründung eines sog.
Notfallverbund Kulturgutschutz ermöglichen lässt.

Dies sollte u. a. beinhalten:

- Die Vorstellung des Themas im zuständigen Fachausschuss (Umweltausschuss)
- Eine Bedarfsabfrage bei den entsprechenden Museen im LDK
- Eine Kooperationsanfrage bei den Nachbarkreisen

Begründung:

Viele Katastrophenfälle in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Rettung von Kulturgut in
Museen, Bibliotheken und Archiven eine besondere Herausforderung darstellt. Dabei bedarf es
einer engen Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen mit Feuerwehr und Katastrophenschutz
zur Vorbereitung und Umsetzung spezieller Maßnahmen bei Prävention, Bergung und Scha-
densbehandlung.

Unter einem Notfallverbund versteht sich die institutionelle Planung und Organisation zum
Schutz von Kulturgütern in Katastrophenfällen. In einigen Regionen Deutschlands (in Hessen z.
B. in Kassel, Wiesbaden, Darmstadt und jüngst in Marburg) kam es bereits zur Gründung eines
Notfallverbund Kulturgutschutz. Daraus haben sich verschiedene, auf die jeweilige Kulturland-
schaft abgestimmte Maßnahmen entwickelt, die von Einsatzkräfteschulungen, speziellen Ein-
satzplänen oder Notfallboxen bis zur Containerausstattung reichen. Das Bundesamt für Bevöl-
kerungsschutz und Katastrophenhilfe hat dazu einen Sicherheitsleitfaden Kulturgut geschaffen.
Da auch der Lahn-Dill-Kreis z. B. mit der Möbelsammlung Lemmer-Danfort in Wetzlar oder der
Kunstsammlung in Schloss Braunfels hochkarätige Kunstsammlungen besitzt, aber auch eine
Vielzahl weiterer Einrichtungen mit schützenswerten Kulturgütern bestehen, ist die Prüfung
besonderer Maßnahmen für den Kulturgutschutz auch in unserem Kreis sinnvoll.

Freundliche Grüße



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
07.03.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	27.03.2023	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der AfD-Fraktion vom 03.03.2023

Betreff:

Konzept zur politischen Bildung

Antrag der AfD-Fraktion vom 03.03.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

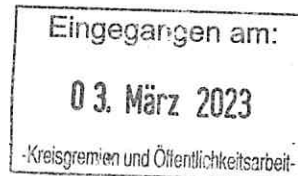
Der Kreisausschuss wird aufgefordert, ein Konzept zur politischen Bildung zu entwickeln, das alle im Kreistag vertretenen Fraktionen berücksichtigt. Dieses Konzept ist schriftlich vorzulegen.

AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr. 26- 35578 Wetzlar
Vorsitzender des Kreistages Lahn-Dill-Kreis
Herr Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



02.03.2023

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, ein Konzept zur politischen Bildung zu entwickeln, das alle im Kreistag vertretenen Fraktionen berücksichtigt. Dieses Konzept ist schriftlich vorzulegen.

Begründung

Bereits am 06.02.2017 hatte der Kreistag die sogenannte Offensive für politische Bildung beschlossen.

Ein diesbezügliches rudimentäres Konzept wurde in der Schulausschusssitzung am 11.02.20 (also nach über drei Jahren der Beschlussfassung) durch den ehemaligen ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Schreiber vorgestellt, kontrovers diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Eine schriftliche Darstellung ist hier nicht bekannt.

In der Folge kam es zu vereinzelt Aktivitäten des Kreises im Bereich der politischen Meinungsbildung, denen aber kein nachvollziehbares Konzept zu Grunde lag.

Gerade in der heutigen Zeit, in der der Debattenraum in den öffentlich-rechtlichen Medien und auch der heimischen Presse bewusst eingeschränkt und verzerrt wird, muss gegengesteuert werden, um die Meinungsvielfalt und damit die Voraussetzung von Demokratie sicherzustellen.

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill)

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
13.03.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	15.05.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion vom 09.03.2023

Betreff:

Staatsangehörigkeitsrecht
Resolutionsantrag der AfD-Fraktion vom 09.03.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich gegen die von der Bundesregierung geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes aus und fordert den Kreisausschuss auf, sich bei Bund und Land dafür einzusetzen, dass diese Reform nicht umgesetzt wird.

AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill
Lothar Mulch
Obertorstr. 26
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch-Obertorstr. 26- 35578 Wetzlar
Vorsitzender des Kreistages Lahn-Dill-Kreis
Herr Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

09.03.2023

Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion **Resolution Staatsangehörigkeitsrecht.**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Resolutionsantrag der AfD-Fraktion als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 27.03.2023 zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich gegen die von der Bundesregierung geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes aus und fordert den Kreisausschuss auf, sich bei Bund und Land dafür einzusetzen, dass diese Reform nicht umgesetzt wird.

Begründung:

Die Ampelparteien und das Bundesministerium des Inneren planen, des Staatsangehörigkeitsgesetz zu ändern. Die geplante Neufassung sieht zukünftig erhebliche Erleichterungen und Fristverkürzungen beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vor. Die Änderungen hätten eine „Verramschung“ der Deutschen Staatsbürgerschaft zur Folge. Sie fördern nicht die Integration, sondern bewirken geradezu das Gegenteil. Gleichzeitig bestehen gegen dieses Gesetzesvorhaben erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Vor dem Hintergrund der dramatischen Lage im Bezug auf die Aufnahmemöglichkeiten von Kreisen und Kommunen, ist die geplante Änderung des Staatsbürgerschaftsrechtes geradezu als Brandbeschleuniger zu sehen. Mittel- und langfristig führt dies aufgrund der Verstärkung der schon bestehenden Pullfaktoren zu einem starken Anwachsen illegaler Migration, vorwiegend in unsere Sozialsysteme.

Die Integrations- und Aufnahmefähigkeit der Aufnahmegesellschaft wird schon jetzt deutlich überschritten. Eine weitere Steigerung führt zwangsläufig zu sozialen Verwerfungen und erodiert weiter die innere Sicherheit. Gleichzeitig werden die Integrationsanforderungen an die Migranten gesenkt - daß absolut falsche Signal, gerade vor dem Hintergrund der zurückliegenden Migrantenkrawalle. Dem Steuerzahler kann nicht zugemutet werden, für weitere Millionen Zuwanderer in die Sozialsysteme die Vollversorgung zu übernehmen. Sowohl dieser Umstand, als auch die Verwässerung seines Einflusses als Souverän, dürften einen unzulässigen Eingriff in seine verfassungsmäßigen Rechte darstellen.

Wir bitten um Zustimmung.

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill)

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 15.05.2023

Alternativantrag zum Antrag der AfD „Resolution Staatsangehörigkeit

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 06.02.2023 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich gegen weite Teile der von der Bundesregierung geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes aus, insbesondere gegen die regelhafte Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft, die Absenkung von Einbürgerungserfordernissen und die Abschaffung des Nachweises der Eingliederung an die Lebensverhältnisse in Deutschland. Bestrebungen der Bundesregierung, die Anerkennung der Gleichberechtigung von Mann und Frau als Einbürgerungsvoraussetzungen aufzunehmen, unterstützen wir. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, sich für die Ablehnung weiter Teile der Reform bei Bund und Land einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Antrag von Kreistagsabgeordneten

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
27.03.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	15.05.2023	Beschluss
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Harapat (fraktionslos) vom 26.03.2023

Betreff:

Resolutionsantrag gegen Resolutionsanträge

Resolutionsantrag des Abgeordneten Harapat (fraktionslos) vom 26.03.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreistag spricht sich gegen den inflationären Gebrauch von Resolutionsanträgen aus.

Die **PARTEI** Lahn-Dill

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Johannes Volkmann
Kreistag
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 26.03.2023

Dringlichkeitsantrag: Resolutionsantrag gegen Resolutionsanträge*

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie folgenden Resolutionsantrag als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung zu nehmen.

Antrag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag spricht sich gegen den inflationären Gebrauch von Resolutionsanträgen aus.

Begründung:

Der Kreistag befasst sich zunehmend und unangemessen ausschweifend mit Anträgen zu Themen, die außerhalb der originären Zuständigkeit des Kreistags liegen. Die Tagesordnung wird nicht abgearbeitet, Sachanträge bleiben liegen, wichtige Themen werden mitunter erst Monate später bearbeitet. Ein zurückhaltender und effizienterer Gebrauch von Resolutionsanträgen dürfte diesem Zustand Abhilfe schaffen.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit vorzüglichen Grüßen



Dominic Harapat
Kreistagsabgeordneter

öffentlich
A-34/2023

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
14.06.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none">• PSP / CO

Anlage(n):
1. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2023

Betreff:

Einführung des Smartphone-basierten Rettungssystems "Mobile Retter"
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert, gemeinsam mit der Leitstelle und den Leistungserbringern im Rettungsdienst, eine Einführung des Systems „Moderne Retter“ zu prüfen. Ein entsprechender Bericht ist dem Umweltausschuss vorzulegen.

Eingegangen am:

24. April 2023

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 20.04.2023

Einführung des Smartphone-basierten Rettungssystems "Mobile Retter"

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17.07.2023 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert, gemeinsamen mit der Leitstelle und den Leistungserbringern im Rettungsdienst, eine Einführung des Systems „Mobile Retter“ zu prüfen.

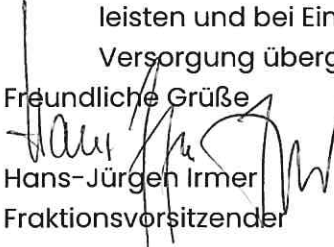
Ein entsprechender Bericht ist dem Umweltausschuss vorzulegen.

Begründung:

In Deutschland werden etwa 75.000 Einsätze jährlich mit der Diagnose Herz-Kreislauf-Stillstand gemeldet. Das so genannte „therapiefreie Intervall“ entscheidet darüber, ob der Patient bleibenden Hirnschädeln davontragen wird oder nicht. Dieses Intervall beschreibt die Zeit zwischen dem Aussetzen der Sauerstoffversorgung im Gehirn und der Wiederbelebung. Bestimmte, qualifizierte Handgriffe können hier lebensrettend sein und die Sauerstoffversorgung des Gehirns wiederherstellen. 70 Prozent der im Krankenhaus aufgenommenen Patienten sterben innerhalb von 30 Tagen nach dem Notfall aufgrund von bleibenden Hirnschädeln. Nicht selten ist eine ausbleibende Sauerstoffversorgung von nur fünf Minuten der Grund dafür. Trotz eines gut ausgebauten Netzes an Rettungswagen können die Eintreffzeiten des Rettungsdienstes nicht immer eingehalten werden. So vergehen Minuten, die über die Rettungschancen des Patienten entscheiden können. Bei der App „Mobile Retter“ handelt es sich um ein Smartphone-basiertes Rettungssystem. Qualifizierte Ersthelfer, so z.B. Feuerwehrmänner, Notfallsanitäter, Rettungsassistenten, Krankenschwestern, Polizisten oder Ärzte, können diese App auf ihrem Smartphone installieren und sich als „Mobiler Retter“ registrieren. Die App soll den regulären Rettungsdienst keineswegs ersetzen, sondern ihn ergänzen – und Leben retten.

Kommt es zu einem Notruf mit der Diagnose Herz-Kreislauf-Stillstand, kann die zuständige Leitstelle die Mobile-Retter-App aktivieren. Der mobile Retter kann schnell vor Ort Hilfe leisten und bei Eintreffen des Rettungsdienstes den Patienten zur weiteren medizinischen Versorgung übergeben.

Freundliche Grüße


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

17.07.2023

Änderungsantrag zu A-34/2023: Einführung eines Smartphone-basierten Rettungssystems

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Volkmann,
wir bitten Sie folgenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufzurufen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, gemeinsam mit der Leitstelle und den Leistungserbringern im Rettungsdienst, die Einführung von Voraushelferinnen und Voraushelfern zu prüfen, dafür mögliche Systeme zu vergleichen und die finanziellen und personellen Folgen für die Leitstelle aufzuzeigen. Ein entsprechender Bericht und die Vorstellung aus einem Landkreis, in dem dies schon bewährte Praxis ist, soll zur abschließenden Beratung im Umweltausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Im Notfall zählt jede Minute: Sobald ein Herz aufhört zu schlagen, wird der Körper nicht länger mit Sauerstoff versorgt. Ist das der Fall, können Betroffene sehr rasch unumkehrbare Schäden am Gehirn davontragen. Ersthelferinnen und Ersthelfer sind bestenfalls in der Lage, eine Herzmassage vorzunehmen, um die Sauerstoffversorgung des Gehirns aufrechtzuerhalten und die Zeit zu überbrücken, bis der Rettungsdienst vor Ort ist. Auch wenn es – wie im Lahn-Dill-Kreis so oft – gelingt, innerhalb der Rettungsfrist zu bleiben, sind die Minuten bis dahin ausschlaggebend für die mögliche Genesung und das Leben des Patienten/der Patientin. Auch wenn Ersthelferinnen/Ersthelfer vor Ort sind, um die Herzmassage durchzuführen, ist dies unglaublich kräftezehrend.

Um diese Ersthelferinnen/Ersthelfer oder gar Personen, die nicht in der Lage sind, die Herzmassage durchzuführen in der Zeit bis der Rettungsdienst eintrifft, zu unterstützen, gibt es unterschiedliche App-basierte Rettungssysteme, die weitere, ggf. qualifizierte Ersthelferinnen/Ersthelfer aus der näheren Umgebung mobilisieren.

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.06.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023

Betreff:

Rücknahme exorbitanter Preiserhöhung des RMV
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

In seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 hat der RMV-Aufsichtsrat eine neuerliche und in der Höhe nicht dagewesene Tarifierhöhung von 8,2% beschlossen.

1. Der Lahn-Dill-Kreis kritisiert die exorbitante Preiserhöhung des RMV und fordert den Aufsichtsrat des RMV auf, diese zurückzunehmen.
2. Der Kreistag fordert das Land Hessen auf, eine sozial gerechte Verkehrswende zu ermöglichen und eine dieser Anforderung gerechten Finanzierung bereitzustellen.



Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An
Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

Wetzlar, 16.06.2023

Rücknahme exorbitanter Preiserhöhung des RMV

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Antrag:

In seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 hat der RMV-Aufsichtsrat eine neuerliche und in der Höhe nicht dagewesene Tarifierhöhung von 8,2% beschlossen.

1. Der Lahn-Dill-Kreis kritisiert die exorbitante Preiserhöhung des RMV und fordert den Aufsichtsrat des RMV auf, diese zurückzunehmen.
2. Der Kreistag fordert das Land Hessen auf, eine sozial gerechte Verkehrswende zu ermöglichen und eine dieser Anforderung gerechten Finanzierung bereitzustellen.

Begründung:

Drei Monate 9-Euro-Ticket haben gezeigt, dass gerade Menschen mit geringem Einkommen eine ungeahnte räumliche Freiheit erlangten. Somit profitierten besonders Menschen, die sich weder ein Sozialticket noch regelmäßige Einzelfahrten leisten konnten.

Darüber hinaus haben jedoch alle Menschen von diesem geringen Preis profitiert und ihren Wirkungskreis ausweiten können. Diesem Gedanken wurden mit dem Deutschlandticket Rechnung getragen. Das 49-Euro-Ticket ist damit ein Schritt in die richtige Richtung, er geht jedoch nicht weit genug, denn ein nicht unerheblicher Teil unserer Gesellschaft kann sich diese 49-Euro nicht leisten, kann nicht Wochen im Voraus abschätzen, ob am Ende des Nutzungsmonats noch Geld da, das für dieses Ticket ausgegeben hätte werden können.

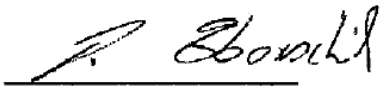
Menschen mit geringem Einkommen sind folglich auf die Fahrkarten des sogenannten Bartarifs angewiesen. Menschen mit geringem Einkommen werden also von dieser Tarifierhöhung überproportional betroffen sein.

Die Notwendigkeit der Tarifpreiserhöhung zeigt aber auch deutlich, dass der ÖPNV weiterhin unterfinanziert ist. Die Kommunen sind nicht in der Lage diese ohne die Unterstützung des Landes auskömmlich zu finanzieren. Belastend wirken dabei die notwendigen Angebotsverbesserungen, die aufgrund der Clean Vehicle Directive (CVD) der EU notwendige Umstellung auf saubere Antriebe oder eben auch die allgemeine Preissteigerung.

Der Lahn-Dill-Kreis braucht die Verkehrswende. Hessen braucht die Verkehrswende. All das braucht eine gute Finanzierung durch das Land Hessen. So ist der Eigenanteil des Landes Hessen im Vergleich zu den durch den Bund bereitgestellten Mitteln unterproportional im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern. Hier muss das Land Hessen nachbessern.

Eine soziale und ökologische Verkehrswende braucht einen bezahlbaren ÖPNV für alle, daher ist die Tarifpreiserhöhung rückabzuwickeln und eine entsprechende Finanzierung durch das Land Hessen zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Zborschil
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.06.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktion DIE LNKE vom 22.06.2023

Betreff:

**Langfristige Wasserstrategie für den Lahn-Dill-Kreis
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, ein Konzept für eine langfristige Wasserstrategie für den Lahn-Dill-Kreis zu erarbeiten und zeitnah im Umweltausschuss vorzustellen.



Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An
Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

Wetzlar, 22.06.2023

Langfristige Wasserstrategie für den Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Antrag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, ein Konzept für eine langfristige Wasserstrategie für den Lahn-Dill-Kreis zu erarbeiten und zeitnah im Umweltausschuss vorzustellen.

Begründung:

Angesichts von immer stärker fallenden Grundwasserspiegeln, grassierenden Waldbränden und der Rationierung von (Trink-) Wasser muss festgestellt werden: Die Klimakatastrophe ist längst vor unserer Haustüre. Es braucht eine langfristige Wasserstrategie, um nicht nur die Versorgung mit Trinkwasser flächendeckend sicherzustellen, sondern auch eine Sensibilisierung in der Bevölkerung für dieses leider notwendige Thema zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Zborschil
Fraktionsvorsitzender

AA: CDU-Fraktion zu A-38

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird beauftragt zu berichten, welche Auswirkungen die „Nationale Wasserstrategie des Bundes“ sowie der „Zukunftsplan Wasser“ der Hessischen Landesregierung auf den Lahn-Dill-Kreis haben und welche Maßnahmen davon umzusetzen sind.

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.06.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	17.07.2023	Beschluss
Kreistag		Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023

Betreff:

Personalbedarf Lahn-Dill-Kliniken
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.06.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses einen Bericht über den mittel bis langfristigen Personalmangel in den Lahn-Dill-Kliniken zu geben. Hierbei sollte ein Überblick über alle Stationen und Berufsgruppen (auch nicht-ärztliches Personal!) an allen Standorten unter Einbeziehung anstehender und planbarer Pensionierungen erfolgen.



Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An
Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

Wetzlar, 20.06.2023

Bericht Personalbedarf Lahn-Dill-Kliniken

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Antrag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses einen Bericht über den mittel- bis langfristigen Personalmangel in den Lahn-Dill-Kliniken zu geben. Hierbei sollte ein Überblick über alle Stationen und Berufsgruppen (auch nicht-ärztliches Personal!) an allen Standorten unter Einbeziehung anstehender und planbarer Pensionierungen erfolgen.

Begründung:

Um weitere Stationsschließungen zu verhindern, ist es notwendig zu wissen wie die Personalsituation an den Lahn-Dill-Kliniken ist. Bei der Schließung der Geburtsstation Dillenburg wurde beispielsweise auch mit dem Alter der Ärzt:innen argumentiert. Solche Pensionierungen sind erwartbar und dementsprechend planbar, sodass ein Überblick über Altersstruktur über alle Stationen hinweg notwendig ist, um weitere Schließungen in mittel- bis langfristiger Zukunft zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Zborschil
Fraktionsvorsitzender

öffentlich
A-39/2023

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.06.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023

Betreff:

75 Jahre Grundgesetz

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, aus Anlass des 75. Geburtstages des Grundgesetzes am 23. Mai 2024 eine würdevolle Feier diesbezüglich durchzuführen.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

23. Juni 2023

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 23.06.2023

75 Jahre Grundgesetz

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17.07.2023 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, aus Anlass des 75. Geburtstages des Grundgesetzes am 23. Mai 2024 eine würdevolle Feier diesbezüglich durchzuführen.

Begründung:

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den 75 Jahren seines Bestehens sehr bewährt. Es ist die Grundlage für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung, um die uns viele Länder der Welt beneiden. Allein die Grundrechtsartikel sind wegweisend.

So ist die Würde des Menschen unantastbar, so sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich, darüber hinaus sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Es gilt die Pressefreiheit, die Unabhängigkeit der Justiz, die besondere Förderung und Unterstützung von Ehe und Familie, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Eigentumsrecht und vieles Andere mehr.

Wir können, ohne pathetisch werden zu wollen, auf dieses Grundgesetz mit Stolz zurückblicken. Deshalb ist es aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion ein gebotener Anlass, gerade in der heutigen Zeit, auf dieses wegweisende Grundgesetz zu verweisen und in Form einer Feierstunde unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, gegebenenfalls auch der Schulen, dieses historischen Ereignisses zu gedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.06.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	17.07.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.12.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023

Betreff:

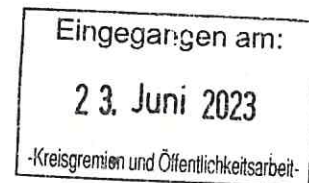
Ausweisung von Waffenverbotszonen
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Polizeipräsidenten, für die Notwendigkeit von Waffenverbotszonen zu werben.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 23.06.2023

Ausweisung von Waffenverbotszonen

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17.07.2023 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Polizeipräsidenten, für die Notwendigkeit von Waffenverbotszonen zu werben.

Begründung:

Es ist in Deutschland insgesamt gesehen leider festzustellen, dass die Zahlen der Auseinandersetzungen mit Waffen, insbesondere Messern, in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Mittelhessens Polizeipräsident Bernd Braun hat sich gegenüber der CDU-Kreistagsfraktion zu Recht dafür ausgesprochen, verstärkt Waffenverbotszonen auszuweisen. Dabei geht es nicht nur um das Umfeld von Bahnhöfen, hier ist eine entsprechende Zusammenwirkung mit der Bundespolizei notwendig, sondern auch um sonstige neuralgische Plätze. Vorteil der Ausweisung von Waffenverbotszonen ist die Möglichkeit für die Polizei anlasslos eine Durchsichtung von Personen vornehmen und somit präventiv wirken zu können. Die CDU-Kreistagsfraktion unterstützt die Auffassung derjenigen, die sich täglich mit diesen Problemen konfrontiert sehen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.06.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023

Betreff:

Erhalt der Deponieausfahrt A45 / Behlkopf
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2023

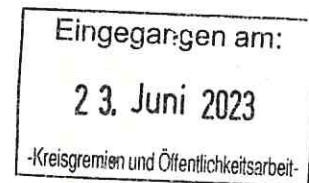
1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert,

1. Die Bemühungen der Stadt Aßlar und ihres Bürgermeisters Christian Schwarz in Bezug auf die Offenhaltung der Deponieausfahrt Behlkopf der A45 zu unterstützen.
2. Selbst offensiv in dieser Frage zu bleiben und dringend weitere Anstrengungen im Sinne einer bürgernahen Lösung vorzunehmen.
3. Bundesverkehrsminister Wissing zu einem Ortstermin einzuladen, damit er sich selbst ein Bild der Situation vor Ort machen kann.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar



Wetzlar, 23.06.2023

Erhalt der Deponieausfahrt A45/Behlkopf

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 17.07.2023 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert,

1. die Bemühungen der Stadt Aßlar und Ihres Bürgermeisters Christian Schwarz in Bezug auf die Offenhaltung der Deponieausfahrt Behlkopf der A45 zu unterstützen.
2. selbst offensiv in dieser Frage zu bleiben und dringend weitere Anstrengungen im Sinne einer bürgernahen Lösung vorzunehmen.
3. Bundesverkehrsminister Wissing zu einem Ortstermin einzuladen, damit er sich selbst ein Bild der Situation vor Ort machen kann.

Begründung:

Bekanntermaßen soll Ende des Jahres 2024 die Deponieausfahrt in der bisher bewährten Form nicht mehr möglich sein. Eine Entscheidung, die in der Sache völlig unverständlich ist, denn sie führt in der Konsequenz zu erheblichen Belastungen in den angrenzenden Städten, Gemeinden und Stadtteilen. Zusätzlich ist die Offenhaltung auch von ökologischem und ökonomischem Vorteil.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

17.07.2023

Änderungsantrag zu A41/2023

Der Antrag wird um den folgenden Punkt ergänzt:

4. Das Land Hessen wird aufgefordert, den Lahn-Dill-Kreis nachdrücklich beim Erhalt der Deponieausfahrt A45/Behlkopf zu unterstützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich



Cirsten Kunz
Vorsitzende der SPD-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises



Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen im
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



Jörg Ludwig
Vorsitzender der FWG-
Fraktion im Kreistag des
Lahn-Dill-Kreises



Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-Fraktion
im Kreistag des Lahn-Dill-
Kreises

öffentlich
A-43/2023

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.06.2023	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	17.07.2023	Beschluss
Kreistag		Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none">• PSP / CO

Anlage(n):
1. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.06.2023

Betreff:

Ausstattung THW
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.06.2023

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses einen Bericht zum Stand der technischen Ausstattung des THW abzugeben